Austr. 5474 e

8106.

Das enthüllte Oesterreich

von

M. Kubrakiewicz,

vormaligem österreichischen Beamten.

Nádasd-Ladány Könyvtár

Nach der englischen Ausgabe

von dem Verfasser des

„enthüllten Rußland", des „östlichen Europa" und der „weißen Sclaverei".

Zweite Auflage.

f.308. Literarisches Institut in Kreuzlingen.

1848.

TI741263

Austr. 5474 e

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede des englischen Herausgebers.

Der Herausgeber hat sich veranlaßt gesehen, dieser Uebersetzung von Kubrakiewicz's „Enthülltem Oesterreich" (Mystères d'Autriche) einige Noten und einleitende Vorbemerkungen beizugeben, weil dieses Werk, während es über eine der Despotieen des östlichen Europa's mancherlei Aufschlüsse giebt, doch auch geeignet ist, die Meinungen des Publikums in andern Beziehungen irre zu leiten. Es ist deshalb merkwürdig, weil bis jetzt kein Werk von einem competenten Verfasser, noch überhaupt irgend ein Werk existirt, in welchem der Gegenstand des vorliegenden bereits ausführlich behandelt wäre. Kubrakiewicz war viele Jahre lang österreichischer Regierungsbeamter in Galizien oder Oesterreichisch-Polen, welches er vorzüglich beschreibt. Es ist daher noch kein Schriftsteller aufgetreten, der besser geeignet wäre, die Administration und den Zustand dieses Landes zu schildern. Die allgemeine Uebereinstimmung seiner Angaben mit den Privatnachrichten, welche der Herausgeber aus diesem Lande erhalten, sind ihm eine

Bürgschaft für die Zuverlässigkeit der Angaben des Autors. Kubrakiewicz's Werk ist daher das beste über ein Land, welches durch neuere Ereignisse Theilnahme und schmerzliches Interesse erregt hat. Er giebt uns den besten Beweis, der in Bezug auf den Charakter und die Wirkungen des österreichischen Despotismus zu erhalten ist, da er unter dieser Herrschaft geboren und erzogen und mit dem Dienste derselben genau vertraut wurde.

So lange er beschreibt, was er mit eignen Augen gesehen, und Gegenstände behandelt, von denen er durch seine Stellung genaue Kenntniß erlangt hat, so lange ist sein Zeugniß ganz besonders werthvoll und man kann demselben das ganze Gewicht beilegen, welches die Aussage eines wahrheitliebenden, ehrlichen Augenzeugen verdient. Dieser Gesichtspunkt ist es, von welchem aus der Herausgeber dieses Buch vorzüglich empfiehlt, obschon er Grund hat, sowohl was Thatsachen als auch was Ansichten betrifft, anderer Meinung zu sein als der Verfasser, sobald derselbe in seinem Werke von direkten Aussagen abschweift, um entweder philosophische Betrachtungen oder politische Raisonnements über Länder anzustellen, welche außerhalb der Sphäre seiner persönlichen Beobachtung liegen. Der Herausgeber wünscht durchaus nicht, die Ansichten des Autors, besonders wenn er sich über religiöse oder politische Gegenstände oder über staatsökonomische Fragen verbreitet, auch für die seinen zu erklären, im Gegentheile erscheinen ihm die Ansichten des Verfassers über alle diese Punkte, besonders über den letztern ziemlich fade und unreif.

Die Staatsökonomie ist, wohl zu bedenken, eine Wissenschaft, deren Grundwahrheiten selbst unter uns jetzt erst sich langsam in der großen Gesammtheit des Volkes ausbreiten — eine Gattung der Erkenntniß, in welcher Frankreich noch zwanzig Jahre hinter uns und das östliche Europa noch zwanzig Jahre hinter Frankreich zurück ist.

Kubrakiewicz's bittere Feindseligkeit gegen den Katholicismus ist für einen polnischen Patrioten, der gewohnt ist, Rom selbst und die hohen Würdenträger der katholischen Kirche in Oesterreich mit dem römisch-katholischen Fürsten dieses Landes gemeinschaftliche Sache machen zu sehen, um die Unterthanen in Elend und Unterwürfigkeit zu erhalten, nicht unnatürlich, aber der Verfasser übersieht dabei ganz den Patriotismus der niederen Geistlichkeit, und in den Schlüssen, die er aus seiner Parallele zwischen der griechischen und römischen Kirche zu Gunsten der letztern zieht, ist er historisch ungerecht.

Der Katholicismus ist als ein Werkzeug sowohl zur Unterdrückung als auch zur Aufrechterhaltung bürgerlicher Freiheit und nationaler Unabhängigkeit gebraucht worden. Die griechische Religion ist beinahe immer eine Dienerin des Despotismus gewesen. Wenn wir den Einfluß beider Bekenntnisse nach den Begebnissen betrachten, so sind mit der einzigen Ausnahme des Königreichs Griechenland und der Gebirge von Montenegro, überall wo die griechische Religion herrscht, alle Spuren von Freiheit vertilgt worden, wo hingegen die große Mehrzahl der römisch-katholischen Nationen sich repräsentative Regierungsformen gesichert hat.

Die Würdenträger der katholischen Kirche sinken in Oesterreich zu Werkzeugen des Despotismus herab, die tiefer stehenden Mitglieder derselben aber, wenigstens in Oesterreichisch-Polen, complottiren ihren Vorgesetzten zum Trotz gegen die Unterdrücker ihrer Nationalität.

In Rußland ist die griechische Kirche ein noch passiveres Werkzeug in den Händen der Gewalt, und wenn sie aus Mangel an Leben und Energie weniger furchtbar ist, so zeigt sie durch alle ihre Grade hindurch dieselbe muthlose Unterwürfigkeit.

Der Herausgeber will hieraus keineswegs folgern, daß die griechische Kirche dem Bestehen einer freien Regierung feindlich sei, im Gegentheile kennt er keine Form der christlichen Religion, welche damit nicht vereinbar wäre; er will vielmehr blos andeuten, daß kein Beweis vorhanden ist, durch welchen dargethan würde, daß die griechische Kirche der Volksfreiheit günstiger sei als die römisch-katholische.

So parador es auch klingen mag, so ist es doch wahr, daß die ultrakatholische Gesinnung der Polen sich noch als eins der mächtigsten Werkzeuge zur Wiedergeburt des östlichen Europa's erweisen kann und doch gleichzeitig auch den Fortschritt derselben ernstlich zu verzögern droht. Das heißt: die tief religiöse Gesinnung der großen Volksmasse in Polen gewährt den mächtigsten Hebel zur Aufreizung des polnischen Volkes gegen die drei bedrückenden Despotieen, und das Vorhandensein dieser Gesinnung unter den niedern Klassen ist daher, vom politischen Gesichtspunkte aus betrachtet, ein höchst glücklicher

Umstand. Bei einem direkten Aufrufe an das polnische Volk muß daher stets dieses Gefühl in Anspruch genommen werden, überall aber wo es die aufgeklärteren Klassen oder die Organe ihrer Meinung in ausschließlichem Grade beherrscht, kann es nicht verfehlen eine ungünstige Wirkung auf die Vorurtheile ihrer Mitslaven zu äußern, welche, wie der Herausgeber anderswo gezeigt hat, unter einem gemeinsamen Drucke schmachten und eine einzige große Verbrüderung bilden, die durch Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen in Bezug auf Sprache, Charakter und Gebräuche zusammengehalten und nur durch den Unterschied der Religion unterbrochen ward. Unglücklicherweise sind die polnischen Patrioten geneigt, die politische Tauglichkeit des Katholicismus aus einem oder dem andern dieser Gesichtspunkte zu betrachten, indem sie ihn zu ihrem ausschließlichen Anker machen oder ihn blos für einen Apfel der Zwietracht ansehen, der zwischen die duldenden Bevölkerungen der slavischen Länder geworfen worden.

Hiernächst muß der Herausgeber einen Kennzug in's Auge fassen, welcher den polnischen Schriftstellern in diesen Tagen nationaler Bedrückung eigenthümlich ist, der aber ohne gehörige Beleuchtung den Leser sehr irre leiten könnte.

Kubrakiewicz ruft, indem er sich über die österreichische Regierung beklagt, deren Mißherrschaft und Zweizüngigkeit er persönlich kennen gelernt hat, fortwährend aus, daß der Zustand der Dinge selbst in Rußland, welches er nicht kennt, besser sei als in Oesterreich, welches er kennt. Aber über die Stelle, welche den drei Despotieen, die eine so traurige Illustra-

tion zu den Vergleichungsstufen gewähren, auf der Scala des Uebels anzuweisen ist, besteht jetzt kein Zweifel mehr. Wenn wir die preußische Herrschaft als schlimm bezeichnen, so müssen wir ohne Frage die österreichische für schlimmer und die russische für die allerschlimmste erklären. Und doch hat der Verfasser niemals einen Polen, dessen Kenntniß nur eine örtliche war und entweder blos Preußisch- oder Russisch- oder Oesterreichisch-Polen betraf, eine Schilderung von dem Drucke, der auf seiner Provinz dieses Landes lastete, machen hören, ohne daß er zugleich erklärt hätte, es stehe damit schlimmer als in den andern Staaten. Diese Leute erinnern an die ungereis'ten Einwohner nördlicher Klimate, welche in den Hundstagen behaupten, es sei bei ihnen heißer als an der Küste von Afrika oder in Ostindien, obschon sie die Temperatur dieser Länder niemals kennen gelernt haben.

In der Feindseligkeit, welche Kubrakiewicz als Slave gegen die Deutschen an den Tag legt, die entweder in der Gestalt von Dynastieen oder als Werkzeuge des Despotismus sein Volk so sehr unterdrücken, spricht er nur die Gesinnung aus, welche den Slaven im ganzen östlichen Europa gemeinsam ist. Nachdem er gezeigt, daß die Theilung Polens blos durch Monarchen und Minister deutschen Ursprungs bewirkt ward, spricht er bei den Hindeutungen auf Rußland, von diesem als von einem unglücklichen slavischen Lande, das durch eine deutsche Familie und deren deutsche Satelliten regiert wird. Diesen Unterschied zwischen den Regierenden und den Regierten hebt er später nicht wieder besonders heraus, so daß der Leser

oft verleitet werden kann die Bemerkungen über Rußland oder die Russen auf ihre Regierung zu beziehen, die er gleichwohl mit den deutschen Gegenständen seines Widerwillens in Eine Klasse setzt.

Diese antideutsche Gesinnung ist gegenwärtig ein eigenthümliches Kennzeichen der öffentlichen Meinung in allen slavischen Ländern und kann keine Verwunderung erregen, wenn wir die ostensible Begründung betrachten, welche durch Thatsachen diesem Vorurtheile eines, etwas vorschnellen Volkes gewährt wird, welches nicht bedenkt, daß das System unter welchem es leidet, obschon es hauptsächlich durch Deutsche aufrecht erhalten wird, doch nicht die Frucht des Deutschthums, sondern des Despotismus ist.

In den historischen Untersuchungen und Anspielungen, auf welche sich der Verfasser einläßt, ist er oft ungenau und ungerecht. Die Aufstellung von historischen Thatsachen, welche vor Gedenken der jetzt lebenden Generation stattgefunden haben, ist gegen die österreichische, russische oder preußische Regierung ebenso ungerecht als sie gegen die französische oder englische sein würde und liefert kein giltiges Argument, weil sie keinen Beweis von dem gegenwärtigen Charakter und Geist dieser Regierungen gewährt.

In Bezug auf die Handlungsweise des letzten Reichstages, der sich für das ganze unabhängige Polen versammelte und hinsichtlich des Empfanges, der den Kosaken und Ruthenen, als sie durch Religionsverfolgung von Polen nothgedrungen abfielen, von der russischen Regierung zu Theil geworden,

scheinen die Ansichten des Verfassers ganz irrthümlich, und in Bezug auf die gegenwärtige Behandlung dieser Volksstämme dies nicht weniger zu sein. Zur Unterstützung dieser Bemerkung wird man im Anfange den Bericht über den Reichstag und das Benehmen Rußlands gegen die Kosaken aus verschiedenen Quellen, hauptsächlich aber nach den Angaben Lelewel's, des gelehrtesten der polnischen Historiker, zusammengestellt finden.

Ungeachtet der Unvollkommenheiten dieses Buchs, welche von geringer Bedeutung sind — da wahrscheinlich es Niemand in die Hand nehmen wird, um sich über religiöse, philosophische oder allgemein politische Gegenstände zu unterrichten — erfüllt es doch vollkommen seinen Zweck, indem es ein genaues und zuverlässiges Gemälde von der Verwaltung und dem Zustande des österreichischen Staates giebt, und der Herausgeber glaubt es mit Recht der Beachtung des Lesers empfehlen zu können, da es neues Licht über die Finsterniß verbreitet, in welche der Zustand dieser schönen volkreichen Länder, die von den drei großen europäischen Despotieen bedrückt werden, so lange Zeit gehüllt gewesen ist.

Vorwort des deutschen Uebersetzers.

Seit einiger Zeit liefern die französische und die englische Presse eine Menge Werke und in Journalen zerstreuete Artikel über das nicht constitutionelle Europa, welche außer manchem Wahren, Treffenden und Beherzigenswerthen doch auch so viel Entstelltes, Unwahres und sogar Abgeschmacktes — besonders in Bezug auf Preußen und Oesterreich enthalten, daß der redliche Deutsche nur mit Schmerz wahrnehmen kann, wie vaterländische Regierungen, die doch, was man auch gegen sie einwenden möge, gewiß vom besten Willen durchdrungen sind, in den Augen des Auslands herabgesetzt und verunglimpft werden. Das Schlimmste bei der Sache ist, daß diese Producte, weil sie in einer fremden Sprache geschrieben sind, in Deutschland selbst nicht sehr bekannt werden und daher von der Seite, von welcher sie die klarste und auf genaue Kenntniß der Verhältnisse gestützte Entgegnung finden könnten, fast gar keine Widerlegung erfahren, so daß sie plötzlich in jenen Ländern als wirklich

unwiderlegbar betrachtet werden. Ein solches Werk ist auch das vorliegende. Wir haben in mehren französischen und englischen Journalen Notizen und Recensionen darüber gelesen, aber nirgends einen bestimmten Zweifel an der Wahrheit der darin enthaltenen Angaben ausgedrückt gefunden. Was müßte das französische und englische Publikum glauben, wenn so etwas keine Widerlegung fände? Bloß um eine solche herbeizuführen, haben wir, da wir bei unserer mangelhaften Bekanntschaft mit den hier in Frage kommenden Verhältnissen und Thatsachen nicht selbst die dazu erforderliche Fähigkeit besitzen, eine deutsche Uebersetzung nach der englischen Ausgabe mit den Noten des Herausgebers gefertigt und veröffentlichen sie mit dem vaterlandsfreundlichen Wunsche, daß die hier auf so unedle Weise geschmähte österreichische Regierung recht bald einen rüstigen, mit allen Waffen geeigneter Widerlegung gerüsteten Vertheidiger finde, der Hrn. Kubrakiewicz gibt, was ihm gehört. Gern werden wir, um eine größere und wirksamere Verbreitung dieser Widerlegung möglich zu machen, zu einer Uebertragung derselben in's Französische und Englische die Hand bieten.

Das enthüllte Oesterreich.

Erstes Kapitel.

Die österreichische Dynastie und ihre äußere Politik.

Von einundzwanzig Dynastieen, welche das monarchische Europa regieren oder welche herrschen und nicht regieren, sind achtzehn deutschen Ursprungs.

Den ersten Platz unter denselben nimmt die Dynastie Habsburg ein, aus welcher die österreichischen Monarchen seit dem dreizehnten Jahrhunderte abstammen und deren Gründer Graf Rudolph von Habsburg war. Sie zählt jetzt nach dem genealogischen Almanach fünfundvierzig legitime Mitglieder, von denen siebenundzwanzig Prinzen und achtzehn Prinzessinnen sind.

Absolute Herrscher führten früher den Titel „Despot" und später den Titel „Kaiser," indem der erstere in Folge der von absoluten Monarchen begangenen Mißbräuche ein mehr verabscheuungswerthes und schimpfliches als ehrenvolles Epitheton ward. Der Titel „Kaiser" dagegen ward durch die französische, polnische, russische

Bibel sanctionirt, indem diese befahl, dem „Kaiser" (Caesar, Cesarz, Czar) zu geben, was des Kaisers, und Gott was Gottes sei. Auf diese Weise haben die österreichischen Monarchen diesen letztern Titel Kaiser und ihre Gemahlinnen den der „Kaiserin" angenommen und bis auf unsere Zeit beibehalten, während die Prinzen und Prinzessinnen Erzherzöge und Erzherzoginnen genannt werden.

Ich muß hier auf den Unterschied zwischen dem französischen Worte „empereur" und dem Titel der österreichischen Monarchen aufmerksam machen und letzteren seiner eigenen Etymologie und Bedeutung näher bringen, sowohl weil diese österreichischen Souveraine selbst den Titel „Kaiser" führen, als auch weil in ganz Deutschland und Oesterreich sich an denselben gewisse Ideen knüpfen, welche in dem Worte „empereur" nicht inbegriffen sind.

Der Kaiser hat ein Recht auf das Leben und das Vermögen seiner Unterthanen, ein „empereur" hat nur den Befehl über die Armee. Da die Dynastie Habsburg nur im sechsten Theile des Reiches national ist, so muß ihre Herrschaft nothwendig absolut sein, und alle andere Regierungsformen, sie seien nun monarchische oder demokratische, sind mit dem Interesse und dem Bestehen dieser Dynastie unvereinbar.

Wir ersehen daraus, mit welcher Klugheit und Schlauheit die Kaiser die weltlichen und geistlichen Behörden zwingen, sie nicht blos als den Mittelpunkt des religiösen und politischen Absolutismus, sondern auch als die Basis der Monarchieen im Allgemeinen zu betrachten.

Alle Fürsten in Europa machen Wallfahrten nach Wien, um sich in das Heiligthum ihrer Erlösung einführen, in die Geheimnisse

der monarchischen und absoluten Regierung einweihen und sich bewegen zu lassen, eine Akte zu unterzeichnen, welche, wie die Kaiser behaupten, für das Bestehen aller Monarchen nützlich und nothwendig ist, die aber nur das Haus Habsburg in Ungarn, Polen, Böhmen und Italien schützt und sicher stellt.

In Gemäßheit eines organischen Statuts der Familie Habsburg sind alle Erzherzöge verbunden, ein Handwerk zu lernen. Franz I. war ein Siegellackmacher und der gegenwärtige Kaiser, Ferdinand I. ist ein Drechsler.

Dieses Statut hat den Zweck, einen positiven spekulirenden Geist in der Familie zu erhalten.

Der Kaiser ist das Haupt seiner Familie; er ist verbunden alle legitime Mitglieder derselben zu erhalten, andererseits aber können diese keine legitime Heirath ohne Zustimmung ihres Oberhauptes eingehen.

Ehebündnisse, welche von den Erzherzögen oder Erzherzoginnen ohne diese Einwilligung geschlossen werden, heißen morganatische, und die Kinder aus diesen Ehen bekommen den Titel Baron oder Baronesse.

Der Erzherzog Johann schloß eine morganatische Ehe mit der Tochter eines Postmeisters, die ihn mit zwei kleinen Baronen beschenkte.

Der gegenwärtige Kaiser, Ferdinand I., soll bis zu seinem achtzehnten oder zwanzigsten Jahre einen gewissen Grad von Geist und Unabhängigkeit des Charakters gezeigt haben. Es ward von ihm prophezeit, daß er, wenn er auf den Thron käme, nicht dem unveränderlichen System seines Vaters Franz I. folgen würde, so daß

sowohl sein Vater als auch Metternich ihm nicht geneigt waren und vielmehr wünschten, daß Franz Karl, der zweite Sohn, der alle systematische Eigenschaften seines Vaters geerbt hatte, diesem auf den Throne nachfolgen möchte.

Als der Erzherzog Ferdinand eines Tags in Gesellschaft seines Vaters, Metternichs und anderer Cavaliere auf der Jagd war, wäre er beinahe durch einen auf ihn abgefeuerten Schuß getödtet worden; der Meuchelmörder ward aber niemals entdeckt.

Ein ander Mal feuerte ein österreichischer Offizier aus einer Entfernung von nur wenigen Schritten ein Pistol auf ihn ab, fehlte ihn aber ebenfalls.

Dieser Mann ward allerdings ergriffen, aber man fand, daß er einen Anfall von Wahnsinn gehabt hatte.

In Gallizien liefen in Bezug auf die wahren Urheber dieser Attentate, die man österreichische Zufälle nannte, verschiedene Gerüchte um.

Man behauptet sogar, daß das eheliche Unvermögen, die Epilepsie und Beschränktheit Ferdinands nur die Folgen solcher Zufälle sind.

Zähe Beständigkeit bei guten und bösen Schicksalen, gründliche Menschenkenntniß, die Ueberzeugung von menschlichen Schwächen und Vergehungen, die Weisheit, alle Religionen als wesentliche Triebfedern der innern und äußern Politik zu würdigen — der gänzliche Mangel an Großmuth, an höheren Gefühlen der Sympathie und des Mitleidens mit der menschlichen Natur und an jeder Liebe zu eitlem Ruhm — die Enthaltung von jeder Rache, welche die Grenzen der umsichtigen Maßregeln dieses kalten Egoismus, welche man

Politik nennt, überschreiten könnte — die List, ein uneingeschränktes Vertrauen auf die Treue der Unterthanen und auf ihr eigenes göttliches Recht zu heucheln, wodurch sie jenes allgemeine stets wachsame Mißtrauen verhüllen, welches aus der innern Ueberzeugung hervorgeht, daß sie nur durch das Recht der Gewalt regieren — das sind die erblichen Eigenschaften der Dynastie der Kaiser im Allgemeinen und zugleich die unterscheidenden Kennzeichen ihres Regierungssystems.

Die einzige Leidenschaft, die sie kennen und welche alle andern absorbirt oder ersetzt, ist die Liebe zum Gold oder vielmehr der habsüchtige unersättliche Durst nach demselben, welches sie als ihren Gott und als das einzige Ziel und Zweck ihrer Regierung und Eroberungen betrachten. Die knauserigste, bis auf den höchsten Grad schmutzigen Geizes getriebene Sparsamkeit ist nur die Folge dieser Vorliebe.

Die Kaiser bewahren in eigner Person den Schlüssel zu ihren Schätzen, sie allein kennen die Gesammtsumme der in ihren Kellern versteckten Millionen.

Der Leser wird aus der getreuen Schilderung, die ich von der österreichischen Administration in Gallizien zu geben versuchen werde — einer Administration, welche fast gänzlich der der andern Provinzen, mit Ausnahme des Erzherzogthums Oesterreich gleicht — ersehen, wie außerordentlich fein und umsichtig die innere Politik der Kaiser, wie günstig sie für die Dynastie und einigermaßen für die deutschen Provinzen mit der Hauptstadt, und wie lästig, bedrückend und verderblich dagegen sie für die nichtdeutschen Provinzen ist.

Die Administration des in der Mitte von Europa liegenden österreichischen Kaiserstaates ist weniger bekannt als die anderer Staaten, welche durch ein tausend Meilen breites Meer von Europa getrennt sind. Manche Leute glauben, daß die verschiedenen Länder welche den österreichischen Kaiserstaat ausmachen, auf eine und dieselbe Weise regiert werden. Fremde, selbst Gesandte nicht ausgenommen, welche blos Wien, die deutschen Provinzen und das Erzherzogthum Oesterreich sehen, glauben, daß die Einwohner der andern, nichtdeutschen Provinzen dieselben Institutionen und dieselben Rechte genießen, daß sie auf derselben Stufe des Gedeihens stehen, wie die bevorrechtete deutsche Bevölkerung, welche alle höhere militärische, bürgerliche und geistliche Würden und Aemter monopolisirt und den Kern des Reichs bildet.

Es ist in Europa kaum bekannt, daß zwischen sechs bis sieben Millionen deutsche Oesterreicher mit einem Kaiser an der Spitze beinahe zweiunddreißig Millionen menschlicher Wesen von anderer Abstammung als ihre Sklaven behandeln.

Die englischen Kolonieen und andere Staaten sind wenigstens einigermaßen durch die Entfernung des Mutterlandes geschützt und finden eine gewisse Unabhängigkeit darin, daß es diesem Mutterlande unmöglich ist, sie unaufhörlich zu bevormunden. Die österreichischen Kolonieen Galizien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Kroatien, Italien, haben diesen Vortheil nicht; sie sind der Habsucht des „österreichischen Ungeziefers" ausgesetzt und erreichbar, welches sie ohne Unterlaß oder Unterbrechung inficirt und langsam aufzehrt.

Die österreichische Bedrückung in den nicht deutschen Provinzen übersteigt bei Weitem die des Sultans oder des Czaars, weil sie bei höherer Einsicht, durchdachter Methode und unerschütterlicher Beharrlichkeit sowohl Körper als Geist angreift. In Rußland und der Türkei leidet nur der Körper — die thierische Masse — durch den Druck der Unwissenheit und Unordnung, der oft kein vorbedachtes politisches Ziel hat, weil die Regierung dieser Länder, die sich noch nicht zu dem Niveau der europäischen Civilisation erhoben und noch keine tiefe Kenntniß von der geistigen Stärke besitzt, durch welche allein die Welt regiert werden kann, nur die verwilderten Massen zu erreichen weiß.

Gewisse Geographen, Historiker und Verfasser von Encyklopädieen nahmen keinen Anstand, nach deutschen Werken zu behaupten, daß Oesterreich von einem Kaiser regiert werde, der absolute Gewalt besitze, gewöhnlich aber dieser Gewalt sich nur mit äußerster Milde bediene. Die Regierung der Kaiser passirt in Europa für eine gemäßigte absolute Regierung, und der kalte, systematische und civilisirte Despotismus der Kaiser steht in der Meinung Derer, welche ihn nicht vollständig kennen, hoch über dem schlechtgeregelten, oft sich selbst schadenden und allemal unpolitischen Despotismus anderer absoluter Monarchen.

Dieser von Fremden genährte Irrthum rührt daher, daß sie keinen Unterschied zwischen der österreichischen Regierung in den deutschen Provinzen und der, die in den nichtdeutschen Distrikten geübt wird, machen.

Der Absolutismus der Kaiser wird überdies durch die censirte deutsche Presse entschuldigt und unterstützt, welche, indem sie die

österreichische Herrschaft in Deutschland als tyrannisch und unpopulär tadelt, es für ihre Pflicht hält, sie gegen Fremde eine väterliche zu nennen. Die Kaiser scheinen sich durch die Germanisirung Böhmens, Mährens, Schlesiens, Polens, Ungarns, Siebenbürgens, Kroatiens, Italiens rc., durch Unterwerfung von mehr als dreißig Millionen fremder Völker unter das Joch, wodurch sie die Integrität des deutschen Reiches und den Despotismus seiner Fürsten bewahren und vertheidigen, während sie zu gleicher Zeit den Umfang des deutschen Gebiets der Sprache und den knechtischen Geist vermehren, den Dank aller Teutonen erworben zu haben. Die deutschen Oesterreicher sind stolz auf die Herrschaft ihrer Herren über fremde Nationen, ohne zu bedenken, daß sie die ersten Unterjochten sind und nur eine verworfene Pöbelherrschaft bilden, während diese Fremden ihren Herren als Werkzeuge dienen, um sie in dieser entwürdigenden Knechtschaft zu erhalten, denn die Beute, welche ihre Herren den Fremden entreißen, dient nur dazu, die Mittel des Despotismus, der sie selbst bedrückt, zu vermehren.

Der österreichische Staat übt aus vielen Gründen einen zu großen Einfluß in Europa aus, als daß es nicht wünschenswerth sein sollte, eine vollständige Kenntniß seiner Macht und innern Politik zu erlangen.

Nur durch genaue Erörterung der innern Organisation eines Staates läßt sich ein gesundes Urtheil in Bezug auf dessen auswärtige Politik bilden.

Eine Nation kann ebenso wie ein Individuum den Grad seiner moralischen oder physischen Stärke nur durch Vergleichung mit dem anderer Nationen erfahren.

Die absoluten Regierungen haben unter Andern den Vortheil, daß sie die Administration, die Macht oder Schwäche constitutioneller Staaten, den Charakter ihrer Einwohner und selbst die Einkünfte der Höfe und den Zustand der Kabinette und der Parteien dadurch kennen lernen, daß sie die Zeitungen und andere öffentliche Mittheilungen lesen, oder den Parlamentsverhandlungen beiwohnen, während die constitutionellen Kabinette entweder einer solchen Kenntniß ganz entbehren, oder gezwungen sind, sie in censirten Schriften zu suchen, die allemal entweder Unwahrheiten oder Ungenauigkeiten enthalten.

Das Geheimniß, in welches die Triebfedern der Politik des Kaisers gehüllt sind, bildet einen großen Theil ihrer Macht, und nur durch die politische Geschicklichkeit, welche sie bei Handhabung ihrer Angelegenheiten entwickeln, haben sie sich auf ihren hohen Standpunkt erhoben und auf demselben erhalten. Alle Eroberungen, welche andere Völker und ihre Monarchen gemacht haben, verdanken diese der Tapferkeit ihrer Armeen und haben sie mit Blut und Geld erkauft. Die Kaiser verdanken ihre Erwerbungen nur Heirathen, Unterhandlungen und größtentheils ihren Treulosigkeiten.

In ihren Expeditionen und im offenen Kampfe, wo Strategie und Taktik nöthig waren, sind sie selten glücklich gewesen.

Sie haben selten Siege mit den Waffen gewonnen, sondern immer dadurch gesiegt, daß sie verborgene Einflüsse mit ins Spiel zogen und durch schlaue unterirdische Strategie gewöhnlich über ihren Gegner triumphirten.

Sie sind niemals verzweifelt, wie schlecht auch ihre Stellung gewesen sein mag. Mehr als einmal hat ihre Monarchie während der letzten zwei Jahrhunderte auf dem Punkte gestanden, durch den

Verlust unglücklicher Schlachten zu zerfallen und in den Staub zu stürzen, und mehr als einmal sind sie auf den krummen Pfaden, wo List mehr gilt als Stärke, endlich doch noch siegreich hervorgegangen.

Es wäre der Bestimmung des vorliegenden Versuchs nicht angemessen, wenn wir die militärischen Heldenthaten oder die vereinzelten diplomatischen Verhandlungen der Kaiser aufzählen wollten; ich werde daher blos zur Bestätigung meiner Behauptungen in Bezug auf das Wesen und die Wirksamkeit ihrer politischen Mittel und Hilfsquellen einige wenige historische Thatsachen anführen.

König Heinrich IV. von Frankreich hatte die Absicht, den Krieg gegen Oesterreich zu eröffnen und ward am Vorabend des beabsichtigten Feldzugs von einer Hand getroffen, die eine geheimnißvolle Macht gegen ihn bewaffnet hatte. Oesterreich ward durch einen Dolchstoß gerettet. Das Volk hatte Verdacht gegen den Kaiser und die Jesuiten.

Nach der Julirevolution und während der revolutionären Bewegungen in Italien faßte Kaiser Franz I. Verdacht gegen seinen Enkel, den Herzog von Reichstadt, und dieser Enkel starb sofort. In Wien ging das Gerücht, er sei vergiftet worden.

Der protestantische Bund drohte dem Ruin der österreichischen Monarchie. Der berühmte österreichische General Wallenstein, Herzog von Friedland, warb auf seine eigenen Kosten eine Armee von fünfzigtausend Mann an und rettete den Thron, der sich aber sehr undankbar erwies und sobald er den Feind los war, die Dienste des Retters schlecht vergalt.

Bald nachher nahm Gustav Adolph, der Held des siebzehnten Jahrhunderts und Haupt des Bundes, die Feindseligkeiten wieder

auf. Der Kaiser Ferdinand bat den General Wallenstein, wieder das Commando einer Armee zu übernehmen, und versprach, um ihn dazu zu vermögen, ihm eine seiner Erbprovinzen, eine zweite eroberte Provinz und das Herzogthum Mecklenburg zu schenken.

Er verlieh ihm den Titel eines Oberbefehlshabers mit unumschränkter Vollmacht in der Armee.

Wallenstein, der auf die Versprechungen des Kaisers kein Vertrauen setzte, focht nachlässig und träge, und dachte nur an die Mittel, ihn im Falle des Sieges zu zwingen, sein Wort zu halten.

Er nahm sich sogar vor, mit Schweden und den deutschen Provinzen einen dauernden Frieden zu schließen, und wenn der Hof von Wien sich widersetzte, zu den Verbündeten überzugehen, und, wie er sich insgeheim gegen Arnheimer aussprach, den Kaiser zum Teufel zu jagen.

Davon ward der Kaiser natürlich sehr bald unterrichtet.

Seine Stellung war sehr schwierig, die Niederlage oder der Sieg seiner Armee war gleich gefährlich für ihn.

Unter diesen Umständen desertirte Franz Albert, Herzog von Lauenburg und österreichischer General, von der kaiserlichen Armee, und ging in das feindliche Lager Gustav Adolphs, wo er Dienste nahm.

Durch die Verstellung und Schmeichelei, welche dem deutschen Adel so eigenthümlich sind, wußte Lauenburg das Herz des Helden zu gewinnen und ward sein intimer Günstling.

In der Schlacht bei Lützen verirrten sich Gustav Adolph und sein Günstling, der Herzog von Lauenburg, und fielen einigen in einem Hinterhalte liegenden Oesterreichern in die Hände, welche den

König mit Säbelhieben und Musketenschüssen massakrirten, seinen Begleiter aber mit heiler Haut davon ließen. Der Herzog von Lauenburg, welcher nach jener Schlacht sich ohne Zeitverlust nach Wien begab, erhielt von seinem Kaiser zur Belohnung den Oberbefehl über die schlesische Armee.

Mit dem Tode Gustav Adolphs war aber der Thron des Kaisers noch nicht gegen alle Gefahr gesichert. Wallenstein lebte noch und störte Ferdinands Ruhe. Ein Hauptmann und sechs österreichische Hellebardiere unter dem Befehle Butler's, Obersten und treuen Dieners seines Kaisers, drangen um Mitternacht in Wallensteins Schlafzimmer und ermordeten ihn und seine Freunde, die Generale Kinsky und Terzky. Sie waren kaum aus dem Schlosse, als die Luft schon von dem Geschrei und den Klagen der Weiber, Kinder und Diener dieser unglücklichen Schlachtopfer wiederhallte.

Ferdinand brach, als ihm die Nachricht davon mitgetheilt ward, den Vorschriften Macchiavell's getreu, in Thränen aus, um seine Unschuld zu beweisen, ließ später in den Kirchen von Wien für die Ruhe der Seelen der Ermordeten Messen lesen, und belohnte die heroische Anhänglichkeit der Werkzeuge dieser blutigen That, seiner treuen Diener, indem er Gnadenketten, Kammerherrenschlüssel, Diplome, Würden und Rittergüter unter sie austheilte.

Eine andere, nicht weniger merkwürdige und characteristische Thatsache ist noch zu neu, als daß irgend Jemand damit unbekannt sein könnte.

Die jedoch, welche die Aufmerksamkeit der ganzen Welt verdient und nur wenigen Forschern aufgefallen ist, ist der vorhergesehene und berechnete Zusammenhang der Ereignisse der Jahre 1814

und 1815, als der natürlichen Wirkungen der im Jahre 1810 zu Stande gekommenen Thatsachen.

Die Freundschaft deutscher Fürsten ist für Frankreich und dessen Monarchen stets gefährlicher und unheilvoller erfunden worden, als ihre Feindschaft.

Nach tausend verlorenen Gefechten wechselte der besiegte und gedemüthigte Kaiser seine Politik.

Aus dem unversöhnlichsten Feinde Napoleons, der er auch wirklich war, ward er plötzlich, dem Anscheine nach, dessen zuverlässigster Freund und nächster Verwandter.

Napoleon fand, wie man damals sagte, unter der in Wien gemachten Beute auch die Erzherzogin Marie Louise, Tochter des Kaisers; er verstieß Josephinen, seinen Schutzengel, und heirathete die Erzherzogin, das ausersehene politische Instrument Oesterreichs und die Ursache seiner Entwürdigung und der Demüthigung Frankreichs.

Man müßte nicht die mindesten Kenntnisse von der menschlichen Natur haben, wenn man annehmen wollte, ein besiegter Feind könne so schnell der aufrichtige Freund seines Besiegers werden.

Es war Selbsttäuschung, zu glauben, daß die Habsburger nicht die Mittel suchten, ihre Demüthigung zu rächen, oder daß sie ihr Bündniß mit England wirklich aufgäben.

In Paris war große Freude über diese Heirath, welche als das letzte und befestigende Resultat der erfochtenen Siege betrachtet ward und von der man glaubte, daß dadurch das französische Uebergewicht auf eine unerschütterliche Basis gegründet werde. Auch in

Wien war Freude über diese „mésalliance", welche als ein nothwendiges Opfer, als ein politischer Embryo betrachtet ward, der blos in der Absicht gezeugt war, die Macht Frankreichs zu unterminiren, dessen Fall herbeizuführen und Oesterreich und dessen Despotismus wieder zu erheben.

Unmittelbar nach dieser Heirath hörte man von Deutschen den Sturz Napoleons und den Ruin Frankreichs verkünden; so völlig waren sie überzeugt, daß diese Heirath nur eine Schlinge von Seiten ihres Kaisers sei. Die, welche sich unmittelbarer um die Person des Kaisers Napoleon befanden und zwischen **1810** und **1815** an öffentlichen Angelegenheiten Theil nahmen, müssen zugeben, daß ohne diese Heirath und ohne die directen und indirecten Zuflüsterungen und Einwirkungen der Deutschen, der abenteuerliche russische Feldzug von **1812** niemals unternommen worden wäre. Als einfacher französischer Bürger, Repräsentant und Haupt der edelmüthigen französischen Nation, war Buonaparte der erste Feldherr der Welt, der erste französische Bürger und gewissermaßen der Vertheidiger aller Unterdrückten. Bei seinen Unternehmungen zog er blos seinen eigenen Verstand und das Wohl Frankreichs, seines Landes, zu Rathe; er mißtrauete allen durch Gottes Gnade gekrönten Fürsten und war stets auf seiner Hut.

Als Schwiegersohn des Kaisers geadelt, metamorphosirt und in den Cirkel der deutschen Aristokratie aufgenommen, nahm er Rücksicht auf aristokratischen Schein und auf seine eigenen persönlichen und dynastischen Interessen, und willigte ein, Frankreich auf die frühern Grenzen unter Ludwig XIV. einzuschränken, dafern man ihn nur auf dem kaiserlichen Throne ließe. Er ward nun der bloße

Paladin seiner Frau und sank bis zur Position des legitimen Fürsten herab. Um das erheuchelte Vertrauen seiner neuen Standesgenossen zu gewinnen, war er genöthigt, sein eignes aufrichtiges Vertrauen zu gewähren; um sich würdig zu machen, ihr Haupt oder auch nur ihres Gleichen zu werden, war er genöthigt, sich zum Verfechter für Monarchen aufzuwerfen, sich mit Geistlichkeit zu umgeben und der getreue Begleiter und eifrige Vertheidiger aller Despoten zu werden.

Nach dieser Vermählung erschien er nie wieder als der Sieger von Jena, Austerlitz und Wagram.

Sein Genius war verschwunden, weil er nicht mehr existirte oder weil er nicht mehr in dem demokratischen Elemente kämpfte, welches die Stärke der französischen Nation ausmachte. Während er nur ihr Werkzeug war, glaubte er der Herr oder wenigstens der Ebenbürtige jener sechsunddreißig regierenden deutschen Souveraine zu sein, welche von einer Menge nicht regierender Prinzen und Prinzessinnen, die gar keinen Anspruch auf einen Thron hatten, begleitet, und von aus allen Winkeln Deutschlands sich herbeidrängenden heuchlerischen Edelleuten umringt nach Dresden kamen, um das Knie vor ihm zu beugen und ihm ihre Huldigungen darzubringen und ihn unter Betheuerungen ihrer Treue zu jenem abenteuerlichen Unternehmen aufzufordern. Er selbst sagte freimüthig und galant zu seiner Gemahlin: „Wir Männer regieren die Welt, uns aber regieren die Frauen."

Der Feldzugsplan im Jahre **1812**, den die Slaven des Nordens, von den Griechen Sarmaten genannt, zu ihrer Vertheidigung entwarfen, war derselbe, den ihre Vorväter, die Slaven des Südens,

die Scythen, zu der Zeit befolgten, als sie nach der Reihe von Cyrus, Darius und Alexander dem Großen angegriffen wurden.

Sie zogen sich beim Vorrücken der großen Armee in das Innere des Landes zurück, verbrannten ihre Städte und Dörfer, und überließen auf diese Weise den Elementen, der Kälte und dem Hunger die weitere Bekämpfung des Feindes. Der Rest der großen Armee ward von den Oesterreichern, Preußen und andern verbündeten Staaten vernichtet. Karl XII. ward im Jahre **1709** auf dieselbe Weise besiegt.

Nachdem die österreichische Monarchie zu ihrem alten Glanze wieder hergestellt war und die Erzherzogin Marie Louise ihre Rolle gespielt hatte, kehrte sie nach Wien zurück, um von der heiligen Allianz das Herzogthum Parma als Belohnung für ihre edelmüthige Anhänglichkeit zu empfangen. Um zu beweisen, daß ihre Verheirathung mit Napoleon eine bloße diplomatische Angelegenheit sei, schickte sie ihm, als er sich auf der Insel Elba befand, eine Scheidungsacte. Der geadelte Napoleon besaß nicht so viel Stolz, moralischen Muth oder Selbstliebe, um Verachtung mit Verachtung zu vergelten. Er hatte keck auf Scheidung von der keuschen und tugendhaften Josephine gedrungen, der französischen Bürgerin, deren Liebe über alle Prüfung erhaben war, und welche vor Gram über das Unglück starb, welches ihren ehemaligen Gatten betraf, und nun weigerte er sich, die Scheidung von der österreichischen Unterthanin Marie Louise anzunehmen, die ihn verachtete und so eifrig bedacht war, ihre Reize einem Andern anzutragen.

Alexander fiel seiner Ausschweifung zum Opfer, Karl XII. sei-

ner großmüthigen Verwegenheit und Napoleon seinem insolenten Stolze.

Außer den Millionen, welche Frankreich der Coalition unter der Benennung von Contributionen und Entschädigungen aller Art bezahlt und von denen Oesterreich seinen Theil bekommen hatte, verlangte und empfing der Kaiser Franz heimlich von Ludwig XVIII. und dem Fürsten Talleyrand die Summe von 25 Millionen. Es hat Fürsten gegeben, welche ihre Verwandten und selbst ihre eigenen Kinder verrathen haben, aber niemals solche, die dies des Geldes wegen gethan hätten. Es steht daher zur Ehre der Fürsten und Kaiser zu hoffen, daß diese 25 Millionen zur Befriedigung irgend eines andern geheimen Anspruchs verlangt und bezahlt wurden.

Im Allgemeinen ist die äußere Politik Oesterreichs geduldig und leidenschaftlos. Sie macht nie einen Versuch, die Humanität oder uneigennützige Freundschaft oder die Ehre und Würde der Nation zu vertheidigen.

Die Kaiser fechten nur, um ihre Schätze zu vermehren, oder zu bewahren, und selbst dann handeln sie auch ostensible oder direkter Weise selten allein.

Sie besitzen die Gabe, andere feurigere oder eitlere Monarchen und Völker durch Hinweisung auf ihre Ohnmacht und vor Allem auf ihre erheuchelte Armuth zu bewegen, für sie in die Schranken zu treten, während sie sich öffentlich blos einmischen, um die Beute zu theilen oder ausschließlich Besitz davon zu nehmen.

Um sich das alte Polen anzueignen, benutzten die Kaiser ihre Töchter, welche sie den Königen von Polen zu Weibern gaben — den Papst und die Jesuiten, über welche sie verfügten, wie sie es

ihrem Zwecke angemessen erachteten und später die Polen und ihre Könige auf gleiche Weise. Die schrecklichste Periode in der Geschichte Polens ist die, wo eine österreichische Erzherzogin auf dem Throne dieses Landes saß. Die unglücklichen Polen wurden abwechselnd bald zu einem Versuche zur Eroberung Schwedens, bald zur Eroberung Rußlands, bald zur Ermordung derjenigen ihrer Brüder aufgereizt, welche der Religion ihrer Väter treu blieben und die Oberherrschaft des Papstes und der Jesuiten nicht anerkennen wollten.

Um einen Einfall in das westliche Polen machen zu können, brachten die Kaiser die Polen auf den Gedanken, sich mit Litthauen zu identificiren, und die Getäuschten verlegten ihre Hauptstadt weiter nach Osten, trugen den Sitz der Regierung nach Warschau und verließen Krakau, die Wiege Polens, den Geburtsort der Erbkönige und die Pflegerin der Kunst und Wissenschaft, das polnische Pantheon, das so voll von historischen Erinnerungen an die Vergangenheit und geheimnißvollen Andeutungen über die Zukunft ist.

Schiller, der berühmte Verfasser der Geschichte des dreißigjährigen Krieges, sagt, daß Sigismund, ein Schwiegersohn Habsburgs, welcher Krieg gegen Gustav Adolph führte und dem österreichischen General Wallenstein während der Belagerung von Stralsund mit seinen Schiffen beistand, nur ein Werkzeug in den Händen des Kaisers war, um die deutsche Freiheit niederzuhalten.

Sobald als die Polen gewöhnt waren, Litthauen als einen Hauptbestandtheil des alten Polens zu betrachten, brachten die Kaiser eine deutsche Prinzessin von Anhalt-Zerbst, später unter dem Namen Katharina II. bekannt, und reizten dann die Russen an,

daß sie Litthauen und die russischen Provinzen reclamiren sollten, während sie gleichzeitig die Polen zur Vertheidigung dieser Provinzen antrieben und ihnen im Nothfalle Beistand versprachen.

Mittlerweile überredeten sie Frankreich und England, daß Polen in Verbindung mit Litthauen zu übermächtig werden würde.

Während die von den Jesuiten commandirte Miliz oder Schlächta der polnischen Edelleute aus dem Lande rückte, um Rußland den Russen streitig zu machen, machten die Deutschen selbst einen Einfall in das alte Polen und besetzten die beiden Hauptstädte Krakau und Warschau, zum großen Erstaunen des Souverains, welcher glaubte, sie kämen ihm zu Hilfe, und sie als seine treuesten Verbündeten betrachtete. Es gelang ihnen jedoch, die Schlächta zu überreden, daß die Existenz Polens für das Gleichgewicht Europa's unbedingt nothwendig und daß Anarchie das Princip des Lebens sei. —

Der Abbé Mably sagt in dem Theile seiner Werke, worin er von der Lage Polens im Jahre **1766** spricht, zu den Bewohnern dieses Landes die sehr richtigen und scharfsinnigen Worte: „Der König von Preußen und die Königin Kaiserin Maria Theresia herrschen über Euch nicht weniger als Rußland, und diese beiden Mächte würden Euch das Gewicht ihrer Autorität fühlen lassen, wenn die Czaarin dieses noble Geschäft nicht selbst übernommen hätte. Sie ist nur das Werkzeug ihrer beiden Verbündeten, welche sehr froh sind, daß ein Anderer für sie die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen ausübt, von denen sie sich Nutzen versprechen.“ Bernardin de St. Pierre sagt ebenfalls, daß Katharina II. nur ein Werkzeug der deutschen Höfe von Oesterreich und Preußen war.

Diese Monarchin entledigte sich ihres russischen Gemahls blos in der Absicht, um besser im Stande zu sein, das ganze alte Polen auf Kosten Rußlands ihren Landsleuten in die Hände zu liefern.

Einige deutsche und selbst polnische Schriftsteller behaupten, Rußland sei es gewesen, welches zuerst den Plan zur Theilung Polens gefaßt habe.

Aber diese Behauptung ermangelt aller Begründung und wird von der Geschichte widerlegt.

Im siebzehnten Jahrhundert (1658) fielen die Schweden in einem Theile von Polen ein. Der Kaiser, ein erklärter Verbündeter der Polen, besetzte sogleich die alte Hauptstadt Krakau. Während der polnische Monarch sich zu der österreichischen Treue Glück wünschte und nicht im Mindesten daran zweifelte, daß der Kaiser, sein Verbündeter, blos deßhalb in Polen eingerückt sei, um ihn zu retten, machte der deutsche Graf Schlippenbach, welcher unter dem Könige von Schweden diente, durch geheime Unterhandlung dem Kaiser, dem Könige von Schweden und dem Könige von Preußen, besser als Churfürst von Brandenburg bekannt und ein treuer Vasall Polens, den Vorschlag, daß sie, um ihren Streitigkeiten ein Ende zu machen, diese Länder, welche den Schauplatz derselben und die Veranlassung dazu waren, unter einander theilen und ein Bündniß schließen sollten, einander wechselseitig in diesem Besitze zu schützen.

Für Rußland war bei dieser Zerstückelung kein Antheil bestimmt. Rußland besaß von dem gegen Polen geschmiedeten Complott nicht die mindeste Kenntniß.

Diese Unterhandlung erfüllte, als sie durch das französische

Ministerium entdeckt ward, den republikanischen Hof von Warschau mit Schrecken, und man beeilte sich, dem Souverain der Miliz zu melden, daß die Anarchie seiner Regierung das Land Polen zur Beute seiner Nachbarn machen werde, sobald dieselben sich nur über die Theilung einer so reichen Beute geeinigt haben würden.*)

Fonfrède sagt in seiner Darlegung der republikanischen Institutionen der Monarchie S. 306 ebenfalls: „Der Kaiser Leopold von Oesterreich war es, welcher hauptsächlich intriguirte, um zu verhindern, daß die Krone von Polen erblich würde, in der Absicht, diese tapfere Nation im Zustande fortwährender Uneinigkeit und Anarchie zu erhalten." Auf diese Weise beschützte der Absolutismus republikanische Institutionen. Derselbe Autor sagt S. 317: „Rußland und Preußen beschützten, dem Beispiele Leopolds von Oesterreich folgend, die republikanischen Institutionen Polens, um diesem unglücklichen Lande endlich alle Mittel zum Widerstande zu rauben."

Es ist daher eine verbürgte historische Thatsache, daß es die Kaiser waren, welche zuerst den Plan zur politischen Ermordung Polens faßten, und sie werden die Letzten sein, welche für die Wiederauferstehung dieses Landes kämpfen, weil sie wissen und wohl überzeugt sind, daß das Bestehen ihrer Monarchie mit dem Bestehen eines unabhängigen Polens unvereinbar ist. Viele Ursachen verhinderten und verzögerten eine Zeit lang die Ausführung dieses Verbrechens. Aber der unbezähmbare Muth der Schlächta-Miliz und ihr Patriotismus, welcher selbst durch ihre politische und diplomatische Unwissenheit hindurchleuchtete, waren die hauptsächlichen

*) Rulhières Histoire de l'anarchie de Pologne.

Hindernisse. Die Deutschen verstanden vollkommen, daß sie, um sich in den Besitz von Polen zu setzen, erst die Schlächta, die Prätorianer oder polnischen Janitscharen entnerven und demoralisiren müßten. Dies bewirkten sie im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, indem sie nach einander zwei deutsche Fürsten unter dem Namen Augusts II. und Augusts III. auf den polnischen Thron setzten.

Zu Gemahlinnen und Lenkerinnen gaben sie dem ersten eine Markgräfin von Brandenburg und dem andern eine Erzherzogin von Habsburg. Für die deutschen Monarchen war es eine leichte Sache, die Sitten einer andern Nation zu corrumpiren. Deutschland, das von sechs und dreißig Fürsten regiert wird, hat fünf und dreißig Mal mehr feige und kriechende Barone ohne Würde oder Moralität als irgend eine andere Monarchie. Um Verdacht zu vermeiden und die Unruhe der Polen zu beschwichtigen, machten die Deutschen ihnen weiß, daß die Unabhängigkeit Polens für die Wohlfahrt und das Gleichgewicht aller europäischen Staaten unbedingt nothwendig sei, und daß Anarchie die Lebenskraft und Stärke einer republikanischen Regierung ausmache.

Die freie Wahl der Könige von Polen war eine der Hauptursachen der Anarchie und Schwäche dieses Landes.

In dieser Hinsicht enthält der Allianztractat zwischen Katharina II. und Friedrich dem Großen unter Anderm die folgende Clausel: da es in dem Interesse seiner Majestät des Königs von Preußen und ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland liegt, jedes in ihrer Macht stehende Mittel aufzubieten, um die Freiheit der Wahl in Polen aufrecht zu erhalten, und daß Niemandem erlaubt werde, das genannte Königreich in seiner Familie erblich zu machen, so

haben seine Majestät der König von Preußen und ihre Majestät die Kaiserin von Rußland einander durch diesen geheimen Vertrag das feierliche Versprechen gegeben, nicht blos, daß Niemandem erlaubt werden solle, die Republik ihres Rechts zur freien Wahl zu berauben, oder das Königreich unter irgend einem möglichen Vorwande erblich zu machen, sondern auch gemeinschaftlich die Pläne und Absichten jeder Partei, die auf ein solches Ergebniß abzwecken sollten, sobald sie entdeckt würden, zu verhindern, und da nöthig, selbst von den Waffen Gebrauch zu machen, um die Republik vor dem Umsturze ihrer Constitution und Grundgesetze zu schützen.

Die Constitution daher und der republikanische Geist der souverainen Schlächta hatten nichts Abschreckendes für gekrönte Häupter, da ein deutscher Fürst und eine deutsche Fürstin die Aufrechthaltung dieses Geistes übernahmen.

Nachdem Polen durch Corruption geschwächt und durch Kriege mit Rußland erschöpft war, befahl die Kaiserin Maria Theresia den Wiener Gelehrten, alte Bücher und Urkunden zu prüfen, um herauszufinden, was für Ansprüche sie auf dieses Land machen könnte.

Zur selben Zeit vermaßen die österreichischen Ingenieure das polnische Gebiet in der Gegend von Nowytary und Czoroztyn und zogen Linien und richteten Pfähle mit dem kaiserlichen Wappen auf.

Diese Operationen verursachten dem polnischen Könige Poniatowski so viel Unruhe, daß er am **20.** October **1770** an die Kaiserin Maria Theresia Folgendes schrieb:

„Geehrte Schwester!"

„Die loyalen Gesinnungen, die ich zu allen Zeiten gegen das Haus Ihrer kaiserlichen Majestät an den Tag gelegt, und ich kann

auch hinzusetzen, die persönliche Achtung, die ich vor den persönlichen Tugenden Ihrer Majestät hege, sind Ihnen zu wohl bekannt, als daß Sie dieselben nicht kennen sollten, und da ich immer gehofft habe, einen der kräftigsten Freunde Polens in einer Kaiserin zu finden, deren eigene gerechte, feste und doch milde Regierung in mir stets Gefühle der Bewunderung erregt hat, so geschieht es im Geiste wechselseitigen Vertrauens, wenn ich mich an Ihre königliche und kaiserliche Majestät besonders wende, weil die Aufrechterhaltung der Privilegien meiner Krone mich nöthigt, Ihre Majestät zu fragen, weßhalb Ihre Generale und Ingenieure in der Umgegend von Nowytary haben Linien ziehen und Pfähle mit dem Wappen Ihrer kaiserlichen Majestät aufrichten lassen — in einem Gebiete, welches seit undenklichen Zeiten zu Polen gehört und noch niemals Anlaß zur geringsten Streitigkeit gegeben hat."

Auf diesen Brief antwortete Maria Theresia am **26.** Januar **1771**, daß sie, sobald als die Wiederherstellung des Friedens zwischen den Türken und den Russen und die gänzliche Unterdrückung der inneren Unruhen in Polen stattgefunden hätten, sehr gern ihre Aufmerksamkeit den Grenzen dieser Republik und ihres Königreichs Ungarn zuwenden und dieselben festzustellen sich bemühen wolle, damit dann endlich diese notorisch ungewissen und schon lange streitigen Grenzen bestimmt würden; nichtsdestoweniger wolle sie gleich jetzt ihren Entschluß zu erkennen geben, kraft ihres gesetzlichen Rechts und der damals festgesetzten Bedingungen den District Zips mit Allem was dazu gehöre, in Anspruch zu nehmen; was das Uebrige betreffe, so seien die in dem Briefe seiner polnischen Majestät erwähnten Operationen zur Erhaltung und Sicherung vergan-

gener, gegenwärtiger und künftiger Rechte nothgedrungen begonnen worden, und müßten aus derselben Nothwendigkeit auch ferner fortgesetzt werden.

Rulhières bemerkt in seiner Geschichte der Anarchie Polens, daß diese Handlungsweise einer so gewissenhaften Königin, der Kaiserin Katharina sehr kühn erschien, und sie war, wenn man Friedrich Glauben schenken darf, hauptsächlich die Ursache zur Theilung des Landes.

Auf diese Weise sieht man, daß das Haus Habsburg das erste war, welches einen Eingriff in das polnische Gebiet that, und die überlegte und endlich ausgeführte Absicht hatte, es endlich zu theilen und sich anzueignen.

Friedrich von Preußen und Katharina II. beeilten sich, der Kaiserin Maria Theresia nachzuahmen. Jedes nahm das Stück von Polen, welches ihm am Besten zusagte. Folgendes ist die Erklärung der drei deutschen Souveraine; sie war von dem deutschen Baron Stackelberg unterzeichnet und ist ein ewiges Monument eines in der Geschichte beispiellosen Verbrechens, welches die europäische Politik in ihren Grundvesten erschütterte.

„Die an Polen angrenzenden Mächte haben so oft durch Insurgenten dieses Königreichs herbeigeführte Störungen erfahren, daß die Erinnerung an die Vergangenheit sie bereits zu dem Entschlusse bewogen hatte, sich, wenn der Thron durch den Tod August III. erledigt würde, mit den innern Angelegenheiten dieses Königreichs ernstlich zu beschäftigen."

„Von dieser Rücksicht geleitet und gleichzeitig bedacht, die unheilvollen Uneinigkeiten zu verhindern, welche durch diese letztere Va-

canz entstehen könnten, bot der Hof von Petersburg seine äußersten Bemühungen auf, um eine Uebereinstimmung der Meinung in der Wahl des Candidaten herbeizuführen, der des Thrones am Würdigsten sei, und von dem sich am Wahrscheinlichsten erwarten ließe, daß er das Wohlergehen seiner Mitbürger und der benachbarten Staaten befördern werde."

„Gleichzeitig übernahm der Hof von Petersburg die Abstellung verschiedener Mißbräuche in der Constitution des Landes. Der Berliner Hof hat die von seinem Verbündeten gethanen Schritte unterstützt, und der Hof von Wien, welcher ebenfalls das Seine zur Ausführung so lobenswerther Absichten beitragen, und die Gefahr vermeiden wollte, welche vielleicht daraus entstanden wäre, wenn sich noch Mehre in die innern Angelegenheiten Polens gemischt hätten, hat es für geeignet gefunden, nicht blos in dieser Hinsicht, sondern auch in Bezug auf den Krieg, der sich eben zwischen Rußland und der ottomanischen Pforte entzündet hat, eine strenge Neutralität zu beobachten. Aus der Zusammenstellung dieser Maßregeln sind sowohl das genügende Resultat der freien Erwählung des regierenden Königs Stanislaus August, als viele andere nützliche Bestimmungen hervorgegangen."

„Alles schien sich zu vereinigen, um Polen und seinen Nachbarn einen auf der solidesten Grundlage beruhenden Frieden zu sichern. Unglücklicherweise aber, als man so die besten Hoffnungen hegte, wurden sie in einem Augenblicke von dem in einem Theile der Nation erwachenden Geiste der Uneinigkeit gestört. Die Bürger bewaffneten sich gegen einander, Factionen traten an die Stelle der legitimen Autorität, Mißbräuche, Verachtung der Gesetze, Umsturz

der Ordnung und Aufhebung der öffentlichen Sicherheit, zeigten sich auf allen Seiten."

„Die Gerechtigkeitspflege, die Handhabung der Polizei, Handel und Verkehr und selbst der Anbau des Boden hörten gleichzeitig auf."

„So viele große und wichtige Ursachen erlauben seiner Majestät dem König von Preußen, ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen und ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland nicht, die Anordnung entscheidender Schritte bei einem so kritischen Stande der Dinge länger hinauszuschieben."

„Diese Mächte haben es daher übernommen, ohne ferneren Zeitverlust und in völliger Uebereinstimmung wieder Ruhe und Ordnung in Polen herzustellen und der alten Constitution des Staates und der Freiheit der Nation eine solide Grundlage zu geben."

„Indem sie aber, wie jetzt geschieht, durch die rechtzeitige und freundschaftliche, durch das gegenwärtig zwischen ihnen bestehende gute Vernehmen veranlaßte Intervention, den Ruin und die willkürliche Theilung dieses Königreichs verhindern, sind sie jedoch vielleicht nicht immer im Stande, auf einen gleichen Grad von Erfolg rechnen zu können, und sie beanspruchen daher einige bedeutende Besitzungen der Republik, da sie dieselben nicht ganz dem Zufall der Ereignisse überlassen können, weßhalb sie unter sich beschlossen haben, ihre alten gesetzmäßigen Ansprüche geltend zu machen, welche jede dieser Mächte zur geeigneten Zeit und am geeigneten Orte zu rechtfertigen bereit ist."

„Nachdem daher seine Majestät der König von Preußen, ihre Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen und ihre kaiserliche

Majestät aller Reußen einander ihre Ansprüche und Rechte mitgetheilt und sich gegenseitig davon überzeugt haben, werden sie jedes einen entsprechenden Theil der Gegenden von Polen in sofortigen Besitz nehmen, welche die geeignetsten sind, um für die Zukunft eine sichrere und natürlichere Grenze festzustellen, indem jede der drei Mächte sich vorbehält später Rechenschaft über ihren Antheil an dieser Dismembration zu geben, wogegen sie auf alle ferneren Rechte, Ansprüche und Forderungen verzichten."

Die folgenden Worte, welche man Katharinen zuschreibt, geben hinreichenden Aufschluß über die Theilung Polens und zugleich eine treffende Charakteristik der europäischen Cabinette.

Sie sagte zu dem Prinzen Heinrich von Preußen: „Der Türkei will ich Angst machen, England werde ich mit der Hoffnung auf einen vortheilhaften Handelstractat erkaufen — versuchen Sie, Oesterreich zu bestechen und Frankreich ruhig zu erhalten."

Wenn man so einen Rückblick auf die Zerstückelung Polens wirft, so kommt man auf den Gedanken, daß die drei beutelustigen Mächte den wirklichen, eingeborenen Russen nicht traueten. Sämmtliche Hauptrollen wurden hierbei blos von Deutschen gespielt, welche mit einander an Hinterlist und Habgier wetteiferten.

Rußland lieferte blos Soldaten zum Kämpfen und Geld um die souveraine Schlächta zu bestechen. Die Hauptrollen spielten die Kaiserin von Oesterreich, der König von Preußen, die deutsche Prinzessin von Anhalt-Zerbst unter dem Namen Katharinens II., der Baron Stackelberg, der Graf Schlippenbach, bie beiden Könige August II. und August III., der Graf Brühl u. s. w.

Die Absicht der Deutschen war offenbar, das alte Polen an Händen und Füßen gebunden an Oesterreich und Preußen auszuliefern; diese erste Theilung befriedigte daher nicht die Habgier des Königs von Preußen, welcher Herr der Weichselmündung zu werden und die Handelsstädte Danzig und Thorn an sich zu reißen wünschte.

Um diesen Zweck zu erreichen, erklärte der preußische König der beleidigten Republik Polen seinen aufrichtigen Wunsch, in ein engeres Bündniß mit ihr zu treten. Der preußische Gesandte, Lucchesini, leugnete im Namen seines Herrn stolz jeden Gedanken an eine neue Theilung und behauptete, die Absicht Friedrichs sei, Polen zu seinem frühern Glanze und seiner frühern Macht und Freiheit wieder herzustellen und Europa gegen die ehrgeizigen Absichten der Barbaren des Nordens zu schützen. Er deutete aber darauf hin, daß es jetzt Zeit sei, Katharinen während des Kriegs, in den sie mit der Türkei verwickelt war und der ihr von Schweden angedroht ward, den Gehorsam aufzukündigen.

König Stanislaus August Poniatowski und einige andere Polen faßten den Entschluß, sich mit Rußland zu verbünden und die Offensiv- und Defensiv-Allianz anzunehmen, welche es dem polnischen Monarchen antrug. Durch Ueberlassung Litthauens und der ruthenischen Provinzen an Rußland hätten die Polen vielleicht mit russischem Beistande den Deutschen die polnischen Provinzen, von denen sie Besitz genommen, entreißen und auf diese Weise das alte Polen wieder herstellen können.

Diese Politik, welche damals gut war, hat nicht aufgehört es auch in unserer Zeit zu sein. Die Polen brauchen blos die beiden deutschen Mächte Oesterreich und Preußen anzugreifen und zu be-

unruhigen, welche sofort gelindere Saiten gegen Polen aufziehen werden, wenn sie einerseits die Unmöglichkeit, die polnischen Provinzen, die sie besetzt haben, zu behaupten, und andererseits die Möglichkeit einer Verschmelzung der Russen und Polen wahrnehmen*).

Die Polen ließen sich aber damals durch die beruhigende Erklärung des Königs von Preußen hintergehen, sie setzten zu viel Vertrauen auf deutsche Biederkeit, zogen nur ihre Leidenschaften zu Rathe, verwarfen daher alle Anträge Rußlands und überlieferten Polen durch die Constitution vom 3. Mai **1791** der deutschen Dynastie. Sachsen beraubte die polnischen Bauern, welche die einzige Basis der polnischen Nationalität sind, ihres Eigenthumsrechtes auf den Boden, den sie bebaueten und besaßen, sprach denselben der Schlächta zu und wendete sich gegen die Russen**).

Die Kaiserin Katharina, die damals mit den Türken Krieg führte und von Schweden bedroht ward, sah sich durch die Polen selbst genöthigt (oder that wenigstens so), in eine neue Zerstückelung Polens zu willigen, nach welcher die Deutschen trachteten. Ich sage Katharina habe gethan, als ob sie zu dieser neuen Zerstückelung

---

*) In diesen Worten spricht sich die den Slaven des östlichen Europa's gemeinsame Erbitterung gegen die Deutschen aus; wenn aber Kubrakiewicz im Sinne seiner Landsleute auf eine Verschmelzung der Polen und Russen anspielt, so denkt er sich Rußland unter einer freien und nationalen Regierung. A. d. H.

**) Wir verweisen den Leser auf den Anhang und auf die von Burke gehaltene glänzende Lobrede auf die Constitution vom 3. Mai, wornach man im Stande sein wird, zu beurtheilen, wie falsch und entstellt die Mittheilungen des Verfassers über diese Periode der polnischen Geschichte sind. A. d. H.

genöthigt worden sei, weil Grund vorhanden ist, zu glauben, daß sie sich heimlich verbindlich gemacht hatte, das ganze alte Polen ihren beiden Landsleuten zu überlassen.

Sobald als sie ihre Absicht, das polnische Gebiet zu vermindern, verkündet hatte, eilte der König von Preußen, der früher seine Absicht erklärt, die Integrität dieses Landes aufrecht zu erhalten, der den Polen zu ihrer Erwählung der sächsischen Dynastie und zu dem Muthe, mit welchem sie sich dem russischen Joche widersetzt, Glück gewünscht, schnell herbei, um sich einen Antheil an der Beute zu sichern und kündigte durch eine Declaration vom **25.** März **1793** das Einrücken seiner Truppen in Großpolen an. In diesem Manifest macht der König den Polen Vorwürfe über ihre Widerspenstigkeit gegen seine Rathschläge und die wohlgemeinten Absichten der Kaiserin Katharina, er bemitleidete das Unglück eines der Anarchie ausgesetzten Landes und stellte sich, als ob er in Folge der Ausbreitung französischer Grundsätze in Polen, für die Sicherheit seiner eigenen Staaten fürchte.

Diese Beweggründe nöthigten ihn, wie er sagte, heilsame Vorsichtsmaßregeln zu treffen und vorläufig Thorn, Danzig und einen Theil von Großpolen in Besitz zu nehmen, um die Ruhe des Landes zu sichern und alle gutgesinnten Polen zu schützen.

Nach der Theilung Polens trug die Kaiserin Maria Theresia Sorge, in Polen auszustreuen, sie sei zur Einsicht über die Größe ihres Verbrechens gekommen und habe es ihrem Beichtvater gestanden. Sie entschuldigte sich damit, daß sie durch Katharinen dazu verleitet worden sei, daß sie aber um Verzeihung gebeten und glühende Thränen über ihre Missethat vergossen habe.

„Es liegt doch noch etwas christliches Gefühl in dieser Dynastie Habsburg," riefen einige polnische Edelleute in ihrer Einfalt, als sie dieses kaiserlich-königliche Geständniß erfuhren.

Machiavell sagt mit Recht, daß die Menschen so einfältig und so daran gewöhnt sind, sich in die Zeit zu fügen, daß Jeder, welcher zu täuschen sucht, stets Leute finden wird, die bereit sind, sich täuschen zu lassen.

Während des Wiener Congresses im Jahre **1815**, sagte der Kaiser Franz, um das Vertrauen der Polen zu gewinnen, öffentlich, er sei bereit, die Galizien genannte polnische Provinz unter der Bedingung herauszugeben, daß Rußland und Preußen ebenfalls auf die Antheile von Polen, die sie an sich gebracht, verzichteten. Er sagte dies, weil er im Voraus wußte, daß man ihn nicht beim Worte halten werde. Ganz anders redete er im Jahre **1812**, als Napoleon von ihm die Restitution Galiziens verlangte, um Polen wieder herzustellen — und eben so im Jahre **1830**, als ihn die Polen ernstlich darum angingen.

Die Einnahme von Adrianopel durch die Russen im Jahre **1828**, verbreitete Schrecken in ganz Oesterreich und erweckte abermals die heuchlerischen Sympathieen des Kaisers für Polen. Es ward in Galizien eine geheime Gesellschaft gebildet, um Polen von dem russischen Joche zu befreien. Poninski, der Präsident dieser halb geheimen Gesellschaft, kam zu dem österreichischen Gouverneur, Fürsten Lobkowicz, einem germanisirten Böhmen, und fragte ihn, ob er im Fall des Ausbruchs einer Insurrection gegen Rußland, auf die thätige Unterstützung des Kaisers zählen könne. Der Gouverneur stellte sich überrascht und verlegen und antwortete, daß er bei einer so

wichtigen Frage nothwendig erst Bericht an den Kaiser erstatten müsse und daher erst in acht Tagen Antwort geben könne. Nach Verlauf dieser Zeit meldete der Gouverneur dem Präsidenten Poninski, daß die kaiserliche Regierung, ungeachtet ihrer Sympathie für die Polen, keine Kenntniß von dieser geheimen Gesellschaft haben könne und wolle, und daß sie vielmehr den Verschworenen den Rath gebe, diese Gesellschaft aufzulösen. Diese negative Antwort bestärkte die Polen in dem Vertrauen, welches sie auf den Kaiser setzten, weil sie auf eine Weise gegeben ward, welche auf die Vermuthung führen mußte, daß nur die Convenienz und diplomatische Zurückhaltung die Ertheilung einer der Form nach günstigeren verhinderten.

Die polnische Insurrection vom Jahre **1831** ward durch die französische Revolution veranlaßt, der sie zu Hilfe kam, denn Polen war damals noch nicht reif zu einem erfolgreichen Versuche zu Abwerfung des fremden Joches. Diese Insurrection war blos ein Opfer Polens zu Frankreichs Gunsten mehr.

Oesterreich verkaufte an die Insurgenten mehre tausend Musketen zu sechzig Franken das Stück, gestattete die Auswanderung aller galizischen Enthusiasten, welche dem russischen Polen zu Hilfe eilen wollten und stellte an seiner Grenze ein Observationscorps von zwanzig- bis fünfundzwanzigtausend Mann auf.

In Petersburg sagte Oesterreich, die Bestimmung dieses Corps sei, der Revolutionsregierung zu Warschau Achtung vor dem österreichischen Gebiet und den monarchischen Prinzipien einzuflößen. An andern Orten gab es Anlaß zu der Vermuthung, daß dieses Corps bestimmt sei gegen die Russen zu agiren, sobald die Gelegenheit dazu sich zeige.

Die offenbare Absicht des österreichischen Kabinets war, den russischen Kaiser zu zwingen, zu der Theilung Polens vom Jahre 1795 vor dem Traktate von Tilsit zurückzukehren, das heißt, den Monarchen von Oesterreich und Preußen das ganze alte Polen an dem linken Ufer der Weichsel zu überlassen, und zu Erreichung dieses Zwecks riethen die Deutschen den Polen, den Kriegsschauplatz nach Rußland zu verlegen und die polnische Armee nach Litthauen zu schicken.

General Chlopicki widersetzte sich diesem verkehrten Plane derjenigen Polen, welche unter dem Einflusse deutscher Höfe standen, und erkannte und vermied die preußisch-österreichische Schlinge und machte seinen Gegnern den Einwurf: „Ob ich nun von den Russen geschlagen werde, oder ob ich sie schlage, so wird Polen auf eine Weise so gut wie auf die andere vernichtet, weil, wenn ich geschlagen werde, Rußland Polen vernichten wird. Wenn ich im Gegentheil die Russen schlage, so wird dann Polen von den deutschen Höfen zu Wien und Berlin angegriffen und vernichtet werden." Der Diktator Chlopicki verlangte von den Höfen von Wien und Berlin eine offene und umständliche Erklärung in Bezug auf Polen, erhielt aber blos ausweichende Antworten. Es scheint als ob alle direkte oder indirekte Intervention von Seiten Frankreichs bei dem Hofe von St. Petersburg zu Gunsten der polnischen Nationalität, für Polen eher nachtheilig als vortheilhaft wäre und nur den deutschen Höfen von Berlin zu Nutze käme, welche auf diese Weise die Oberhand über das russische Kabinet gewinnen.

So lange als die Deutschen ungeachtet der Bestimmungen des Wiener Congresses fortfahren, die polnische Sprache in den polni-

schen Provinzen, von denen sie seit **1771** Besitz genommen haben, auszurotten und den slavischen Geist zu ersticken, müssen sie als ein schädlicherer Feind für die polnische Nationalität betrachtet werden, als Rußland. Seit der Einführung des Katholicismus in Polen haben die Deutschen einen höchst schädlichen Einfluß auf das Gedeihen und die Nationalität Polens ausgeübt und üben denselben noch aus.

Auf der einen Seite stehen eine corrupte Civilisation, — positive, praktische Kenntnisse — ein spekulativer, gewerbthätiger Geist — gemeine, habsüchtige Wohlhabenheit — heuchlerische Offenheit — angelernte Kaltblütigkeit und der Nationalprotestantismus Deutschlands; auf der andern Seite stehen blindes Vertrauen, frivole Phantasie, ritterlicher Sinn — glühende, aber blinde und ungeregelte Leidenschaften — verschwenderische Armuth — freimüthige Heuchelei — der fremdländische Katholicismus Italiens und die Vorrechte begünstigter Klassen. Wenn das Vertrauen der Polen auf die deutschen Höfe und den Papst erkalten sollte, so ist England, der treue Verbündete Oesterreichs, da, um dieses Vertrauen wieder neu zu beleben und zu erwärmen *).

Die deutsche censirte Presse übertreibt jetzt die Gefahren, welche der Freiheit und Unabhängigkeit Europa's durch den russischen Koloß drohen — sie sucht dadurch England, besonders aber Frankreich zu alarmiren.

---

*) So lange als unsere Regierung Verträge mit Kabinetten gegen Nationen eingeht und so lange die Organe unserer Presse sich aus Unwissenheit und Gleichgiltigkeit zu Werkzeugen der erstern gebrauchen lassen, müssen wir uns auf solche Vorwürfe gefaßt halten. A. d. H.

Oesterreich und Preußen wenden alle diplomatische Mittel an, um Frankreich gegen Rußland und Rußland gegen Frankreich aufzuregen. Durch die Feindseligkeit dieser beiden Länder hoffen die deutschen Höfe in den Besitz des noch übrigen alten Polens und Italiens zu kommen, ohne einen Schwertstreich führen zu müssen. Die Macht Rußlands fürchten sie nicht, wo es so viele Generale und andere hohe Beamte von deutscher Geburt oder Abstammung giebt und wo sie über die Polen, ihrer Sympathie sicher, verfügen können, aber sie fürchten die politische Macht Frankreichs. Sie besitzen hinreichende Hilfsquellen und Einfluß genug und einen hinreichend festen Standpunkt, um alle Uebergriffe oder Gefahren, die ihnen wirklich von Seiten Rußlands drohen könnten, zurückzuweisen. Im Grunde genommen ist es die Intelligenz, welche die Welt regiert, und die intellectuelle Macht Rußlands ist nichts. Von dieser Seite ist blos vielleicht die Leichtigkeit zu fürchten, mit der die deutschen Fürsten sich erkaufen lassen, so wie die verderbliche Freigebigkeit des russischen Hofes.

Die durch einen Bund zusammengehaltenen und durch Verwandtschaft schon an einander geknüpften deutschen Souveräne stehen einander wechselseitig bei, so oft es sich darum handelt, ein fremdes Volk anzugreifen, zu germanisiren und zu bedrücken oder sich eines fremden Thrones zu bemächtigen.

Sie haben ganz Europa mit ihren aristokratischen Dynastieen angefüllt; man findet sie in England, Portugal, Italien, Griechenland, Polen, Rußland u. s. w., sie setzen ihre Prinzen und Prinzessinnen auf alle fremde Throne, aber sie gestatten keinem Fremden, einen deutschen Thron zu besteigen.

Sie betrachten sich als die Pflanzschule des erblichen absoluten Königthums, dessen Grundlage der Hof von Wien ist. Die Dynastie Habsburg, welche für fünf Sechstel der Bevölkerung des ganzen Reiches eine antinationale ist, könnte sich nicht auf dem Throne erhalten und der Staat nicht bestehen, wenn die absolute Regierung nicht aufrecht erhalten würde. Jedes Gefühl von Humanität, Patriotismus, Nationalität oder Freiheit muß nothwendig diese Dynastie und ihre väterliche Regierung in Schrecken setzen. Die österreichische Regierung ist die einzige in Europa, deren Existenz gänzlich von der Aufrechthaltung des Despotismus abhängt, und aus diesem Grunde wird sie von allen Fürsten als der Mittelpunkt des Königthums betrachtet. Wir sehen und hören täglich, mit welcher Gewandtheit und Ausdauer Oesterreich alle Legitimisten und alle Fürsten Europa's für die Aufrechthaltung der patriarchalischen Regierung zu interessiren weiß, die doch nur für es selbst nothwendig und nützlich ist. Aus diesem Grunde machen diese Fürsten Wallfahrten nach Wien, um sich in den Grundsätzen und Geheimnissen der besagten Regierung gehörig unterrichten zu lassen, eine Akte zu unterzeichnen und der heiligen Allianz den Eid der Treue zu leisten.

Bei den Congressen der Monarchen ist der deutsche Bund gewiß, stets das Uebergewicht und den größten Antheil an der Beute zu haben, weil die Anzahl gekrönter deutscher Häupter weit größer ist als die der andern. Von den Entschädigungen, welche Frankreich durch die Coalition von 1814 und 1815 abgepreßt wurden, haben die Deutschen mehr als die Hälfte gezogen.

Zu dieser Zeit, wo sie sich bis auf vierzig unabhängige Staaten vermehrten, verlangten sie erstens Kriegssteuer als deutsche Souveräne,

zweitens als Beschützer und Väter ihres Volkes eine Entschädigung für ihre Unterthanen und endlich persönliche Geschenke, während sie doch Frankreich gegenüber nur als Verräther an ihren eingegangenen Verbindlichkeiten dastanden. Der Kampf der Griechen und die Seeschlacht bei Navarin, die von den Franzosen, Engländern und Russen gewonnen ward, hat bis jetzt nur den deutschen Fürsten genützt, das heißt den Bayern, welche Griechenland colonisiren und plündern. Das ganze Geld, welches Griechenland von den nichtdeutschen Schutzmächten geliefert ward, diente nur zur Vermehrung des königlichen und dynastischen Schatzes von Bayern. Wenn die drei Schutzmächte, indem sie Griechenland einen deutschen Prinzen zum König gaben, die Corruption griechischer Sitten, die Verarmung der Griechen und die Unterdrückung ihres Patriotismus beabsichtigten, so handelten sie mit vollkommener Consequenz und sie könnten kaum besser gewählt oder reüssirt haben.

Deutschland ist die einzige civilisirte Macht in Europa, welche sechsunddreißig Millionen Menschen, die ihr der Abstammung nach fremd sind, unter ihrem Joche erhält und sie nationalisirt und verarmen läßt. Eine eingelernte Entbehrung, die gewohnt ist, Hunger, Durst, Kälte und Hitze, Strapazen, Schläge und harte Arbeit zu ertragen, ist in den Händen eines reichen, intelligenten Hofes eine furchtbare Armee. Der egoistische kaufmännische Geist der deutschen Souveräne und besonders der Souveräne von Oesterreich und Preußen, ihre Kaltblütigkeit, ihr unersättlicher Durst nach Gewinn, ihre gründliche Kenntniß der religiösen Politik, macht sie für die Freiheit und Humanität unendlich gefährlicher als die Herrscher der Türkei und Rußlands. Ueberdies ist Deutschland ein hauptsächlich

industrielles Land, und die Deutschen sind in Folge ihrer Demoralisation und ihres servilen Geistes freiwillige Werkzeuge und Sklaven ihrer Souveräne, während die Russen und alle Slaven hauptsächlich und fast ausschließlich Ackerbauer und nur Werkzeuge ihres Monarchen sind, weil sie dazu gezwungen werden und weil sie von Civilisation nichts wissen.

„Wir sind arm," sagen die Brandenburger und die Habsburger zu ihren Unterthanen und überreden sie, während sie ihre Millionen verstecken, daß sie es wirklich sind. „Wir sind reich, wir haben zweihundert Millionen in der Bank, wir fürchten ganz Europa zusammengenommen nicht," rief ein Staatsmann, ein französischer Minister im Jahre **1840**. Nehmt euch in Acht, ihr Herren Franzosen, und versteckt eure zweihundert Millionen sorgfältig, wenn ihr sie besitzt!

Die Herrscher von Oesterreich, Preußen, Bayern brauchen eure Worte nur ihren halbwilden, hungrigen, aber wohldisciplinirten Italienern, Ungarn, Dalmatiern, Böhmen, Mähren, Schlesiern, Kroaten, Polen, Oesterreichern, Deutschen, Bayern u. s. w. zu wiederholen, deren Blut sie niemals schonen und deren Zahl sie niemals berechnen.

Es waren nicht die Reichen, welche das römische Reich verschlangen, sondern die zerlumpten Deutschen (Gothen). Karthago ward blos seines Reichthums wegen angegriffen und vernichtet. Sechzigtausend arme Griechen oder Macedonier besiegten vergoldete Armeen — eine Million von Darius commandirter Perser. Die französischen Republikaner waren es, welche den Boden ihres Landes vertheidigten und die Invasion der unzähligen Armeen zusammenge-

schaarter Sklaven aus ganz Europa zurücktrieben; welche die Despoten auf ihren Thronen erzittern ließen, obschon dieselben von treuen Legitimisten, der Leibwache des Despotismus, umringt waren. Die Republikaner waren es, welche Frankreich auf den höchsten Gipfel des Ruhms und des Gedeihens hoben, welche den Namen und Glanz dieses Landes auf der ganzen Erde wiederhallen ließen und demselben die Achtung und Bewunderung aller Nationen sowohl als aller Despoten gewannen. Die französischen Millionäre, die betitelten Royalisten waren es, welche den Boden ihres Landes in der Stunde der Gefahr verließen; diese waren es, welche fremde Despoten gegen Frankreich aufwiegelten und sie im Jahre **1814** und **1815** in das eigne Vaterland einführten; diese waren es, welche ihr Vaterland vernichteten und erniedrigten, welche die ganze Welt von ihrem engherzigen Kleinmuth wiederhallen ließen und Frankreich die Verachtung aller Nationen zuzogen.

Diejenigen, welche behaupten, daß der Friede für Europa nothwendig sei, haben Recht, wenn sie sowohl innern als äußern Frieden meinen, aber sie haben Unrecht, wenn sie blos den Mangel an Krieg zwischen einer Macht und der andern meinen. Aeußerer Friede ist blos für die Herrscher von Oesterreich, Preußen und Bayern nützlich und nothwendig, für alle unterjochten Völker ist er verderblich und selbst für Völker, welche selbst regieren, wie Frankreich, weil gerade während der Zeit äußeren Friedens die deutschen Despoten ihre Armeen gegen ihre Unterthanen verwenden, von denen sie unbarmherzig Geld erpressen, wodurch sie Schätze aufhäufen und Frankreich mit servilen Bettlern umgeben, welche dasselbe überschwemmen und belästigen. Nur während eines äußeren Krieges lassen sie

sie ein wenig aufathmen und machen von ihren aufgehäuften Millionen Gebrauch.

Das System der Souveräne von Oesterreich, Preußen und Bayern besteht darin, daß sie ihre Unterthanen immer in größerer Armuth erhalten, als in welcher sich die der benachbarten Staaten befinden. Auf diese Weise verhindern sie die Einführung fremder Waaren, Schleichhandel, Luxus und den Wunsch zum Reisen im Auslande und veranlassen ihre Unterthanen zur Ausfuhr ihrer Erzeugnisse in's Ausland, wo Alles theurer ist, als im Inlande.

Während man sich in Frankreich bemüht, die inländische Consumtion zu steigern, bemühen sich die deutschen Souveräne blos die Ausfuhr zu vermehren und die inländische Consumtion zu vermindern, weil diese zugleich die Netto-Einkünfte des Schatzes vermindert.

Daher sind die Hilfsquellen Frankreichs, ohne Berücksichtigung der ungeheuern Staatsschuld, zerstreut und mehr scheinbar als wirklich, während die des deutschen Bundes concentrirt und mehr wirklich als scheinbar sind. In Oesterreich ist es der Staat, das heißt, der Kaiser, welcher reich ist und Millionen an Gold und Silber besitzt; die Unterthanen dagegen sind arm und besitzen nichts als Papiergeld, dessen Werth gänzlich von dem Willen des Souveräns abhängt. Die Deutschen sind im Allgemeinen kalte, sparsame Rechner und gefühllose Egoisten, welche den Reichthum weit besser zu bewahren als zu erwerben wissen und denen es mehr Vergnügen macht, reich zu sein als es zu scheinen. Die Franzosen dagegen sind verschwenderisch, unternehmend, menschenfreundlich und edelmüthig. Sie haben Sympathieen für die ganze Welt und mit Allem was

schön, großartig, menschenfreundlich, phantastisch und chimärisch ist. Ihr Vergnügen ist, reich zu scheinen, selbst wenn sie arm sind. Dieser Unterschied des Charakters in Verbindung mit dem Vertrauen, welches die Franzosen auf ihre constitutionelle Regierung haben und das vollkommene Gleichgewicht zwischen den Einkünften und den Ausgaben des Staates ist die Ursache, daß beinahe alle klingende Münze im Umlauf ist, und dieselbe Summe, welche in Frankreich drei- oder viermal so schnell umläuft als dies in Deutschland der Fall ist, scheint drei- oder viermal größer zu sein, als sie wirklich ist.

Das Geld ist nur der Repräsentant des Werthes der Lebensbedürfnisse oder Luxusgegenstände. Je überflüssiger das Geld ist, desto weniger Waaren werden dadurch repräsentirt. Nun sammeln die Monarchen von Oesterreich und Preußen, deren Einkünfte ihre Ausgaben weit übersteigen, in Friedenszeiten Schätze, hindern aber die klingende Münze am Umlaufe und entziehen sie dem öffentlichen Verkehr.

Durch diese Entziehung des baaren Geldes machen sie alle Waaren in ihren eigenen Staaten wohlfeiler als in Frankreich oder England. Ihre verarmten Unterthanen müssen stets ihre Waaren dem Auslande anbieten und sind niemals im Stande, selbst welche zu kaufen, weil es ihnen an Geld fehlt. Die Ausfuhr übersteigt daher natürlich die Einfuhr bei weitem. Aus diesem Grunde fließt das Geld, welches in Frankreich oder England fortwährend in Umlauf und deßhalb häufiger ist und dort wie ein Strom sein Bett selbst findet, in Oesterreich und Preußen langsam, aber unaufhörlich in den Schatz der österreichischen und preußischen und anderer Schätze sammelnden Regierungen.

Die österreichischen Monarchen können hinsichtlich ihres Reichthums mit Tantalus oder Crösus verglichen werden, obschon sie sowohl im Auslande als in ihren eigenen Staaten das Gerücht verbreiten, sie seien arm, erstens weil freiwillige Armuth einen Anschein von Edelmuth und Selbstverleugnung giebt, und zweitens, damit sie ungestraft und unter dem Vorwande, daß der Staat es bedürfe, ihre geliebten Unterthanen bedrücken und aussaugen, ihre Habsucht beschönigen und Unglücklichen, durch Feuer oder andere Kalamitäten Beschädigten Hilfe und Beistand verweigern können, und endlich weil sie wissen, daß es gefährlich ist, unter einer armen Bevölkerung von in Reih und Glied stehenden Sklaven, Millionen aufzuhäufen. Es wäre in Oesterreich Alles verloren, wenn die Soldaten, die nur mit Papiergeld bezahlt werden, erführen, daß ihr Kaiser Millionen an Gold und Silber versteckt halte. Der Kaiser Franz I., welcher im Jahre **1835** starb, muß seinem Sohn und Nachfolger ein Kroneigenthum von mehr als vierhundert und fünfzig Millionen Gulden Münze an Gold und Silber, ohne Hinzurechnung des Erbtheils seiner andern Kinder, hinterlassen haben*).

Der letztverstorbene König von Preußen muß seinen legitimen und illegitimen Erben, ohne den Schatz der Krone, dreiunddreißig Millionen Thaler hinterlassen haben.

Anstatt auszurufen: „Wir haben zweihundert Millionen in der Bank, wir sind reich," würde es mit der Wahrheit mehr im

---

*) Der Verfasser theilt hier ein durch die Habgier der österreichischen Regierung veranlaßtes Gerücht mit und scheint es zu glauben. Jedenfalls sind aber diese Summen in hohem Grade übertrieben.

A. d. H.

Einklange und für die Franzosen politischer sein, wenn sie sagten: „Wir sind arm, weil die benachbarten Despoten durch Unterdrückung ihrer Unterthanen sie zu Bettlern machen, durch welche wir, wenn wir mit ihnen in Berührung kommen, nur verlieren können."

Die deutschen Agenten des Despotismus schreiben viel gegen die französische Eroberungssucht und streichen die Milde des väterlichen deutschen Absolutismus heraus.

Sie rufen die Einwohner des linken Rheinufers und andere auf, österreichische, preußische oder bayrische Sklaven zu werden.

Es liegt in diesen Manifestationen nichts, worüber man sich wundern oder wodurch man überrascht werden könnte.

Sklaven sind stolz auf die Reichthümer ihres Herrn und freuen sich, wenn derselbe eine recht große Anzahl von Sklaven besitzt.

Sie fordern daher die ganze Welt auf, sich mit ihnen zu vereinigen, was aber die Käuflichkeit und Corruption dieser deutschen Schriftsteller beweis't, ist ihre Treulosigkeit und ein gänzlicher Mangel an Gewissen.

Die Erwerbung eines Gebiets oder einer Nation ist gewissermaßen nichts Anderes, als daß man sie zu seinem Eigenthum macht und ihr alle Hilfsquellen entzieht, um die eigenen zu vermehren. Italien, Ungarn, Mähren, Schlesien, Böhmen, Polen, Dalmatien, sind Eroberungen der deutschen Monarchen, welche diese Provinzen als Landgüter und die unterjochten Bevölkerungen als eine Heerde betrachten, welche sie zu ihrem ausschließlichen Nutzen zu beherrschen und auszubeuten berechtigt sind. Das liberale Frankreich mit seiner halb demokratischen Regierung kann aber keine solchen Eroberungen in Europa machen; es kann sich mit den belgischen Luxemburgern,

den Bewohnern des linken Rheinufers und Andern blos zur allgemeinen Sicherheit der Person und des Eigenthums vereinigen. Die deutschen Despoten würden durch ein solches Ereigniß verlieren, aber das deutsche Volk würde gewinnen. Aus Sklaven, welche sie sind, würden die Deutschen durch ihre Vereinigung mit den Franzosen freie Bürger werden.

Die feilen Schriftsteller selbst und die deutschen nicht regierenden Barone und Fürsten, welche, wie wir in dem Abschnitte über die peinliche Gerechtigkeitspflege sehen werden, der Gefahr ausgesetzt sind, Stockschläge zu erhalten, würden in der Verbindung mit Frankreich sich glücklicher fühlen, als dies unter ihrem Kaiser- oder König der Fall ist.

Die deutschen Souveräne halten sechsunddreißig Millionen Menschen, die fremden, nichtdeutschen Stämmen angehören, unter ihrem civilisirten Joch, und es steht ihnen daher übel an, sich über die Eroberungssucht Frankreichs zu beschweren.

Frankreich würde nimmermehr einen Satrapen unter dem Namen eines Landesgouverneurs, Landvogts oder Landraths nach Brüssel, Köln, Venedig oder Mailand senden.

Die Civilliste dieses constitutionellen Königs von Frankreich würde niemals heimlich um fünfzig oder sechzig Millionen des Jahres zum Nachtheil alliirter Länder vermehrt werden.

Frankreich wünscht keine Eroberungen in Europa zu machen; es braucht sie nicht, aber es wünscht seine moralische, politische und physische Kraft mit der der angrenzenden Länder zu vereinigen und muß dies wünschen, um seine Vertheidigungsmittel gegen die Tyrannei und Habgier der Despoten zu vermehren. Die geographische,

sociale und politische Stellung Frankreichs ist von der Art, daß es entweder dem Einfluß des Absolutismus unterliegen und deutschen Despoten tributpflichtig werden muß, wie ganz Slavonien geworden ist — selbst ohne Ausnahme der Russen, welche zum Nutzen der Deutschen regiert werden*) — oder es muß die absoluten Monarchen zwingen, ihre Unterthanen zu emancipiren.

Die Freiheit und das Gedeihen Frankreichs hängen von der Freiheit und dem Gedeihen anderer Länder ab, und dies ist der Grund, weßhalb alle volksthümliche Bewegungen in Frankreich so viel Sympathie bei den unterjochten Ländern finden und von den Monarchen derselben mit so viel Haß aufgenommen werden.

Aus dieser Ursache hat das französische Königthum, welches dem verderblichen Einflusse und den Einflüsterungen der gekrönten Despoten ausgesetzt, und übrigens auch, wie wir anderwärts zeigen werden, auf eine falsche Basis gegründet ist, immer Neigung gehabt, despotisch zu werden.

Die Stellung Englands ist eine ganz andere, da die Reaktion des Continents (mit Ausnahme der commerciellen Thätigkeit) durch den britischen Kanal gehemmt wird. Die Regierung Englands, sie mag nun absolut oder constitutionell sein, interessirt die Monarchen des Continents weniger.

Die Freiheit und das Gedeihen des englischen Volkes sind von diesen Nationen des Continents isolirter und unabhängiger.

*) Die regierende Familie Romanoff ist wirklich das Haus Holstein-Gottorp, während die Mehrzahl der russischen Angestellten aus Deutschen besteht. A. d. H.

Die Politik der britischen Regierung wird daher, sie möge nun eine demokratische, aristokratische oder monarchische Form haben, gegen andere Staaten niemals eine andere als commercielle sein, und in dieser Eigenschaft wird es früher oder später im Interesse Englands liegen, zum Besten seiner Landwirthe den Anbau des Bodens durch die weißen Sklaven Oesterreichs und Rußlands zu verhindern, eben so wie es in seinem commerciellem Interesse, sich der Fabrikation des Zuckers durch schwarze Sklaven widersetzt.

Zweites Kapitel.

Innere Gesetzgebung und allgemeine Administration.

Moralische sowohl als physische Gesetze können nicht gegeben oder aufgelegt werden, sondern gehen von dem Individuum, der Gesellschaft oder dem Gegenstande aus, auf den sie sich beziehen.

Was ein absoluter Souverain oder eine Gesellschaft ohne meine Autorisation oder Einwilligung vorschreibt, ist das Gesetz dieses Souverains oder dieser Gesellschaft, aber nicht das meine, weil es nicht von mir ausgeht.

Der Mensch ist ein mit Vernunft begabtes Geschöpf — ein organisirter Staat oder eine Welt für sich. Die Vernunft, welche allein ihn von den Thieren unterscheidet, ist seine gesetzgebende — der Wille seine executive Gewalt — und die Glieder seines Körpers sind seine Unterthanen. Der Mensch kann als Staat, als eine organisirte Welt, mit andern Menschen seines Gleichen in Verbindung stehen, aber er ist von der Natur nicht bestimmt, von ihnen absorbirt

oder unterworfen zu werden; jede Unterwerfung eines Menschen unter einen andern ist der Natur zuwider und beweis't entweder eine ausgeübte Gewaltthätigkeit oder mangelhaften Verstand.

Wenn wir blos die Praxis ins Auge fassen, so dürfte es schwer sein, eine allgemeine Definition von „Gesetz" zu geben. In Frankreich und England ist das Gesetz eine von den Wählern, dem Parlament und dem Souverain vorgeschriebene Regel. In der Schweiz und in den Vereinigten Staaten ist es eine Entscheidung des ganzen Volks; in Rußland ist ein Ukas des Monarchen Gesetz; in Oesterreich ein Befehl des Kaisers, der gehörig veröffentlicht wird und blos seinen Unterthanen zur Richtschnur dienen soll. Vor der Veröffentlichung eines Befehls befragt der Kaiser gewöhnlich seinen Staatsrath oder eine für legislative Angelegenheiten eingesetzte Commission, um dem Befehl einen Anschein von Gesetz und Gerechtigkeit zu geben. Alle mögliche Eventualitäten sind dabei vorgesehen und die Civil- und Criminalgerichte sind angewiesen, wegen der Mangelhaftigkeit oder Unbestimmtheit eines Befehls eine Entscheidung nicht zu verweigern, sondern den zweifelhaften Fall nach der Analogie oder dem Geiste anderer Befehle zu lösen.

In Oesterreich giebt es keine Aristokratie der Geburt oder des Vermögens. Die, welche man gnädige Herren nennt, bilden blos eine elende Dulokratie — sie sind blos die ersten Sklaven oder titulirte und bezahlte Agenten des Kaisers.

Es giebt wenig Schriftsteller, welche bei Vergleichung der österreichischen Regierung mit der türkischen oder russischen, in Bezug auf Humanität und Freiheit, der erstern nicht den Vorzug geben würden, dies ist jedoch ein grober Irrthum.

In der Türkei wird die Regierung des Sultans durch die Corporationen und die Freiheiten der Städte in ihrer Macht gezügelt; die Verwaltung der Justizpflege ist unabhängig.

Die Richter haben die Macht, die Ausübung neuer Gesetze zu verhindern, wenn sie den alten zuwiderlaufen.

Der Großmufti kann sein Veto einem Befehle des Sultans entgegensetzen; in Oesterreich aber giebt es kein unabhängiges Institut, das in sich selbst bestände, keine gesellschaftliche Gewalt, welche öffentlichen Einfluß besäße, und Niemand hat das Recht, den Willen des Kaisers zu beschränken oder ihm zu widersprechen. Die Religion selbst mit ihren Priestern ist nur ein Zweig der hohen Regierungspolizei. Der Absolutismus der russischen Monarchen wird zuweilen zum Guten, aber weit öfterer zum Bösen durch den Senat gezügelt*) und ist mehr persönlich als dynastisch, mehr willkürlich und unregelmäßig, als methodisch und systematisch.

Die Czaaren stellen, indem sie sich persönlich in die Angelegenheiten mischen und Entscheidungen in ihrem Namen geben, ihre Leidenschaften und Schwächen blos und compromittiren durch ihre Gewaltthätigkeit den Nimbus ihrer Unfehlbarkeit und Heiligkeit; zuweilen zeigen sie aber doch Mitleid mit dem Unglück und belohnen fast stets ausgezeichnete Militairdienste und Anhänglichkeit an ihre Person auf die freigebigste Weise. In Oesterreich im Gegentheile ist der Despotismus dynastisch und gesetzlich; der Name des Kaisers

*) In diesem Punkte irrt sich der Verfasser. Weder jetzt noch zu irgend einer Zeit seit seiner Einsetzung hat der russische Senat nur im Entferntesten Einfluß auf die Handlungsweise der Czaaren oder ihrer Minister geäußert.
A. d. H.

wird bei keiner Entscheidung ausgesprochen; Alles geschieht im Namen des Gesetzes, der Kaiser selbst versteckt sich hinter seinen Befehl. Die entsetzlichsten Grausamkeiten werden im Namen des Gesetzes begangen. Der Kaiser zeigt niemals Milde, weil nicht er, sondern das Gesetz verurtheilt.

„Pereat mundus, fiat justitia“, die Welt gehe unter, aber es werde Gerechtigkeit geübt, sagt der Kaiser. Er ist niemals edelmüthig, weil Alles ihm gehört. In Rußland lehrt man, daß der Czaar das Recht hat, zu thun, was ihm beliebt; in Oesterreich wird das Volk gelehrt und überredet, daß der Kaiser blos thun kann, was das Gesetz befiehlt.

Der Absolutismus der Kaiser ist methodischer und klüger, als der der Sultane oder Czaaren, daher werden die Revolten, welche in Oesterreich ausbrechen, stets unterdrückt, ehe sie noch Consistenz erlangen. Es giebt aber keinen Theil von Polen, wo das Elend und der Druck so groß ist, als in Oesterreichisch-Polen, und nirgends wird die polnische Nationalität so mißhandelt, wie in Oesterreich. Zwar genießt die österreichische Regierung den andern Regierungen unbekannten Vortheil, daß sie bei allen ihren Unternehmungen zu Bedrückung eines fremden Landes durch die deutsche Presse und durch die Deutschen selbst mächtig unterstützt wird, welche Letztere durch alle Länder und Classen zerstreut sind und sich unter verschiedenen Masken in jede öffentli he und heimliche Gesellschaft einschleichen, um sie an ihre Despoten zu verrathen. Ungarn, welches das fruchtbarste Land in Europa ist und eine Art von Constitution hat, genießt nicht viel mehr Glück unter der österreichischen Herrschaft als Galizien oder Böhmen ohne alle Constitution.

Die russische Regierung gestattet das Bestehen der social-demokratischen Organisation der Kosaken auf der Insel Rowno bei Riga *); sie begünstigt die deutsche Universität und räumt den Deutschen in Kurland und Liefland allerhand Vorrechte ein, wo diese Deutschen sich im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte unter der Maske von christlichen Missionären einschlichen, in der That aber blos, um ihre verschiedenen Gewerbe zu betreiben und wo sie sich endlich zu Herren und Unterdrückern des slavischen Volkes machten **). In Oesterreich ist Alles nach der servilen deutschen Methode despotisch organisirt. Die polnischen Edelleute Zabolicki, Vincent Zalewski, Leon und andere, welche ihre Bauern von dem Joche befreiten, wurden von der österreichischen Regierung als Rebellen betrachtet, ad carcerem durissimum verurtheilt und nach dem Spielberge abgeführt. Die russische Regierung fordert die Edelleute auf, ihren Leibeigenen die Freiheit zu schenken ***).

---

*) Blos so lange als die Kosaken nützliche Werkzeuge zur Ausbreitung der russischen Herrschaft waren oder sind. Die Vorrechte der Kosaken werden jetzt schon fortwährend vermindert. Die donischen Kosaken z. B. sind aller ihrer Freiheiten durch den jetzigen Kaiser beraubt worden, welcher in ihrem Gebiete moskowitische Sclavencolonieen angelegt hat.
A. d. H.

**) Die Bevölkerung dieser Provinzen war nicht slavisch, sondern ein Gemisch der finnischen mit einer anderen weder slavischen noch finnischen, und wovon die Liven, Kuren und Letten Zweige sein sollen.
A. d. H.

***) Aber ohne ihnen zu erlauben dies zu thun. Rußland führte unter den acht Millionen der russisch-polnischen Provinzen die Sclaverei ein und unter den fünf Millionen freier Bauern in dem polnischen Königreiche hat Nikolaus die Leibeigenschaft eingeführt.
A. d. H.

Um sich gegen alle Angriffe und den Vorwurf des Absolutismus zu schützen, übertragen die Kaiser die Leitung der Regierungsmaschine einem Minister, der den Titel Staatskanzler führt und der in Polen gewöhnlich der österreichische Vezier genannt wird, weil seine Funktionen und seine Autorität mit denen des Großveziers in der Türkei viel Aehnliches haben. Die zwei andern Minister der Polizei und der Finanzen sowohl als die Präsidenten der Tribunale und Kanzleien sind nichts als Sekretäre dieses Staatskanzlers.

Die Administration aller politischen und gerichtlichen Angelegenheiten ist in Wien concentrirt. Politische Angelegenheiten, mit Einfluß Dessen, was die Geistlichkeit und Religion betrifft, werden von der Hofkanzlei geleitet oder ohne weitere Berufung entschieden. Die Finanzangelegenheiten werden von dem Kaiser selbst und der Hofkammer besorgt.

Der österreichische Staat besteht aus verschiedenen Völkern und Provinzen. An der Spitze jeder Provinz, mit Ausnahme Ungarns, steht ein Gouverneur, der seinen Rath, das Gubernium genannt, hat. Die Räthe, die Sekretäre und andere Officianten, welche das Gubernium bilden, werden von dem Kaiser oder seiner Kanzlei ernannt. Der Gouverneur hat das Recht, über alle Sachen, selbst dem Gutachten seiner Räthe entgegen zu entscheiden. Er ist der politische Repräsentant und im Fall der Noth oder der Gefahr der absolute Herr der Provinz.

Die Chefs der weltlichen und geistlichen Armee, die Generale und Offiziere, die Erzbischöfe, Bischöfe und Priester, die angestellten Beamten und alle seine Unterthanen sind ihm blinden Gehorsam

schuldig. In Folge dieser absoluten Macht wird er in Galizien der kaiserliche Satrap genannt.

Was die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten und politischen Administration betrifft, so ist Galizien in neunzehn Kreise getheilt. An der Spitze jeden Kreises steht ein Agent, der den Titel Kreishauptmann führt. Er hat fünf oder sechs Commissäre zu seinen Befehlen, einen Kreisarzt, einen Ingenieur, einen Secretär, einen Protokollanten, einen Rechnungsführer, zwei oder drei Räthe, fünf oder sechs Landdragoner und fünf bis sechs Aspiranten, welche vier bis sechs Jahre umsonst arbeiten in der Hoffnung, endlich mit hundert bis zweihundert Gulden jährlichen Gehalt angestellt zu werden.

Jeder Kreis hat ein Kassenamt, welches aus einem Kassirer, einem Controleur und zwei Subalternen besteht. Diese Kasse empfängt alle Contributionen, Strafgelder, Tribute u. s. w.

Zur Besorgung der städtischen Angelegenheiten wird von dem Gubernium ein Bürgermeister ernannt und von der Stadt bezahlt; auf den Dörfern giebt es auch Edelleute, welche Regierungsbeamte sind, und welche zur Belohnung die unprofitable Arbeit genießen, deren Ertrag sie mit dem Kaiser theilen.

Die allgemeine Administration von Galizien ist so eingerichtet, daß nur Deutsche oder deutsche Juden in den Städten zu sehen sind. Beinahe die ganze polnische, in tyrannische Edelleute und geknechtete Bauern getheilte Bevölkerung ist auf die Dörfer beschränkt. Es ist den polnischen Bauern nicht gestattet, ohne Einwilligung ihrer Herren in die Städte zu ziehen, und da die Bauern es sind, welche den

ganzen Reichthum der Edelleute ausmachen, so hüten diese letztern sich sorgfältig, diese Erlaubniß zu geben.

Um das polnische Volk auszurotten und Polen zu germanisiren, sind von Entfernung zu Entfernung, ganz besonders nach der russischen Granze zu, deutsche Koloni-en stationirt. Alle Kolonisten sind ohne Ausnahme der protestantischen Religion zugethan und genießen viele Privilegien, unter andern auch das, daß sie der Aushebung zum Militärdienste nicht unterworfen sind. Blos die polnische Bevölkerung liefert dem Kaiser Soldaten. Da ich selbst Mitglied der österreichischen Staaten gewesen bin, so habe ich Gelegenheit gehabt, mich durch authentische Documente vom Jahre 1775 zu überzeugen, daß die Urbevölkerung des Landes im Jahre der österreichischen Invasion (1772) weit größer war als im Jahre 1829. Die Regierung wählt mittelst der Konscription die schönsten und kräftigsten polnischen Jünglinge zum Militärdienste aus; den Edelleuten ist es gestattet einen andern Theil der polnischen Bevölkerung auf das Grausamste zu mißhandeln, Viele läßt man aus Mangel und Entkräftung umkommen und blos so Viele im Lande leben als zur Anbauung des Bodens unumgänglich nöthig sind. Mit gutem Grunde beglückwünscht daher die deutsche Presse die österreichische und preußische Regierung über die Ausdehnung der deutschen Grenzen und sagt, daß das germanische Element in Polen die Oberhand zu gewinnen anfange. Galizien ist jetzt nachdem es dreiundsiebenzig Jahre unter der väterlichen Administration Oesterreichs gestanden, in Bezug auf Nationalreichthum in einem viel schlimmeren Zustande als es im siebzehnten Jahrhunderte nach den Verwüstungen der Tataren, Türken und Schweden war. Diese Barbaren respectirten doch

wenigstens die katholischen Kirchen, während die Oesterreicher dieselben ausgeplündert haben.

Der Handel, für eine freie Nation eine Quelle des Reichthums, ist in Polnisch-Oesterreich blos eine Entschuldigung des Elends indem die Regierung auf alle mögliche Weise die Ausfuhr begünstigt, weil sie dann mit größerer Leichtigkeit sich in den Besitz des Geldes setzen kann.

Es besteht kein Verbot gegen die Errichtung irgend einer Art von Fabriken in Galizien, im Gegentheile ist es jedem österreichischen Unterthan gestattet, dergleichen zu errichten, aber er muß dazu erst Erlaubniß von der Regierung haben, und diese Erlaubniß wird durch die unzähligen damit verbundenen Förmlichkeiten beinahe unerreichbar gemacht. Erst muß eine Petition bei dem Bürgermeister, dann bei dem Kreisamt, sodann bei dem Gubernium und endlich, nachdem die Unterstützung aller dieser Stellen erkauft worden, noch bei der Hofkanzlei in Wien eingereicht werden.

Die besondere Steuer, deren Bezahlung der Kaiser verlangt, ehe ein Etablissement geöffnet werden kann, ist so hoch und willkürlich, daß seit der österreichischen Invasion nicht eine einzige Manufactur errichtet worden ist. Die väterliche Politik des Kaisers verlangt, daß Polen ein ackerbauendes Land, und daß es hinsichtlich seiner Bedürfnisse an Fabrikprodukten, von den deutschen Provinzen abhängig bleiben solle. In ganz Oesterreichisch-Polen besteht eine einzige Manufactur, in der grobes Tuch gefertigt wird und zwar in Mikulince. Der Eigenthümer dieser Fabrik, ein Herr Konopka, bat im Jahre 1821 oder 1822, den Kaiser Franz zur Zeit seines Besuchs in Galizien, um ein Darlehn von 40,000 Gulden, um seine Fabrik

erweitern zu können. Der Kaiser versprach das Darlehn gegen Hypothek und fünf Prozent Zinsen, nahm das Frühstück, welches Herr Konopka ihm und seiner aus einer ungeheuern Anzahl deutscher Edelleute bestehenden Suite anbot, an und forderte seinen gefälligen Wirth auf, nach seiner Wiederankunft in Wien eine Petition an ihn einzureichen. Herr Konopka ermangelte nicht, den Befehlen seines Kaisers nachzukommen und fügte, um seinem Gesuch Nachdruck zu geben, alle Dokumente bei, aus welchen hervorging, daß der Werth seines Eigenthums und seiner Fabriken mehr als hinreichend war, um das nachgesuchte Darlehn von **40,000** Gulden zu decken, und da er, weil ihm der Kaiser sein Wort gegeben, der Gewährung seiner Bitte gewiß zu sein glaubte, so begann er das Werk der Vergrößerung und Verschönerung. Wie groß aber war sein Erstaunen, als er plötzlich eine abschlägige Antwort erhielt! Er dachte jedoch in seiner Einfalt immer noch, der Kaiser habe sein Versprechen vergessen oder seine Petition nicht gelesen, weßhalb er sich nochmals mündlich an den Kaiser wendete, wo dann aber ein zweites Nein ihn überzeugte, daß das österreichische System mächtiger sei als das Wort des Kaisers. Da der Kaiser nichts thut, ohne erst sein Kabinet zu befragen, so hatte dieses sogleich die Gefahr angedeutet, welche aus der Anhäufung einer großen Zahl von Arbeitsleuten in einem eroberten Lande, dem Throne, so wie aus der Errichtung einer so großen Fabrik in Polen, der deutschen Industrie erwachsen könne. Herr Konopka war daher genöthigt, sich mit der tröstlichen Erinnerung zu begnügen, dem Kaiser ein Frühstück gegeben zu haben, das ihm zweitausend Gulden gekostet hatte. Der polnische Edelmann Miaczinski erhielt nach ungeheuern Schwierigkeiten und Kosten endlich die

Erlaubniß, in Zalosce eine Tuchfabrik anzulegen. Er bauete Arbeitslokale, Vorrathshäuser, Gewölbe rc. Er holte Maschinen und anderes Handwerkszeug aus England, engagirte Arbeiter und meldete nun in Gemäßheit des Befehls, daß er im Begriff stehe, seine Fabrik zu eröffnen. Die Regierung nahm von dieser Mittheilung gehörig Notiz und bedeutete ihn, daß er bei schwerer Strafe verbunden sei, der Regierung für diese Erlaubniß **10,000** Gulden jährlich zu bezahlen. Miaczinski erschrak über diese ungeheure Auflage, und da er natürlich über den Gewinn, den sein Unternehmen abwerfen würde, keine Gewißheit hatte, so verschob er die Eröffnung seiner Fabrik und gab sie endlich ganz auf, da es ihm nicht gelang, eine Verminderung dieser schweren Abgabe zu erwirken. Um eine Apotheke oder irgend einen Laden zum Verkauf von Eisen- oder Kolonialwaaren rc. zu eröffnen, muß erst Erlaubniß bei der Hofkanzlei in Wien nachgesucht werden und in den meisten Fällen erhalten blos Deutsche solche Concessionen. Da in Frankreich und England das Geld sich hauptsächlich im Besitze der Individuen befindet, welche regieren, so werden in dem erstern, hauptsächlich aber in dem letztern Lande, anstatt die Besteuerung der Reichen zur Deckung des Staatsaufwandes zu vermehren, Schulden contrahirt, damit jene ihre Kapitale anlegen können — die Bürger-Gesetzgeber sind reich, der Staat ist arm — Oesterreich ist gerade das Gegentheil. Um das Nettoeinkommen des Schatzes zu vermehren, erhöht man die Abgaben, und Schulden werden nur anscheinend und aus Spekulation contrahirt. Der Staat, das heißt der Kaiser, ist reich, seine Unterthanen — Bürger giebt es nicht — sind arm. Die Dürftigkeit des Volkes macht die in England und Frankreich bestehenden Prohibitivgesetze

nutzlos. Man sieht keine reichen Oesterreicher zum Vergnügen im Auslande reisen, oder französische Weine kaufen, aber arme Deutsche und deutsche Bettler sieht man in allen reichen Ländern. In constitutionellen Monarchieen ist das Schuldsystem die Seele des Finanzwesens, bei der absoluten Regierung von Oesterreich dagegen ist dies die Sparsamkeit.

Es giebt keine einzige Stadt in Galizien, deren Gemeinde Schulden hätte, weil alle Bewohner sparsam sind und ihr Geld dem Adel und den reichen Bürgern gegen fünf Prozent und gesetzliche Hypothek leihen. Da der Kaiser zugleich Wächter, Bevollmächtigter und oberster Administrator der Kirchen, Städte und jeder andern Gemeinde ist, so zieht er, sobald es einer Stadt gelungen ist, einige Ersparnisse zusammenzubringen, diese sofort in seinen Schatz. Als der Kaiser Franz, während seiner Reise in Galizien, im Jahre 1817 erfuhr, daß die Stadt Lemberg vierhunderttausend Gulden in holländischen Dukaten erspart hatte, ließ er dieses Geld sofort in Beschlag nehmen und unter starker Eskorte nach Wien transportiren.

Alle diese Vorgänge sind in das größte Geheimniß gehüllt. Die mit der Sache bekannt gemachten Beamten der Regierung würden sofort cassirt und hart bestraft werden, wenn man ihnen beweisen könnte, daß sie dieses Staatsgeheimniß verrathen hätten, da man dies als eine Verläumdung der geheiligten Person des Kaisers betrachten könnte, die den Zweck habe, die Liebe seiner treuen Unterthanen von ihm abwendig zu machen.

Da Geld das einzige Ziel der innern und äußern Politik der Kaiser ist, so nehmen sie keinen Anstand, jedes Mittel zur Erlangung desselben oder bei ihren Ersparungsversuchen in Anwendung zu bringen.

Die Ankunft des Kaisers in Galizien ward mehre Monate vorher angemeldet und es kam Befehl, daß das Hotel zum schwarzen Adler in Saroslaw, wo der Kaiser mit seiner Suite soupiren, übernachten und frühstücken wollte, gehörig in Bereitschaft gesetzt werde.

Der Gouverneur fertigte diesen Befehl dem Kreishauptmann zu, dieser dem Bürgermeister und der Bürgermeister endlich der Madame Pirkna (der Wirthin des Hotels, einer Witwe mit fünf unerzogenen Kindern) und sie ward angewiesen, ihr Hotel zur Aufnahme ihrer erhabenen Gäste in Stand zu setzen.

Madame Pirkna empfing die Glückwünsche aller ihrer Mitbürger über diese Auszeichnung.

Es ging sogar das Gerücht, seine Majestät habe diesem Hotel den Vorzug vor allen andern gegeben, um dieser armen Witwe aufzuhelfen, deren Vermögensumstände sehr zerrüttet waren und welche den Tod ihres Gatten beweinte. Dies ward um so mehr geglaubt, weil diese Frau wegen ihrer Frömmigkeit und exemplarischen Erfüllung der Pflichten der katholischen Religion allgemein bekannt war. Vierzehn Tage vor der Ankunft des Kaisers ward das Hotel von Polizei, Kavallerie und Infanterie umringt und Niemand durfte dasselbe betreten. Madame Pirkna scheute keine Kosten und ließ alle Verschönerungen, die ihr von dem Bürgermeister, dem Ingenieur und dem Kreishauptmann angerathen worden waren, vornehmen. Endlich, an dem festgesetzten Tage, kam seine Majestät, von Metternich und einer zahlreichen Suite begleitet, an — soupirte, übernachtete, frühstückte, bezahlte fünfundzwanzig Gulden und reis'te weiter nach Lemberg. Madame Pirkna ging zu dem Bürgermeister und drohte ihn zu verklagen, weil er für die Kosten und den Verlust,

den ihr der Besuch des Kaisers verursacht, verantwortlich sei. Der Bürgermeister ließ ihr den Befehl des Kreisamts vorlesen. Sie wendete sich nun an das Kreisamt, welches ihr bewies, daß es blos in Uebereinstimmung mit dem Befehl des Guberniums gehandelt, und endlich an den Kaiser selbst, worauf ihr mitgetheilt ward, daß sie das Recht habe, den kaiserlichen Schatz bei einem von den Kreaturen des Kaisers zusammengesetzten Gericht zu verklagen. Die arme Witwe war demzufolge ruinirt und an den Bettelstab gebracht.

Da die Kaiser unumschränkte Herren über das Vermögen ihrer Unterthanen sind, so geben sie sich viel Mühe, fremde Fürsten zu veranlassen, Wien oder Karlsbad zu besuchen und viel Geld zu verthun. Es liegt mehr in ihrem Interesse als in dem constitutioneller Regierungen, im Allgemeinen vortheilhafte Handelstractate abzuschließen, sie sind weniger geneigt, Concessionen zu machen als constitutionelle Regierungen, weil, obschon sie immer für das Interesse ihrer Unterthanen zu handeln scheinen, sie dies doch in der Wirklichkeit nur für das eigene thun.

Das ganze Geld, welches ihre Unterthanen von den Fremden verdienen, findet nach und nach seinen Weg in den kaiserlichen Schatz, aus welchem es nur zu Zeiten der dringendsten Noth wieder herauskommt.

Es ist streng verboten, ohne Einwilligung der Regierung für Unterthanen fremder Staaten, welche durch Feuersbrunst, Ueberschwemmung oder Erdbeben gelitten haben, wohlthätige Beiträge zu sammeln. Eben so ist es verboten, in ausländischen Lotterieen zu spielen, doch steht es den österreichischen Bürgern frei, Haus

und Hof auszuspielen und die Loose an Fremde zu verkaufen, weil der Ausspieler verbunden ist, dem Kaiser zehn Prozent von der angegebenen Summe des Gewinnes, welche den wirklichen Werth oft bedeutend übersteigt, zu bezahlen.

So ist es auch Folge einer Finanzspekulation, daß Lebensmittel und Miethzins in Wien beträchtlich theurer sind, als in irgend einer andern Stadt des Reiches, weil Wien die Stadt ist, wo die Gesandten und vornehmsten Fremden wohnen. Es ist gerade das Gegentheil von Paris, wo die Lebensmittel wohlfeiler sind als in den Provinzen. Eben so war es die Wirkung einer Finanzspekulation, welche im Jahre **1815** den Congreß aller europäischen, so eben durch die in Frankreich gemachte Beute bereicherten Souveraine nach Wien zog.

Die österreichische Politik ist zu habgierig und zu furchtsam, um viel reiche Privatpersonen zu dulden. Deshalb giebt es in Galizien kaum einen einzigen Kapitalisten. Ohne Ausnahme jedoch ist keine Regel, und ein gewisser Alexander Starzynski erbte von seinem Vater ein bedeutendes Grundeigenthum und hunderttausend Stück holländische Dukaten.

Sobald der Kaiser dies erfuhr, ertheilte er Herrn Starzynski den Grafentitel, wofür die Ausfertigung des Patents **6000** Gulden kostet, ernannte ihn zu seinem Kammerherrn und berief ihn nach Wien, um ihm den Schlüssel seiner neuen Kammerherrnwürde einzuhändigen.

Madame Starzynski gebar einen Sohn; der Kaiser verrichtete Pathenstelle bei dem Kinde. Der glückliche Günstling gewahrte die Schlinge nicht, die man ihm legte; er ließ sich von den deutschen

Baronen verführen, verthat sein Geld mit fürstlicher Prachtliebe, borgte zu fünf, dann zu zehn und endlich zu zwanzig, dreißig, vierzig Procent, bis er endlich insolvent ward und sich genöthigt sah, nach Galizien zurückzukehren, um daselbst in der Einsamkeit über die Vergänglichkeit menschlicher Größe nachzudenken.

Um die Kosten eines Repräsentanten zu ersparen und gleichzeitig den Fürsten Esterhazy zu ruiniren, ward derselbe als Gesandter nach England geschickt.

Esterhazy, ein Ungar, ist viel zu nobel, um einen Gehalt von seinem Kaiser anzunehmen, und erbot sich, den Aufwand seines Gesandtschaftspostens aus seinen Privatmitteln zu bestreiten; da aber die österreichische Politik dem ungarischen, italienischen und polnischen Patriotismus nicht traut, so hat man Sorge getragen, ihm einen Rathgeber von ächt deutscher Geburt mitzugeben, der alle seine Schritte überwacht und sie der Regierung berichtet.

Ueberzeugung, die Furcht vor Folgen, Liebe und Religion sind die Hauptbeweggründe aller unserer Handlungen. Da es beinahe unmöglich ist, eine allgemeine und identische Ueberzeugung einzuführen, so nimmt die Regierung, um die Function derselben auszuführen, durch die Strenge des Gesetzes zur Furcht, und durch die Vermittelung der Priester zur Religion ihre Zuflucht. Professoren, Tribunale, Soldaten und Priester, Alle tragen dazu bei, die Person des Kaisers heilig zu machen und seinen Befehlen Liebe und Achtung zu verschaffen. Blinder Gehorsam wird gegen die Befehle aller öffentlichen Beamten verlangt, selbst wenn sie höhern Befehlen geradezu entgegengesetzt sind, weil diese Beamten allein die Fähigkeit haben, die Gesetze richtig auszulegen und anzuwenden.

Wir hüten etwas je nach dem Grade, in welchem wir es lieben. Liebe ist die Ursache und Seele der Erhaltung. Der Kaiser liebt seine Unterthanen und den Boden seines Reichs, weil sie entweder für seine Erhaltung oder für die Vermehrung seiner Schätze nöthig und nützlich sind.

Zur Erhaltung eines republikanischen Staates oder einer constitutionellen Monarchie muß die gesetzgebende Corporation der Bürger ihr Land über Alles lieben.

Diejenigen Bürger, welche die Erhaltung des Hauptes der Regierung der Erhaltung ihres Vaterlandes selbst vorziehen, sind des Bürgernamens unwürdig; sie sind mehr die Werkzeuge dieses königlichen Hauptes, als die Gesetzgeber ihres Landes; sie würden keinen Anstand nehmen, sich an die Spitze oder in die Reihe einer fremden und erkauften Armee zu stellen, um zur Erhaltung ihres Abgottes gegen ihr eigenes Vaterland zu streiten.

Ein großer Staatsmann, ein französischer Minister und gleichzeitig großer Schriftsteller, Guizot, sagte im vorigen Jahre in der Deputirtenkammer:

„Unsere Position ist nicht aufrichtig, wir haben keine wahrhafte Repräsentativregierung.“

Ja, die wirklichen Elemente und die Basis einer Repräsentativregierung fehlen in Frankreich. Vergebens stürzt diese heroische und edelmüthige Nation den Absolutismus des Throns und verkündet eine freie Regierung; so lange noch die Hierarchie der römischen Geistlichkeit besteht, deren Organisation hervorstechend despotisch ist, und welche durch einen fremden, in Rom wohnenden Herrscher regiert wird — so lange sich die Priester als die Minister oder viel-

mehr Großvezìere Gottes und absolute Herren über das Schicksal Derer betrachten, welche sie zum Spotte Gottes Kinder nennen, — so lange die eine Hälfte der Wähler und Gewählten aus jenen sogenannten französischen Bürgern besteht, welche sich stets zu freuen scheinen, das Glück Frankreichs für das ihres neuerwählten Königs zu opfern — so lange wird Frankreich niemals auf die Dauer die Segnungen der Freiheit genießen.

Die katholische Geistlichkeit kann ihre geistige Unterstützung keiner andern, als einer absoluten Regierungsform geben, weil nur eine absolute Regierung darauf dringen kann, daß die übermäßige und übernatürliche Gewalt dieser Geistlichkeit als durch Offenbarung gewährt, die wunderbare Transsubstantiation, die willkürliche Vergebung der Sünden u. s. w. vom Volke geglaubt werde.

Je freier ein Volk ist, desto pünktlicher und strenger muß die Autorität und Ausübung der Gesetze beobachtet werden, weil die Bürger, die Aufsteller dieser Gesetze, sich für berechtigt halten könnten, sie nach der Laune des Augenblicks zu verletzen, oder wenn die Gesetze zu viel Zwang auflegten oder wenn sie nicht in Uebereinstimmung mit ihren Ansichten ausgeübt würden. In Oesterreich ist die Gesetzgebung, wie wir darzuthun bereit sind, unmenschlich, ihre Autorität barbarisch, und die Ausübung unbarmherzig. In Frankreich ist die Gesetzgebung im Allgemeinen billig, die Autorität mild; aber die Ausübung der Gesetze wird oft entweder durch den schädlichen Einfluß der Wähler und der Gewählten oder durch eine oft alles Princips und der einem Journalisten eben so sehr als einem Mitgliede der Gesetzgebung nöthigen politischen Bildung entbehrende Opposition gelähmt. Bei andern wird sie durch Leidenschaft geblen=

det oder durch schmutzige egoistische Gesinnungen geleitet und besteht zum großem Theile aus einer Partei, die blos eine absolut-monarchische Regierungsform anerkennen will.

Wenn jemals das protestantische Deutschland constitutionell werden sollte, so wird die Regierung desselben auf eine solidere Basis gegründet werden, als in Frankreich, weil die evangelische Form der Gottesverehrung nationaler und demokratischer ist als die katholische; die protestantischen Priester sind Bürger und Familienväter und gehorchen der nationalen und weltlichen Behörde.

Deutschland wird sich dann bemühen, Frankreich, dessen Regierung einer geistigen Grundlage entbehrt, zu verdunkeln und der Mittelpunkt der europäischen Civilisation zu werden.

Die österreichische Censur ist weit systematischer willkürlich, als die irgend eines andern der absoluten Staaten.

Die Einführung und das Lesen in Russisch-Polen gedruckter Zeitungen und polnischer Bücher war bis zur polnischen Insurrection von **1830** sogar strenger verboten, als französische Bücher und Zeitungen. Um die Polen auf indirekte Weise zu nöthigen, deutsch zu lernen, ist den deutschen Schriftstellern ein wenig mehr Freiheit als den polnischen gestattet.

Alles, was bestimmt ist, im Druck zu erscheinen, so wie auch Zeichnungen, Lithographieen und Gemälde müssen erst die Censur passiren.

Es ist den österreichischen Unterthanen verboten, ihre Bücher ohne Erlaubniß der Hofkanzlei zu Wien im Auslande drucken zu lassen. Constantin Slotwinksi, Exoffizier des französischen Kaiserreichs, Ritter der Ehrenlegion, kaiserlicher Commissair seines Depar-

tements, Bibliothekar an der polnischen Bibliothek zu Lemberg, berühmter Jurist und ausgezeichneter Schriftsteller, hatte ein kleines in Paris gedrucktes Gebetbuch erhalten, das ihm heimlich von einem Freunde oder auch von einem österreichischen Agenten zugeschickt worden war.

Er hatte bei der Polizei schon längst im Verdacht des Patriotismus und der Liebe zur polnischen Nationalität gestanden. Um Mitternacht ward sein Haus von Dragonern umzingelt und er aus dem Bett gerissen. Seine Gattin, die nicht lange zuvor entbunden worden war, ward aus den Umarmungen ihres Gatten gerissen, und da sie sich verzweifelt an ihn klammerte, mit dem Kolben eines Karabiners vor den Kopf geschlagen, so daß sie auf der Stelle ihren Geist aufgab.

Slotwinski ward durch die kaiserliche von Wien abschickte Commission, die aus drei ergebenen deutschen Agenten besteht, welche allein das Recht haben, über politische Vergehen abzuurtheilen, zu zwanzig Jahren schwerer Arbeit (ad carcerem durissimum) verurtheilt, und büßt jetzt die Sünde des Patriotismus in den Kerkern des Spielbergs, wenn er nicht auf irgend eine Art ganz beseitigt worden ist, was in Oesterreich häufig geschieht, wenn der Delinquent Intelligenz besitzt und aus diesem Grunde gefährlich werden kann. —

In ganz Oesterreichisch-Polen giebt es nur fünf Buchdruckereien, drei in Lemberg, eine in Tarnow und eine in Przemysl. Diese letztere gehört einem Polen und druckt blos geistliche Lieder, die vier andern gehören Deutschen, denen dieses Privilegium fast ausschließlich gewährt wird. In ganz Oesterreichisch-Polen giebt es

nur Eine Zeitung in deutscher und polnischer Sprache; die letztere besteht aus vier Quartseiten und darf nur nichtpolitische Nachrichten, die bereits in dem von dem Privatsecretair des Staatskanzlers in Wien herausgegebenen „Beobachter" gestanden haben, enthalten. Die Censoren der Zeitungen sind gleichzeitig die Beamten oder bezahlten Agenten des Kaisers.

Kein österreichischer Unterthan darf ohne Erlaubniß der Regierung auswandern, und diese Erlaubniß wird nur gegen ein hohes, an den Kaiser zu bezahlendes Lösegeld gewährt, welches sich nach dem Range der betreffenden Person richtet. Die österreichische Grenze wird von Wächtern gehütet, welche Tag und Nacht mit einem geladenen Gewehre versehen und ermächtigt sind, Jeden nieder zu schießen, der auszuwandern oder auch nur die Grenze zu überschreiten sucht, ohne dieses Lösegeld an den Kaiser bezahlt zu haben.

Weder Schneider, noch Schuhmacher, noch Zimmerleute rc. dürfen eine Werkstätte errichten oder öffentlich oder heimlich für Andere zu arbeiten anfangen, ohne erst die Erlaubniß des Kaisers dafür erhalten und die geforderte Abgabe bezahlt zu haben. Die Handwerker, welche diesen Befehl übertreten, werden mit Confiscation ihres Handwerkszeugs und mit Stockschlägen bestraft. Alle Polizeisoldaten und alle Landdragoner sind zu diesem Zwecke mit Stöcken versehen, welche sie überall mit sich herumtragen.

Dienstboten beiderlei Geschlechts, Arbeiter, Handwerksgesellen, Arbeiterinnen, und im Allgemeinen alle Personen, welche kein antastbares Eigenthum oder eine Werkstätte besitzen, sind für jede Uebertretung der Polizeibestimmungen körperlicher Züchtigung ausge-

setzt, welche an den Männern durch Stockstreiche, an den Frauenzimmern durch Peitschenhiebe auf den bloßen Rücken vollzogen wird. —

Die Bürgermeister, die Polizeibeamten, sämmtliche Edelleute und deren Offizianten sind ermächtigt, diese Strafe ohne weitere Anfrage oder schriftliche Entscheidung vornehmen zu lassen.

Die Kaiser setzen ihre Absichten niemals durch offene, geradeausgehende Mittel durch, sondern suchen ihren Zweck durch Hinterlist und Schlauheit zu erreichen.

Um die Anzahl seiner Unterthanen zu ermitteln, welche goldene und silberne Artikel fabriziren, um diese dann in Beschlag nehmen zu können, erließ der Kaiser in den Jahren **1802** und **1803** einen Befehl, welcher etwa folgendermaßen lautete:

„Da Se. Majestät mit Entsetzen vernommen haben, daß viele Artikel als angeblich goldene oder silberne verkauft werden, die dies entweder gar nicht sind oder beträchtlichen Zusatz enthalten, so befehlen Se. Majestät, um diesen öffentlichen Betrug zu verhindern und aus väterlicher Besorgtheit um ihre vielgeliebten Unterthanen Folgendes. Erstens: Alle Personen, Kirchen und Gemeinden, welche goldene oder silberne Gegenstände in Besitz oder Verwahrung haben, sind bei Strafe der Confiscation dieser Gegenstände oder bei Geld- oder Gefängnißstrafe verbunden, sie binnen zwei Monaten dem Districtsbeamten vorzulegen, welcher dieselben mit dem Gold- oder Silberstempel versehen lassen wird.

Zweitens: Die, welchen diese Gegenstände gehören, sollen der Regierung zur Entschädigung, entweder in Gold oder Silber, aber nicht in Papiergeld, einen Kreuzer für jede Unze Silber und einen

Kreuzer für eine Drachme Gold bezahlen. Die Districtsbeamten haben strengen Befehl, ein genaues Register über diese Operation zu führen, den Gegenstand, das Metall, das Gewicht desselben, den Namen des Eigenthümers und seine Wohnung zu specificiren und ein Duplicat davon an die Finanzkammer einzusenden."

Jedermann erkannte in diesem Verfahren die väterliche Sorgfalt des Kaisers, und jeder Fabrikant, Bewahrer oder Eigenthümer von goldenen und silbernen Gegenständen beeilte sich, sie stempeln zu lassen und die geringfügige Gebühr dafür zu bezahlen. Kaum aber waren einige Monate verflossen, als ein zweites Edict erschien, welches unter Androhung derselben Geld- und Gefängnißstrafen befahl, alle goldenen und silbernen Gegenstände stempeln zu lassen und der Regierung zwanzig Kreuzer für jede Unze Silber und eben so viel für jede Drachme Gold zu bezahlen. Diejenigen, welche keine Gold- oder Silbermünzen besaßen, um die Stempelgebühr bezahlen zu können, wurden genöthigt, der Regierung statt der Zahlung andere Gegenstände von diesen Metallen auszuliefern, und erhielten den Ueberschuß des Werthes nach dem Wechselcours am Tage der Zahlung, in Papiergeld zurück.

Da der Kaiser gleichzeitig der Beschützer, Bevollmächtigte und oberste Administrator der Kirchen ist, so ließ er sich alle goldene und silberne Gegenstände derselben ausliefern und bezahlte das Geld in Banknoten zurück, worüber unter dem Kapitel über das Finanzwesen mehr gesagt werden wird.

Ein Edict vom 30. December 1814 lautet folgendermaßen.

„Um dem Adel von Galizien einen Beweis unserer väterlichen Liebe zu geben, und ihn in seinen alten Vorrechten zu schützen, wird

hiermit befohlen, daß kein Bürger die dem Adel zugehörenden Grundbesitzungen kaufen, erben oder auf sonst eine Weise erwerben, vielmehr der Adel allein das Recht haben soll, dergleichen zu kaufen und zu besitzen."

Der polnische Adel, der sich durch dieses ausgezeichnete Vorrecht sehr geschmeichelt fühlte, dankte seiner Majestät für diesen Beweis väterlicher Fürsorge.

Im Jahre **1818** verkündete ein zweiter Befehl, daß die dem Staate gehörigen Grundstücke, Städte und Dörfer auf dem Wege öffentlicher Auction verkauft werden, uud daß alle Einwohner, Christen und Juden, Patrizier und Plebejer, das Recht haben sollten, zu kaufen — denn der wirkliche Zweck des ersten Befehls von **1814** war, die Zahl der Käufer sowohl zu vermehren, als auch die Geldkoffer des Staates, oder mit andern Worten, des Kaisers, zu füllen.

Ungeachtet dieser Verfügungen hängt doch der polnisch-österreichische Adel ziemlich an dem Hause Habsburg, weil erstens die Kaiser gegen Bezahlung von sechstausend Gulden mit Verleihung des Grafentitels sehr freigebig sind, und zweitens, weil sie die Roboth oder Frohnarbeit der polnischen Bauern strenger aufrecht erhalten, als andere absolute Monarchieen.

Die polnisch-österreichischen Grafen gaben dem Kaiser Franz, besonders während seiner Reise durch Galizien im Jahre **1817** häufig Beweise von Achtung zu erkennen. Es ist wohlbekannt, daß der Kaiser Franz, wie beinahe alle Erstgeborenen des Hauses Habsburg, eine herabhängende Unterlippe, einen breiten Mund, einen

auf die Brust herabhängenden Kopf und hohle Wangen und Augen hatte.

Die Schüler Plato's stellten sich, um ihrem Haupt und Meister nachzuahmen, als ob sie runde Schultern hätten, und wenn in Aethiopien der Monarch eine körperliche Deformität hatte, so verstümmelten sich die Höflinge, um ihm zu gleichen.

Einige österreichisch-polnische Grafen, welche nicht weniger civilisirt zu erscheinen wünschten, als die Aethiopier, affectirten im Jahre **1817** und später, eine herabhängende Unterlippe, einen offenstehenden Mund und gebeugten Kopf, obschon ihr Eifer und ihre Ergebenheit sie nicht so weit trieb, daß sie auch nach hohlen Wangen getrachtet hätten.

An allen Heerstraßen des österreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme Ungarns, befinden sich alle zwei Stunden Schlagbäume, wo zwei Kreuzer für jedes Stück geschirrtes, und ein Kreuzer für jedes Stück ungeschirrtes Vieh bezahlt wird. Drei Schleußen, welche in der Entfernung von ein paar Stunden über die Straße gehen, geben dem Kaiser das Recht, das Chausseegeld um einen Kreuzer zu erhöhen, Wenn eine Brücke da ist, wird noch eine besondere Abgabe gezahlt.

Diese Chausseeeinnahmen sind in Galizien verpachtet, und die Pächter gehalten, die Straßen zu bessern, so daß der Kaiser eine reine Einnahme bezieht.

Dieses System gestattet dem Kaiser, gegen fremde Länder eine scheinbar liberale und uneigennützige Politik zu verfolgen, indem er den fremden Waaren freien Durchgang gestattet, ganz besonders gegen Frankreich, wo diese Abgabe nicht besteht, und wo demzufolge die

französische Regierung von dem Transit österreichischer Waaren keinen Nutzen hat.

Je weiter man sich von Wien, der Hauptstadt von Oesterreich, entfernt, desto seltener wird das baare Geld und desto größer die allgemeine Armuth, obschon dieselbe in ihrem größten Grade in der Nähe der Grenzen angetroffen wird. In Galizien sind blos Papiergeld, Kupfer- und Zwanzigkreuzerstücke bekannt. Von zehntausend Menschen hat kaum einer jemals ein Zweiguldenstück oder einen österreichischen Ducaten gesehen, aber Jedermann kennt die russischen Rubel, und die holländischen oder russischen Ducaten, welche der Kaiser allmählig in seine Koffer zieht — eine Thatsache, welche beweis't, daß die Ausfuhr nach Rußland und Russisch-Polen größer ist, als die Einfuhr von diesen Ländern, und daß die Russisch-Polen reicher sind als die Oesterreichisch-Polen.

Sachsen, der nächste Nachbar des verarmten Böhmens, bemüht sich vergebens, sich durch strenge Gesetze gegen die böhmischen Bettler zu schützen.

In Galizien übersteigt das Elend der Bürger, der Juden und ganz besonders der Bauern Alles, was man sich denken kann. Die polnischen Bauern können nur drei oder vier Monate des Jahres lang schwarzes Brot essen, die übrige Zeit leben sie von Kartoffeln, mit Ausnahme von drei oder vier Monaten im Frühling, wo sie gezwungen sind, von grünem, grobem Gemüse zu leben. Die außerordentliche Entbehrung macht diese armen Unglücklichen fahl, ihre Leiber schwellen auf, und jedes Jahr werden Tausende, besonders Kinder und bejahrte Leute — durch böse Fieber hinweggerafft. Von hundert Kindern, die geboren werden, sterben wenigstens sech

zig ehe sie sechs Jahr alt sind, und es ist in Galizien etwas Seltenes, einen Bauer von siebenzig Jahren zu sehen. Und doch erzeugt Galizien dreimal so viel Getreide, als zur Ernährung der Bevölkerung erforderlich ist, aber die Abgaben sind so hoch und das Geld so rar, daß sehr oft die ganze Ernte nicht hinreicht, um dem Kaiser seine directen Abgaben zu bezahlen.

Der listige Deutsche hat den Getreidepreis vom Jahre **1792** als Basis angenommen, weil es damals weit mehr Geld gab, als jetzt und der Getreidepreis in Folge des Krieges gestiegen war.

Auf diese Weise bezahlen die Bauern und die Edelleute selbst die direkten Steuern nach dem Fuße von vier Gulden pr. Hectoliter, wenn aber die Regierung Getreide als Zahlung der Steuern annimmt, verkaufen sie es zu einem weit niedrigeren Preise.

Dem Ackerbauer ist es, damit er im Stande sei, die kaiserliche Habgier zu befriedigen, erlaubt, sein Getreide auszuführen und aus dem Auslande Geld zu holen. Ein gutes Jahr und eine reichliche Ernte erleichtert das Elend der Ackerbauer nicht, weil dann entweder der Preis des Getreides herabgeht oder der Kaiser den Steuerfuß erhöht.

Ein polnischer Edelmann, der nur ein einziges Dorf besitzt, welches aus funfzig Bauernhütten, mit drei- oder viertausend Ackern Feld, Mühlen, Teichen und Wirthshäuseru besteht, ist oft nicht im Stande, das Schulgeld für seine zwei Söhne zu bezahlen.

Unter hundert Grundbesitzern giebt es durchschnittlich neunzig, deren Eigenthum mit Beschlag belegt, sequestrirt und endlich verkauft wird, um die Abgaben zu bezahlen.

Eine Anzahl von Gutsbesitzern setzte eine schriftliche Erklärung auf, in welcher sie ihr ganzes Eigenthum dem Kaiser unter der Bedingung überließen, daß er für ihre Subsistenzmittel sorge, aber der Kaiser weigerte sich, das Anerbieten anzunehmen, und befahl sogar den Behörden, künftig keine solche Erklärungen wieder nach Wien zu befördern, weil er davon keine Notiz nehmen könne.

Bis zum Jahre 1815 nahmen die Kaiser den Krieg mit Frankreich zum Vorwande bei Erpressungen.

Nach diesem Kriege, d. h., im Jahre 1817, ward die direkte Besteuerung verdoppelt und sogar verdreifacht, und der Befehl, welcher diese Erhöhung verkündet, enthält die Worte, daß im Kriege Wunden geschlagen worden und der Friede die geeignete Zeit sei, sie zu heilen.

Eine eigentliche Aristokratie giebt es weder in Galizien noch in ganz Oesterreich.*) Der Kaiser ist absoluter Herr, seine Beamten sind blos seine ersten Sclaven. Sie bilden nicht einmal eine Büreaukratie, weil sie keine Macht haben, als den Willen ihres Herrn.

Der im Jahre 1817 gestiftete galizische Reichstag wird jedes Jahr im Monat October einberufen.

Er besteht aus vier Ständen, erstens den Geistlichen, zweitens dem der Magnaten, drittens der Schlächta und viertens dem Bürgerstande. Der erste Stand wird durch alle Erzbischöfe, Bischöfe und zwei Deputirte von jedem Kapitel repräsentirt; der zweite

---

*) Der Verfasser übersieht hier Ungarn, außer England vielleicht das einzige europäische Land, in welchem eine Aristokratie nicht blos dem Namen nach besteht. A. d. H.

Stand umfaßt alle Fürsten, Grafen und Barone; der dritte Stand enthält alle Schlachschitzen oder die alte polnische Miliz, welche der Kaiser mit den deutschen Rittern assimilirt hat. Ehe ein Schlachschitz auf dem Reichstage erscheinen und den Titel eines Landboten führen kann, muß er von dem Kaiser als Edelmann oder Ritter anerkannt sein und dem Kaiser jährlich 75 Gulden als Adelstaxe bezahlen. Das heißt für das Recht, von den polnischen Bauern Frohnarbeit zu verlangen.

Die deutschen Bauern sind der Frohnarbeit nicht unterworfen — sie sind frei.

Der vierte Stand umfaßt zwei Deputirte aus der Hauptstadt Lemberg, von welchen der Eine alle Mal Bürgermeister von Lemberg und der Andere ein von dem Bürgermeister gewählter Bürger von Lemberg ist. Der Bürgermeister ist stets ein ächter Deutscher und kennt nicht blos die Stadt, sondern auch Galizien nicht, überdies ist er auch kaiserlicher geheimer Rath.

Dieser so zusammengesetzte Reichstag versammelt und zerstreut sich an dem von dem Kaiser bestimmten Tage. Es ist dem Reichstage ausdrücklich untersagt, sich in irgend welche Gegenstände zu mischen, welche sich auf die öffentliche Administration beziehen.

Es ist ihm blos gestattet, sich mit den Mitteln zur Vermehrung der Landesproducte zu beschäftigen.

Das Petitionsrecht ist ihm unter der Bedingung zugestanden, daß die Petition von dem Gouverneur mit unterzeichnet wird.

Diese Parodie auf einen Reichstag wird gewöhnlich mit großer ironischer Feierlichkeit begangen.

Die ganze Garnison steht aufmarschirt und präsentirt das Gewehr vor diesen Gesetzgebern, welche in Wagen zum Reichstage fahren. Der katholische Erzbischof, Primas Regni, fährt in einem vergoldeten Wagen, der von zwölf Jägern umringt und von sechs Pferden gezogen wird, und ihm voran reitet ein Kanonikus auf einem weißen Pferde, der in beiden Händen ein etwa neun Fuß hohes Crucifix hält.

Um seine Wichtigkeit zu erhöhen, läßt auf diese Weise der Erzbischof, der sich den demüthigsten Knecht Gottes nennt, seinen Pferden, Kutschern, Jägern und Lakaien das Bildniß seines gekreuzigten Heilandes vorangehen, der die Procession seines Knechts, des Erzbischofs, eröffnet.

Die heidnischen Oberpriester trugen die Embleme ihrer Gottheiten mit eigenen Händen, aber die hochmüthigen österreichischen Priester benutzen das Bildniß ihres Schöpfers zur Anführung des Zugs ihrer Equipagen und Diener.

Die Belohnungen und Auszeichnungen, welche die Regierung gewährt, bestehen in Orden und Titeln.

Orden sind sehr selten und stehen deßhalb in hoher Achtung.

Der Titel Baron wird in Polen nur Juden und Neubekehrten verliehen.

Die Deutschen selbst behaupten, daß der Ursprung und die Etymologie dieses Titels jüdisch sind.

Die Polen setzen ihren Ehrgeiz blos darein, den Grafentitel kaufen zu können.

Alle Sammlungen für durch Ueberschwemmungen oder Feuersbrünste Beschädigte (es mögen Inländer oder Ausländer sein,) die

ohne Erlaubniß des Kreisamts oder der Hofkanzlei vorgenommen werden, sind bei Confiscation des gesammelten Geldes und Gefängnißstrafe für die betheiligten Personen streng untersagt.

Die Künste und Handwerke bilden besondere Zünfte.

Jede Zunft oder Gilde hat einen Obermeister, Viceobermeister und Beisitzer.

Die Lehrzeit ist je nach dem Handwerk auf drei bis sieben Jahre festgesetzt, und nach Ablauf dieser gesetzlichen Zeit werden die Lehrlinge zu Gesellen gesprochen.

Nach weitern drei oder vier Jahren hat der Geselle das Recht, sich zur Prüfung vorzustellen, und wird gegen Bezahlung der gesetzlichen Abgaben und Stempelgebühren zum Meister gesprochen.

Ehe aber ein Meister ein Handwerk auf eigene Rechnung betreiben kann, muß er vom Kaiser die Erlaubniß dazu erkaufen.

Die Summe, welche ein Individuum auf ein oder mehre Male geben kann, ist weder festgesetzt noch beschränkt.

Die Wiederauszahlung findet 8, 10 oder 30 Tage nach der Kündigung statt.

Feuerwerke und Illuminiren der Häuser ist ohne Erlaubniß der Regierung verboten. Bei der Ankunft des Kaisers Franz in Lemberg hatte die Polizei den Einwohnern befohlen, ihre Häuser drei Abende hintereinander zu erleuchten. Als der gute Kaiser dies den Tag nach der ersten Illumination erfuhr, verbat er sich dieselbe für die nächsten beiden Abende, indem er gegen den Gouverneur Dauer äußerte: „Es ist für meine Unterthanen besser, wenn sie den Talg im Auslande verkaufen, als wenn sie ihn so unnütz verbrennen.“

In ganz Galizien giebt es blos zwei oder drei unbedeutende Hospitäler zur unentgeltlichen Aufnahme von Kranken, und es bedarf dazu einer besondern Erlaubniß der Regierung.

In Lemberg ist es ein Gubernialrath, welcher diese Erlaubniß ertheilt.

Der Aufwand für diese Hospitäler wird von den Einkünften bestritten, welche die auf die Frohnarbeit der polnischen Bauern gelegte Steuer gewährt.

Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß die Deutschen vorzugsweise Zulaß haben. Das Hospital, welches den Namen des „allgemeinen" führt, nimmt die Kranken nur gegen Bezahlung auf; es ist eine Actienspeculation, deren Gewinn die Stadtgemeinde mit dem Kaiser theilt.

Das Betteln ist verboten, aber es wird auf keine andere Weise für arme und alte Einwohner gesorgt.

Da es jedoch keine Regel ohne Ausnahme giebt, so ist der eigenen Familie des Kaisers das Betteln gestattet. Die Gemahlin des Kaisers hat das Recht, von den Polen Nadelgeld zu verlangen. Der Kaiser Franz heirathete vier Weiber nach einander. Die letzte, eine bairische Prinzessin, jetzt die verwitwete Kaiserin Mutter, kam im Jahre **1822** mit ihrem Gemahl nach Galizien, um von den Polen ihr Nadelgeld zu erbetteln.

Als sie erfuhr, daß die polnischen Edelleute sich vorgenommen hätten, ihr **75,000** Gulden in Papiergeld zu schenken, gab sie allergnädigst den Wunsch zu erkennen, daß dieser Betrag in holländische Ducaten umgesetzt werden möge, und machte auch bemerklich, daß sie diese Ducaten in einem goldenen Kästchen zu erhalten wünsche.

Die Polen schenkten ihr großmüthig **15,000** Stück holländische Ducaten in einem goldnen Kästchen.

Der Kaiser und seine Familie sind nicht gewohnt, auch nur einige wenige Gulden für die Armen zurückzulassen.

Es giebt sogar ein deutsches Sprichwort, welches lautet: „Der Kaiser nimmt, giebt aber niemals."

Die Kaiserin dankte den Polen bei jener Gelegenheit ganz kurz mit den Worten: „Habt Dank!" und reis'te ab.

Von Ungarn verlangen die Kaiserinnen gewöhnlich ein Geschenk zu Schuhen. Ein ungarischer Edelmann, der die Deutschen nicht leiden konnte sagte bei Bezahlung seines Antheils zu diesem Geschenk zu dem einkassirenden Baron:

„Ihre Kaiserin könne barfuß gehen, es sei jetzt warme Witterung." Es war im Monat Juli.

Die Banquerotte der Wiener Banquiers sind, wie man allgemein glaubt, bloße Handelsspeculationen.

Nur Ausländer, unglückliche Türken, Franzosen und Russen verlieren dabei ihre Millionen.

Der Staat, das heißt, der Kaiser und die Mitglieder der kaiserlichen Familie, legen ihre Ersparnisse vortheilhaft bei diesen Wiener Banquiers an, deren Credit sie emporzubringen wünschen, und ziehen ihre Kapitale wenige Tage vor dem Ausbruche des Banquerotts wieder zurück.

Die österreichischen Deutschen spannen die Pferde vom Wagen einer berühmten Schauspielerin und ziehen ihn selbst, haben aber Abneigung gegen den Besuch bezahlter Concerte.

Fürst Metternich versteht die Kunst, reiche Fremde nach der Hauptstadt zu ziehen und sie zum Aufwande großer Summen zu veranlassen. Er für seine Person versteht mit wenig Kosten viel Aufsehen zu machen. Er hat die Gewohnheit, Künstler, und ganz besonders fremde Künstler einzuladen, in seinen Gesellschaftszimmern zu spielen und zu singen, wofür er sie mit sechs oder zwölf Flaschen Johannisberger belohnt.

Die schmutzige Sparsamkeit des Hauptes des Hauses Habsburg und Metternichs ist in Galizien sprichwörtlich geworden.

Sie reisen nicht in fremde Länder, um Ausgaben zu vermeiden, und entfalten bei Belohnung geleisteter Dienste weder wohlthätige Großmuth noch Freigebigkeit. Das Hauptziel ihrer Politik ist, alle Schätze der Erde nach Wien zu ziehen.

Die Gasthöfe und Hotels in den von Fremden besuchten großen Städten und Badeorten des österreichischen Kaiserstaats sind durchaus nicht zahlreich.

Zur Eröffnung solcher Etablissements bedarf es der Erlaubniß des Guberniums, und diese wird nur wenigen bevorrechteten Personen gewährt, welche sich verbindlich machen, dafür eine gewisse Summe an den Kaiser zu bezahlen.

Die Regierung macht sich ihrerseits verbindlich, auf eine gewisse Zeit keine anderen Hotels oder Gasthöfe aufkommen zu lassen, und auf diese Weise theilt der Kaiser mit den Besitzern der erstern den Ertrag dieser Etablissements. Dasselbe Verfahren findet in Bezug auf alle Fabriken, Buchdruckereien rc. statt.

Reisende Fürsten, welche Millionen bei sich führen, und reiche

Fremde werden mit der größten Aufmerksamkeit und Ehrerbietung behandelt und durch alle nur erdenkliche Mittel verlockt und gefesselt.

Die Armen im Gegentheile werden gar nicht einmal zugelassen. —

Die freie unabhängige Presse Frankreichs beschützt fünfzigtausend unglückliche preußische und österreichische Bettler in Paris, und spart die Pfeile ihres Witzes für reiche Fremde auf.

Dies ist vom Gesichtspunkte der Humanität aus betrachtet, lobenswerth, den Interessen des Landes aber gewiß nicht förderlich.

Wenn wir die innere Administration des österreichischen Staates genau untersuchen, so ist es nicht schwer, zu bemerken, daß Metternich die österreichischen Staaten mehr den deutschen Interessen gemäß, als in Uebereinstimmung mit den Interessen des Hauses Habsburg regiert. Die Zukunft wird uns lehren, ob seine Politik eine glückliche war.

Man wird sich entsinnen, daß bei Gelegenheit jenes Pistolenschusses, der im Jahre **1839** oder **1840** in Posen angeblich auf den Czaar Nikolaus abgefeuert ward,*) die deutschen Schriftsteller überall aussprengten, der Meuchelmörder sei ein Pole. Die mit Untersuchung dieses Vorfalles beauftragte Commission ermittelte — nichts; andererseits sagen hochgestellte Personen sowohl in Oester-

*) In Petersburg wird allgemein geglaubt, daß der Schuß aus einem der zum Gefolge des Kaisers gehörenden Wagen abgefeuert worden sei. A. d. H.

reich als Preußen unter der Hand, daß der Schuß von einem Deutschen, einem geheimen Agenten der Cabinette von Wien und Berlin und ihrer Politik auf den Czaar abgefeuert worden sei, und zwar in der Absicht, um ihm die Polen verhaßt zu machen, und ihn zu nöthigen, ihnen das linke Ufer der Weichsel zu überlassen. —

Drittes Kapitel.

Bauern. — Die National-Miliz oder Schlächta. — Gutsbesitzer. — Edelleute. — Bürger. — Deutsche.

Um den Leser in den Stand zu setzen, die Befehle, welche wirklichen Einfluß auf die Lage der Bauern und Gutsbesitzer äußern, besser zu verstehen und zu würdigen, ist es nothwendig, ihm die Stellung vorzuführen, in welcher sie zu einander vor der Invasion standen, welche die Oesterreicher die Revindication der Königreiche Galizien und Lodomerien nennen.

Um bei den Polen sowohl als in Europa überhaupt alle Spuren von Polen zu verwischen, benennen die Deutschen blos den von Rußland occupirten Theil mit diesem Namen. So lange sie Herren des ganzen alten Polens und der beiden Hauptstädte Krakau und Warschau waren — das heißt vom Jahre **1795** bis zu dem im Jahre **1807** geschlossenen Tractat von Tilsit — nannten sie es das östliche Galizien und der Name Polen war auf der Landkarte nicht mehr zu finden.

In alten Zeiten bestand der einzige Unterschied zwischen den Einwohnern blos in ihren verschiedenen Beschäftigungen.

Die, welche den Boden anbaueten, wurden Bauern genannt.

Die, welche das Land gegen feindliche Einfälle vertheidigten, hießen anfänglich Schlachschitzen*), was von dem deutschen Worte „Schlacht" abgeleitet ist. Eine kleine Anzahl Bürger waren Handwerker oder Handelsleute.

Grafen, Marquis oder Barone waren im alten Polen bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts unbekannt und selbst später hatte die Regierung von Polen einen demokratischen Charakter.

Die russischen Provinzen bewahrten denselben bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Weder in Polen noch in den russischen Provinzen giebt es mittelalterliche Schlösser oder alte Namen.

Alle auf ski endende Namen sind von Ortschaften, Thieren, Pflanzen oder aus der Phantasie abgeleitete Adjective, und die Na-

*) Diese historische Annahme hinsichtlich des Ursprungs der Schlächta wird von modernen Autoritäten verworfen, deren neuere Forschungen den Beweis geliefert haben, daß die adelige oder militärische Klasse sowohl in Polen als Litthauen ein besonderes eroberndes Volk oder eine Mischung von auf einander gefolgten, erobernden Völkern war, gleich der, welche durch die Amalgamation der Sachsen, Dänen und Normannen auf den britischen Inseln entstanden ist.

Es scheint jedoch immer bei der Schlächta die Geneigtheit vorgewaltet zu haben, das Verdienst in ihre Reihen aufzunehmen und keine aristokratische Abgeschlossenheit zu behaupten, so daß sie durch die eingeborne Bevölkerung rekrutirt worden sein kann. Auch ist es unzweifelhaft, daß die Knechtschaft der Bauern ein verhältnißmäßig neuerer Mißbrauch war.
A. d. H.

men schreiben sich nur erst aus dem sechzehnten Jahrhundert her. Die auf wicz endenden polnischen Namen sind von Familien abgeleitet und haben einen frühern Ursprung.

Da der König ein Wahlkönig war, so konnte er keinen Erbadel schaffen und hatte nicht einmal das Recht irgend einen Titel zu verleihen.

Mit Ausnahme der Titel Fürst und Herzog (Woiwode) sind alle anderen deutschen oder russischen Ursprungs und folglich exotisch und antipolnisch.

Die Polen, welche diese Titel tragen, die sie auf Kosten der polnischen Unabhängigkeit erlangten, sind Grafen oder Barone aber nicht polnische Grafen oder Barone. Die Schlächta bildet Das, was jetzt die zweite Adelsklasse genannt wird.

Sie ist wesentlich polnisch und hängt ungeachtet ihrer Unwissenheit und Laster innig an Polen, dessen Geschick mit ihren Interessen identisch ist. Sie ist des Ursprungs ihrer Einsetzung eingedenk, welcher kein anderer als die Vertheidigung der Unabhängigkeit und Nationalität des Vaterlandes war. Daher der edle Stolz und die Unerschrockenheit eines guten polnischen Schlachschitzen.

Der Kaiser sieht das und verwandelt daher allmählig die Schlachschitzen in österreichische Edelleute; Grafen, Barone, und andere Geschöpfe, welche von der Finsterniß des Despotismus und der Sklaverei Zeugniß geben, bilden den Hof und das unedle Gefolge des Hauses Habsburg und anderer Souveraine und Dynastieen.

Sie sind mehr die eingekleideten Sklaven und Vorkämpfer einer Dynastie als die Vertheidiger des Vaterlandes.

Solche Miethlinge haben niemals gezögert und werden niemals zögern, in den Reihen einer fremden Armee gegen ihr Vaterland und zu Gunsten einer Dynastie zu kämpfen.

Die polnische Schlächta wandert blos aus, um für das Vaterland zu fechten, die Grafen und Barone verlassen das Land blos, um gegen dasselbe zu kämpfen.

Es besteht daher ein großer Unterschied zwischen dem Adel der polnischen Schlächta und dem monarchischen Adel anderer Länder. Der Pole, der für sein Vaterland focht, war der eigentliche nationale Edelmann. Unter den polnischen Fürsten zeichnen sich die Fürsten Czartoryiski durch ihre patriotischen Bemühungen zu Aufrechthaltung der polnischen Sprache und Nationalität aus. Der Präsident der polnischen Insurrectionsregierung, Fürst Adam Czartoryiski, überragt alle andere Edelleute, wie die Cypresse die Schlingbäume. — **Quantum lenta solent inter viburna cupressi.**

Aller polnische Grund und Boden gehörte der Republik. Die Regierung hatte nicht das Recht, auch nur einen einzigen Zoll von ihrem Gebiete zu veräußern und konnte blos den Niesbrauch verstatten.

Die Grundstücke einer jeden Gemeinde waren in drei Klassen getheilt.

Erstens die Grundstücke des Hofes, Dworski genannt. Zweitens die freien Grundstücke, deren Ertrag der Nationalmiliz (Schlächta) als Belohnung für ihre Militärdienste in Kriegszeiten zustand und drittens die besteuerten Grundstücke.

Die auf diesen Grundstücken angesessenen Bauern waren anstatt der Leistung von Geldabgaben verbunden die Hofländereien

unentgeltlich zu beschicken. Bürger, welche solche Grundstücke inne hatten, waren verbunden ihre Abgaben in Geld zu bezahlen.

Was die Schlachschitzen im nördlichen Polen waren, das waren die Kosaken im südlichen. Es waren dies dieselben Kosaken, welche unter dem Namen der Scythen, den Einfällen eines Cyrus, Darius und Alexanders des Großen widerstanden, und welche die berühmte Schlacht gegen die Amazonen gewannen, von welcher Herodot in seiner Geschichte im 4. Buch Kap. 110—116 erzählt.

Es ist viel über die Kosaken gesagt worden, obschon man nicht viel über sie erfahren hat. Bis zu der Zeit, wo die von den Jesuiten angestiftete und geschürte bürgerliche, politische und religiöse Tyrannei der polnischen Schlachschitzen die Kosaken zwang, sich von Polen loszusagen und den Schutz Rußlands zu suchen, hatten sie eine ganz demokratische Organisation.

Selbst jetzt genießen sie unter sich selbst vollkommene Freiheit. Sie sind tugendhaft und gastfreundlich, frei von allen Abgaben, aber verbunden, der russischen Regierung einen vorschriftmäßig bewaffneten und berittenen Reiter zu stellen.

Nach und nach bemächtigte sich die polnische Miliz oder Schlächta der Regierung, verfügte über die Königswürde, welche sie gleich den Banden der römischen Prätorianer verkaufte, und artete in Tyrannen gegen ihre arbeitenden Brüder aus.

Die polnische Regierung hatte kein Recht, das Grundeigenthum zu veräußern, aber sie konnte den Bürgern auf Lebenszeit die Staatseinkünfte einer oder mehrer Gemeinden ganz oder zum Theil überweisen.

Die Regierung machte von diesem Vorrechte den ausgedehntesten Gebrauch, um ihre Parteigänger und Günstlinge zu belohnen, und Die, welche diesen Niesbrauch auf Lebenszeit genossen, fanden, besonders bei der Königswahl, während einer Zwischenregierung, Mittel, diesen Niesbrauch auf ihre Nachfolger zu übertragen und sogar erbliche Eigenthümer und Herren einzelner Gemeinden zu werden.

Da Alle, welche den Niesbrauch genossen, gleichzeitig Soldaten und Gesetzgeber waren, so mißhandelten sie die Arbeiter, welche keinen Antheil an der Regierung hatten, legten ihnen schwere Abgaben auf und bedrückten sie nach dem Rechte des Stärkern.

Die Pflicht, anstatt der Abgaben und Militärdienste die dem Staate gehörenden Grundstücke anzubauen, ward in wirkliche Frohnarbeit verwandelt. Unter der Regierung des Säbels ward jedes Recht unsicher und gefährdet.

Es giebt kein polnisches Gesetz, welches den polnischen Bauer in den Zustand der Sklaverei verweis't; die Bauern wurden nur von grausamen Herren mißhandelt, weil sie schwach und unbewaffnet waren, und sie waren schwach, weil sie in Verachtung lebten.

Wenn ihre Herren in der Schlacht getödtet wurden oder ohne Nachkommenschaft starben, so waren die Bauern frei und glücklich und genossen selbst auf einige Zeit die Einkünfte ihrer Herren.

Die Geschichte erzählt uns, daß die Oesterreicher sich des fruchtbarsten Theiles von Polen ohne Schwertstreich und unter der Maske der Freundschaft bemächtigten.

Die Polen zogen unter dem Befehle ihres Königs Sobieski blos nach Oesterreich, um es von der türkischen Sklaverei zu erretten.

Zu diesem Beistande wurden die Polen nur durch menschenfreundliches und frommes Mitleiden mit dem Unglücke der Deutschen angetrieben.

Die ritterlichen Polen verlangten nicht einmal Wiedererstattung der Kriegskosten.

Zum Lohne dafür kamen die Deutschen nach Polen, um daselbst alle Spuren von Freiheit und Gedeihen zu vertilgen und um die polnischen Herren zu Arbeitern und die polnischen Bürger zu Sklaven zu machen.

Wenn die Politik, durch welche Oesterreich Besitz von Polen erlangte, jesuitisch war, so kann man die, durch welche es sich in diesem Besitz zu erhalten wußte, noch stärker bezeichnen. Um zuerst die allmächtige Schlächta, welche Polen ohne Schwertstreich aufgegeben hatte, zu demoralisiren und zu verführen, machte sie die Kaiserin Maria Theresia dem kleinen deutschen Adel ähnlich und gab diesen polnischen Prätorianern und ihren legitimen Nachkommen den erblichen Rittertitel mit der Aussicht, gegen Bezahlung von **6000** Gulden, österreichischer Graf zu werden.

Diese Concession verdrehete den polnischen Republikanern die Köpfe, da sie von den Deutschen so viel Großmuth gar nicht erwarteten und gleichwohl den Grafentitel als den Gipfel der menschlichen Ehre und Glückseligkeit betrachteten und noch betrachten. Maria Theresia befreite nun die Schlachschitzen vom Militärdienste, nicht um sie zu schonen, sondern weil sie ihren unruhigen Geist und ihre Liebe zur Unabhängigkeit fürchtete; überdies erhielt Oesterreich den status quo des Grundeigenthums aufrecht, ohne allzuviel nach dem

Titel zu fragen*). Es behielt die Frohnarbeit bei, nöthigte aber auch gleichzeitig die Bauern, Militärdienste zu thun und directe und indirecte Steuern zu bezahlen, wovon sie zur Zeit der polnischen Republik befreit gewesen waren.

Das österreichische Joch fiel auf die Bauern und Bürger am Schwersten.

Der Hauptinhalt des Befehls vom Jahre 1786, welcher das wechselseitige Verhältniß der Herren und Bauern feststellt, ist folgender:

Erstens, die Bauern müssen unentgeltlich für ihren Herrn arbeiten. Diese, Roboth genannte Arbeit ist auf höchstens drei Tage wöchentlich festgesetzt. Wenn der Bauer einen Pflug, einen Wagen und ein Gespann Zugthiere besitzt, so muß er außer den drei Tagen wöchentlicher Arbeit einen Wagen mit Gespann und zwei Mann stellen. Die Bauern, welche weder Häuser noch Feld besitzen und blos als Pächter auf dem Grundstück wohnen, arbeiten blos zwölf Tage des Jahres.

Der Befehl setzt die Dauer dieser Arbeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang fest.

Die der Frohnarbeit Unterworfenen arbeiten daher im Sommer mehr als siebzehn Stunden täglich. Dabei ist ihnen blos eine Stunde zum Ausruhen verstattet, und da sie sich jeden Abend dem der Dekonom genannten Offizianten vorstellen müssen, um ihr Kerbholz

*) Der letzte Beschluß des letzten Reichtags, welcher für das ganze unabhängige Polen versammelt war, hatte durch die Bestimmungen der berühmten Constitution vom 3. Mai 1791 dem Mißbrauche der Frohnarbeit so wie vielen anderen die Axt an die Wurzel gelegt. A. d. H.

anschneiden zu lassen, und lange vor Tagesanbruch aufstehen, besonders wenn das gutsherrliche Feld von ihren Wohnungen weit entfernt ist, so können sie in diesen Fällen höchstens drei oder vier Stunden Nachtruhe genießen.

Alljährlich reichen die polnischen Grundstücksbesitzer alle zusammen eine Petition bei dem Kaiser ein, in der sie ihn bitten, während der Erntezeit die Frohnarbeit auf vier Tage wöchentlich zu bestimmen.

Diesen vierten Tag gewährt der Kaiser allemal und läßt sich für diese Concessionen sechs Kreuzer für jedes Geschirr bezahlen.

Auf diese Weise ist der Kaiser bei Aufrechthaltung der gewöhnlichen und außergewöhnlichen Frohnarbeit interessirt, weil er den Gewinn mit den Herren theilt oder ihn vielmehr ganz allein einschluckt.

Die Herren sind blos kaiserliche Kerkermeister und haben blos das Recht, die polnischen Bauern ungestraft prügeln zu dürfen.

Sie müssen erstens dem Kaiser unter der Benennung der Adelstaxe achtzig Prozent von dem Ertrage der Frohnarbeit bezahlen und zweitens auf ihre eigenen Kosten zwei Beamte, einen Justitiar und einen Mandatar, halten, die ohne die Frohnarbeit der Kaiser aus den Staatseinkünften bezahlen müßte. Zweitens bezahlen die Edelleute, welche ihre Bauern schlagen oder mißhandeln, eine Geldstrafe von zwölf Kreuzern für jeden Schlag. Diese Geldstrafe ist an und für sich eine Art von Besteuerung.

Um den Edelleuten die Lust zur Mißhandlung der Bauern zu benehmen, ward bei dem Kaiser beantragt, den Bauern entweder die Erlaubniß zu geben sich zu vertheidigen oder die Geldstrafe auf zehn Gulden für jeden Schlag zu erhöhen. „Aber dann werden die

Edelleute ihre Bauern gar nicht mehr mißhandeln und ich gewinne nichts für meinen Schatz," antwortete der gute Kaiser. Ueberdies hat die Berechtigung der Gutsbesitzer, ihre Bauern gegen Bezahlung von zwölf Kreuzern per Hieb zu schlagen, das Ansehen eines Verbots, aber eines jesuitischen, da es den Haß zwischen dem Bauer und seinem Edelmann fortwährend nähren und die Arbeiter, welche doch die polnische Nationalität bewahren und hauptsächlich ausmachen, in dem Zustande der Entwürdigung erhalten muß. Die Grausamkeit der polnischen Edelleute gegen ihre Bauern übersteigt alle Begriffe.

Der polnische Kantschu ist grausamer als die russische Knute und der deutsche Stock. Die Edelleute und ihre Beamten reißen den Bauern die Ohren ab, schlagen ihnen die Augen aus, rasiren ihnen den Kopf mit Erntesicheln, zerschlagen ihnen Rippen, Arme und Zähne und mißhandeln sie mit Faust-, Stock- und Kantschuschlägen. Die polnischen Edelleute Andreas Nowakowski, Johann Szeptycki und Andere übertrafen an Grausamkeit die blutdürstigsten Banditen.

Es muß jedoch zugegeben werden, daß seit einiger Zeit eine Aussöhnung zwischen den Edelleuten und den Bauern stattzufinden beginnt; die Humanität fängt selbst in Oesterreichisch-Polen an emporzudämmern*).

Drittens bezahlen die polnischen Bauern dem Kaiser eine direkte Steuer von den Grundstücken, welche sie besitzen und für ihre eigene Rechnung bebauen. Ohne die Frohnarbeit und den Zehnten, den sie

*) Dies ist offenbar Das, was die österreichische Regierung fürchtet.
A. d. H.

Bayerische Staatsbibliothek München

schon, bezahlen, in Anrechnung zu bringen, werden sie bei der Vertheilung der Steuern als freie Eigenthümer betrachtet und in Ansatz genommen.

In Bezug auf die Roboth jedoch werden die Edelleute als Eigenthümer derselben Grundstücke und die Bauern nur als Leibeigene betrachtet. Im Jahre **1820** oder **1821** fragte das Gubernium bei der Hofkanzlei an, wem das Eigenthumsrecht der im Besitz der Bauern befindlichen Grundstücken zustehe? Der Kaiser gab aber eine ausweichende Antwort, und eine solche stand auch zu erwarten, denn wenn entschieden worden wäre, daß das Eigenthumsrecht dieser Ländereien den Bauern gehöre, so hätte die Frohnarbeit aufgehoben werden müssen und der Kaiser würde mehr als drei Millionen Gulden an direkten und indirekten Abgaben des Adels verloren haben. Wäre das Eigenthumsrecht andererseits den Edelleuten zugesprochen worden, so hätten die Bauern den Forderungen der Gerechtigkeit nach, blos zur Bezahlung der direkten Grundsteuer, welche sie jetzt bezahlen, verbindlich gemacht werden können und die Kaiser hätten ebenfalls drei Millionen jährlich eingebüßt. Diese ungerechte doppelte Abgabe besteht weder in Russisch- noch in Preußisch-Polen.

Die Edelleute haben kein Recht, die Bauern aus ihrem Besitze fortzujagen, außer wenn dieselben die Frohnarbeit vernachlässigen oder gar nicht arbeiten können. Die Bauern haben ebenfalls nicht das Recht, ihre Häuser und Grundstücke zu verlassen, sondern sind, wenn sie dies zu thun wünschen, verbunden, dem Edelmann einen Substituten vorzustellen, der, wenn der Edelmann es sich gefallen läßt, die Frohnarbeit u. s. w. an ihrer Stelle zu verrichten hat.

Die polnischen Bauern in Oesterreich sind daher an die Scholle gebundene Leibeigene.

In Russisch- oder Preußisch-Polen sind sie das nicht*).

Jedes Bauerngut, auf welchem Frohnarbeit haftet, ist ein untheilbares und beständiges Erbtheil zu Gunsten des ältesten Sohnes. Dem Vater ist nicht gestattet, ein der Frohnarbeit unterworfenes Gut unter seine Kinder zu vertheilen, sondern ist nach dem Befehle gehalten, es ganz und unvermindert seinem ältesten Sohne, und wenn er keinen Sohn hat, seiner Tochter zu hinterlassen.

Wenn der zeitherige Besitzer sein Gut an eine andere qualifizirte Person abzutreten wünscht, so kann er es nur unangetastet und ungetheilt übertragen. Dieser Befehl entspringt aus der Absicht, die Vermehrung der polnischen Bevölkerung und zugleich die Zunahme der Consumtion zu verhindern, welche dem kaiserlichen Erpressungssystem so ungünstig ist und gleichzeitig die Bezahlung der Abgaben zu erleichtern. Die Bauern sind ihrem Herrn unbedingten Gehorsam schuldig.

*) Hier verfällt der Verfasser, wie gewöhnlich wenn er von Russisch- oder Preußisch-Polen spricht, in Irrthum. In beinahe der Hälfte von Polen, die von acht Millionen Menschen bewohnt und dem eigentlichen Rußland einverleibt ist, existirt allerdings keine Leibeigenschaft, weil die Russen wirkliche Sklaverei eingeführt haben. In dem russischen Königreich Polen ward die Leibeigenschaft durch Napoleon aufgehoben. Nikolaus hat sie allmählig wieder eingeführt. In Preußisch-Polen (dem Großherzogthum Posen) sind die Bauern so frei, wie Napoleon sie gemacht hat, aber in der angrenzenden preußisch-slavischen Provinz Schlesien sind die Bauern noch Leibeigene und haben im Laufe des heurigen Jahres sich auf mehren Punkten empört. A. d. H.

Bayerische Staatsbibliothek München

Sie müssen die ungerechtesten und unbilligsten Befehle ausführen, und erst nachdem sie dieselben ausgeführt, ist es ihnen gestattet, ihre Klagen vorzubringen und die Entscheidung abzuwarten.

Ohne diese vorherige Entscheidung seines Edelmannes hat der Bauer kein Recht, bei den Behörden des Kreises oder dem Gubernium Beschwerde zu führen.

Dieses Gesetz gewöhnt den Edelmann an sklavische Unterwürfigkeit unter den Kaiser und seine Offizianten. Die Edelleute folgern so: „Unsere Bauern sind uns blinden Gehorsam schuldig, deßhalb sind wir dem Kaiser, der unser Herr ist, dasselbe schuldig.“ Die polnischen Edelleute ahmen ihren Souverainen nach und nennen die Bauern ihre Unterthanen — ihr Haus, welches sehr oft nur eine elende Hütte ist, einen Hof (Dwor) und der Titel Majestät (Jago Mosk) wird in Polen allen Edelleuten, Bürgern, Priestern und Schlachschitzen beigelegt.

Früher war jeder Schlachschitze zum König von Polen wählbar.

Die republikanische Miliz hat daher im Voraus den Titel Majestät angenommen.

Die Bauern, welche gegen die willkürlichen Befehle ihrer Herren den geringsten Widerstand leisten, sind der Empörung schuldig und haben weder Gerechtigkeit noch Erbarmen zu hoffen. Die Bauern von Podkamien im Sloczower Kreise weigerten sich eine größere Anzahl Tage zu arbeiten, als in dem Befehl bestimmt war.

Ihr Herr, ein gewisser österreichischer Graf Cetner, schickte nach dem Kreiscommissair Sacher, welcher mit einer Abtheilung Dragoner ankam.

Bayerische Staatsbibliothek München

Sacher ließ die Deputirten, welche allemal die Aeltesten des Dorfes sind, zu sich rufen und rieth ihnen, ihrem Herrn ohne Weiteres zu gehorchen und seine Befehle ohne Zögern auszuführen. Die Bauern bemerkten, daß die Forderungen ihres Herrn ungerecht und dem Befehl der kaiserlichen Majestät entgegen seien. „Ihr könnt bei Eurem Herrn Beschwerde führen," versetzte der Commissair.

„Wir haben uns schon seit dreißig Jahren beschwert," antworteten die Deputirten der Bauern, „wir bitten, daß man uns erlaube unser Dorf mit unsern Familien zu verlassen und einen andern Herrn zu suchen."

Der Commissair ließ hierauf die Deputirten einen nach dem andern auf den Boden strecken und ihnen durch zwei Korporale Stockhiebe aufzählen.

Ungeachtet des vorgerückten Alters der Deputirten, von denen der jüngste siebzig Jahr alt war, litten sie doch geduldig und standhaft die ersten sechs Hiebe, die ein Jeder bekam.

Während der Execution standen die übrigen Bauern mit ihren Gebetbüchern in der Hand dabei und sangen geistliche Lieder.

Die Fortsetzung dieser Züchtigung, nach welcher Jeder zwanzig Hiebe erhalten sollte, vermochten sie jedoch nicht zu ertragen, sondern erklärten sich schuldig und unterwarfen sich unter die Willkür ihres Herrn. „Ihr seht," entgegnete man ihnen mit grausamem Spott, „daß ihr künftig nicht zu viel Vertrauen auf eure Heiligen setzen dürft."

Dieses Beispiel ist nur eins von hunderttausenden, die ich hätte anführen können, und ich führe gerade dieses an, weil es unter meinen Augen stattfand.

Es ist den Edelleuten streng untersagt, ihre Bauern in größerer Anzahl der Frohnarbeit zu entbinden.

Ich spreche hier von den polnischen Bauern, um sie von den deutschen Bauern zu unterscheiden, welche der Frohnarbeit und der Aushebung zum Kriegsdienste nicht unterworfen sind.

Dagegen ist es erlaubt, irgend ein einzelnes Individuum zu emancipiren, aber dann muß dazu die Erlaubniß des Kreisamts und des Justiztribunals eingeholt werden. Enorme Stempelgebühren sind zu bezahlen und Reisekosten für die Commissaire u. s. w. zu vergüten, so daß seit der Revindication*) durch die Oesterreicher im Jahre **1772** bis auf den heutigen Tag vielleicht kein einziges Beispiel von einer solchen Emancipation vorgekommen ist.

Die Städte, Flecken und Dörfer, welche zur Zeit der österreichischen Invasion frei waren, das heißt keine Herren hatten, fielen dem Kaiser zur Beute, der sie für einen Theil seines Eigenthums erklärte.

Nach und nach verkauften die Kaiser diese Städte, Flecken und Dörfer mit Einschluß der Grundstücken und Einwohner an Privatpersonen.

Im Jahre **1826** oder **1827** ereignete sich ein ganz außergewöhnlicher Fall.

---

*) Dieser Ausdruck hat seinen Grund darin, daß Oesterreich eben so wie die andern beiden Mächte bei der Besitznahme der betreffenden Theile von Polen Ansprüche darauf vorbrachte, die ungereimter waren, als wenn der römische Papst oder der König von Sachsen Ansprüche auf die britischen Inseln machen wollte, weil dieselben früher im Besitz des römischen Kaisers oder der sächsischen Heptarchie waren. A. d. H.

Zum ersten Male, seit Einführung der österreichischen Herrschaft in Polen, bot ein ganzes Dorf, dessen Namen ich mich nicht entsinne, und welches von dem Kaiser öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollte, ihm den Preis an, auf den es taxirt worden und bat um Erlaubniß sich selbst kaufen zu dürfen. Fürst Lobkowicz, Gouverneur von Galizien, stellte diesen außerordentlichen Fall der Entscheidung des Kaisers Franz anheim, welcher antwortete, daß es unmöglich sei, einer Gemeinde das Recht zu gewähren sich selbst zu kaufen. Das Dorf kam daher zur Versteigerung, wie viele andere, und ward an eine Privatperson verkauft, die der Eigenthümer desselben ward.

Die polnischen Edelleute Vincent Zabolicki, Leon Zalewski und andere, welche in den Jahren **1834** und **1835** auf eigenen Antrieb die Bauern ihre Landsleute und Leibeigenen freiließen, wurden verhaftet und als der Empörung schuldig **ad carcerem durissimum** verurtheilt.

Sie büßen jetzt ihr Vergehen auf der Festung Spielberg.

Die russische Regierung hat seit dem Jahre **1808** die Emancipation der Leibeigenen anbefohlen und die Edelleute aufgefordert, ihnen Grundeigenthum anzuweisen, hat aber von Seiten der russisch-polnischen und deutschen Gutsbesitzer Widerstand erfahren*).

Außer der Frohnarbeit von hundertundfünfzig Tagen jährlich zum Nutzen des Kaisers, und außer dem Zehnten für die römisch-

---

*) Die einzige Emancipation von Sklaven, welche die russische Regierung jemals sanctionirt hat, ist die Uebertragung derselben aus dem Besitze von Privatpersonen auf die kaiserlichen Domainen, welche einund zwanzig Millionen Sklaven zählen, die des Kaisers persönliches Eigenthum sind. A. d. H.

katholischen Priester, sind die Bauern auch noch gehalten, alljährlich fünf Tage unentgeltlich an Herstellung und Ausbesserung der kaiserlichen Straßen zu arbeiten, deren Ertrag dem Kaiser zufällt. Dieser Frohndienst heißt Scharwerk. Während der Monate April, Mai, Juni und Juli leben beinahe alle polnische Bauern, ohne Ausnahme, von Wurzeln und Kräutern, und die, welche es möglich machen können, Brot von Buchweizen, Hafer, Gerste oder zuweilen Roggen zu genießen, gelten für reich. Die ärmern Leute leben von Kartoffeln ohne alles Schmalz.

Galizien führt jährlich mehr als zwei Millionen Hektoliter Weizen aus, weiß aber von Weizenbrot nichts. Die Eigenthümer selbst essen ohne alle Ausnahme Roggenbrot. Die Kuchen und kleinen Weizensemmeln, welche in den größern Städten gebacken und verkauft werden, sind hoch besteuert, werden als Luxusartikel betrachtet und sind als solche der Bäckertaxe nicht unterworfen. Andererseits wird die Ausfuhr, welche dem Kaiser so viel Gewinn bringt, erleichtert und selbst in Zeiten des Mangels und der Hungersnoth gestattet. Mangel ist daher der Normalzustand Galiziens.

Die Wohnungen der polnischen Bauern, welche sich seit 1772 unter der väterlichen österreichischen Regierung befinden, sind mit Stroh gedeckte Hütten, zuweilen von Bretern oder auch auf einandergelegten und an den Ecken mit Weiden zusammengebundenen Baumstämmen errichtet, zuweilen bestehen sie auch aus auf beiden Seiten mit Lehm beklebtem Flechtwerk. Das Licht findet den Zugang in diese Hütten durch ein Loch, welches mit einem drei bis sechs Zoll breiten Glasscherben versehen ist.

Die meisten Häuser haben keine Schornsteine; in der Mitte des Gemachs befindet sich ein Ofen oder ein Heerd, auf welchem das Feuer angezündet wird, um das Zimmer im Winter zu erwärmen und das ganze Jahr hindurch die Lebensmittel für die Familie zu kochen.

Der Rauch zieht durch die Spalten der Thür ins Freie.

Die Schlösser an den Hütten, den Scheunen und allen andern ländlichen Gebäuden sind von Holz; das Eisen ist sehr theuer und wird nur von zuverlässigen Deutschen verkauft.

Die Erlaubniß zum Verkauf von Eisenwaaren oder zur Errichtung eines Magazins oder Ladens zum Verkauf von Werkzeugen oder sonstigen eisernen Instrumenten, muß von der Hofkanzlei in Wien eingeholt werden, und vorsichtigerweise gestattet man solche Etablissements blos in den Kreisstädten, die stets mit Garnison und einer wohl organisirten Polizei versehen sind. Im Winter leben und schlafen Schweine, Kälber, Hühner und Menschen mit- und untereinander.

Die Bauern, so wie gewöhnlich alle Dienstboten, selbst die der Edelleute und alle Arbeiter, haben weder Betten noch Zudecken.

Sie decken sich des Nachts mit den Kleidern zu, welche sie am Tage tragen und ein wenig Stroh vertritt bei ihnen die Stelle der Matratze.

Es fehlt in Oesterreichisch-Polen nicht an Wolle, Tuch oder Leder, aber die väterliche Regierung zwingt die Einwohner für die Ausfuhr zu arb:iten und nicht für die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse. Die Kleidung eines polnischen Bauers besteht im Sommer aus einem Hemd und Hosen von grober Sackleinwand

nebst einem eigenthümlich geformten Hute von Weizen= oder Roggen=stroh. Im Winter tragen die Bauern über dem Hemd einen braunen wollenen, filzartigen, ungenähten Ueberwurf, eine Mütze von Schafleder und dünne rindslederne Stiefel. Die Wohlhabendsten kleiden sich in dieser Jahreszeit in Schaffelle. Die Küchengeräthschaften bestehen aus zwei oder drei Töpfen, einer oder zwei irdenen Pfannen, einem Dreifuß und einigen ordinären hölzernen Löffeln.

In diesem Zustande leben drei Millionen fünfhunderttausend österreichisch=polnische Bauern, welche ohne Frage unglücklicher sind als die preußischen oder russischen Bauern, elender als die in Afrika auferzogenen und verkauften Neger. Und doch besteht in Paris ein Verein edelherziger Franzosen zur Emancipation der Neger, aber keiner zur Emancipation der polnischen Bauern, der weißen Sklaven der väterlichen österreichischen Regierung. Diese meisten polnischen Sklaven, welche blos von Wurzeln und Kräutern leben, gewähren dem Kaiser ein Nettoeinkommen von sieben bis zehn Millionen Gulden jährlich.

Unter diesem Nettoeinkommen verstehe ich Das, was dem Kaiser nach Abzug aller Kosten für die Administration Galiziens übrig bleibt.

Der österreichisch=polnische Reichstag vom Jahre 1844 richtete auf Antrag des polnischen Woiwoden und österreichischen Grafen Alfred Potocki eine Petition an den Kaiser, in der man ihn um die Erlaubniß bat die polnischen Bauern von der Frohnarbeit emancipiren und ihnen ein Eigenthumsrecht an den Grundstücken, die sie seit Jahrhunderten angebaut, gewähren zu dürfen. Dies nannte man einen coup d'état, eine Empörung! Vor der Revolution von 1830

würde Potocki seine menschenfreundlichen Gesinnungen in den Kerkern des Spielbergs gebüßt haben*).

Seit jener Zeit hat sich jedoch der Kaiser genöthigt gesehen, seinen Zorn aus Rücksicht auf die seinem Despotismus und seinem Throne drohende Gefahr zu verhehlen. Das unmittelbare Ergebniß der Aufhebung der Frohnarbeit wäre jedoch eine Verminderung des Nettoeinkommens um zwei und eine halbe Million Gulden gewesen, welche der Kaiser von den Edelleuten als Adelstaxe erhebt, und würde auch die Wirkung gehabt haben, die Bauern und Gutsbesitzer mit einander zu befreunden, welche sich jetzt gegenseitig hassen. Das Finanzinteresse und die macchiavellistische Politik des „divide et impera" stehen der Aufhebung der Frohnarbeit entgegen.

Der Kaiser kennt die Macht der öffentlichen Meinung und bemüht sich daher, jedem Akte seiner Regierung einen Anstrich von Gerechtigkeit zu geben.

Um daher seine Weigerung zu übertünchen, setzte er eine Commission ein, welche die Mittel erforschen sollte, durch welche der Kaiser für den Verlust der 2,500,000 Gulden jährlich, seinen Antheil an der Zwangsarbeit, so wie die Edelleute für den Verlust von 2,500,000 oder 3,000,000 Gulden jährlich und die katholischen Priester für den Verlust von etwa 1,000,000 Gulden Werth an Zehnten, entschädigt werden könnten, welche Verluste eine nothwendige

---

*) Dies deutet wenigstens auf eine Verminderung des Uebels des Despotismus. In Rußland im Gegentheile würde Jemand wegen des Ausspruchs von Meinungen, die ihm im Jahre 1830 nur einen Verweis zugezogen hätten, im Jahre 1846 nach Sibirien geschickt werden.
A. d. H.

Folge der Emancipation der Bauern von der Roboth sein mußten. Die leichteste Lösung dieser Fragen von Seiten des Kaisers wäre, daß er von Polen unter dem Namen von Taxen oder Steuern einfach die Summen verlangte, welche zu einem Nettoeinkommen von 7,500,000 bis 10,000,000 Gulden erforderlich sind, wogegen die polnischen Gutsbesitzer mittelst der Summen schadlos gehalten werden könnten, welche sich aus dem Verkauf des Nationaleigenthums ergeben und die sich auf mehr als 40,000,000 Gulden belaufen, welche in den kaiserlichen Koffern, unter der Benennung von Ersparnissen, aufgehäuft liegen.

Der Landtag darf dem Kaiser nicht sagen, daß er jährlich sieben bis zehn Millionen Gulden aus dem Lande zieht, und jeder andere Ausweg kann zu nichts führen, weil die Bauern und ihre Herren ausgesogen und verschuldet sind.

Die in Oesterreichisch-, Russisch- und Preußisch-Polen wohnenden Deutschen kann man in drei Klassen theilen Die erste Klasse sind die Deutschen, welche in der Gestalt von Geschäftsleuten, Dienern und bürgerlichen, militärischen oder geistlichen Agenten der Regierung spioniren und das Land aussaugen. Dies ist der Auswurf der deutschen Bevölkerung und ihres armseligen vagabundirenden Adels, welcher in Polen und Rußland unter dem Namen des „deutschen Ungeziefers" bekannt ist.

Der Czaar Nikolaus selbst giebt ihm diesen Titel.

Nichts kann knechtischer, verworfener und aller Menschenwürde lediger sein als ein Deutscher in Polen und Rußland im Dienste des Czaars oder Kaisers. Unglücklicherweise sind alle Kinder eines

deutschen Barons oder Grafen ebenfalls geborene Barone oder Grafen.

Polen und Rußland sind voll von diesen schädlichen Landplagen. Die zweite Klasse sind die Deutschen, welche entweder als Arbeitsherren oder als Gehilfen bei Künsten und Handwerken thätig sind. Diese sind der Mehrzahl nach nützliche und rechtschaffene Leute. Die größere Zahl derselben wird am Ende der Gesinnung nach polnisch und sogar patriotisch polnisch. Die Deutschen und Juden, welche in den Städten Eigenthümer werden, sind im Allgemeinen gegen ihre polnischen Bauern milder und menschenfreundlicher, als die Gutsbesitzer von polnischer Herkunft.

Zu der dritten Klasse gehören die deutschen Bauern, welche gewöhnlich Kolonisten genannt werden. Diese Kolonieen in Oesterreichisch-Polen bilden strategische Punkte und liegen besonders nach der russischen Grenze zu. Diese Etablissements führen selbst im Herzen von Polen deutsche Namen. Alle Kolonisten ohne Ausnahme bekennen sich zur evangelischen Religion und jede Kolonie hat ihren Pastor und ihre deutsche Schule.

Um den deutschen Bauern zur Ansiedlung in Galizien Lust zu machen, giebt ihnen die Regierung einen Wagen, zwei Pferde, Ackerbauwerkzeuge, ein hölzernes Haus, eine Scheune, und dreißig oder vierzig Morgen Land unentgeltlich.

Die Kolonisten sind zwanzig Jahre lang von allen Abgaben befreit und werden auch, eben so wie ihre Nachkommen, nicht zum Militärdienste ausgehoben.

Diese Kolonisten befinden sich größtentheils in guten Umständen. Mit den polnischen katholischen Bauern, welche der Frohn-

arbeit unterworfen sind, und welche sie verachten, stehen sie in gar keinem Verkehr.

Die katholische Religion ist auf diese Weise dem Anscheine nach die herrschende, es werden ihr alle äußere und politische Ehren erwiesen, in der That aber herrscht der protestantische Glaube, und die demselben angehörenden protestantischen Unterthanen sind es, welche alle materielle und moralische Vortheile genießen. Der Protestantismus ist thatsächlich mit der deutschen Nationalität identisch.

Metternich und der Kaiser können auf keine andere Weise agiren.

Um die Katholiken über ihre untergeordnete Stellung zu trösten, sagen die protestantischen Deutschen ironisch zu ihnen: „Ihr Katholiken seid hienieden mit Zehnten, Frohnarbeit, Steuern, Militärdiensten u. s. w. beladen. Davon sind wir Protestanten frei, aber seid gutes Muthes, nach dem Tode werdet ihr auf immer von diesen Lasten befreit und wir werden damit auf ewig beladen werden. Was ist wohl das Elend dieses irdischen Lebens in Vergleich zu den himmlischen Freuden der Ewigkeit?"

Viertes Kapitel.

Juden.

Die Ansiedelung der Juden in Polen datirt sich aus dem vierzehnten Jahrhundert. Die Verfolgungen, die sie in Deutschland erduldeten, und die ihnen von der polnischen Regierung gewährten Vorrechte, zogen sie natürlich in das letztere Land. Daher kommt es, daß die Juden keine andere als die deutsche Sprache, mehr oder weniger corrupt, sprechen, und daß sie sich alle, wie die Deutschen, mit dem Handel oder mit Handwerken beschäftigen. Sie üben vorzugsweise das Gewerbe von Handelsleuten im Allgemeinen, von Schneidern, Juwelieren, Goldschmieden, Geldwechslern, Mäklern, Verkäufern von spirituösen Getränken, Roßtäuschern, Uhrmachern und Wucherern, aber sehr selten trifft man unter ihnen Schuhmacher, Maurer, Schmiede, Schlosser oder Handarbeiter an. Ihre Zahl beläuft sich in Galizien auf 340,000 Seelen. Die Männer verstehen alle hebräisch zu lesen und zu schreiben. Sie sind alle

thätig, arbeitsam, religiös und verständig, und ungeachtet dieser politischen und religiösen Sclaverei, ungeachtet der Armuth, welche sie erdulden, einer Armuth, von der man sich in andern Gegenden Europa's schwerlich einen Begriff machen kann, bewahren sie immer noch Sinn für Humanität und Freiheit. In meinem ganzen Leben habe ich niemals einen österreichischen Deutschen, Katholiken oder Protestanten gesehen, der einem armen Polen Almosen oder irgend eine andere Unterstützung gewährt hätte, während ich die Juden im Gegentheil oft unglückliche Polen habe beherbergen und bewirthen sehen. Ihre Liebe zur Freiheit ist so groß, daß sie lieber vor Hunger sterben, als das Land bauen, und sich den Hieben des polnischen Edelmanns und der entwürdigenden Arbeit unterwerfen, welche alles menschliche Gefühl ertödtet und die Herren noch mehr verwildern läßt als die Bauern. Aber der außerordentliche Mangel, unter dem sie schmachten, macht sie zu Schuften und für die Corruption der bedrückenden Regierung leicht zugänglich, weßhalb sie in Gemeinschaft mit allen österreichischen Deutschen sich in Galizien zu Spionendiensten gebrauchen lassen.

Es ist ihnen untersagt, Mühlen, Teiche, Brauereien oder Brennereien zu besitzen oder zu pachten oder mit Ausnahme des Weins spirituöse Getränke zu verkaufen.

Auf dem Lande dürfen sie blos als Arbeiter leben, und in den Städten haben sie ihnen besonders angewiesene Quartiere. Die Stadt Brody, welche etwa hundert Schritt von der russischen Grenze entfernt ist, ist die einzige europäische Stadt, deren sämmtliche Einwohner aus Juden bestehen; nur die österreichischen Beamten sind Christen. Diese Stadt ist der bedeutendste Handelsplatz in Galizien

und besitzt das Recht, alle Waaren und einheimische oder fremde Producte einzuführen und sie auf gesetzlichem oder anderm Wege nach Rußland zu exportiren.

In Bezug auf Oesterreich wird sie als eine fremde Stadt betrachtet und ist von Zollhäusern und Zolloffizianten umgeben. Die Juden sind zu Militairdiensten verpflichtet, können sich aber wie alle andern Unterthanen davon loskaufen, wenn sie dem Kaiser dreihundert Gulden bezahlen. Es ist den Juden untersagt, Christen in ihrem Dienste zu haben. Sie dürfen nicht ohne Erlaubniß der Kreisämter heirathen, welche diese Erlaubniß nur solchen Juden und Jüdinnen ertheilen, welche, nachdem sie von dem Hauptmann und dem Secretair des Kaisers examinirt worden, ein Attestat darüber erhalten, daß sie deutsch lesen, schreiben und rechnen können. Ehen, welche ohne diese Erlaubniß geschlossen werden, werden als gesetzwidrig angesehen.

Die außerordentliche Armuth des größern Theils der Israeliten gestattet ihnen weder deutsch schreiben oder lesen zu lernen, noch die Erlaubniß zu erkaufen, noch die Stempel- und andern Gebühren zu bezahlen.

Von hundert Ehen sind daher neun und neunzig ungesetzlich.

Nichtsdestoweniger verfährt die österreichische Regierung mit einem in Europa unerhörten Grade von Grausamkeit gegen diese Unglücklichen, welche ohne Sanction des Kreisamts geheirathet haben. Die Männer erhalten Stockprügel und die Weiber Ruthenhiebe.

Dann werden sie von einander getrennt und jedes nach dem Orte seiner Geburt zurückgeschickt.

Die aus diesen Ehen hervorgegangenen Kinder werden für illegitim angesehen und sterben in ihrer Verlassenheit gewöhnlich vor Hunger und Elend.

Die Juden, welche, dem Befehle des Kaisers zuwider, in Besitz oder Pacht von Gasthöfen, Mühlen oder Teichen gefunden werden, verurtheilt das Kreisamt zu einer bedeutenden Geldstrafe und Stockhieben.

Der mosaische Gottesdienst ist geduldet und die Regierung gewährt den Israeliten gegen Bezahlung einer Taxe Erlaubniß zur Erbauung von Synagogen; den Katholiken ist es aber bei Todesstrafe verboten, zur jüdischen Religion überzutreten.

Die jüdischen Geistlichen sind sich unter einander alle gleich, und die Form ihres Gottesdienstes ist, da sie nichts von dem hierarchischen Character besitzt, welcher die katholische Geistlichkeit auszeichnet, den Bedürfnissen des Absolutismus weniger günstig als der römische Glaube. Die hebräische Geistlichkeit wird von den jüdischen Gemeinden besoldet. Die mosaische Religion erkennt blos einen Gott und Moses als seinen Propheten an; sie lehrt ein ewiges Leben, aber sie empfiehlt nicht Liebe gegen den Nächsten, der einem andern Glauben angehört. Von Heiligen weiß sie nichts.

Diese Religion, welche die Grundlage und Quelle des Christenthums ist, deren Gründer Christi Landsmann war, und welche ungeachtet der Verfolgungen, die sie von heterodoxen Monarchen und Nationen erduldet, sich durch vier Jahrtausende erhalten hat, verdient in unserm Zeitalter der Forschung die Prüfung und Aufmerksamkeit der Philosophen und Staatsmänner.

Die Geistlichkeit, welche nicht blindlings einem Oberhaupte gehorcht, sondern philosophirt und ihre Individualität nicht zu Gunsten einer Secte aufgiebt, ist für eine freie Regierung und die individuelle Freiheit weniger gefährlich.

Die Religionen oder Formen des Gottesdienstes, welche intellectueller oder moralischer Kraft entbehren, suchen durch die geschlossene Ordnung ihrer unterwürfigen und entwürdigten Priesterschaft die Vernunft niederzudrücken oder zu schrecken. Es ist den Juden der andern österreichischen Provinzen gestattet, ihr Domicil nach Galizien zu verlegen, andererseits wird aber die Erlaubniß, sich in Wien oder in den deutschen Provinzen anzusiedeln, nur den polnischen Juden gegeben, welche den Besitz von 10,000 Gulden in baarem Gelde nachzuweisen vermögen.

Außer den Steuern und Abgaben aller Arten, welche die Juden in Gemeinschaft mit den andern österreichischen Unterthanen bezahlen, sind sie überdies noch als Juden für die Duldung ihrer Religion der Abgabe von einer Million Gulden jährlich unterworfen (ohne Hinzurechnung der Summen für die Loskaufung vom Militairdienste, welche mehr als eine halbe Million betragen.) Jene Abgabe wird auf Fleisch von jeder Gattung und von den Lichtern erhoben, welche die Juden an ihrem Sabbath brennen.

Sie ist in Galizien unter dem Namen des Kauscherfleischaufschlags und Lichterzündungsaufschlags bekannt.

Die Repartition und Erhebung dieser Abgabe findet auf folgende Weise statt. Das Gubernium vertheilt jedes Jahr die vom Kaiser verlangte Summe auf die 19 Kreise, und der Antheil eines

jeden Kreises wird auf dem Wege der Auction an den Meistbietenden verpachtet.

Der Kreis und der Pächter machen dann eine Repartition des Antheils auf die jüdischen Gemeinden des Kreises.

Der Bürgermeister, der Pächter oder die Unterpächter repartiren dann wieder auf die einzelnen Personen, und dann wird zur Erhebung geschritten. Wenn nach der ersten Repartition und Einkassirung Personen gefunden werden, welche dieses Lösegeld nur zum Theil oder gar nicht bezahlen können, so wird eine neue Repartition des Antheils der Insolventen auf Die gemacht, welche zahlungsfähig sind. Auf diese Weise erstreckt sich eine dritte, vierte, ja zuweilen zehnte Repartition auf die reichsten Individuen, bis die vom Kaiser verlangte Summe in Verbindung mit den Erhebungskosten aufgebracht ist.

Wenn ansässige Individuen nicht genau zur festgesetzten Zeit bezahlen, so reicht der Pächter das Verzeichniß der Rückständigen beim Kreisamte ein und bittet um Beistand.

Das Kreisamt schickt dann Soldaten ab, welche die Restanten beherbergen, speisen und besolden müssen.

Dies nennt man militairische Execution.

Vierzehn Tage darauf schickt das Kreisamt einen Commissair, welcher sich in die Wohnung eines jeden Restanten begiebt, Alles, was er im Hause vorfindet, wegnimmt, und diese Gegenstände öffentlich versteigert. Die Gemeinde bezahlt dann dem Commissair vier Gulden pro Tag und die Reisekosten. Zur Reise ist ihm ein besonderer Wagen mit vier Pferden gestattet, der mit drei Gulden pro Meile in Ansatz gebracht wird.

Wenn eine ganze Gemeinde insolvent wird, so bürdet man den Defect einer reichern Gemeinde auf; „es geschehe Gerechtigkeit," sagen die Deutschen, „wenn auch die Welt unterginge," denn der Kaiser darf nichts einbüßen. An dem Tage dieser Eintreibungen hört man nichts als Wehklagen. Männer, Weiber und Kinder laufen mitten im Winter bei zwanzig bis fünf und zwanzig Grad Kälte halb nackt hinter dem Commissair her, der sich mit den gepfändeten Sachen entfernt. Vergebens flehen diese unglücklichen Opfer der österreichischen Habsucht, die nun ihrer Wäsche und der nothwendigster Kleidungsstücke beraubt sind, auf ihren Knieen den gefühllosen Deutschen um Erbarmen an. „Mein Kaiser kann nichts einbüßen," das ist die einzige Antwort, die er giebt.

Man glaube nicht etwa, daß die Commissaire blos Luxusgegenstände wegnehmen. Von diesen weiß der österreichisch-polnische Jude nichts.

Der Commissair öffnet die Schränke, Kisten und Koffer, durchwühlt die Zimmer und ergreift Betten, Kleider, Wäsche, Bratpfannen, Stühle, Bänke rc., und verkauft für einen halben Gulden, was fünf oder zehn werth ist.

Ein Viertelpfund Brot und ein paar Zwiebeln mit etwas Salz machen die tägliche Nahrung von neunzehn Zwanzigsteln der österreichisch-polnischen Juden aus.

In Russisch-Polen giebt es jüdische Kapitalisten und die Juden befinden sich im Allgemeinen ziemlich wohl.

In Oesterreichisch-Polen ist dagegen nicht ein einziger Jude zu finden, der über vierzigtausend Gulden verfügen könnte, und doch verwenden sich die Frankfurter Juden und die Herren Rothschild

selbst bei dem Autokraten von Rußland zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen, die in Russisch-Polen bedrückt werden, und überlassen die von dem deutschen Autokraten in Oesterreichisch-Polen bedrückten ihrem Schicksal. Der Kaiser Joseph der Zweite befahl den Israeliten, ihre Bärte abzuschneiden und die polnische Kleidung der österreichischen Christen zu tragen. Er gestattete zur Ausführung dieser Metamorphose einen Zeitraum von drei Jahren.

Sie fand aber nicht statt; erstens, weil die Israeliten von der Regierung die Freiheit erkauften, ein Costüm zu tragen, für welches sie so viel Vorliebe besäßen, und auch weil die Regierung bemerkte, daß diese Veränderung die Israeliten mit den Deutschen vermengen würde, weil beide die deutsche Sprache reden, dieselben Gewohnheiten haben, dieselben Beschäftigungen treiben und sich von einander nur durch diese äußeren Zeichen unterscheiden.

Die österreichische Regierung hat gewichtige Gründe, diese homogenen Klassen nicht mit einander zu vermengen und den Augen der Polen diesen äußern Unterschied vorzuhalten.

Von allen öffentlichen Aemtern sind die Juden ausgeschlossen.

Fünftes Kapitel.

Oeffentlicher Unterricht.

Der Mensch kommt nicht durch seinen eigenen freien Willen auf die Welt und wird eben so wenig freiwillig Pole, Christ oder Muselmann.

Er wird dies durch den Willen und Zwang Anderer, durch Erziehung, Belehrung, Gesetz oder Befehl.

Ein Individuum, welches jetzt ein guter Priester oder österreichischer Beamter ist und dem Himmel dafür dankt, wäre vielleicht ein guter Mufti oder Mandarin geworden und würde dem Himmel ebenso dafür danken, wenn er in China oder in der Türkei geboren wäre. Keine Regierung versteht besser, als die österreichische, die Kunst, zu denationalisiren, in den Zustand der Knechtschaft zu versetzen.

Die österreichischen Schulen sind in drei Gattungen getheilt: Erstens die deutschen Schulen, welche wiederum in Trivial- und

Normalschulen getheilt werden; zweitens die Gelehrtenschulen, welche Gymnasien genannt werden, und drittens die Universitäten.

Die deutschen Trivialschulen findet man in beinahe allen galizischen Städten, und die dieselben besuchenden Schüler haben gar nichts zu bezahlen.

Früher waren die Eltern bei schwerer Geldstrafe verpflichtet, ihre Kinder in die deutschen Schulen zu schicken; seit einiger Zeit ist aber die Regierung hierin weniger streng.

Der Unterrichtscursus in den deutschen Trivialschulen dauert vier Jahre.

In den deutschen Normalschulen, die man blos in den größern Städten findet, wird auch Geographie und geometrisches Zeichnen gelehrt.

Im Jahre **1844** versprach die Regierung, daß auch die polnische Grammatik gelehrt werden solle.

Die Lehrer an allen diesen Schulen gehören dem Laienstande an mit Ausnahme des Religionslehrers, welcher stets der Gemeindepfarrer oder sein Vikar ist.

Sie werden von der Regierung ernannt und mit **100, 200** und **300** Gulden jährlich bezahlt. Alle Priester und öffentliche Lehrer sind verbunden, von ihren Kanzeln oder Kathedern zu lehren, daß es die heiligste Pflicht und die katholische aller katholischen Tugenden ist, dem allerhöchsten Kaiser, seinen Befehlen und seinen Beamten zu gehorchen und entweder den Priestern und den Professoren oder der Obrigkeit alle übelgesinnte Personen, deren Absichten und gesetzwidrige Schritte anzuzeigen und dabei umsichtig und verschwiegen zu sein.

Der Unterricht hält Schritt mit dem Befehle des Kaisers Franz, welcher sagt: „Ich brauche keine plappernden Beamten, sondern Ausführer meiner Befehle, die unterwürfig, gehorsam und in Bezug auf Staatsangelegenheiten verschwiegen sind.“

Es giebt keine europäische Regierung, welche so gehorsame, im Denunciren so schnelle und so schweigsame geistliche und weltliche Beamte heranbildet, wie die österreichische Regierung.

Es ist den österreichischen Unterthanen untersagt, ihre Kinder im Auslande erziehen zu lassen. Wer seine Kinder nach Krakau schicken will, muß dem Kaiser alljährlich 200 Dukaten für jedes Kind bezahlen.

Der auf den Gymnasien eingeführte Lehrcursus dauert sechs Jahre.

Hier wird Lateinisch, Griechisch, Deutsch, Arithmetik, die Elemente der Geometrie, ein wenig Algebra, Geographie, die Geschichte von Oesterreich und Religion gelehrt. Es giebt in Oesterreich eilf Gymnasien, von denen zwei sich in Lemberg befinden.

Sämmtliche Schüler sind Extraneer.

Der Director des Gymnasiums führt den Titel Präfect und genießt einen Gehalt von 800 Gulden jährlich; die Professoren des Gymnasiums erhalten in der Regel 4 bis 500 Gulden jährlich.

Dazu zahlen die Schüler gewisse Beiträge, wenn sie nicht ein von dem Bürgermeister und Ortspfarrer unterschriebenes Armuthszeugniß aufweisen können, in welchem Falle sie nichts zu bezahlen brauchen.

Alle in den deutschen Schulen und auf den Gymnasien nöthigen Bücher werden in Wien, in der kaiserlichen Hofbuchdruckerei

gedruckt, da dem Kaiser der Handel mit Schulbüchern als Monopol zusteht.

Der philosophische Cursus ist von den Gymnasien getrennt und dauert zwei Jahre.

Im ersten Jahre wird Psychologie, Logik, Arithmetik, Geometrie, Algebra, allgemeine Geschichte, Religion und Griechisch gelehrt; im zweiten Jahre Physik, Mechanik, Experimentalchemie, allgemeine Geschichte und Religion. Zuweilen, wenn es der Regierung nicht an Beamten fehlt, und die Zahl der Studenten zu groß ist, wird der philosophische Cursus um ein Jahr verlängert, während dessen Metaphysik, Literaturgeschichte und Religion vorgetragen wird.

In das Gymnasium wird Niemand ohne ein Maturitätszeugniß von der deutschen Schule, und zur Philosophie Niemand ohne ein solches Zeugniß vom Gymnasium zugelassen. Mit Ausnahme der Geschichte und Mathematik, welche in deutscher Sprache vorgetragen werden, wird alles Andere lateinisch vorgetragen; bis zum Jahre **1830** ward die Mathematik ebenfalls lateinisch gelehrt. Der Professor der Psychologie und Logik, welcher Professor der Philosophie genannt wird, giebt bei der Abhandlung über Gott und Seele eine Exposition der Gründe für und wider, aber er hat ausdrücklichen Befehl allemal mit der Versicherung zu schließen, daß die Seele unsterblich ist, daß Gott das Weltall und die Menschen im Besondern regiert, daß er nach dem Tode die Guten belohnt und die Bösen bestraft. Unter andern Gründen verweilt der Professor vorzüglich bei dem folgenden, daß ohne Hoffnung auf Belohnung nach dem Tode die Unglücklichen und Bauern sich nicht in erzwungene Arbeit fügen und Elend und Entbehrung dulden, daß sie sich viel-

mehr empören würden, um in den Stand zu kommen, schon hier die Früchte ihrer Arbeit zu genießen. Andererseits deutet der Professor der Philosophie mehrmals darauf hin, daß der Schüler, der gegen Andere eine Meinung verrathen würde, die den Schlüssen, zu denen er, der Professor, auf gesetzmäßigem Wege gelangt, entgegen sei, vor die Polizei citirt und zur Uebernahme eines öffentlichen Amtes oder Ausübung irgend einer Function für unfähig erklärt werden würde. Diese Weise, die Philosophie durch Darlegung der Argumente pro und contra zu tractiren, ist gut, weil sie das Urtheil der Zuhörer übt, welche die Gründe für und wider abwägen, und dem Gewissen des Schülers eine freie, richtig abgewogene Wahl freistellt.

Ein Professor der Philosophie darf nicht wie ein Priester irgend eine specificirte Religion lehren, sondern muß den Schülern die Mittel liefern, sich eine unabhängige Meinung zu bilden.

Die trägsten und langsamsten Köpfe nehmen die gesetzmäßige Meinung des Professors ohne nähere Prüfung an. Die Intelligenteren und Thätigeren prüfen und bilden sich eine unabhängige Meinung, welche sie dem Befehle gemäß für sich behalten, aber das Verbot, eine dem gesetzmäßigen Schlusse zuwiderlaufende Erklärung auszusprechen, führt zu dem Uebelstande, daß es Professoren und Schüler heuchlerisch, klug oder unklug, leichtgläubig macht, weil das Verbot die Idee zu bestätigen scheint, daß die Meinung, welche dem gesetzmäßigen Schlusse zuwiderläuft, mit der Vernunft und Wahrheit, und daß dagegen der von der Regierung anbefohlene Schluß nur mit der Politik derselben übereinstimmt.

Die philosophischen Conferenzen vor versammelter Klasse waren

bis zum Jahre 1810 gestattet, aber seit dieser Zeit sind sie auf nachstehende Veranlassung verboten:

Ein Student der Philosophie, welcher sich dem geistlichen Stande zu widmen gedachte, behauptete die Existenz der Vorsehuug und die Unsterblichkeit der Seele. Sein Opponent, Casimir Z., behauptete das Gegentheil mit so viel logischer Schärfe und Sophistik, daß der größere Theil seines jungen Auditoriums, welches aus mehr als 250 Schülern bestand, seiner Meinung beistimmte und derselben vollen Beifall schenkte.

Die Regierung, welche von diesem Vorgange Kenntniß erhielt, untersagte für die Zukunft alle Conferenzen und beauftragte einen gelehrten Canonicus, Namens Lawrowsky, den leichtsinnigen Jüngling auf den rechten Pfad zurückzuführen und ihn zu bedeuten, daß er aus der Schule gestoßen und in Untersuchung kommen würde, wenn er nicht widerriefe.

Um zum Studium der Jurisprudenz zugelassen zu werden, muß man erst einen Cursus Philosophie durchgemacht und ein gutes Zeugniß erhalten haben.

Im ersten Jahre werden das natürliche, das peinliche Recht und die Statistik der europäischen Staaten vorgetragen.

Im zweiten Jahre römisches Recht.

Im ersten und zweiten Vierteljahre kanonisches oder Kirchenrecht.

Der Professor des Kirchenrechts ist allemal ein Nichtgeistlicher und seinen Vorträgen wohnen nicht blos die Jurisprudenz-Studirenden des zweiten Jahres, sondern auch die im zweiten Jahr Theologie-Studirenden bei.

Das Kirchenrecht wird nach Rechtberger oder Doliver's Jus ecclesiasticum exponirt. Diese lehren, daß die Kirche nicht einen Staat im Staate bilden darf, daß die Geistlichkeit dem Kaiser unbedingten Gehorsam schuldig ist, daß der Bischof von Rom, welcher den Namen Papst führt, keine Obergewalt über die andern Bischöfe hat, daß alle Bischöfe gleich sind, daß der dem Bischof von Rom eingeräumte Vorrang nur im Herkommen seinen Grund hat und daß es streng verboten ist, direct mit dem Papste von Rom zu correspondiren oder ohne ein placitum regium Antwort von ihm zu empfangen.

Die polnischen Dörfer haben gar keine Schulen. Im Jahre 1817 forderte die österreichische Regierung die Edelleute auf, in jedem Dorfe eine Trivialschule zu gründen, zu diesem Zwecke Fonds zu sammeln und die Regierung später von der Erfüllung ihrer Wünsche in Kenntniß zu setzen.

Drei Jahre darauf kam ein zweiter Befehl, in welchem verordnet ward, daß die gesammelten Fonds bei den Kreisämtern deponirt werden sollten. Sobald diese Deposition bewirkt war, kam ein zweiter geheimer Befehl, in welchem die Errichtung von Dorfschulen untersagt urd dagegen befohlen ward, die gesammelten Fonds zur Bezahlung rückständiger Abgaben zu verwenden, und da in Galizien es kein Dorf giebt, welches in dieser Hinsicht nicht im Rückstande wäre, (weil die Abgaben mehr als drei Viertel des ganzen Betrages wegnehmen) so fiel der ganze gesammelte Fonds der Regierung zu.

Der größte Theil der polnischen und deutschen Gutsbesitzer freute sich darüber, weil sie behaupteten, daß die polnischen Bauern,

wenn sie lesen und schreiben könnten, sich nicht mehr freiwillig in die Frohnarbeit fügen würden.

Es ist den Laienprofessoren sowohl als den Priestern untersagt, über die Transsubstantiation, das heißt über die Gewalt und Autorität der Priester, Brot und Wein in einen lebendigen Gott zu verwandeln, über die Bullen in coenam Domini, über die Erbsünde, über die Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Ohrenbeichte, über die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau u. s. w. zu discutiren. Der Professor des Kirchenrechts fügt, nachdem er den Befehl des Kaisers Joseph vorgelesen, mit österreichischer Gravität hinzu, daß diese Dinge zu klar und einleuchtend seien, um weiterer Besprechung zu bedürfen.

Im dritten Jahre des Cursus wird der Civilcodex exponirt und im vierten Jahre politische Oekonomie und Civilproceß.

Ein Befehl erlaubt den Professoren der Gymnasien und deutschen Schulen, die trägen und ungehorsamen Schüler nur in Gegenwart ihrer Eltern zu züchtigen, aber die Professoren halten sich nicht daran und züchtigen ihre Schüler willkürlich mit einer Ruthe auf den bloßen Rücken. Die katechisirenden Priester lassen ihren Groll vorzüglich an solchen Kindern aus, welche die Dreieinigkeit und andere transscendentale Lehren, die ihre Urtheilskraft übersteigen, nicht zu begreifen vermögen.

Wenn die Kinder einmal gezüchtigt und eingeschüchtert worden sind, antworten sie später allemal mit „Ja" und thun, als ob sie das Vorgetragene verstünden und werden gelehrte, religiöse Sclaven, aber ohne Ueberzeugung und folglich auch ohne Aufrichtigkeit.

In frühern Zeiten wurden nur erwachsene und verständige

Leute in die Mysterien der Religion eingeweiht. Gegenwärtig sind es Kinder von acht oder zehn Jahren, welchen, wie Papageien, die übersinnlichsten Dogmen eingeprägt werden.

Früher war auch die Religion geachtet und rief Tugend und Patriotismus hervor. Jetzt wird sie blos mit Verachtung behandelt und führt zu nichts als zu Heuchelei und Egoismus.

Der servile österreichische Geist verleugnet sich selbst unter den Professoren nicht. Herr Bohrer, Professor der Staatsökonomie, bleibt allemal, wenn er einem Gubernialrath, und ganz besonders, wenn er dem Hofrath Baron König auf der Straße begegnet, stehen, entblößt das Haupt und macht Front wie ein russischer Soldat vor seinem Offizier und bleibt in dieser Stellung, bis der Rath vorüber ist.

Die Oesterreicher nennen das „deutsche Civilisation".

Der unterscheidende Kennzug der Oesterreicher ist, daß sie kriechend gegen die Starken und übermüthig gegen die Schwachen sind.

Die Professoren und Priester in den Schulen und Beichtstühlen untersagen den Schülern aufs Strengste, Etwas weiter zu erzählen, was in der Schule oder dem Beichtstuhle stattfindet.

Das Spionirsystem ist in Oesterreich so gut entwickelt, daß Kinder ihre Eltern und Eltern ihre Kinder denunciren.

Der römisch-katholische Erzbischof, Graf Ankwicz, denuncirte heimlich bei dem in Galizien commandirenden General, Grafen Fresnel, einen Hauptmann, welcher das Unglück hatte, im Kartenspiel die Löhnung seiner Compagnie zu verspielen.

Der katholische Erzbischof und der Bürgermeister von Lemberg sind allemal kaiserliche Geheimräthe.

Die Geheimräthe haben das Recht, ihre Beschwerden direct bei dem Kaiser anzubringen. Alle andern Behörden richten sie an ihre nächsten Vorgesetzten.

Es ist verboten in den öffentlichen Schulen die französische Sprache zu lehren.

Ueberhaupt lieben die österreichischen Deutschen die französische Sprache nicht und hassen Frankreich.

Die ausgewanderten Priester und Royalisten von **1789** trugen sehr zu diesem Hasse bei, indem sie die Franzosen als Gotteslästerer und Menschenfresser schilderten.

Es ist den Professoren und Priestern streng untersagt, neue Wunder zu thun und darüber zu sprechen. Die österreichische Regierung, welche für fünf Sechstheile der Bevölkerung antinational ist, fürchtet eben so sehr das Licht der Vernunft, als Alles, was die Phantasie zu sehr erhitzt und zu fanatischer Verblendung führt. Andererseits ist eine häufige Wiederholung der Stelle des Evangeliums anbefohlen, wo es heißt: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Das Buch, welches den Titel Commenius führt und in den deutschen Schulen eingeführt ist, lehrt den Kaiser als das Haupt aller Souveraine von Europa betrachten.

Aus diesem Grunde sagen auch die Professoren, daß der Czaar und alle Könige unserm Kaiser in Wien ihre Huldigungen darbringen und daß er diese Besuche nicht erwidere.

Sechstes Kapitel.

Religion. — Form des Gottesdienstes. — Kirchliche Regierung. — Heilige österreichische Religion. — Jesuiten.

Die Religion besteht in der Ehrfurcht vor Gott. Ihr Sitz ist in dem Herzen des Menschen, und sie ist von jeder weltlichen oder geistlichen Regierung und von allen Formen des Gottesdienstes unabhängig.

Eine Art Gottesdienstes besteht in der Art und Weise, auf welche man jene Ehrfurcht zu erkennen giebt, und hängt von den Sitten und Gebräuchen eines Volkes und von der Politik der weltlichen und geistlichen Regierungen ab. Die Religion kann ohne eine äußere Form des Gottesdienstes und umgekehrt die äußere Form ohne wirkliche Religion bestehen.

Die Grundlagen der wahren Religion sind das Dasein eines einzigen Gottes und Unsterblichkeit, der Zweck der wirklichen Religion ist die Vervollkommnung des Menschen, d. h. das Bestreben, den Menschen so tugendhaft und glücklich als möglich zu machen.

Jede Religion, welche nicht auf diesen Grundsätzen beruht, ist entweder falsch oder verfälscht. Der ausschließliche Zweck der österreichischen Religion ist Ehrfurcht vor dem Kaiser und Gehorsam gegen seine Befehle. Wahre Religion, Formen des Gottesdienstes und Priesterthum sind blos Werkzeuge der österreichischen Religion. Eine Anzahl Personen, welche sich zu derselben Religion oder derselben Form des Gottesdienstes bekennen, machen eine Gesellschaft aus, welche man Kirche nennt.

Die Kirchen haben ihre Regierung oder gesetzgebende und executive Körperschaft.

Diese demokratischen, oligarchischen oder monarchischen kirchlichen Regierungen sind von der weltlichen Regierung mehr oder weniger abhängig.

In Oesterreich hängt die kirchliche Regierung der Priester in allen Dingen von der weltlichen Regierung des Kaisers ab.

Jede Regierung und Form des Gottesdienstes hat ihren Zweck, der nicht immer in dem Interesse der wahren Religion besteht.

Die Gesetze und Ceremonieen, welche man zur Erreichung dieses Zweckes macht und einführt, bilden die kirchliche Politik, welche in der hohen Region der österreichischen Büreaukratie unter dem Namen der heiligen Politik bekannt ist.

Die göttlichen Gesetze liegen der bloßen Welt vor Augen — dieses Gesetzbuch ist das Weltall. Gott hat seine Gesetze niemals einem sterblichen Menschen dictirt — alle geschriebenen Gesetze, alle Traditionen sind blos menschliche Gesetze und mehr oder weniger falsche oder richtige Copieen des göttlichen Gesetzes.

Das Kennzeichen der Uebereinstimmung eines copirten Gesetzes mit dem göttlichen Original, dem Weltall, ist, daß es aus der großen Masse der Menschen selbst hervorgeht.

Das Gesetz, welches von dem Volke selbst entziffert und ausgelegt wird, ist das authentischste und beinahe göttlich, weil die Stimme des Volkes die Stimme Gottes ist.

Die Verbreitung des österreichischen Katechismus und aller Kirchengesetze steht unter der Oberaufsicht der kaiserlichen Regierung.

Es ist den Bischöfen eben so wie allen andern Unterthanen verboten, irgend etwas ohne Genehmigung der Censur zu veröffentlichen. —

Eben so wie die Selbsterhaltung das Hauptmotiv menschlicher Gesellschaften und staatlicher Corporationen bei den meisten ihrer Handlungen ist, so theilen wir auch mit den Thieren ein lebhaftes Gefühl der Selbsterhaltung — ein Gefühl, welches, da es in unserer Natur begründet ist, vor allen andern vorherrscht.

Der Hauptzweck aller Regierungen ist Selbsterhaltung.

Eine vom Volke ausgehende demokratische Regierung hat als ihren Zweck die Erhaltung des Volks im Auge — eine oligarchische Priesterregierung die Erhaltung der priesterlichen Hierarchie, deren Organ sie ist, und eine absolute monarchische Regierung wird sich die Erhaltung ihres Throns zur hauptsächlichen und ausschließlichen Aufgabe machen.

Die Staaten, in welchen die Regierung absolut und von ihren treuen Unterthanen unabhängig ist, und die, in welchen die bürgerliche Regierung von dem Volke ausgeht und der Controle desselben unter-

worfen ist, befinden sich in einer höchst anomalen Stellung zu einander.

Die kirchliche absolute Regierung wird ihren geistlichen Beistand niemals den bürgerlichen constitutionellen Regierungen gewähren, welche dagegen niemals die Freiheit der Presse und den Fortschritt der Aufklärung aufheben wollen oder können — und Preßfreiheit und Aufklärung sind die größten Popanze für alle usurpirte Gewalt und alle geistlichen und weltlichen Despoten.

Die Franzosen, welche im Jahre **1830** den absoluten Thron umstürzten und den absoluten Altar stehen ließen, scheinen sich dem Vorwurfe der Inconsequenz ausgesetzt zu haben, die sie nur mit dem Vorwande entschuldigen können, daß jedes andere Verfahren auf unübersteigliche Hindernisse gestoßen sein würde. Die katholische Religion kann die wahre Religion sein, aber die katholische Hierarchie und ihre Form des Gottesdienstes ist mit der Freiheit unvereinbar. Auf dieselbe Weise wie die physische Welt, so besteht auch die geistige, nebst allen bürgerlichen, politischen oder kirchlichen Gesellschaften nur durch das Gleichgewicht ihrer physischen, geistigen, bürgerlichen, politischen oder kirchlichen Kräfte. Alles was an und für sich nicht Kraft ist, ist das Werkzeug einer andern Kraft. In Staaten und Gesellschaften manifestirt sich diese durch die Macht, Gesetze zu machen, auszulegen und auszuführen. Da nun in Oesterreich blos der Kaiser die Macht hat, die bürgerlichen und kirchlichen Gesetze zu machen und auszulegen, so folgt daraus, daß die österreichischen Priester und ihre Heerden nur die religiösen Werkzeuge des Thrones sind.

Es ist Gotteslästerung, die Religion mit religiöser Regierung oder Gott mit dem Priester — das geschriebene Gesetz Gottes oder das, welches sich in dem ganzen Weltall offenbart, mit der heiligen Politik zu verwechseln, welche in einem Katechismus oder einem Befehle geschrieben steht. Nur tugendhafte, denkende und durch das Licht der reinen Vernunft erleuchtete Menschen dringen in das Heiligthum der göttlichen Gesetzgebung. Diejenigen, welche gleich Eulen nur in der Finsterniß sehen können, welche den Glanz des göttlichen Lichts ihnen verdunkelt, sind niemals in die Tiefen des göttlichen Gesetzes eingedrungen und werden niemals in dieselben dringen. Jene Trägen, welche sich wollüstig auf ihre Ruhebetten legen und darauf warten, daß der Allmächtige vom Himmel herab in ihr Gemach steige und ihnen seine Gesetze und Befehle offenbare, und dann davon sprechen, daß sie begeistert worden seien, sind nichts als schamlose Gott lästernde Betrüger.

Gott ist gerecht und hat sein Gesetzbuch der ganzen Welt offen vor Augen gelegt. Er würde ungerecht und parteiisch sein, wenn er blos heimlich und nur einem Moses oder dem Papst die Vorschriften und die Kenntnisse enthüllte, welche für das Heil der ganzen Welt nothwendig sind.

Die Grundsätze und der Zweck der wahren Religion sind unveränderlich und müssen dies sein. Aber die Gesetze und Dogmen der religiösen Politik oder die Mittel, sowohl ihre Grundsätze zu lehren, als zu dem hohen Ziele zu gelangen, müssen sich nothwendig nach dem Zustande der Civilisation, der Zeit und des Volkes richten. Die Form des Gottesdienstes, das heißt, der Ausdruck unserer

Gefühle gegen Gott, kann verschieden sein und modificirt und verbessert werden.

Der berühmte Philosoph Kant definirt die Religion folgendermaßen: „Die Religion ist nichts Anderes, als Gesetzgebung der Vernunft, um der Moral durch die in dieser selbst erzeugte Idee von Gott auf den menschlichen Willen zur Erfüllung aller seiner Pflichten Einfluß zu geben."

Die Religion ist eins der vier Mittel, welche die weltliche Regierung anwendet, um das Volk bequem zu regieren.

Es ist unmöglich, auf geeignete Weise ohne Hilfe der Religion zu regieren, da diese unsre Herzen bilden und uns tugendhaft machen soll. —

Je freier die Administration eines Landes ist, desto unentbehrlicher ist die Tugend für die Bürger desselben. Frankreich bedarf daher mehr der wirklichen Religion, als die absolute österreichische Regierung, welche sie durch den „Befehl" oder den Stock ersetzen kann. —

Die christliche Religion im Allgemeinen und die katholische im Besondern ist eine wahre Religion, weil sie das Dasein eines einzigen Gottes und Unsterblichkeit zur Basis und den Zweck hat, die Menschen tugendhaft zu machen, aber die kirchlichen, katholischen und akatholischen Regierungen und ihre Politik sind der Freiheit und folglich auch der Tugend des Volks verderblich, weil diese oligargischen oder papistischen Regierungen, da sie absolut sind und nicht vom Volke ausgehen, jenen Gott, dessen Wille und Vorschriften sich nur durch die Stimme der Menge — vox populi vox Dei — of-

fenbaren können, als ihr dienstbares Werkzeug betrachten, behandeln und gebrauchen.

Die dem Interesse der absoluten Throne huldigenden Zeitungen und die Priester selbst, welche sich beklagen, daß die Sitten sich verschlechtern und daß die Religion nicht geachtet wird, bekennen und beweisen ihre eigene Unfähigkeit und den verderblichen Einfluß ihrer heiligen Politik und ihrer Form des Gottesdienstes, welche mit der Civilisation des Jahrhunderts nicht mehr Schritt hält.

Es giebt in katholischen Ländern Tausende von Priestern, Kanzeln und Beichtstühlen, welche dem Volke Millionen kosten, und diese wohlgenährten und bezahlten Priester sagen der Welt in's Gesicht, daß die Sitten sich verschlechtern und daß es keine Religion gebe. Es ist daher nun die Pflicht der weltlichen Regierung und jener legislativen Körperschaften, welche aus Familienvätern bestehen und die demzufolge mehr als die unverheiratheten Priester bei dem Glück und der Tugend ihrer Nachkommen und bei der Unsterblichkeit ihres Vaterlandes betheiligt sind, zu berathen, zu besprechen und im Namen des Volkes, das heißt Gottes, zu entscheiden. Nicht über die Religion oder über die Nothwendigkeit der Gottesverehrung, sondern über die Weise, auf welche er verehrt werden soll, über die Nothwendigkeit, die Zahl, die Ehe oder den Cölibat der Priester, über die Form der kirchlichen Regierung, über die Autorität und Macht der Priester, welche Wunder thun und verdammen oder Sünden vergeben, über die gegenwärtige Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der im vierzehnten Jahrhunderte eingeführten Ohrenbeichte, über die Analogie und den Zusammenhang, der einerseits zwischen der Religion und ihrem Hauptzweck, der Moralität besteht,

und andererseits über die Autorität der Priester, die aus geheimer Offenbarung hervorgeht und von der öffentlichen Offenbarung Gottes gemißbilligt wird.

In Oesterreich hängen alle Formen des Gottesdienstes und alle Eigenschaften der Priester von dem Willen des Kaisers ab.

Nur Verbrechen und Lüge haben sich zu verstecken und zu zittern, wenn die Vernunft spricht. Die christliche Religion fürchtet nicht, sondern sucht im Gegentheile Aufklärung und Preßfreiheit.

Die wahre Religion als intellectuelle Kraft verachtet die Unterstützung einer weltlichen despotischen Regierung.

Sie setzt der Vernunft keine Bajonnette, keinen Stock, keine Knute, keine päpstlichen Bullen entgegen. — Sie bedarf keiner geheimen Offenbarungen und Wunder, um den Menschen tugendhaft zu machen und ihn zu lehren, gegen Andere so zu handeln, wie er wünscht, daß Andere gegen ihn handeln möchten.

Unser blinder Glaube, unsere Unwissenheit und unsere Kniebeugungen vor den Priestern sind es, welche deren Stolz und maßlose Verwegenheit hervorriefen und welche die Quelle aller menschlichen Leiden sind.

Die österreichischen Pfaffen sind, wie alle andern Beamten, gegen das Volk inhuman und übermüthig, aber knechtisch und kriechend gegen den Kaiser und seine Regierung, bei der sie alle tugendhafte und edelmüthige Personen denunciren.

Sie predigen alle Sonntage und beweisen durch ihre Handlungsweise, daß knechtische Unterwerfung unter den Despoten und seine Befehle die erste aller katholischen Tugenden

sei*). Ein deutscher Gelehrter machte gegen mich die Bemerkung, daß in katholischen Ländern die Frauen, welche unverheiratheten Priestern beichten, mehr persönliche und gesellschaftliche Würde besitzen, als die akatholischen Engländerinnen, Deutschen und Russinnen, gleichzeitig sich aber auch mehr in Politik und Intriguen mischen. Sie besitzen mehr Herrschaft über ihre Ehegatten, als die akatholischen Frauen, welche unter der geistigen Obhut verheiratheter Priester und Familienväter stehen.

„In England, Oesterreich, Deutschland und Rußland," sagte er, „sind es Männer von kalter und strenger Politik, verheirathete Laien oder Kirchendiener, welche die Religion geben und den Frauen die nationale Form des Gottesdienstes vorschreiben; die Italiener, Spanier und katholischen Polen dagegen empfangen den lateinischen Glauben durch ihre von unverheiratheten Beichtigern belehrten Frauen." In der katholischen Weise des Gottesdienstes liegt Nichts für den Verstand — Alles ist sinnlich, materiell, üppig u. s. w., weil das den Frauen gefällt, die ihre Männer zu dem Beichtstuhle führen.

Der Marquis von Cormenin, katholisches Mitglied der Deputirtenkammer und Verfasser mehrer Flugschriften, scheint die Mei=

*) Obschon die höhere Geistlichkeit in Galizien sich gegen den Kaiser servil erwiesen hat, so hat doch die große Masse dieser Corporation in neuerer Zeit ihre Humanität und ihren Patriotismus bewiesen. Die Geistlichkeit vermittelte zwischen den Bauern und den österreichischen Beamten. Auf eine jener feierlichen Processionen ward auf Befehl der österreichischen Behörden Feuer gegeben, und mehre Hunderte der niedern Geistlichkeit sitzen jetzt im Gefängniß und werden von Metternich für jene Einmischung bestraft.

A. d. H.

nung dieses gelehrten Akatholiken zu bestätigen, denn er sagt in einer unter dem Titel „feu! feu!“ erschienenen Flugschrift: „Die Frauen haben noch jene Mannheit der Seele bewahrt, welche die Männer in den Ausschweifungen des Materialismus und des Zweifels verloren haben.“

„Die Frauen haben jenen Einfluß erlangt, den starke Gemüther über schwache stets erlangen.“

Der Marquis, welcher unter dem Namen Timon schreibt, sagt ferner, daß die französischen Bischöfe mächtig sind, weil sie arm sind und nicht die Höfe constitutioneller Monarchen, sondern von Despoten besuchen. Aber der Marquis sagt nicht, ob es nicht vielleicht besser wäre, wenn die Marquisen, Gräfinnen und Vicomtessen ihre Sitze in den gesetzgebenden Kammern, anstatt ihrer Gatten, der Grafen, Vicomtes und anderer Berühmtheiten des Despotismus und der gesetzgebenden Behörden einnähmen, welche nicht einmal argwohnen, wie sie gegängelt werden.

Das Volk muß von der weltlichen und kirchlichen Aristokratie unterschieden werden. Wenn die Vorwürfe, welche die Marquisen und Jesuiten Frankreich machen, an das französische Volk gerichtet werden, so sind es empörende Verleumdungen, gelten sie aber blos den Kapitalisten, der kirchlichen Hierarchie und dem sich so nennenden königlichen französischen Adel, so sind solche Vorwürfe gerecht und wohlverdient.

In demselben Verhältniß, in welchem das französische Volk, was Tugend, Moralität und Vaterlandsliebe betrifft, alle anderen Länder Europa's übertrifft, stehen der antinationale Adel und die französischen Jesuiten unter dem Adel und den Priestern anderer

Länder. Niemals stellten sich polnische, russische, deutsche oder englische Edelleute an die Spitze fremder Heere, um gegen ihr Vaterland zu kämpfen. Der wirkliche französische Nationaladel seit 1789 ist das französische Volk, während die katholische Geistlichkeit des Landes von den Höflingen, von dem absoluten Souverain Roms, von österreichischen Agenten und Creaturen, und von den Jesuiten getrieben, sich nicht einer constitutionellen oder demokratischen Regierung fügen will, sondern vielmehr einen Staat im Staate, eine Regierung innerhalb der Regierung zu bilden sucht.

Die österreichische Geistlichkeit, mit Einschluß der Jesuiten, fügt sich willig in die despotische weltliche Regierung und die Befehle des Kaisers, welcher alle barbarische Mißbräuche und der Freiheit entgegenstehende Institutionen schützt.

Der Kaiser ist das sichtbare Haupt aller Religionen und Sekten in seinem Reiche; um seine Geistlichen und Unterthanen daran zu gewöhnen, ihn als Papst zu betrachten und zu verehren, übt er auch die Functionen des Papstes.

So wäscht er unter Anderm an jedem Gründonnerstage die Füße seiner zwölf Apostel, und in Folge einer glücklichen, durch Offenbarung eingegebenen und von den Jesuiten und andern wackern Priestern gebilligten Neuerung, wäscht seine Gemahlin, die Kaiserin, die Füße von zwölf Apostelinnen. Die Urheber dieser letzten Neuerung sind der Kaiser Franz I. und sein Vezier Metternich.

Zur christlichen Religion bekennen sich in Galizien die folgenden verschiedenen Sekten: Erstens die Katholiken, zweitens die Griechen, welche Orthodoxe, und drittens die Protestanten, welche Evangelische genannt werden. Der katholische Glaube zerfällt in drei

Zweige: Erstens den römisch-katholischen oder lateinischen, zweitens den unirt-griechisch-katholischen, und drittens den armenisch-katholischen. Alle diese Sekten werden Katholiken genannt, weil sie wenigstens der Form nach den Primat des römischen Papstes anerkennen, was nach der Bedeutung des Wortes katholisch wesentlich ist; es besteht jedoch zwischen diesen verschiedenen Formen ein bemerkenswerther Unterschied.

Die römisch-katholische kommt der der französischen Katholiken sehr nahe. Die österreichischen Priester tragen schwarze Gewänder und gewöhnliche Hüte wie Laien, außer dem Dienste dunkelfarbige Kleider. Graf Ankwicz, Erzbischof und Primas regni, legt sein geistliches Costüm nur in der Kirche an und trägt, wenn er ausgeht, einen modischen Frack, kurze Hosen, seidene Strümpfe, Schuhe à la marquis, und schminkt sich die Wangen.

Der Prälat ist von einem Diakon begleitet, und hinter ihm drein folgen ein paar Lakaien oder Jäger; die ihm Begegnenden grüßen ihn, indem sie das Haupt entblößen.

Die katholischen Priester anderer Länder haben daher Recht, wenn sie sagen, daß die katholische Religion in Oesterreich respektirt werde.

Die griechische Form des Gottesdienstes theilt sich in zwei Zweige: erstens den der unirten Griechen oder Katholiken, und zweitens der nichtunirten, Schismatiker genannten Griechen.

Die Priester des orthodoxen, unirten oder katholischen Zweiges unterscheiden sich von dem nichtunirten blos dadurch, daß sie den Primat des römischen Bischofs anerkennen, wohingegen die Priester des nichtunirten Zweigs denselben nicht anerkennen.

Beide haben das auf das Evangelium gegründete Recht, sich zu verheirathen, aber nur einmal, und nur mit einer noch nicht vermählt gewesenen Person.

Beide lesen die Messe in slavischer Sprache und communiciren mit Wein und in kleine Stücke geschnittenem Brote.

Sie haben die Macht der Transsubstantiation.

Die armenisch-katholischen Priester sind alle unverheirathet und lesen in armenischer Sprache Messe.

Alles Andere ist wie bei den römischen Katholiken. Jede dieser drei katholischen Sekten hat ihren Erzbischof in Lemberg, so daß es in einer und derselben Stadt drei katholische Erzbischöfe giebt, was in der ganzen übrigen katholischen Welt nicht wieder vorkommt.

Der katholische unirt-griechische Bischof führt den Titel Metropolitan, der römische Erzbischof den Titel Primas regni.

Ein Befehl des Kaisers erklärt die römisch-katholische Religion für die herrschende, und die Feinde des Katholicismus schließen daraus, daß die katholische Religion sich für den Despotismus am Besten eignet.

Die römisch-katholischen Priester genießen daher blos aus diesem Grunde Zehnten, oder Frohndienste von den polnischen Katholiken oder Akatholiken. Die Deutschen sind dieser Last nicht unterworfen. Der österreichische katholische Katechismus befiehlt besonders durch das fünfte Kirchengebot die Bezahlung von Zehnten an die römisch-katholischen Priester. Früher ward die christliche Religion von den Königen verfolgt, jetzt wird sie von ihnen beschützt, die Sache ist daher nicht mehr dieselbe.

Die in Polen angesiedelten Deutschen bekennen sich zur evangelischen oder protestantischen Religion, welche ebenfalls von der Regierung geschützt wird.

Sie haben ihre Prediger, welche alle verheirathet und unter sich gleich sind. Sie legen sich nicht die Macht der Transsubstantiation bei. Alle evangelische Geistliche des österreichischen Staates stehen unter dem evangelischen Consistorium, welches seinen Sitz in Wien hat.

Die Thüren ihrer Bethäuser dürfen sich nicht auf der der Straße zugekehrten Seite befinden.

Alle Mitglieder protestantischer Gemeinden können lesen, schreiben und rechnen.

Ihre Schulen werden von den Pastoren selbst geleitet und beaufsichtigt.

Die evangelische Religion verlangt, daß jeder Gläubige im Stande sei, das Evangelium zu lesen und nach eigenem Verständniß auszulegen.

Ich war zwei Jahre lang in dem Büreau des Guberniums, welches sich mit den kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt, und wir erhielten niemals Beschwerden oder Anzeigen von Seiten der Pastoren gegen ihre Heerden in Bezug auf Religion; andererseits wurden wir von Herrn Ziegler, Exjesuiten und katholischem Bischof zu Tarnow, und Herrn Patocki, römisch-katholischem Bischof zu Przemysl, mit Beschwerden über ihre Gemeinden und selbst über die ihnen untergeordneten Priester überhäuft.

Die Gemeinden und Priester griffen zu Repressalien.

Ein Priester, der von seinem Bischof denuncirt worden war,

weil er mit einer, „Haushälterin" genannten Pompadour, auf ehelichem Fuße lebte, wie das in Oesterreich fast allgemein Gebrauch ist, zeigte aus Rache unter andern Beschwerden bei dem Gubernium an, daß der hochwürdige Bischof Patocki Mitglied einer Nomadenfamilie und eines vagabondirenden Volksstammes sei, den man in polnischer Sprache Cygan, und in deutscher Zigeuner nennt, und der zum größten Theil aus Betrügern und Dieben besteht. Unglücklicherweise konnte der Bischof, dem diese Anzeige mitgetheilt ward, dem Gubernium keine genügende Auskunft geben. Seine Physiognomie, sein Accent, seine ganze Haltung u. s. w. machten die Beschuldigung des Priesters ziemlich plausibel. Um den Skandal zu verhüten, der ohne Zweifel noch entstanden wäre, ward der Bischof von der Hofkanzlei nach Wien zurückberufen. Ziegler, der Beichtvater der Kaiserin Mutter, welcher alle patriotische und rechtschaffene Polen in Masse zu denunciren pflegte, erfuhr dasselbe Schicksal. Ich habe schon bemerkt, daß alle Erzbischöfe und der größere Theil der Bischöfe Geheimräthe des Kaisers und seiner Regierung sind.

In dieser Eigenschaft sind sie verbunden, dem Kaiser selbst und seiner Regierung Alles anzuzeigen, was ihnen für seine weltliche oder geistliche Politik gefährlich oder nachtheilig erscheint.

Die österreichischen Bischöfe predigen niemals, sondern sind mehr Instrumente der weltlichen Politik und Polizei, als gute Geistliche.

Die Bischöfe werden daher aus den Priestern gewählt, welche einen vierjährigen Cursus Theologie oder vielmehr Hierologie in Wien durchgemacht haben, wo sie gelehrt werden, wie man Religionen nach

dem in den höhern Zirkeln der österreichischen Regierung gebräuchlichen Ausdruck ihren richtigen politischen Werth giebt. Die orthodoxen Akatholiken haben einen Bischof in Czarniowa und einige Kirchen im Kreise desselben Namens.

Die Israeliten, deren Anzahl in Galizien sich auf **300,000** beläuft, haben ihre Synagogen und Rabbiner genannten Geistlichen, welche je nach den Gemeinden vertheilt sind. Während der Reise des Kaisers Franz im Jahre **1817** besuchte derselbe alle katholische und akatholische Kirchen. Beim Eintritt in die jüdische Synagoge entblößte der Kaiser das Haupt; es ward ihm aber bemerklich gemacht, daß die Juden bedeckt blieben; hierauf bedeckte sich der Kaiser ebenfalls, trat vor einen für ihn bereiteten Bettisch und wohnte dem jüdischen Gottesdienste über dreiviertel Stunden lang bei. Der größere Theil der Einwohner lobte diese Handlungsweise des Monarchen und sagte, daß alle Könige der Erde sein Beispiel nachahmen sollten — daß alle Religionen, die jüdische, deutsche, englische, römische oder griechische gleich gut seien, und daß Gott alle Sprachen verstehe; aber die eifrigeren Christen entsetzten sich darüber, und es verbreitete sich sogar das Gerücht, daß die Habsburger jüdischer Herkunft seien; daß sie im neunten oder zehnten Jahrhunderte aus Afrika ausgewandert wären und sich als Handelsleute in der Schweiz niedergelassen hätten, wo sie reich geworden, die Gunst der deutschen Monarchen erlangt hätten und von denselben zu Grafen gemacht worden wären.

Wenn eine Stelle vacant wird, hat der Kirchenpatron das Recht, dem Bischof einen Candidaten vorzuschlagen; er ist aber auch verbunden, die zum Aufbau und zur Reparatur der Kirche und der Pfarrwohnung nöthigen Materialien zu liefern.

Die Gemeindemitglieder liefern die Arbeit — die Regierung trägt Nichts bei.

Seit der österreichischen Invasion sind viele Klöster und Kirchen unterdrückt, oder in Heu- und Strohmagazine oder Casernen verwandelt worden.

Alle christliche Priester bekommen Gehalt von der Regierung — die Erzbischöfe erhalten **6000** Gulden, die Bischöfe **4000**, die Canonici **1000**, die Pfarrer **3000** bis **4000**, und die Vikare **140** bis **200** Gulden jährlich. Alle römisch-katholischen Bischöfe und die meisten Canonici und Pfarrer genießen auch noch Zehnten und besitzen Dörfer und Städte, die der Roboth unterworfen sind. Der römisch-katholische Erzbischof zu Lemberg genießt ein Netto-Einkommen von **80,000** Gulden jährlich.

Die Regierung bezahlt der Geistlichkeit blos den Theil, welcher noch fehlt, um den Betrag der eben aufgeführten Gehalte zu erreichen. Die Zehnten, die Frohnarbeit, die freiwilligen Geschenke der Gemeindeglieder, wie Brot, Honig, die Bezahlung für Messen, Trauungen und Begräbnisse, Gebühren ꝛc. ꝛc. werden von den Behörden des Kreises auf knauserige Weise und zu einem höhern Werthe, als sie wirklich haben, angeschlagen, und von dem Einkommen der Geistlichkeit in Abzug gebracht.

Wenn der Betrag dieser Zehnten und Nebeneinkünfte den festgesetzten Betrag des Gehaltes übersteigt, so ist der Geistliche verbunden, alle directen und indirecten Abgaben zu bezahlen.

Das Einkommen einer vacanten Stelle fällt dem Kaiser zu. Das Erzbisthum zu Lemberg erhielt der jetzige Erzbischof Ankwicz erst mehre Jahre nach dem Tode seines Vorgängers, durch welchen Auf-

schub der Kaiser beinahe **400,000** Gulden gewann. Alles Eigenthum der unterdrückten Kirchen und Klöster gehört dem Kaiser, als dem obersten Beschützer der Religion. Die Pfarrer führen die Register über Geburten, Todesfälle und Heirathen. Sie werden als öffentliche Beamte betrachtet; andere Bischöfe haben auch das Recht, einem Pfarrer die Ausübung seines Amtes zu untersagen, aber das Gubernium entscheidet, wenn es sich darum handelt, seinen Gehalt oder seine Emolumente zu suspendiren. In allen katholischen und nichtkatholischen Kirchen giebt es Bänke. Es werden während der Messe keine Stühle vermiethet, wie in andern katholischen Kirchen. Im Allgemeinen ist die österreichische Geistlichkeit weit besser unterrichtet, als die katholische Geistlichkeit anderer Länder, welche mit Leib und Seele den Bischöfen überlassen ist, die aus ihr die gelehrigsten, unwissendsten, abergläubischsten und fanatischsten Werkzeuge machen. Der katholische Geistliche anderer Länder giebt auf politische oder philosophische Einwürfe keine andere Antwort, als daß er ein Kreuz schlägt, sich umdreht, oder sein Brevier öffnet, welches er, wie die Pharisäer, überall bei sich führt. Der österreichische Priester dagegen, welcher Mathematik, Naturgeschichte und Rhetorik unter weltlichen Professoren studirt hat, hält es mehr mit der Welt, als die große Masse anderer Priester; er ist von seinem Bischof unabhängiger als die Priester anderer Länder, er sucht Streitigkeiten über Religion nicht auf, kämpft aber, wenn er zufällig darauf stößt, rüstig mit. Er ordnet seine Argumente und Sophismen nach den Regeln der Logik, bringt sie in die Form eines Syllogismus, schleudert dann seinen Sorites didactisch von sich, verwickelt seinen Gegner auf geschickte Weise in seine Terminologie und Dilemma's, wie

eine Spinne eine Fliege in ihrem Gewebe verwickelt, und gewinnt über einen weniger geschickten Gegner allemal den Sieg.

Die Priester anderer Länder finden es, anstatt zu philosophiren, bequemer, Bannflüche auszusprechen und von ihnen fanatisirte Weiber und Narren gegen ihre Feinde aufzureizen. Die Blindheit und Unwissenheit der katholischen Priester anderer Länder entspringt aus der Thatsache, daß ihre Religion den ausschließlichen Zweck hat, ihre eigene Hierarchie aufrecht zu erhalten, wohingegen der Zweck der österreichischen Religion die Heiligung des despotischen Thrones ist.

Die österreichischen Priester, welche im Interesse Anderer sprechen und handeln, zeigen sich ruhiger und uneigennütziger, und setzen sich auf diese Weise in bessern Credit.

Man bemerkt in Galizien, daß die unirt-griechisch-katholischen Priester sich durch ihre gründliche Gelehrsamkeit auszeichnen, und daß sie die Freiheit und das Glück des Volkes mehr achten, als die Legitimität des Despotismus, weil sie verheirathet sind und Kinder haben, deren Glück ihnen mehr am Herzen liegt, als die Interessen des Thrones. Sie suchen sogar durch die Erfahrung zu beweisen, daß die zum Cölibat Verpflichteten von Professur und Gesetzgebung ausgeschlossen werden sollten.

Die österreichische Regierung benutzt daher die Jesuiten, um sie zum römischen Katholicismus zu bekehren.

Die österreichische Regierung wünscht vor allen Dingen in der griechischen Kirche die slavische Sprache zu verdrängen und die lateinische an deren Stelle zu setzen, um endlich die slavischen Priester durch deutsche ersetzen zu können, wie dies in der römischen Kirche schon seit langer Zeit geschehen ist.

Die Polen sollten, anstatt diese deutsche und jesuitische Tendenz zu unterstützen, vielmehr den Papst ersuchen, daß er die Verheirathung der römisch-katholischen Priester und die Einführung der polnischen Sprache in der Liturgie, anstatt der lateinischen, gestattete, da letztere die Religion autokratisch macht, und das Volk, welches kein Latein versteht, von den Priestern und Edelleuten scheidet.

Um Proselyten zu machen, verfehlen die Jesuiten und Römisch-Katholiken nicht, darauf hinzudeuten, daß die unirt-griechische Religion nur eine Religion für die niederen Klassen sei, wohingegen die römisch-katholische von so vielen Fürsten und Königen und von dem Kaiser und seinem Hofe bekannt wird. Beinahe alle Polen, welche modern geworden sind, nehmen die Religion des österreichischen Hofes an, und verlassen die ihrer Vorfahren — in der That, die Erfahrung beweis't, daß in dem constitutionellen Frankreich mehr Aristokratie der Gesinnungen herrscht, als in dem absoluten protestantischen Deutschland, und es herrscht mehr Aristokratie und Tyrannei gegen das Volk im katholischen Polen, als im griechischen Rußland *).

Es wird allgemein behauptet, die Aufgabe der Jesuiten sei, die katholische Religion in ihrer Reinheit zu erhalten, oder wieder einzu-

*) So schlecht auch der Zustand der slavischen Bauern unter der römisch-katholischen Regierung von Oesterreich und in Schlesien unter der protestantischen Regierung Preußens sein mag, so ist er doch unter der Herrschaft Rußlands, welches sich zum griechischen Glauben bekennt, noch weit schlimmer. In den beiden erstern Staaten sind die Bauern blos Leibeigene, in dem letztern aber Sklaven.

A. d. H.

führen, so wie auch das Supremat und die Unfehlbarkeit des Papstes zu verfechten.

Diese Behauptungen und Conjecturen werden durch die Vernunft und durch Thatsachen widerlegt. Der Jesuitismus ist eine österreichische Erfindung, und die Jesuiten sind blos Agenten der Kaiser von Habsburg und des Despotismus im Allgemeinen. Während der Herrschaft der österreichischen Fürsten war es, wo in Spanien die Scheiterhaufen der Jesuiten loderten. Eben so war es unter der Regierung Karls V. von Habsburg, Kaisers von Deutschland und Königs von Spanien, wo Ignatius Loyola im Jahre 1534 einen neuen Orden gründete. Nach einigen kleinen Schwierigkeiten, welche von dem Kaiser beseitigt wurden, bestätigte ihn Papst Paul III. unter dem Namen der Diener der Gesellschaft Jesu. Sicherlich würde zu jener Zeit des österreichischen Despotismus in Spanien Loyola weder gewagt haben, noch im Stande gewesen sein, diesen Orden ohne Einwilligung seines Souverains zu gründen. Zu jener Zeit stand die Religion, das heißt, die Macht der Päpste und Priester, in ihrem Apogäum.

Die Inquisition und die Oberherrschaft des Papstes waren in voller Kraft. Die Religion, was die Priester darunter verstehen, bedurfte nicht des Beistandes dieses Ordens, er mußte daher aus blos weltlichen und politischen Motiven gegründet worden sein.

In der That, um das katholische Frankreich zu beinträchtigen, haben die Jesuiten dem schismatischen England, dem natürlichen Verbündeten Oesterreichs, im Orient den Weg gebahnt; um die Polen, die edelmüthigen, aber unklugen Vertheidiger des Katholicismus,

Oesterreich und den Deutschen in die Hände zu liefern, entzündeten die Jesuiten die Fackel des Bürgerkrieges.

Sie fanatisirten die katholischen Polen und wiegelten sie gegen die protestantischen und orthodoxen Polen auf; was aber beweis't, daß das Ziel der Jesuiten nicht die Ausbreitung der katholischen Religion war, ist, daß sie zu der Zeit, wo sie die Polen gegen die Polen aufhetzten, die deutschen Juden in Polen duldeten und begünstigten.

Sie waren blos die servilen Werkzeuge der Kaiser, deren Politik in Bezug auf Polen die Ansiedlung deutscher Juden und die Ausrottung der Polen, die sich zur griechischen Religion bekannten, bedurfte.

Wir wollen bis auf den Ursprung des Katholizismus in Polen zurückgehen, damit unsere Leser selbst den schädlichen Einfluß beurtheilen können, welcher von den Kaisern, Päpsten und Jesuiten auf die politischen und religiösen Angelegenheiten dieses Landes geübt worden ist.

Der Katholizismus, das heißt, die päpstliche Oberherrschaft ward im Jahre 965 in Polen von dem Woiwoden oder Herzog Mieczislaw eingeführt und anerkannt, der zur Belohnung von dem Papste und den deutschen Souverainen den Königstitel erhielt.

Vor der Einführung des Katholizismus und selbst vor der Geburt Christi bekannten und übten die polnischen Slavonier, die von griechischen und römischen Historikern unter der Benennung Scythen oder Wilde zusammengefaßt werden, die Vorschriften des christlichen Glaubens, aber sie hatten keine Priester, weil es ihnen schicklicher zu sein schien, in eigener Person zu dem Allmächtigen zu beten und ihn zu verehren.

Sie glaubten, daß die wichtigste Angelegenheit, das Heil der Seele, nicht durch käufliche Priester oder durch Miethlinge, sondern durch sie selbst besorgt werden müsse.

Sie hatten keine Tempel, weil sie in ihrer Einfalt das ganze Weltall für Gottes Tempel ansahen, sie glaubten, daß Gott überall sei und daß er Alles sehe. Sie waren gastfrei und tugendhaft. Herodot, Justinian, Horaz, Plutarch, Lucian, Strabo u. A. lassen ihnen in diesem Punkte Gerechtigkeit widerfahren.

Die slavischen Bewohner an den Ufern der Wolga baten den Kaiser Michael den Stammelnden um christliche Bischöfe, und er schickte ihnen im Jahre 858 Constantin von Thessalonien, der unter dem Namen Cyrill bekannt ist.

Der slavische Fürst Ratislaw oder Rastig, Souverain von Mähren, rief aus Constantinopel im Jahre 863 die Bischöfe Methodius und Cyrill herbei und vertrieb den deutschen katholischen Bischof, der die katholische Religion nur deßhalb unter den Slaven predigte, um dieselben tributpflichtig zu machen.

Ludwig der Deutsche ließ dem slavischen Fürsten Ratislaw, welcher das deutsche Joch abzuschütteln suchte, die Augen ausreißen und sein Schatz ward geplündert, und nach Baiern transportirt (870).

Unter der Regierung Arnulf's überschwemmten deutsche Heere Mähren und vernichteten und verbrannten Alles was ihnen in den Weg kam (897). Otto, welcher den Einfluß der lateinischen Bischöfe durch Vermehrung ihres Reichthums zu erhöhen wünschte, hatte sie den slavischen Nationen, die diese Prunksucht mit ihrem Schweiße bezahlen mußten, verhaßt gemacht, und der Katholizismus,

der sie den Priestern zollpflichtig machte, flößte ihnen denselben Haß gegen die deutsche Nation ein, welche diese Religion unter ihre Leitung und unter ihren Schutz nahm — „denn den Sachsen lag mehr am Herzen Tribut zu erhalten als Seelen zu retten, und obschon von christlichen Eltern geboren, fand man sie doch eitel und unfruchtbar in dem Werke des Herrn.“ Helmodi Chronic. cap. 12 et 22.

Die Einführung des Katholizismus in den slavischen Ländern wird mit der Einführung der deutschen Unterdrückung verwechselt, welcher der Katholizismus nur als Vorwand und Werkzeug gedient hat und noch dient. So wie die slavischen Provinzen Mähren, Böhmen, Schlesien, Ungarn, Croatien, Pommern, Preußen, das Herzogthum Posen, Masovien, Rothrußland, Polen 2c. 2c., den Katholizismus anzunehmen begannen, fielen sie, als wenn dies eine nothwendige Folge davon wäre, stracks in die Klauen der Deutschen. Die Macht Polens war niemals überwiegend und niemals den Freiheiten oder der Unabhängigkeit anderer Staaten nachtheilig, aber es lag im Interesse der Kaiser, sie an den Höfen Frankreichs und Englands als allzumächtig erscheinen zu lassen, um diese durch die Furcht vor einer gemeinsamen Gefahr gegen das Schicksal Polens gleichgiltiger, oder auch dem beabsichtigten Theilungsproject geneigter zu machen.

Die Kaiser wurden in ihren Absichten auf's Kräftigste von den römischen Päpsten unterstützt, welche die Polen zum Kriege gegen die Türken und Russen aufwiegelten, und durch die Jesuiten, welche den Bürgerkrieg organisirten.

Die Kaiser waren es, welche im Jahre 1540 das Institut der Jesuiten gründeten und es vermittelst des sogenannten polnischen

Cardinals, Namens Hozius, der aber von italienischer oder deutscher Herkunft war, in Polen einführten.

Die Jesuiten faßten dadurch zuerst festen Fuß in Polen, daß sie die Erziehung der Jugend an sich nahmen, die Einwohner bewogen, ihnen Geschenke an Grundstücken und Geld zu machen — allemal für das Heil der Seele — und dann machten sie sich an die Arbeit.

Nach der Vereinigung mit Litthauen zählte Polen mehr als dreiviertel seiner Einwohner, welche sich zum orthodoxen Glauben bekannten. Die orthodoxen Polen, Ruthenen genannt, waren es, welche die Jesuiten nach der erhaltenen Instruction zwangen, die Oberherrschaft eines fremden Papstes, eines fremden Souverains und eines Despoten anzuerkennen.

Die aus dem streitbaren Adel bestehende Schlächta beherrschte damals Polen wenigstens dem Scheine nach; aber diese Beherrscher standen unter dem Einflusse ihrer Frauen, diese unter dem Einflusse der Jesuiten, und die Jesuiten erhielten ihre Instruction vom Papst.

Der Papst ward damals eben so wie jetzt (wenigstens so weit Polen ins Spiel kommt) von dem Kaiser beherrscht. Während dieser Zeit befand sich der polnische Thron im Besitz eines schwedischen Prinzen Sigismund und einer österreichischen Erzherzogin, seiner Gattin. Welche Pläne ersannen die Kaiser, um das unglückliche Polen zu unterdrücken! Jesuiten ohne Vaterland, Vagabunden aus allen Ländern, ein deutscher Hozius, ein sich selbst so nennender polnischer Cardinal, ein schwedischer Prinz, dem Namen nach König von Polen, eine deutsche Erzherzogin als polnische Königin!

Die wildesten und grausamsten Verfolgungen begannen nun gegen die orthodoxen Ruthenen, die tugendhaftesten und frömmsten Christen unter den slavischen Nationen.

Um die orthodoxen Ruthenen zum Abfalle zu bewegen, nannten die Jesuiten, wie wir schon gesagt haben, diesen christlichen Glauben die Religion des Pöbels, weil der Gottesdienst in slavischer Sprache gehalten wird, die Jedermann versteht, und weil die Priester heirathen wie andere Leute und sich keine Maitressen halten.

Die Bischöfe und orthodoxen Priester, welche die Religion ihrer Väter nicht aufgaben, die der polnischen Republik und nicht einem römischen Despoten zu gehorchen wünschten, wurden abgesetzt und hatten die mannigfachsten Verfolgungen zu erdulden.

Die Kosakenhetmans Kosinski, Feodor, Naleymako, Pawluck, der Oberst Loboda und andere Offiziere und Deputirte der Kosaken, die man unter dem Vorwande, die Religionsdifferenzen zu schlichten, nach Warschau gelockt hatte, wurden ergriffen, lebendig eingemauert oder ermordet.

Der Hetman Pawluck und andere Kosakenoffiziere wurden lebendig geschunden und erst nach dieser Operation enthauptet.

Zum größern Ruhme Gottes wurden diese Köpfe in die ruthenischen Provinzen geschickt, wo sie auf Pfählen in mehren Städten zur Schau aufgesteckt wurden.

Die Kosaken und alle Ruthenen von Litthauen, Volhynien, Podolien und aus der Ukraine, welche vor der Vereinigung mit Polen frei waren, und weder Zehnten noch Frohnarbeit kannten, wurden

von den jesuitisirten Polen dieser demüthigenden Knechtschaft unterworfen, die bis dahin blos die polnisch-katholischen Bauern bedrückt hatte.

Die Jesuiten benutzten sogar die Juden zur Unterdrückung der Christen.

Die orthodoxen christlichen Kirchen wurden an die Juden verpachtet, welche das Recht hatten, sie zu verschließen und nur gegen Bezahlung einer schweren Gebühr zu öffnen, die sie von den Christen verlangten, welche etwa eine Messe lesen zu lassen und den Gott der Christen in der Sprache ihrer Väter anzubeten wünschten. Den orthodoxen Polen, welche weder den Glauben ihrer Vorfahren abschwören noch die Oberherrschaft des Papstes anerkennen wollten, von denen zu unterscheiden, welche die Souverainetät des Papstes, oder vielmehr des Kaisers, anerkannten, ohne ihren Glauben zu ändern, wurden die letztern gezwungen, blecherne um den Hals gehängte Schilder zu tragen.

Die protestantischen Polen flohen, um der Verfolgung zu entgehen, aus ihrem Lande und begaben sich unter den Schutz des protestantischen Königs von Schweden.

Durch Versprechung von Zehnten, Privilegien und Pensionen ward ein Theil der orthodoxen Geistlichkeit bestochen, welche im Jahre **1595** entweder freiwillig oder gezwungen die Acte der Unterwerfung unter die Autorität des Papstes oder Souverainetät des Kaisers unterzeichnete, aber das endliche Resultat dieser barbarischen Verfolgungen war die wohlverdiente Verachtung, welche die polnische Republik bei allen Gutgesinnten in Europa fand.

Der Haß und Abfall der Ruthenen und Kosaken, welche es vorzogen, sich unter den zweideutigen Schutz Rußlands zu stellen — die Einmischung fremder Höfe in die innern Angelegenheiten Polens, und zuletzt die Anarchie und Zerstückelung des alten Polens zum ausschließlichen Vortheil der Deutschen — dies ist die Lage, in welche die Jesuiten uns gebracht haben, dies sind die Folgen unserer Leichtgläubigkeit, unsers Mangels an Ueberlegung in religiösen Angelegenheiten und des Fanatismus, der uns verblendet hat — **in quo discordia cives perduxit miseros** (Virgil).

Es ist eine inhaltreiche Lehre für das Volk, dessen jesuitisirte Geistlichkeit sich freiwillig dem absoluten, römischen, ausländischen und antinationalen Monarchen unterwirft und sich von der einheimischen, nationalen und constitutionellen Regierung unabhängig erklärt. Um mit den Jesuiten zu Ende zu kommen und den letzten Beweis über diese Diener der Habsburger aufzustellen, füge ich nur noch hinzu, daß sie sich gegen die Päpste und gegen die liberalen Monarchen, welche sie Tyrannen nannten, oft feindselig gezeigt, den Kaisern aber niemals ernsten Widerstand geleistet haben.

Die Jesuiten lassen die nichtkatholischen Deutschen in Polen und Deutschland in Ruhe und richten zum Vortheil ihres verborgenen Herrn, des Kaisers, ihre Angriffe auf die Schweiz und Frankreich.

Jedes Jahr wählt die österreichische Regierung die gelehrigsten und gehorsamsten unter den Schülern des zweiten Jahrs des philosophischen Cursus, welche in den geistlichen Stand zu treten wünschen, aus, und schickt sie nach Wien, damit sie daselbst Hierologie oder sogenannte Theologie studieren.

Sie werden dann in gute österreichische Diener umgeformt und über die wirklichen Quellen und Grundlagen aller Religionen und Offenbarungen erleuchtet. Aus diesen Geistlichen wählt Oesterreich ausschließlich seine Professoren der Theologie, seine Missionaire, Canonici und ganz besonders Bischöfe und Erzbischöfe.

In Folge dieses Systems sind die österreichischen Prälaten und Priester allgemein überzeugt, daß alle ihre geistliche Autorität auf der absoluten weltlichen Autorität des Kaisers beruht.

Nach der Invasion Polens durch die Oesterreicher wünschten die polnischen Priester unabhängig zu bleiben, wie sie es zur Zeit der polnischen Republik waren.

Die Agenten des philosophischen Kaisers Josephs II. fragten sie, ob sie nicht den Schutz der weltlichen Regierung bei ihren geistlichen Amtsverrichtungen wünschten?

„Nein“, antworteten die Priester keck.

Die Deutschen gaben sich nun Mühe dem Volke zu lehren und zu beweisen, daß Erbsünde, Ohrenbeichte, Ablaß, Transsubstantiation, Heiligsprechungen, Messen, Wunder, Offenbarungen 2c. 2c., nichts als Gaukeleien seien, um das Volk zu täuschen und auf dessen Kosten zu leben, und daß die Priester nichts wären, als Betrüger und Heuchler.

In Wien entblößten die Deutschen nicht einmal das Haupt, als der heilige Vater seinen feierlichen Einzug in diese Hauptstadt der aristokratischen Welt hielt.

Auf den Zuruf der Weiber, daß sie doch den Hut abnehmen und den Segen empfangen, sollten, den der Papst rechts und links austheilte, antworteten sie:

„Ist des Papstes Segen gut,
„Geht er auch wohl durch den Hut.“

Kurz, die Deutschen machten ihre Sache so gut, daß der Glaube an die Priester und die Ehrfurcht vor dem heiligen Charakter derselben, erschüttert zu werden begann, und sie sahen sich genöthigt, sich ohne Bedingung der weltlichen Macht zu unterwerfen, um, wie sie sagten, Gott vor solchen Beschimpfungen zu retten.

Der König von Preußen, welcher sich bemüht, aus den Polen Protestanten oder deutsche Katholiken zu machen, spielt gegenwärtig in Posen dieselbe Rolle, die der Kaiser Joseph spielte. Wenn die polnischen Priester die polnische Nationalität zu retten wünschen, so muß ihre Religion eine intellectuelle Kraft sein, die sie nur dann werden wird, wenn sie philosophische Grundsätze zur Basis hat. Außerdem werden die Menschheit sowohl als Polen bei Kämpfen zwischen römisch-katholischen und deutsch-katholischen Priestern stets gleichgiltig bleiben.

Die Freiheit der Presse, die ihre unschätzbaren Vortheile hat, ist auch Mißbräuchen ausgesetzt, und die Priester sind sicherlich nicht die letzten, welche sich solcher Mißbräuche schuldig machen.

„Der Führer des jungen Communicanten,“ ein im Jahre **1840** gedrucktes, von dem Abbé Bataille, Canonikus von Bordeaux verfaßtes, dem Cardinal Cheverus gewidmetes und von diesem Cardinal und den Erzbischöfen von Bordeaux und Tours approbirtes Werk, enthält unter andern Dingen zur Belehrung der Jugend S. **154** folgende Geschichten und Wunder in Bezug auf das heilige Abendmahl.

„Ein Jude, Namens Jonathan, der in Paris, **Rue des Billettes**, wohnte, hatte einige Kleider in Verwahrung, die eine arme Frau bei ihm verpfändet hatte. Am Ostersonntag erbot er sich, sie ihr wiederzugeben, damit sie anständig in der Kirche erscheinen könne, unter der Bedingung, daß sie ihm die geweihete Hostie ausliefere, welche sie bei der Communion erhalten würde. Sie brachte diese demgemäß dem Juden, welcher sofort begann, all seine Bosheit an der gesegneten Hostie auszuüben. Er durchbohrte sie mit einem Federmesser. Das Blut floß heraus und entzündete seine Wuth nur noch mehr; dann schlug er Nägel hindurch, das Blut floß wieder, dann warf er sie in's Feuer, aber sie kam unversehrt wieder heraus und schien auf ihn loszukommen.

„Er versuchte, sie in Stückchen zu schneiden, aber es gelang ihm nicht.

„Er befestigte sie an einem stinkenden Orte und stieß mit einer Lanze darnach, um so viel als möglich das Verbrechen seiner Väter zu erneuen, als, siehe! ein neuer Blutstrom herausfloß.

„Endlich warf der Jude die Hostie in einen Kessel siedendes Wasser, worauf das Wasser sogleich blutig erschien und die Hostie stieg empor und nahm die Gestalt eines Cruzifixes an.

„Dieses letzte Wunder setzte den unglücklichen Juden in so großes Erstaunen, daß er ganz bestürzt hinwegging.

„Sein Sohn aber, welcher hinaus auf die Straße gegangen war, sagte zu einigen andern Kindern, welche er in die Kirche gehen sah, es sei vergebens, daß sie zu ihrem Gott zu beten gingen, da sein Vater denselben todtgestochen habe; einer Frau, welche vorüberging,

fiel diese Bemerkung auf, sie ging in das Haus und entdeckte die Spuren von dem entsetzlichen Verbrechen des Juden.

„Die Hostie kam von selbst und legte sich in ein kleines Gefäß, welches die Frau in der Hand hielt. Diese fromme Christin trug sie nun nach der Kirche von St. Jean en Grève und übergab sie dem Priester.

„Als der Bischof erfuhr was geschehen war, ließ er den Verbrecher ergreifen, der auch sein Verbrechen bekannte und da er sich weigerte, sich zu bekehren, dem starken Arm des weltlichen Gesetzes überliefert, zum Feuertode verurtheilt und hingerichtet ward.

„Die Frau und Kinder des Juden bekehrten sich und wurden getauft."

Ferner: „Ein junger Mann, welcher einen verbrecherischen Lebenswandel führte, bekannte in der Beichte nicht alle seine Sünden und hatte die Verwegenheit, dem heiligen Tische zu nahen, um den anbetungswürdigen Leib Jesu Christi zu empfangen; kaum hatte er denselben genossen, als er von einem Teufel besessen ward, der nicht aufhörte, ihn alltäglich auf die schrecklichste Weise zu quälen. Nachdem der Bischof sich überzeugt, daß der Mann wirklich besessen sei, beauftragte er einen Missionair mit Austreibung des bösen Feindes. Der Missionair, welcher den Anwesenden zu zeigen wünschte, daß der Mann wirklich besessen sei, befahl dem Teufel, ihn emporzuheben und an der Decke schwebend zu erhalten. Dann befahl er ihm, den Mann loszulassen. Der Teufel gehorchte, und warf den Mann auf den Boden, ohne ihn zu beschädigen.

„Antworte mir," sagte der Missionair zu dem Teufel, „warum hast du von dem Körper dieses Christen Besitz genommen?" Der

Teufel antwortete: „Ich hatte ein Recht auf ihn, er muß mein sein, denn er hat unwürdig communicirt." — Dieser junge Mann ward endlich durch die Gebete des Missionairs erlös't" u. s. w.

Die österreichische Regierung würde niemals die Veröffentlichung solcher heiliger Anekdoten gestatten, ausgenommen sie würden als ein Beispiel des Aberglaubens des Volkes und der Verdorbenheit der Priester aufgestellt, welche sich bemühen, durch dergleichen gascognische Wunder dem Volke weiß zu machen, daß sie wirklich die Macht haben, Brot in einen lebendigen Gott zu verwandeln und den Teufeln zu befehlen. Mit Ausnahme der Wunder, von welchen das Evangelium und die Kirchenväter sprechen, und welche für das Bestehen der geoffenbarten Religion für nothwendig erachtet werden, sind in Oesterreich alle späteren Wunder auf's Strengste verboten.

Schriftsteller, Verleger, Buchdrucker und Verbreiter von Wundergeschichten, deren Zweck ist, den Haß der Katholiken gegen die Juden zu erwecken oder auf die Phantasie und den Verstand der Kinder zum Vortheil der Eltern schädlich einzuwirken, werden in Oesterreich mit Carcer durus oder durissimus bestraft.

Die Priester, deren Gewerbe auf Lügen beruht, erschrecken allemal und spielen die Märtyrer, wenn die Freiheit der Presse für das Volk verlangt wird, oder der Unterricht der Jugend gelehrten und verständigen Männern anvertraut werden soll, welche Familienväter, Freunde der gesetzmäßigen Vermehrung des Menschengeschlechts und Feinde des gesetzwidrigen Umgangs und jener Bestrebungen sind, welche den Verstand verdummen, das Gemüth fanatisiren und das Herz verwildern lassen.

Die heiligen Gesetze der Natur lassen sich nicht ungestraft verletzen. —

Die laute starke Stimme des Allmächtigen läßt sich nicht durch einen Schwur oder ein Gelübde ersticken; die Vernunft, diese himmlische Quelle aller Religionen, läßt sich ohne Selbstentwürdigung des menschlichen Verstandes nicht mit Verachtung begegnen.

Es giebt Leute, welche behaupten, daß die Päpste, Kaiser und Könige den Cölibat der Priester im vierzehnten Jahrhundert blos einführten, um sie durch Hervorrufung heimlicher Laster zu fanatisiren und verwildern und verdummen zu lassen, und daß der Genuß des Weins bei der Messe südlichen Ländern blos nachgeahmt ward, um die Ausfuhr dieses Produkts aus jenen Gegenden zu begünstigen, den Handel emporzubringen und die Mäßigkeit zu verbannen.

Siebentes Kapitel.

Gerechtigkeitspflege.

I. Civiljustiz.

Was die Civiljustiz betrifft, so sind die österreichischen Unterthanen in drei unterschiedene Klassen, Edelleute, Bürger und Bauern getheilt, und jede dieser drei Klassen hat ihr besonderes Tribunal. —

Wenn der Beklagte von Adel ist, so gehört der Fall vor das Tribunal, welches das Forum Nobilium genannt wird.

In Galizien bestehen drei Gerichtshöfe für die Adeligen: in Lemberg, Tarnow und Stanislaw, die ungefähr fünfzig bis sechzig Stunden von einander entfernt sind.

Sie bestehen jeder aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, fünf bis eilf Richtern und einer gewissen Anzahl Subalternbeamter, die mit Copiren und Expediren, sowie mit dem Aufbewahren und Registriren der Documente beschäftigt werden.

Die Richter haben den Titel kaiserlich-königlicher Räthe und werden eben so, wie alle Unterangestellte, von dem Kaiser bezahlt.

Bei denselben Adelsgerichten kommen auch fiskalische Prozesse, sowie auch die der Geistlichkeit und der Kirchengemeinden zur Verhandlung; Sachen, welche das Staatseinkommen betreffen, können nur in Gegenwart eines Gubernialraths verhandelt werden, welcher das Recht hat, auf die Richter einzuwirken und den Urtheilspruch zu hemmen, wenn derselbe nicht zu Gunsten des Fiskus lautet.

Zur Entscheidung in den zwischen den Bürgern entstehenden Processen, befindet sich in jeder Stadt ein Gerichtshof, welcher der Magistrat genannt wird. Der Magistrat von Lemberg besteht aus einem Bürgermeister als Präsidenten, einem Vicebürgermeister, neun bis dreizehn Richtern, die Magistratsräthe heißen, und einer Anzahl subalterner Beamten. Alle andere Magistrate der galizischen Städte bestehen aus einem einzigen Bürgermeister, welcher die Streitigkeiten der Bürger entscheidet, gegen welche Entscheidung jedoch appellirt werden kann.

In einigen der reichern und größern Städte giebt es außerdem zur Handhabung der Gerechtigkeit einen Syndicus und einen oder mehre Gehilfen. Die Magistrate sind gleichzeitig mit der politischen Verwaltung der Stadt und mit der Erhebung der Abgaben aller Arten beauftragt. Alle städtische Beamte werden von der Stadt bezahlt, aber die Stadt hat nicht das Recht, ihre Beamten zu wählen. Die Kreisämter und das Gubernium sind es, welche die Befähigungszeugnisse ausstellen und die Beamten ernennen, während die Stadt blos die Besoldung zu bezahlen hat.

Die Prozesse der Bauern werden auf dem Wege der Dominical-Jurisdiction, das heißt, durch den Gutsherrn selbst oder durch seine, Justitiare und Mandatare genannten, Beamten entschieden.

Diese Beamten des Adels werden von den Gutsbesitzern gemiethet und bezahlt, aber das Gubernium unterwirft sie vorher einer Prüfung und giebt ihnen Qualificationszeugnisse.

Die Appellation gegen den Ausspruch dieser drei Höfe kommt an den Appellationshof in Lemberg, welcher die Angelegenheiten der Unterthanen aller Klassen in den polnischen Provinzen entscheidet. Wenn die Entscheidung des ersten Gerichts und dessen, an welches die Appellation erhoben worden, nicht gleichlautend sind, so ist es gestattet, die Sache vor das oberste Tribunal in Wien zu bringen, welches die letzte Appellationsinstanz ist; blos der Fiscus hat das Recht, an das oberste Tribunal in Wien zu appelliren, selbst wenn die Entscheidungen beider Spruchbehörden gleichlautend sind. Es giebt blos **einen** Appellationshof für jede Provinz und nur ein einziges Obertribunal für alle Erbprovinzen. In Oesterreich giebt es keine Friedensrichter, und jede Klage, Petition oder Vertheidigung muß lateinisch oder deutsch und von einem Advocaten signirt, schriftlich eingereicht werden. Die polnische Sprache ist ausdrücklich untersagt. —

Der erste Schritt, den der Kläger thut, heißt actio; in dieser actio muß der Kläger seine Forderungen aus einander setzen und seine Beweise anführen.

Nachdem der Richter diese actio erhalten, theilt er sie durch einen Gerichtsdiener dem Beklagten mit, dem dabei zugleich aufgegeben wird, binnen vierzehn oder dreißig Tagen eine Antwort darauf bei dem Tribunal einzureichen.

Diese Antwort, welche exceptio heißt, wird dem Kläger mitgetheilt, damit er seine Gegenantwort geben kann, die dann wieder

der Beklagte erhält, daß er darauf wieder seine duplica und damit zugleich ein Verzeichniß der angeführten Documente mache, dasselbe unterschreibe und dem Gerichtshofe zustelle.

Nachdem der Präsident des Tribunals von der Sache Kenntniß genommen, übergiebt er sie einem Richter, damit derselbe in einer spätern Sitzung gutachtlichen Bericht darüber erstatte.

Die Sitzung, in welcher eine Sache zum Verspruch kommt, besteht aus wenigstens drei Richtern, mit Einschluß des Präsidenten und des Berichterstatters.

Der Spruch wird niedergeschrieben und der Kläger und der Beklagte erhalten Abschriften davon auf Stempelpapier. Die Partei, welche gegen diese Entscheidung zu appelliren wünscht, muß ihre Absicht dem Tribunal anzeigen, welches sie wiederum dem Gegner mittheilt, damit derselbe seine Antwort in Bereitschaft halten kann.

Der Gerichtshof schickt dann innerhalb vierzehn Tagen alle Documente nebst seinem gutachtlichen Bericht an den Appellationshof. Es ist den Parteien gestattet, um eine Frist von zwei oder vier Monaten und zuweilen von zwei, drei und vier Jahren zu bitten, weshalb eine einfache Schuldklage bis zur endlichen Entscheidung wenigstens zwei Jahre dauert; dann und wann, und selbst, wenn es sich um eine bedeutende Summe handelt, dauert die Sache, wenn der Beklagte dem Richter ein gutes Geschenk macht und der Kläger sich zu keinem dergleichen oder wenigstens keinem größern verstehen will, oft fünf, zehn und funfzehn Jahre und selbst noch länger, wenn der Kläger arm und der Beklagte reich ist.

Nach der Einreichung des Duplicats theilt der Richter es dem Kläger mit und fordert beide Parteien auf, an einem bestimmten

Tage vor dem Tribunal zu erscheinen, und dann treten die beiden Advocaten auf. Bei der Appellation an das Obertribunal findet dasselbe Verfahren statt. Das Urtheil wird in lateinischer oder deutscher Sprache abgefaßt und enthält blos die Verurtheilung oder Lossprechung des Beklagten. Die Entscheidungsgründe werden niemals angegeben, aber es ist den Parteien gestattet, bei dem Tribunal darum anzusuchen.

Oeffentliche Gerichtssitzungen finden nicht statt.

Die Parteien sollen weder dem Gesetz nach, noch officiell den Namen des Richters erfahren, aber sie erfahren ihn allemal, weil der Richter seinen Juden hat, der Factor genannt wird, die Parteien oder deren Advocaten besucht und sie heimlich benachrichtigt, daß ihr Prozeß in den Händen des oder des Richters ist. Dann überlegen die Parteien die Mittel, ihre Sache zu gewinnen, da es beiden Seiten bei Criminalstrafe verboten ist, einen Versuch zum Bestechen der Richter zu machen, welche nichtsdestoweniger von Beiden bezahlt werden und sicher sind nicht verrathen zu werden; erstens, weil die bestechende Partei, die doch zuerst Klage erheben müßte, ad carcerem durum und durissimum verurtheilt werden würde, und zweitens, weil die Aussage eines Juden gegen einen katholischen Richter in einem österreichischen Gerichtshofe nichts beweisen würde.

Dasselbe Verfahren findet bei den Municipal- oder städtischen Gerichten und bei den adeligen Gerichten statt, mit der Ausnahme, daß es den Parteien gestattet ist, persönlich vor dem Richter zu erscheinen und ihm ihre Beschwerde oder Vertheidigung zu überreichen

oder zu dictiren. Es giebt daher nur in den drei Städten Advocaten, in welchen die Obergerichte ihre Sitzungen halten.

Alle Advocaten ohne Ausnahme sind Doctoren der Jurisprudenz, aber sie bilden keine Corporation.

Der Civilcodex von **1811**, der für alle Erbstaaten, mit Ausnahme Ungarns gilt, ist dem Code Napoleon nachgebildet. Ganze Paragraphen sind Wort für Wort daraus abgeschrieben.

Das in dem österreichischen Codex befolgte System ist jedoch logischer und klarer, als das im französischen zu Grunde gelegte.

Der österreichische Codex ist in drei Abtheilungen getheilt; die erste betrifft die Rechte der Individuen, **jura personarum**, die zweite die persönlichen Rechte, **personalia**, die dritte die Realrechte, **jura rerum realia**.

Die Mündigkeit tritt mit dem vollendeten vierundzwanzigsten Lebensjahre ein.

Ein Ehecontract muß, um giltig zu sein, vor dem Geistlichen des Kirchspiels und in Gegenwart zweier Zeugen vollzogen werden.

Das Gesetz verlangt nicht, daß der Contract in der Kirche geschlossen werde.

Personen, welche eins oder mehre uneheliche Kinder hinterlassen, können nur über eine Hälfte ihres Vermögens testamentarisch verfügen.

Die andere Hälfte muß unangetastet auf die ehelichen Nachkommen übergehen.

Frauen, die das gesetzliche Alter der Mündigkeit erlangt haben, önknen über ihr Vermögen auf dieselbe Weise verfügen, wie Män=

ner, und es entweder bei Lebzeiten verschenken, oder testamentarisch darüber verfügen.

Ehegatten haben wechselseitig ein Successionsrecht auf ein Viertel des Nießbrauchs, wenn der Verstorbene drei oder weniger Kinder hinterläßt, und auf denselben Theil wie die Kinder, wenn deren vier oder mehr da sind.

Die Scheidung ist nicht gestattet, wenn eins der beiden Gatten sich zum katholischen Glauben bekennt, Protestanten und Juden ist sie dagegen erlaubt.

Im Falle Eheleute zu verschiedenen Religionen sich bekennen, folgen die Söhne dem Glauben des Vaters und die Töchter dem der Mutter.

Heirathen zwischen Katholiken und Juden oder Muhamedanern sind als Verbrechen verboten.

Mit Ausnahme des Ehecontracts werden alle anderen Contracte und Abkommen ohne Hinzutreten der öffentlichen Behörden abgeschlossen.

Es giebt in Oesterreich keine Notare. Zur Anfertigung von Kaufsurkunden und Hypothekenscheinen über Privatpersonen gehörende Dörfer, Flecken und Städte giebt es in Galizien ein einziges Bureau; dieses Bureau, welches tabula provincialis genannt wird, befindet sich in Lemberg oder Leopol, der bedeutendsten Stadt Galiziens.

Das Registriren einer Kaufsurkunde oder einer Hypothek heißt Intabulatio, das Ausstreichen einer Hypothek Extabulatio.

Zur Registrirung der Hypotheken auf Häuser in großen Städten giebt es in jeder Stadt ein Bureau, tabula civica genannt, welches blos nach der Entscheidung des Magistrats registrirt.

Die kleinen Städte, Dörfer und Flecken haben keine solchen Bureaus.

Criminaljustizpflege. — Der für alle österreichische Staaten, mit Ausnahme Ungarns, giltige Criminalcodex vom Jahre **1830** zerfällt in zwei Theile; der erste handelt von Verbrechen, der zweite von schweren Polizeiübertretungen.

Die Todesstrafe steht auf mehre Verbrechen und wird durch den Galgen vollzogen.

Die Gefängnißstrafe ist in drei Grade getheilt, nämlich carcer, carcer durus und carcer durissimus. Die zum dritten Grade Verurtheilten sind körperlicher Züchtigung unterworfen, welche an Männern mit dem Stock und an Frauen mit der Ruthe vollzogen wird. Diese Züchtigung wird wöchentlich ein- oder zweimal, während der ganzen Dauer der Gefängnißstrafe oder bis zum Tode des Verurtheilten auf den bloßen Rücken applicirt. Gewöhnlich sterben die zu dieser Strafe Verurtheilten schon nach wenig Monaten.

Die wegen politischer Verbrechen Verurtheilten werden auf den Spielberg oder nach Kuffstein geschickt, wo sie zu Zwangsarbeit in unterirdischen Gemächern angehalten werden.

Die Schlachtopfer, welche in den Kerkern des Spielbergs oder Kuffsteins seufzen, sind mehr zu bemitleiden, als die nach Sibirien Verbannten.

Jeder, der Kenntniß von irgend einem politischen Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats, das heißt, des Kaisers, hat, ist bei Strafe, der Mitschuld angeklagt zu werden, verbunden, es der Regierung anzuzeigen. Das Gesetz befiehlt Kindern, ihre Eltern, und Eltern, ihre Kinder zu denunciren.

Das peinliche Gerichtsverfahren ist in Oesterreich sehr rasch. Das Erörterungsverfahren wird die Untersuchung genannt.

Diese Untersuchung geschieht durch einen Schreiber und einen Richter, welcher dem Erstern die dem Angeklagten vorgelegten Fragen und seine Antworten dictirt; der Inquirent übt hier die Functionen des Anklägers, Vertheidigers und Richters des Angeklagten.

Nach Beendung der Untersuchung und Instruction des Prozesses erstattet der Inquirent in der aus drei, fünf oder sieben Richtern gebildeten Sitzung seinen Bericht und der Angeklagte wird entweder verurtheilt oder freigesprochen oder aus Mangel an genügendem Beweise losgelassen. Das Urtheil wird hierauf dem Angeklagten vorgelesen und an ihm vollzogen, wenn er sich damit zufrieden erklärt oder, wenn dies nicht der Fall ist, an den Appellationshof gesendet. Alle Intervention einer dritten Partei, alle Unterredung mit einem Advocaten oder mit Vater, Mutter oder Kind des Angeklagten, ist streng untersagt.

Mit Ausnahme des Angeklagten und der Richter, darf Niemand die Antworten des Angeklagten, die Aussagen der Zeugen oder die Gründe des Urtheils kennen.

Alles geschieht mit der größten Geheimhaltung.

Zur Untersuchung oder Beurtheilung politischer Verbrechen in Galizien ernennt der Kaiser eine aus drei schulgerechten treuen Deutschen bestehende Commission und schickt dieselbe nach Lemberg.

Diese Commission verfährt und verurtheilt nach den Instructionen und geheimen Befehlen, die sie empfängt und nach dem Criminalgesetzbuch.

Die Folter ist abgeschafft, aber der Richter ist ermächtigt, dem Angeklagten während des Verhörs Stockstreiche geben zu lassen und zwar jedes Mal, wenn der Angeklagte sich weigert zu antworten, oder wenn er auf die Frage nicht deutlich und direct antwortet, oder wenn er leugnet, das Verbrechen begangen zu haben, ohne jedoch im Stande zu sein, den Verdacht oder den halben Beweis, der nach der Meinung des Inquirenten gegen ihn vorhanden ist, zu widerlegen. Mehr als fünfundzwanzig Hiebe dürfen auf einmal nicht gegeben werden.

Diese Methode zur Auspressung eines aufrichtigen Geständnisses wird bei den Untersuchungen über alle Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen gegen alle Personen ohne Unterschied der Geburt, des Standes, des Alters und des Geschlechts angewendet.

Der ganze österreichische Adel mit Einschluß Metternichs und Rothschilds, alle Bischöfe und Priester, alle Offiziere und alle österreichische Gesandten (mit Ausnahme des Grafen Appony aus Ungarn) sind eben so wie ihre Kinder und Frauen der Strafe des Stocks oder der Ruthe ausgesetzt.

Vor dem Gesetz des Stocks sind alle österreichische Unterthanen gleich. —

Dieses Gesetz, dieses Gefühl, der Strafe des Stocks unterworfen werden zu können, ist es, was dem Oesterreicher seine Menschenwürde raubt, was ihn gegen die Starken knechtisch, und gegen die Armen und Schwachen übermüthig macht.

Im Jahre **1835** kamen mehre polnische katholische Geistliche in den Verdacht einer Verschwörung zu Gunsten der polnischen Nationalität und der Aufwiegelung ihrer Gemeinden zur Vaterlandsliebe. Mierzwinski, römisch-katholischer Priester und Canonicus wie

auch Gubernialrath für kirchliche Angelegenheiten, lud diese patriotischen Geistlichen vor sein Tribunal und ließ ihnen, um von ihnen das Geständniß zu erlangen, welches er zu erhalten wünschte, und das ihn des Vertrauens seines Kaisers würdig machen sollte, Stockhiebe aufzählen. —

Die österreichische Polizei benutzt die Polen oft als Spione gegen die Polen.

Die Polizeispione werden dann in die Geheimnisse der Polizei eingeweiht, damit sie die Spuren des Verbrechens der Vaterlandsliebe oder der Humanität desto leichter auffinden; gleichzeitig aber ist die österreichische Polizei auch klug und argwöhnisch, und man bemerkt, daß solche Individuen, welche vertraute Werkzeuge der Polizei sind, gewöhnlich plötzlich an irgend einem Zufalle sterben, der in Galizien ein österreichischer Zufall genannt wird.

Der Verräther Mierzwinski ward todt auf seinem Zimmer gefunden. Die Polizei sprengte aus, er habe sich vergiftet, aber das Publikum sagte im Gegentheil, er habe bereut, was er gethan und die österreichische Regierung habe die Folge dieser Reue und den Verrath der Polizeigeheimnisse, in deren Besitz er war, gefürchtet, und ihn deshalb gefänglich setzen lassen.

Dieser unglückliche Diakon war im Jahre **1822** zwei Monate lang mein Vorgesetzter im Bureau der geistlichen Angelegenheiten.

Die österreichische Regierung begünstigt polnische, ungarische, italienische oder böhmische Verräther; Vertrauen aber schenkt sie nnr den richtig geschulten Oesterreichisch-Deutschen.

Viele Personen, welche die Polizei im Verdacht des Patriotismus oder der Humanität hat, ohne daß ein Beweis vorhanden wäre,

sterben plötzlich entweder in ihrer Wohnung oder während der Untersuchung im Gefängniß. Der Professor Hüttner, ein Deutscher (aber kein Oesterreicher), ausgezeichneter Theolog und Freund der Humanität und des bedrückten Polens, machte sich des Liberalismus verdächtig.

Der Baron Krieg, Vicepräsident des Guberniums, drang in Hüttner's Zimmer, bemächtigte sich aller seiner Papiere und einige Stunden nachher fand man den Professor todt und vergiftet.

Man hat bemerkt, daß alle Angeschuldigte, welche Charakterstärke während der Untersuchung oder feste Grundsätze zeigen, niemals wieder in Freiheit gesetzt werden, sondern stets, entweder schon im Laufe der Untersuchung oder nach der Verurtheilung, einem österreichischen „Zufall" zum Opfer fallen oder vor Ablauf der Strafe, zu der sie verurtheilt worden, sterben, denn solche Personen sind zu gefährlich für das österreichische System.

In jedem Kreise befindet sich ein Kreis-Commissär, der besonders mit der geheimen Polizei beauftragt ist und mit den Polizeidirectoren in unmittelbarer Correspondenz steht.

Die Kreis- und Polizeibeamten haben das Recht, allen Dienstboten, Arbeitern, Bürgern oder Bauern, die kein größeres Eigenthum besitzen, ohne schriftliches Urtheil oder sonstige Formalität Stockhiebe aufzählen zu lassen.

Alle Polizei- und Stadtsoldaten, alle Landdragoner des Kreises tragen zu diesem Zwecke an dem Säbelgehänge befestigte Stöcke mit sich herum.

Es giebt in Oesterreich keine Gensd'armen, sondern anstatt derselben Landdragoner.

Man bemerkt, daß in Oesterreich und allen andern absoluten Staaten weniger Selbstmorde vorkommen als in Frankreich, England oder einem andern freien Staate.

Der Grund davon liegt darin, daß man ein Ding um so höher schätzt, je mehr Mühe und Vorsicht dazu gehört es zu erhalten und zu bewahren. Sklaven glauben, daß das Leben ein sehr schätzbares Geschenk sein müsse, da so viel Mühe und Vorsicht dazu gehört, es vor der Polizei zu retten, und ihre Herren betrachten das Recht, ihnen das Leben zu nehmen und sie zu schlagen, als einen Grad von Macht, Würde und Glück, auf den sie durch keine andere Rücksicht bewogen werden können zu verzichten.

Achtes Kapitel.

Oeffentliche Beamte.

Die öffentlichen Beamten und Agenten zerfallen in drei sehr verschiedene Klassen.

Die erste Klasse besteht aus solchen, die aus dem Schatze des Kaisers bezahlt werden.

Diese nehmen den ersten Rang ein und haben das Recht, ihrem Titel das Epitheton „kaiserlich-königlich" hinzuzufügen.

Die zweite Klasse besteht aus den städtischen Beamten, welche aus dem Stadtvermögen bezahlt werden.

Die dritte Klasse sind die Dominicalbeamten und werden von den Gutsbesitzern gemiethet und bezahlt.

Die kaiserlichen Beamten werden entweder von dem Kaiser selbst oder von der kaiserlich-königlichen Administration ernannt.

Beide haben feste Besoldungen und bekommen später Pension. —

In Rußland erhalten deutsche Ausländer eher als Eingeborene Rang und Amt. Um eine Anstellung zu erhalten oder Offizier in der Armee zu werden, muß ein geborner Russe beweisen, daß er von Adel ist. Von den Deutschen wird dieser Beweis nicht verlangt. —

In Oesterreich findet das Gegentheil statt. Um eine Anstellung als öffentlicher Beamter zu erhalten, muß der sich darum Bewerbende durch Zeugnisse beweisen, daß er ein geborner österreichischer Unterthan ist, alle Klassen einer öffentlichen Schule in Oesterreich durchgemacht hat und beschwören, daß er keiner geheimen Gesellschaft angehört und der Regierung Alles anzeigen will, was er für dieselbe schädlich oder nachtheilig hält.

Solche, welche ihre Studien im Hause ihrer Eltern oder in Privatinstituten gemacht haben, werden nicht zu öffentlichen Anstellungen zugelassen.

Die Deutschen genießen im Allgemeinen den Vorzug, und die Präsidenten- und Directorstellen werden ausschließlich ihnen anvertraut. —

Mit Ausnahme der Copistenstellen, deren Inhaber Canzlisten oder Archivare heißen, und der Finanzbeamtenstellen, werden alle andern Stellen, an bürgerlichen oder Criminalgerichten, bei den Kreisämtern, dem Gubernium und den städtischen Magistraten nur Personen gegeben, welche auf einer der deutsch-österreichischen Universitäten die Rechte studirt haben.

Alle neuangestellten Beamten sind verbunden, drei, vier bis sechs Jahre unentgeltlich zu arbeiten, und erst nach Verlauf dieser Zeit erhalten sie eine Besoldung von 200 bis 300 Gulden jährlich.

Ungeachtet dieser harten Forderung und der Schwierigkeiten aller Art, mit welchen die Studierenden auf den Universitäten zu kämpfen haben, giebt es doch eine große Anzahl Juristen, welche vier bis sechs Jahre unentgeltlich arbeiten, um endlich eine Besoldung von **300** Gulden jährlich zu erhalten.

Der Grund davon ist, daß Künste, Handwerke und Industrie im Allgemeinen verachtet sind; daß Alle, die sich mit Handarbeit beschäftigen, alle Augenblicke mit Stockhieben bedroht werden, und weil es in Oesterreichisch-Polen weder Fabrikanten noch Engroshändler giebt. Sowohl bei der bürgerlichen als auch bei der militairischen und geistlichen Regierungsarmee werden Rang und Amt ohne Rücksicht auf hohe oder niedere Geburt gewährt, und nur die persönliche Befähigung des Bewerbers in Betracht gezogen.

Der größere Theil der hohen Beamten ist von niederer Abstammung oder vom gemeinsten und ärmsten deutschen Adel; alle Beamte machen sich eidlich verbindlich nichts auszuplaudern, was sie kraft ihres Amtes erfahren.

Diese Verschwiegenheit ist so allgemein und so streng, daß ein Copist, ein Archivar, ein Secretair oder Rath von dem was er schreibt, lies't oder copirt selbst seinen Collegen in demselben Büreau nichts mittheilen darf.

Die Besoldungen der vornehmsten Officianten sind folgende:

Der Gouverneur von Galizien erhält jährlich vom Kaiser **16,000** Gulden, und **4000** Gulden vom Landtage, zusammen **20,000** Gulden. Die drei Präsidenten der Adelsgerichte und des Appellationsgerichtes erhalten jeder **6000** Gulden jährlich. Die

zehn Gubernialräthe, die neunzehn Kreishauptleute und die neun Appellationsgerichtsräthe bekommen jeder **3000** Gulden jährlich.

Die Räthe der drei Adelsgerichte bekommen jeder **2000** Gulden und die Geheimräthe des Guberniums **4000** Gulden.

Zuweilen sind zwei k. k. Geheimräthe in Galizien angestellt.

Die Secretaire des Guberniums, des Adelsgerichts und des Appellationshofes und die Räthe der Criminalgerichtshöfe bekommen jeder **1200** Gulden jährlich.

Die Kreiscommissaire, Kassirer und Officianten der Finanzbuchhaltung erhalten jeder **800** bis **1000** Gulden.

Die Copisten, Archivare, Concipisten und Bürgermeister haben jährlich **200** bis **600** Gulden.

Die kaiserlichen und städtischen Beamten, welche Anspruch auf Pension haben, sind verbunden, ohne Unterbrechung so lange zu dienen, als ihre Gesundheit es erlaubt.

Wenn sie nach zehn Jahren nicht mehr fähig sind, fortzudienen, haben sie ein Recht auf das Drittel, nach fünfundzwanzig Jahren auf die Hälfte und nach vierzig Jahren auf die ganze Summe ihres frühern Gehalts. Wenn sie im Laufe des vierzigsten Jahres dienstunfähig werden, erhalten sie Dreiviertel ihres Gehaltes.

Zwei besoldete Aemter sind unvereinbar. Der Beamte, der mit Uebernahme eines zweiten beauftragt ist, erhält nur die Besoldung des einträglichsten von beiden.

Bei dem Absterben eines Beamten hat seine Witwe, nachdem sie bewiesen, daß sie kein Vermögen hat, Anspruch auf ein Viertel, und die ehelichen Kinder, ohne Rücksicht auf deren Anzahl, ebenfalls

auf ein Viertel von dem Gehalte, den ihr verstorbener Vater zuletzt bezogen.

Die Kinder genießen, wenn es Knaben sind, diese Pension blos bis zum vierzehnten, und sind es Mädchen, bis zum fünfzehnten Jahre. Die Witwe erhält die Pension so lange, als sie Witwe bleibt und in Oesterreich wohnt.

Das Verleihen von Pensionen an Witwen und Kinder beschränkt sich nur auf die Hinterlassenen solcher Beamter, deren Gehalt nicht **2000** Gulden jährlich übersteigt.

Es ist den kaiserlichen und städtischen Beamten untersagt, ein einträgliches Geschäft zu betreiben.

Dies Verbot ist in der neuern Zeit in Bezug auf die Frauen abgeändert worden. Käuflichkeit und Bestechlichkeit herrschen unter den kaiserlichen und städtischen Beamten im höchsten Grade. Metternich stand im Solde des Czaars Alexander, welcher ihm, wie man sagt, alljährlich eine Million Rubel bezahlte.

Diese Pension hörte bei dem Tode Alexanders, im Jahre **1825** auf. —

Es ist den öffentlichen Beamten untersagt, Geld oder andere Geschenke für Erfüllung oder Ausübung ihrer Pflicht anzunehmen, aber dieses Gesetz ist illusorisch, weil es bei Criminalstrafe und Verurtheilung ad carcerem durum Allen untersagt ist, einen Versuch zur Bestechung von Regierungsbeamten zu machen.

Die Person, welche einen Beamten anklagen wollte, daß er Geld von ihr gezogen habe, würde zuerst zu zehnjährigem schwerem Gefängniß verurtheilt werden. Der Beamte würde, wenn er so einfältig wäre, sein Verbrechen zu gestehen, von seinem Posten ent-

lassen werden. Aber wehe Dem, der einen Beamten anklagen wollte, ohne hinreichende Beweise zur Unterstützung seiner Anklage zu haben!

Sein Eigenthum würde confiscirt und er mit seiner ganzen Familie ruinirt werden.

Blinden Gehorsam verlangt das Gesetz gegen die Befehle eines öffentlichen Beamten, und nur erst nach Ausführung seiner Befehle hat Jemand das Recht, sich bei seinem Vorgesetzten zu beschweren.

Ein Beamter kann niemals bei einem Criminalgerichte in Bezug auf Ausübung seiner Function belangt werden.

Die Beschwerde ist alle Mal bei seinem Vorgesetzten anzubringen.

Man sieht Räthe und deutsche Barone, die nichts haben, als ihre Besoldung, oder Bürgermeister, die nur **400** bis **500** Gulden jährlich haben — die zerlumpt und barfuß ihr Amt antraten, oder die zu Fuße, mit Weib und Kind und Hab und Gut auf einem Schubkarren aus dem Innern von Deutschland nach Polen gekommen sind — nach Verlauf von zehn oder fünfzehn Jahren reich werden, Equipagen und Lakaien halten, und auf Landsitzen wohnen.

Die österreichischen Beamten lassen sich sogar noch leichter bestechen, als die russischen. Es besteht allerdings der Unterschied zwischen ihnen, daß der russische Beamte sich zum Nachtheil seines Czaars bestechen läßt, aber wenn er einmal die Bestechung angenommen, sein Versprechen hält, weil er die Anklage fürchten muß, wohingegen der österreichische Beamte Alles von Allen annimmt, mit

den betheiligten Parteien mäkelt und handelt, aber zuletzt sein Wort doch nicht hält.

Er thut stets, was das Interesse seines Kaisers verlangt, und handelt nur zum Nachtheil der Unterthanen gegen den Befehl.

Der Grund davon liegt darin, daß die österreichischen Beamten in allen ihren Schurkenstreichen gegen die Unterthanen beschützt, für jedes Vergehen aber, welches den Kaiser benachtheiligt, streng bestraft werden. Die Verwaltung und Controle der kaiserlichen Einkünfte sind so gut organisirt, daß es unmöglich ist, den Kaiser nur um einen Heller zu betrügen, ohne daß es entdeckt würde.

Um jedoch seine Habsucht zu beschönigen, läßt der Kaiser das Gerücht verbreiten, daß die Beamten Heller berechnen und Millionen stehlen.

Im Allgemeinen werden die Beamten aus den ärmern Klassen gewählt, weil diese, da sie aus der Dunkelheit gezogen und zu der Würde besoldeter Beamten erhoben werden, dankbarer, unterwürfiger und weniger unabhängig sind, als die reichen.

Sie halten verhältnißmäßig um so mehr auf die Existenz der Regierung als ihre eigene davon abhängt.

Beinahe alle Präsidenten, Geheimräthe ꝛc. stammen aus der Klasse der niedrigsten Bürger oder Edelleute und leben blos von ihrem Gehalte.

Diese Beamten hassen die Reichen, verachten die Armen und haben weder mit dem Einen noch mit dem Andern Erbarmen.

Das aber ist es eben, was eine habsüchtige Regierung wünschen muß.

Aus demselben Grunde ist es den österreichischen Beamten verboten, irgend ein einträgliches Gewerbe oder Handwerk zu betreiben. In Oesterreich giebt es keine Aristokratie, welche eigentlich diesen Namen verdiente. Gegenwärtig besteht sie aus Metternich, Schwarzenberg, Liechtenstein und einigen wenigen Andern, welche des Kaisers vornehmste Werkzeuge sind, nach ihrem Tode sind aber ihre Kinder vielleicht nichts als Bettler.

Die Kaiser geben den mächtigen und angesehenen Eingeborenen niemals hohe Anstellungen, weil sie stets einen zweiten Wallenstein fürchten. Der Großvezier des Reichs wird stets aus einer armen und obscuren deutschen Familie bezogen.

Der gegenwärtige Staatskanzler ist ein Deutscher aus Westphalen, Namens Ochsenhausen.

Der Kaiser Franz ernannte ihn zum Fürsten Metternich, und die feilen deutschen Zeitungen verkünden überall, Metternich stamme aus einer alten fürstlichen Familie.

Die Gouverneure der Provinzen sind gewöhnlich arme Edelleute, die weder Grundstücke noch sonstiges reelles Eigenthum im Lande besitzen. Die deutschen, dem Bettelstabe entrissenen Barone geben sich willig zur Ausplünderung der Mittelklassen durch die Regierung her. —

Sie können es nicht ertragen, daß ein Bürger oder ein einfacher polnischer Edelmann besser wohnen, gekleidet sein oder leben solle, wie sie. Baron Krieg, früher Geheimrath und gegenwärtig Vicegouverneur von Galizien, bemerkte einmal, als er in der Umgegend von Lemberg spazieren ging, einen schönen Garten mit einem

hübschen Landhause, dessen geöffnete Fenster einen Blick in die innere Ausstattung desselben thun ließen.

Er fragte, wer der Eigenthümer sei, und erfuhr zu seinem großen Erstaunen, daß diese Besitzung einem Bäcker in Lemberg gehöre. —

„Was!" rief er eines Tages in der Sitzung, bei der ich gegenwärtig war, „die Leute beklagen sich über die Schwere der Abgaben, und ich habe gesehen, daß ein Bäcker besser logirt als ich, Baron des deutschen Reiches und kaiserlich-königlicher Geheimrath." Die Abgabe von dem Patent des Bäckers ward verdoppelt und verdreifacht und nach Verlauf weniger Jahre war er ruinirt.

Der Geldmangel und der allgemeine Nothstand der Einwohner machen es einem Beamten, der 350 Gulden Gehalt hat, möglich, besser zu wohnen und zu leben, als ein Edelmann, der ein Dorf mit fünf- bis sechstausend Ackern Land und fünfzig bis sechzig Bauernfamilien, die ihm Frohndienste leisten müssen, besitzt.

Um nicht die Eifersucht und den Haß des Adels und der Bürger gegen die väterliche Regierung zu erwecken, wird den Beamten durch einen nur ihnen bekannten geschriebenen Befehl eingeschärft, nicht zu viel Aufwand zu machen und vor Allem weder Pferde noch Wagen zu halten. Man darf jedoch nicht glauben, daß Fremde, welche in Hotels wohnen, wohlfeil leben können; es ist im Gegentheil Alles theuerer als in Frankreich oder England, weil die Eigenthümer der Gasthöfe dem Kaiser mehr als fünfundsechzig Prozent ihres Verdienstes als Taxe für Concession ꝛc. bezahlen müssen.

Die Reisenden sind verbunden, über die Preise einen schrift-

lichen Contract auf Stempelpapier zu schließen und ihn dem Bürgermeister vorzulegen.

Der Befehl, welcher den Beamten verbietet, großen Aufwand zu machen, erleidet keine Anwendung auf den Gouverneur, der gewöhnlich Satrap genannt wird; dieser entfaltet im Gegentheile viel Luxus, um die polnischen Edelleute zu verführen und zu ruiniren. Fürst Lobkowicz fuhr niemals aus, ohne daß zwei dicke deutsche Läufer, mit großen Stöcken versehen, voran liefen, um den Vorübergehenden zu befehlen, das Haupt zu entblößen, oder die zu schlagen, die nicht sofort eine ehrerbietige Stellung annahmen.

Neuntes Kapitel.

Militairwesen.

Die österreichische Armee wird auf dem Wege der Conscription rekrutirt. Oesterreichisch-Polen ist zu diesem Zwecke in zwölf Districte getheilt. Am zweiten Januar alljährlich erscheint eine Militaircommission, die aus zwei Subalternoffizieren und drei oder vier Corporalen besteht, in dem Hauptorte des Districts und schreitet, nachdem sie den Geistlichen des Orts sowohl als den Bürgermeister und den Vertreter des Gutsherrn um ihren Beistand ersucht, zur Conscription.

Der Geistliche ist verbunden, das Register über Geburten, Sterbefälle und Trauungen mitzubringen.

Alle männliche Individuen, die siebzehn Jahr und darüber alt sind, müssen sich persönlich vor dieser Commission stellen.

Der Familienvater muß erscheinen, um die Veränderungen anzuzeigen, welche seit dem vergangenen Jahre in seiner Familie stattgefunden haben, und der Gutsherr, um Bericht über seine Leute zu

geben. Alle zum Militairdienst Tüchtige werden in die Conscriptionsbücher eingetragen.

Die Militair-Commission notirt in ihren Büchern auch die Zahl der Zuchtthiere, die jeder Einwohner besitzt.

Der Offizier des Militairdistricts sendet eine Abschrift von diesem Census an das Kreisamt und macht seinen Rapport bei dem commandirenden General in Lemberg.

Das Kreisamt rapportirt wieder an das Gubernium, welches die Rekruten nach Kreisen vertheilt und die Nacht zum Abholen der Rekruten bestimmt, welche für die ganze Provinz eine und dieselbe ist.

Die Kreisämter machen die Unterpartition der Rekruten auf Städte und Dörfer, und befehlen den Bürgermeistern und Dominicalgerichtsbeamten, in der vom Gubernium festgesetzten Nacht zu beginnen. Alle diese Befehle werden unter größter Geheimhaltung ertheilt. —

Am Abend der bezeichneten Nacht versammeln die Bürgermeister und Gutsherren alle Polizeiagenten, Spione, Employés, Polizeisoldaten und oft Soldaten von der regulairen Armee, und um Mitternacht, wenn Alles schläft, zerstreuen sich die Rekrutirenden, in mehre Banden getheilt, umzingeln die Häuser, brechen die Thüren, wenn sie nicht sofort geöffnet werden, auf, schleppen die bezeichneten Rekruten heraus, binden sie mit Stricken, und führen sie in's Gefängniß.

Die Rekrutenhäscher sind mit Schmiedehämmern versehen, um die Thüren aufzubrechen, und mit Knütteln, um die Schlachtopfer

zu schlagen, wenn dieselben versuchen sollten, Widerstand zu leisten. Nach dem Befehl von 1828 sind blos die männlichen Unterthanen vom zehnten bis zum dreißigsten Jahre, in Friedenszeiten dem Militairdienst unterworfen. Während Kriegszeiten werden Leute bis zu fünfzig Jahren ausgehoben. Die Schlachtopfer werden nach dem Kreisamte gebracht, wo eine gemischte, aus dem Kreiscommissair, zwei Offizieren und einem Regimentsarzte bestehende Commission die Leute mißt, untersucht, und nur die schönsten, stärksten und jüngsten auswählt. Ungeachtet die Zahl der Rekruten festgestellt ist, müssen doch die Bürgermeister und Gutsherren der Commission alle verheirathete und unverheirathete Männer bis zum dreißigsten Jahre vorstellen, weil die Commission das Recht hat zu wählen, und weil jene nicht im Voraus wissen können, wie viele sich vom Dienste loskaufen werden, denn es ist in Friedenszeiten gestattet, 300 Gulden an den Kaiser zu bezahlen, der allein das Recht hat, Ersatzmänner ausfindig zu machen, und dies thut er, indem er andere junge Leute pressen läßt, welche das Lösegeld nicht bezahlen können. Die Nacht, in welcher die Rekruten geholt werden, ist eine wahre Bartholomäusnacht.

Tage lang darnach hört man in den Häusern, Gassen und auf den Landstraßen nichts als Schluchzen und Wehklagen von Müttern, Vätern, Weibern und Kindern, welche auf Karren den kaiserlichen Sbirren folgen, die ihre Kinder, Gatten und Väter hinwegführen. Man darf sich über dieses Wehklagen nicht wundern, denn die Rekruten werden weit hinweg in ein fremdes Land, nach Deutschland, Italien oder Ungarn geführt.

Hier werden sie einer barbarischen Disciplin unterworfen und von deutschen Offizieren und Corporalen, deren Sprache sie nicht verstehen, mißhandelt.

Die deutsche Sprache ist die militairische Commandosprache für die ganze Armee, welche aus eilf Zwölfteln Polen, Ungarn, Italienern, Böhmen rc. rc. und aus einem Zwölftel Deutschen besteht.

Während der Aushebung der Rekruten ziehen die österreichischen Beamten auf eigene Rechnung von den Einwohnern Gewinn, welche dem Kaiser nicht das Lösegeld von dreihundert Gulden bezahlen können.

Diese Unglücklichen werden von ihrem achtzehnten bis zum dreißigsten Jahre alljährlich ausgehoben und jedesmal lassen sich diese Beamten von ihnen eine gewisse Summe bezahlen. In ihrem neunundzwanzigsten Jahre haben sie daher zu verschiedenen Zeiten mehr als zweimal dreihundert Gulden bezahlt, sind ruinirt und werden, da sie nun nichts mehr bezahlen können, in ihrem neunundzwanzigsten Jahre festgenommen und dem Militairdienste überliefert.

Eben so ist es auch die Zeit der Rekrutirung, wo die Behörden des Kreises, der Bürgermeister und die Gutsherren, sich an den Bürgern und Bauern rächen oder sie einschüchtern.

Die Gutsherren und Bürgermeister, welche ihre Contingente nicht zusammenbringen und stellen, werden mit schweren Geldstrafen belegt — die Edelleute und deutschen Colonisten sind aus politischen Gründen vom Militairdienste befreit.

Die Conscription ist das wirksamste Mittel, das polnische Volk unbemerkbar zu entfernen und durch Deutsche zu ersetzen.

Oesterreichisch-Polen liefert fünfmal mehr Soldaten, als die österreichisch-deutschen Provinzen.

Nach der Augsburger Zeitung vom Monat Mai **1845** lieferte Oesterreichisch-Polen im Jahre **1845 13,956** Rekruten, wohingegen die deutschen Provinzen nur **5,898** Mann stellten.

Die deutschen Provinzen haben eine Bevölkerung von mehr als sieben Millionen, und die eingeborene Bevölkerung von Oesterreichisch-Polen, welche allein Rekruten liefert, beläuft sich nicht auf mehr als drei und eine halbe Million, weil die zahlreichen deutschen Colonisten vom Militairdienst befreit sind und die dreihunderttausend deutschen Juden Lösegeld bezahlen oder dem Dienste dadurch ausweichen, daß sie sich an ihrem Körper verstümmeln.

Sie lassen sich die Vorderzähne ausziehen, hacken sich einen Finger ab, oder lähmen sich einen Fuß. Es ereignet sich oft, daß Mütter ihre Kinder bald nach der Geburt verstümmeln, indem sie ihnen einen Fuß oder Arm umbiegen.

Die Dauer des Militairdienstes war früher auf Lebenszeit für die ungarischen Regimenter, und auf fünfzehn Jahre für die Polen und Andere bestimmt. Seit **1845** ist diese Zeit bis auf acht oder zehn Jahre herabgesetzt worden; da aber die österreichischen Soldaten von diesem Umstande keine Kenntniß, und kein Recht, sich gegen die Regierung zu beschweren, haben, und da es keine unabhängigen Journale giebt, so entläßt die Regierung nur die Soldaten, die nicht mehr zum Dienst tüchtig sind und läßt die andern dienen, so lange als sie Lust hat, weil in Oesterreich des Kaisers Wille Gesetz ist, und nur die Offiziere und Beamten die loyalen Ausleger dieses Gesetzes sind.

Die Militairstrafen sind erstens Stockhiebe auf den Rücken, zweitens Ruthenhiebe auf den bloßen Rücken, und drittens der Tod.

Der Lieutenant hat das Recht, dem gemeinen Soldaten wegen der geringsten Insubordination, und ohne weitere Untersuchung und Entscheidung fünf und zwanzig Stockhiebe durch einen Korporal verabreichen zu lassen.

Der Hauptmann hat das Recht, dreißig Stockhiebe durch zwei Korporale und in Gegenwart der ganzen Compagnie geben zu lassen.

Die Bestrafung findet in der Mitte eines öffentlichen Platzes während des Markttags oder zur Jahrmarktszeit unter vorgeschriebenen Ceremonieen Statt.

Erstens bringt der Delinquent selbst die Bank herbeigetragen, stellt sich vor die Compagnie und legt sich auf Befehl des Offiziers auf diese Bank.

Zweitens erhalten zwei Korporale Befehl vorzutreten, und stellen sich Einer rechts, Einer links neben den auf der Bank liegenden Delinquenten.

Sie untersuchen, ob seine Schenkel mit etwas mehr als den Unterhosen bedeckt sind, und schreiten dann zur Execution. Auf das Commandowort thut der Korporal zur Linken des Delinquenten den ersten Hieb, und ein paar Minuten darauf der Korporal zur Rechten den zweiten, und so abwechselnd. Nach jedem Hiebe wird wenigstens eine Minute lang pausirt, damit der Delinquent den Schmerz gehörig empfinde, und damit die Schenkel anschwellen und bluten. Die Offiziere der Compagnie führen bei dieser Execution die Auf-

sicht und rufen fortwährend: „Haut zu!“ Die Execution dauert etwa dreiviertel Stunden.

Nach dem zwanzigsten Hiebe sieht man oft Fetzen von den Unterhosen und Schenkeln herabhängen. Früher wurden die Hiebe auf die Tuchhosen gegeben, welche die Soldaten tragen, aber der Kaiser Franz, den die Deutschen den Vater seines Landes nennen, befahl, daß man auf die Unterhosen schlage, um die Tuchhosen zu schonen und damit die Hiebe besser gefühlt würden.

Auf das nackte Hintertheil zu schlagen verbietet der öffentliche Anstand.

Die Unglücklichen nehmen gewöhnlich ein Stück Leinwand in den Mund, weil sie sich sonst bei dem convulsivischen Bewegen der Kinnbacken und dem Knirschen der Zähne in die Zunge beißen und die Zähne zerbrechen.

Die einmal erkannte Strafe wird niemals abgeändert.

Die Deutschen sind kalt und unerbittlich. Wenn zuweilen der Delinquent vor dem letzten Schlage den Geist aufgiebt, so fährt man fort, auf den Leichnam loszuschlagen, bis die festgesetzte Zahl von Hieben erfüllt ist.

Das österreichische System verlangt diese Strenge.

Nach der Execution steht der bestrafte Delinquent auf, schleppt sich bis zu dem commandirenden Offizier, verbeugt sich bis auf den Boden und bedankt sich mit den Worten: „Habt Dank“ — dann nimmt er die Bank auf die Schultern und trägt sie wieder fort. Alle Bestrafungen finden öffentlich Statt, um das Volk einzuschüchtern.

Die Polen und Juden können diese germanischen Grausam-

keiten nicht mit ansehen und gehen diesen entsetzlichen und empörenden Schauspielen aus dem Wege, die Deutschen bleiben aber stehen und sagen: — „Es ist ja nur ein polnisches Schwein, das da ausgeprügelt wird."

Zur Zeit der polnischen Republik gab es nur zwei Strafen, nämlich Gefängniß und Tod; Prügelstrafen wurden als entehrend für die Vertheidiger des Vaterlandes angesehen.

Der Kaiser im Gegentheil betrachtet und behandelt die militairischen Vertheidiger seiner Schätze und seines Thrones wie feile Sbirren und Banditen. Beim Beginn der österreichischen Invasion empörten sich die polnischen Rekruten, als man das Prügelsystem bei ihnen einzuführen suchte, und sie droheten, ihre Bajonnette gegen die Eindringlinge zu kehren. Um sie zu beruhigen und sie an diese herabwürdigende Strafmethode zu gewöhnen, und sie durch das Beispiel zur Unterwerfung unter dieselbe zu veranlassen, begann man damit, daß man die Soldaten von deutscher Herkunft mit Stockschlägen regalirte. Auf Befehl des Offiziers ergreift der deutsche Soldat die Bank, legt sich nieder, leidet seine Strafe, steht dann wieder auf, verbeugt sich dankend und entfernt sich. „Seht," sagten die Deutschen zu den Polen, indem sie ihnen die Unterwerfung dieser schwerfälligen Deutschen unter die Strafe zeigten, „das ist die hohe österreichische Civilisation, welche darin besteht, daß man weiß, wie man den Befehlen der Vorgesetzten gehorcht."

Das Prügelsystem gefiel später den polnischen Edelleuten sehr, und sie wenden es seit jener Zeit auf ihre Bauern an, um sie nach der österreichischen Weise zu civilisiren.

Desertion und andere schwere Vergehen werden durch Spieß-

ruthen bestraft. Der durch ein Kriegsgericht zu dieser Strafe verurtheilte Soldat wird bis auf die Hüften entblößt, und gezwungen, zehn, fünfzehn, zwanzig oder dreißig Mal durch ein oder mehre Bataillone Infanterie hin- und herzugehen, die in zwei Linien einander gegenüber stehen; der Raum zwischen diesen beiden Linien ist drei oder vier Schritte breit. Jeder Soldat ist mit einer starken Weidenruthe versehen, und schlägt damit den Delinquenten, wenn derselbe bei ihm vorbeikommt, auf den bloßen Rücken.

Zur Vorsicht sind die Soldaten mit mehren Ruthen versehen, im Fall die erste zerbrechen sollte. Wenn der Unglückliche ohnmächtig wird und nicht mehr gehen kann, wird er auf eine Bank gelegt, und die Soldaten marschiren im gewöhnlichen Schritt an ihm vorbei und schlagen auf ihn los.

Wenn er unter den Streichen stirbt, was oft der Fall ist, wie ich persönlich in den Jahren **1808** und **1809** mit angesehen habe, so schlägt man den Leichnam, bis die festgesetzte Zahl Schläge vollendet ist.

Wenn der Delinquent nur erst wenige Mal durch ein aus achthundert bis tausend Mann bestehendes Bataillon hindurchgegangen ist, fällt ihm schon das Fleisch in Fetzen vom Rücken, und sehr oft dringen die Eingeweide durch die zerhauenen Seiten heraus.

Während der Execution reiten der Oberst und der Major an den beiden Linien, durch welche der Delinquent hindurchgetrieben wird, auf und ab, und rufen laut: „Haut zu!" Die Soldaten, welche einen Hieb verfehlen, oder nicht mit aller Kraft zuschlagen, erhalten später selbst Hiebe.

Diese Strafe des Spießruthenlaufens ist besonders im Winter schmerzhaft und lebensgefährlich, wo oft zehn, fünfzehn und zwanzig Grad Kälte sind, weil dann das Blut an den Ruthen gerinnt, und sie hart und schneidend wie Glas macht.

Die österreichische Regierung hält sich für verbunden, ganz besonders bei den Ungarn und Polen grausame Strafen anzuwenden, weil die Desertion unter diesen am Häufigsten ist.

Viele dieser Unglücklichen sind verheirathet und Väter von mehren Kindern, ohne Vermögen oder andere Hilfsquellen. Der Feldprediger und die katholischen und nichtkatholischen Geistlichen im Allgemeinen lehren das Volk und die Soldaten von der Kanzel und im Beichtstuhle, daß Unterwürfigkeit unter den Kaiser die erste und heiligste Pflicht sei, und daß der Kaiser mehr geliebt werden müsse, als Eltern oder Vaterland.

Die Priester sagen: „Seht die französischen Edelleute an, welche nicht zögern, in unsern Reihen und an der Spitze unserer Soldaten gegen ihr Land oder ihre Landsleute zu fechten, um den Thron ihres Königs wiederherzustellen;" ungeachtet dieser Ermahnungen aber und ungeachtet des verführerischen Beispiels der französischen Royalisten und der Hinweisungen auf das Paradies nach dem Tode, können weder das Volk noch die Soldaten in ihrer tugendhaften, anti-österreichischen und anti-katholischen Einfalt verstehen, weßhalb sie ihre hilflosen Frauen und Kinder dem Elende oder dem Tode aussetzen und zur Vertheidigung eines Thrones und eines Schatzes herbeieilen sollen, dessen Untergang weder die Menschheit, noch das Vaterland, noch das Leben ihres Kaisers bedroht.

Ueberdies giebt es unter den Polen und Ungarn Mehre, welche behaupten, daß dieser Thron und Schatz, zu dessen Vertheidigung die Religion sie auffordert, die Ursache und Quelle aller menschlichen Leiden sind.

Die Todesstrafe wird bei bürgerlichen Verbrechen durch Hängen, und bei militairischen durch Erschießen vollzogen. Drei Soldaten feuern nahe und gleichzeitig auf Brust und Kopf.

Wiederholte Desertion wird selbst in Friedenszeiten mit dem Tode bestraft.

Der Körper wird nicht sogleich nach der Hinrichtung beerdigt, sondern bleibt bis Sonnenuntergang am Galgen hängen, oder auf der Erde ausgestreckt liegen, damit das Publikum ihn betrachten und sich an dem Anblicke erbauen kann. Ein einziger Soldat steht dabei Schildwache.

In den Jahren **1808** oder **1809** sah ich ein ungarisches Weib, welches mit ihren drei Kindern, von denen das älteste sechs oder sieben Jahre, und das jüngste noch ein Säugling von vier oder fünf Monaten war, aus dem Innern von Ungarn kam. Diese unglückliche Frau hoffte durch ihre Gegenwart die österreichische Grausamkeit zu besänftigen, Mitleid zu erregen und die Begnadigung ihres Mannes, eines Deserteurs, zu erhalten; aber sie irrte sich, er war erschossen worden; sie warf sich auf den noch warmen Körper ihres Mannes, erfüllte die Luft mit ihrem Geschrei, rief ihn beim Namen: „Paul, lieber Paul!" und schüttelte den Körper und öffnete ihm den Mund, als ob sie ihn aufwecken und wieder in's Leben zurückrufen wollte.

Nach zwei oder drei Stunden gab sie ebenfalls den Geist

auf, und ihre Lippen waren an den Mund ihres Mannes fest angefroren.

Der Säugling folgte dem Schicksale seiner Mutter.

An diesem Tage fiel der Schnee in solcher Masse, daß die drei Körper gegen zwei Uhr Nachmittags ganz davon bedeckt waren. Niemand wagte der Frau oder den Kindern des Delinquenten beizustehen, denn Jeder fürchtete, sich die Rache der väterlichen Regierung zuzuziehen — „es geschehe Gerechtigkeit," sagen die Oesterreicher, „sollte auch die Welt untergehen."

Die deutsche Bevölkerung des österreichischen Staates verhält sich zu der übrigen wie Eins zu Sechs, und die Zahl der deutschen Offiziere zu den slavischen, ungarischen und italienischen wie Sechs zu Zwei.

Die germanisirten Ungarn, Italiener und Polen übertreffen die Deutschen an Nichtswürdigkeit und Grausamkeit bei Weitem. Nach dem österreichischen System liefern die deutschen Provinzen Korporale und Offiziere, die andern Provinzen Soldaten.

Die ungarischen Regimenter werden nach Polen und Italien verlegt, die polnischen Regimenter nach Ungarn und Italien, die italienischen Regimenter nach Ungarn und Polen, die deutschen Offiziere und Korporale sind überall.

Der Kaiser bedient sich der militairischen Gewalt nicht blos, um seinen Thron und seine Besitzungen zu vertheidigen, oder um neue Länder zu erobern, sondern er handelt auch damit und vermiethet seine Armeen an fremde Mächte.

So verlieh im Jahre 1513 der Kaiser Maximilian gegen eine Erkenntlichkeit von 500 Kronthalern täglich eine Armee an England.

Kaiser Franz verlieh von **1793** bis **1815** seine Truppen gegen einige Millionen Pfund Sterling ebenfalls an England gegen Frankreich; der Miethcontract hatte aber die Form eines Allianztractates, und die gemietheten Truppen Oesterreichs fochten unter der Benennung von Hilfstruppen oder Alliirten. Durch das Vermiethen ihrer Truppen gewannen die Kaiser einen doppelten Vortheil. Sie füllten erstens ihre Kisten mit dem Golde, welches sie sich von den Verwandten ihrer Truppen bezahlen ließen, und welches sie nicht verthun, da sie blos Papiergeld ausgeben, welches sie überdies von Zeit zu Zeit herabsetzen. Zweitens entledigen sie sich dadurch einer überflüssigen Bevölkerung von Ungarn, Italienern und Slaven. Es giebt in Oesterreichisch-Polen nur wenige Kasernen. In Lemberg giebt es nur eine, mit welcher der edelmüthige Kaiser die Stadt ausgestattet hat, indem er ein altes Kloster in eine Kaserne verwandelte, welche etwa tausend Mann Infanterie enthält — in Wadowice ist eine neue erbaut worden, in der sich einige Schwadronen Cavallerie befinden.

Die Soldaten werden größtentheils bei den Einwohnern einquartiert, welche verbunden sind, ihnen ein Bett, Salz und Feuer zu geben; sie sind nicht verbunden, sie auch zu ernähren, aber sie thun es, um sie umgänglicher und weniger grausam zu machen.

Die österreichischen Soldaten nennen sich, ohne Rücksicht auf das Land, welchem sie angehören, Kinder des Kaisers, betrachten die Polen als besiegte Slaven und mißhandeln und bestehlen sie ungestraft. In Gemäßheit der bestehenden Befehle muß eine Beschwerde gegen einen Gemeinen bei dem Korporal, gegen den Korporal bei dem Feldwebel, gegen den Feldwebel bei dem Lieutenant und so fort

angebracht werden, da aber die Armee eine bevorrechtete Körperschaft ist, so erhalten die Beschwerdeführer kein Recht und stellen sich nur der Brutalität der Soldaten bloß.

Der Befehl verordnet, daß Die, bei denen Soldaten einquartiert sind, täglich einen Kreuzer für jeden Soldaten erhalten sollen, aber diese Entschädigung, die der Schlafkreuzer heißt, wird selten bezahlt.

Der Hauptmann der Compagnie, der Bürgermeister und die andern Angestellten theilen den Betrag gewöhnlich unter sich.

Der Infanterist erhält in Galizien vier Kreuzer täglich, der Korporal acht Kreuzer, der Unterlieutenant zweihundert Gulden jährlich, der Lieutenant dreihundert Gulden, der Hauptmann achthundert Gulden, der Oberst dreitausend Gulden, und die Generale vier-, fünf- und sechstausend Gulden jährlich. Militairische Ehren werden in Oesterreich nur militairischen Personen erwiesen. — Graf Ankwicz, ein germanisirter polnischer Renegat, römisch-katholischer Erzbischof von Galizien und Primas Regni, verlangte von den militairischen Behörden eine Ehrenwache, sie ward ihm verweigert, und der commandirende General bemerkte scherzhafterweise, daß es weit passender sein werde, vor den erzbischöflichen Pallast einen Priester mit dem Crucifix, als einen Soldaten mit der Muskete zu stellen.

Die französische Armee ist katholischer. Mit Vergnügen sehe ich eine Schildwache vor dem erzbischöflichen Pallast zu Bordeaux aufziehen.

Im Allgemeinen lieben die Deutschen die Polen nicht, aber sie fürchten sie, wegen ihrer Unerschrockenheit und Tapferkeit.

Ein Beispiel möge hier zum Beweis für diese Behauptung dienen.

Im Jahre **1840** forderte ein Pole den Lieutenant Gerstner von dem Uhlanenregimente Coburg. Da das Duell in Oesterreich verboten ist, so zeigte Gerstner den Herausforderer bei den Militairbehörden zu Saatz in Böhmen an.

Der Pole ward hierauf ergriffen, mit Ketten an Händen und Füßen gefesselt und vor ein Kriegsgericht gestellt. Sobald als der Lieutenant Gerstner in den Gerichtssaal trat und bemerkte, daß sein Gegner gefesselt war, zog er den Säbel und hieb ihn zur Vorsicht erst in die Arme, zerhackte ihm dann in Gegenwart des versammelten Kriegsgerichts das Gesicht und entfernte sich nach diesem „Duell."

Die Augsburger Zeitung vom **17.** Juni **1840**, Nr. **169**, fügt bei Mittheilung dieser Thatsache hinzu, daß der Lieutenant Gerstner die Flucht ergriffen habe.

Da ich die Justizpflege in Oesterreich kenne, so kann ich versichern, daß der verstümmelte Pole, wenn er diesen Kampf überlebt hat, zur Zwangsarbeit in einer Festung verurtheilt worden ist, und daß man ihm das Recht gelassen hat, den Lieutenant Gerstner gerichtlich zu verfolgen, der aber wahrscheinlich heimlich zu einem andern in Ungarn oder Italien liegenden Regimente versetzt worden ist.

Die österreichische Censur unterdrückt die Nummern der ausländischen Zeitungen, welche solche Mittheilungen enthalten.

Die Einwohner von Oesterreich haben keine Kenntniß von der Heldenthat des Barons Gerstner.

Um sich für den Verlust der Schlacht an der Brücke von Arcole zu entschädigen, ließ Oesterreich die französischen Bevollmächtigten auf dem Congresse zu Rastatt am 28. April 1799 ausplündern und ermorden.

Die österreichische, von einem Oberst commandirte Cavallerie überfiel in geringer Entfernung von Rastatt die Wagen, in welchen sich die drei französischen Bevollmächtigten mit ihren Weibern und Kindern befanden. Bonnier und Roberjeot wurden die Kehlen abgeschnitten, Jean Debry ward verwundet. Frankreich verlor diese Schlacht, erstens weil die drei Franzosen mit ihren Weibern und Kindern im Wagen überfallen wurden, und weil die Zahl der Oesterreicher zu der der Franzosen sich wie Hundert zu Eins verhielt.

Die Person des Soldaten im Dienst ist heilig und unverletzlich. Vorübergehende sind verbunden, vor einer Schildwache den Hut abzuziehen, und ihrem Befehl, auf die Gefahr, erschossen oder mit dem Bajonnet niedergestoßen zu werden, unweigerlich zu gehorchen. Die Schildwache ist auf diese Weise zum absoluten Herrn, zum Richter und Vollstrecker gemacht, gegen den keine Appellation erhoben werden kann.

Wehe daher Dem, welcher allein vor einer Schildwache vorübergeht, die er einmal beleidigt hat. Sie schießt ihn nieder und sagt dann, er habe sich unehrerbietig gegen sie benommen. Solche blutige Vorfälle ereignen sich oft in Galizien, aber es ist verboten, davon zu sprechen, oder sie in den Zeitungen zu veröffentlichen — sie ereignen sich sogar sehr oft in Wien. Nach der Augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 47 vom 16. November 1845 haben die österreichischen Schildwachen binnen kurzer Zeit fünf Per-

sonen erschossen, welche mit brennender Cigarre im Munde an ihnen vorübergingen.

Jedes Regiment hat seinen Feldprediger, und alle Soldaten wohnen jeden Sonntag der Messe bei, nach welcher sie ermahnt werden, ihrem Glauben treu zu bleiben. Die Soldaten sind sehr religiös; sie gehen zur Messe, wenn es ihnen befohlen wird, und bleiben weg, wenn es ihnen nicht befohlen wird; die Kaiser fürchten Fanatismus eben so sehr als das Licht der Vernunft. Die Oesterreicher sagen, daß ein Soldat, welcher bigott ist und mehr Vertrauen zu dem Kreuz als auf seine Muskete und seinen Degen hat, ein Feigling, und des Namens eines österreichischen Soldaten unwürdig sei.

Zehntes Kapitel.

Finanzen und Abgaben.

Die Grundsätze der österreichischen Finanzverwaltung sind die, welche den unrechtmäßigen Besitzern von Kapitalen in allen Industriezweigen natürlich sind, nämlich mit den möglich wenigsten Kosten das möglich größte Einkommen zu erzielen.

Die Kaiser unterscheiden sich blos dadurch von den Straßenräubern, daß sie ihren Unterthanen, nachdem sie sie ausgeplündert, das Leben lassen, weil sie nicht, wie gewöhnliche Räuber, fürchten müssen, ergriffen und bestraft zu werden. Ueberdies lassen sie ihren Schlachtopfern das Leben, um ihre Schätze noch ferner zu vermehren, weil sie blos das oberste Gericht Gottes anerkennen, unter welches alle Despoten von Gottes Gnaden Unterwerfung heucheln müssen.

In Bezug auf Reichthum verdient der Kaiser mit Recht den Namen des modernen Crösus. Er ist der reichste und gleichzeitig der habsüchtigste Souverain in der Welt. Er selbst bewahrt die Schlüs-

sel zu den festen Gemächern, in denen seine Schätze aufgehäuft liegen, und versteht besser als irgend ein Banquier die Kunst der doppelten Buchhaltung. Vermittelst seines Papiergeldes und seiner Erpressungen hat der Kaiser das ganze Gold und Silber seiner Unterthanen, der Kirchen, Gemeinden und Körperschaften ausgetauscht und in seinen Kisten aufgehäuft.

Der Kaiser ist der erste Banquier.

Der Staat ist sein Eigenthum, und er ist der absolute und ausschließliche Herr über das Leben und Vermögen seiner Unterthanen. Die Souveraine von Oesterreich führen in Deutschland den Titel Kaiser, weil es in der deutschen Uebersetzung des Evangeliums heißt: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist." In Polen maßen sie sich den Titel Cäsar an, weil die polnische Uebersetzung des Evangeliums lautet: „Oddajcie Cesarzowi co jest Cesarskiego." Die ganze Geistlichkeit des Reiches hat Befehl, das Volk wenigstens allmonatlich einmal daran zu erinnern, dem Kaiser alles Geld auszuliefern, weil alles Geld, nach dem Befehle Gottes, dem Kaiser gehört.

Alles, was die Unterthanen bezahlen, oder bezahlen sollen, sind sie, wie man annimmt, der Regierung oder dem Staate schuldig. „Mir bezahlt Ihr Nichts," sagt der Kaiser zu seinen Unterthanen, „sondern der Regierung." Wenn im Gegentheile die Regierung den Sold für die Soldaten, die Geistlichkeit, die öffentlichen Beamten u. s. w. zu bestreiten hat, wird angenommen, daß der Kaiser denselben aus seiner eignen Tasche bezahle.

„Ihr seid dem Kaiser Treue und Gehorsam schuldig, denn er

bezahlt Euch," sagen fortwährend die Agenten und Beamten von allen Arten.

Die Geldunterstützungen, welche Frankreich den Unglücklichen gewährt, die durch Ueberschwemmung, Hagelschlag oder Feuer gelitten haben, sind in Oesterreich unbekannt. Alles gebührt dem Kaiser oder seiner Regierung, aber die Regierung ist, wie man glaubt, keinem menschlichen Wesen Etwas schuldig.

In seltenen und außerordentlichen Fällen von großem und schwerem Unglück, durch welches Tausende an den Bettelstab gekommen sind, öffnet der Kaiser seinen Beutel und giebt ein paar hundert Gulden in Papiergeld. Es ist streng und durch das Criminalgesetzbuch als ein Verbrechen untersagt, ohne Erlaubniß des Kaisers zu Unterstützung Unglücklicher in fremden Ländern beizusteuern. Bei Gelegenheit des großen Brandes in Hamburg gestattete der Kaiser, daß in seinen sämmtlichen Staaten eine Collecte angestellt ward, welche mit Einschluß des kaiserlichen Beitrags neun oder zehn Tausend Gulden betrug. Die Oesterreicher sind nicht einmal gegen ihre Landsleute edelmüthig.

Frankreich, ein fremdes Land, steuerte mehr als vierhunderttausend Franken bei.

Es ist verboten und wird mit Confiscation als ein Verbrechen bestraft, in auswärtige Lotterieen zu setzen, andererseits ist es erlaubt, Güter und Häuser auszuspielen. Es ist erlaubt, sie drei- oder viermal höher anzuschlagen, als sie wirklich werth sind, und die Loose in fremden Ländern zu verkaufen, vorzüglich in Frankreich, wo die Einwohner das Spiel lieben, weil, abgesehen von dem Gelde, welches durch den Verkauf der Billets aus dem Auslande kommt, die Eigen-

thümer der Güter, welche ausgespielt werden sollen, verbunden sind, dem Kaiser im Voraus zehn Prozent von dem veranschlagten Werthe unter dem Namen Regalia zu bezahlen.

Die Kaiser und österreichischen Prinzen reisen niemals im Auslande, oder, wenn ihre Politik sie nöthigt, zu reisen, so thun sie es incognito, und nehmen den Titel irgend eines armen Barons an, um Kosten zu ersparen.

Im Innern des Reiches schenken sie niemals Etwas den Armen oder der Kirche.

Um ihre treuen Diener zu belohnen, schenken sie ihnen Ehrentitel und Orden, aber niemals Landgüter oder Pensionen, nicht einmal goldene Tabaksdosen.

Diese Ehrentitel und Orden werden sogar oft blos der Gebühren willen ertheilt, welche dafür bezahlt werden müssen. Ungarn, Italiener und Polen werden von dem Hofe nach Wien berufen, damit sie dort ihr Vermögen verthun und den hungrigen deutschen Baronen zur Beute fallen.

Oesterreichischen Edelleuten ist es nicht gestattet, im Auslande zu reisen, damit sie ihr Geld nicht forttragen; andererseits erhalten Bettler und arme Arbeitsleute Erlaubniß zum Reisen, damit sie Geld wieder mit nach Oesterreich zurückbringen.

In Paris allein giebt es **50,000** arme Deutsche, dagegen aber nicht **50,000** arme Franzosen im ganzen österreichischen Staate.

Während die Deutschen in Paris der französischen Nation und der Regierung zur Last liegen, berechnet man, daß Oesterreich ein Einkommen von mehren Millionen jährlich von dem Herzoge von

Bordeaux, seinem Hofstaat und den französischen Legitimisten zieht. Dies sind die Flüchtlinge, welchen der Kaiser mit Vergnügen seine Gastfreundschaft anbietet.

Nach der Insurrection in Polen von 1830 nahm der Kaiser die polnischen Flüchtlinge in seine Staaten auf. Er gewährte den Offizieren täglich 40 Kreuzer, quartierte sie aber gleichzeitig in die Caserne zu Brünn, und zwar fünfzehn bis zwanzig Mann in ein einziges Zimmer ein, ließ sie in den Betten der gemeinen Soldaten schlafen, und behielt für dieses Logis fünfzehn Kreuzer täglich pro Mann inne, so daß die Offiziere statt vierzig Kreuzer in der That nur fünfundzwanzig täglich erhielten. Es war verboten, ihnen in der Stadt Aufnahme und Quartier zu geben.

Die Einnahmequellen der österreichischen Regierung sind von fünffacher Art.

Erstens directe Steuern, zweitens indirecte Steuern, drittens königliche Steuern, Regalia genannt, viertens Domainen, fünftens Monopole.

Unter directen Steuern versteht man in Oesterreich: a) die Grundsteuern für Häuser und Grundstücken, und b) die Dominical- oder Herrensteuer.

Seit 1818 ist die Grundsteuer, nach dem unter der Regierung Joseph II. im Jahre 1787 aufgenommenen und im Jahre 1817 verificirten Flurcataster, eingeführt.

Dieser Cataster ward von den Gemeinden selbst aufgenommen und verificirt. In jeder Gemeinde wurden sechs Bürger oder Bauern nebst dem Geistlichen und dem Bürgermeister, oder dem Gutsherrn

und zwei Personen als Zeugen aus den benachbarten Gemeinden eidlich dazu verpflichtet.

Diese Leute arbeiteten, schrieben und vermaßen Alle für das allgemeine Beste, und demzufolge gratis. Diese Catastrirung kostet demnach dem Kaiser Nichts, aber sie ist sehr ungenau und folglich sehr zum Nachtheil der Steuerpflichtigen.

In Oesterreich ist jede Ungenauigkeit von Seiten der öffentlichen Beamten zum Nachtheile des Kaisers ein Verbrechen, und zieht außer Dienstentsetzung noch andere schwere Strafen nach sich, obschon jede Ungenauigkeit zum Nachtheil der Unterthanen und zu Gunsten des Kaisers als ein Beweis von Eifer und Treue betrachtet wird.

Die Ingenieure und Commissaire, welche die Catastrirung beaufsichtigten, verificirten und berichtigten, erhöheten, um keinen Irrthum zum Nachtheil des Kaisers zu begehen, willkürlich das von den Vermessern in Bezug auf die Quantität und Qualität der Grundstücken angegebene Resultat.

Die Erzeugnisse des Bodens werden nach den Preisen von 1796 taxirt, weil damals das Getreide theurer war; erstens wegen des Krieges mit der französischen Republik, und zweitens, weil damals in Oesterreich und Galizien mehr Geld war, als im Jahre 1811, oder gegenwärtig. Vor der französischen Revolution war das Papiergeld unbekannt, und die Kirchen, Klöster und Gemeinden wurden nicht ganz ausgeplündert.

Wie Verres in Sicilien, nimmt der Kaiser in Polen, um die Steuern festzustellen, den Hektoliter Getreide drei-, vier-, fünfmal höher an, als wofür er ihn verkauft. Die unter österreichischer Herrschaft stehenden Polen sind eben so, wie früher die Sicilianer,

ihr Leben lang eine Beute der Erpressung und einer Menge der verabscheuungswürdigsten Ungerechtigkeiten, und die kaiserlichen Erpresser verkaufen gewöhnlich die weggenommenen Gegenstände, wie Zuchtvieh oder Getreide, zum zehnten, und selbst zwanzigsten Theile des veranschlagten Preises.

Während meiner Anstellung in Zloczow wurden die weggenommenen Kühe für einen Gulden verkauft, welche auf dem Markte gewöhnlich mit zwölf bis fünfzehn Gulden bezahlt wurden, und ein Hektoliter Getreide ward für zwanzig Kreuzer verkauft, der von der Regierung auf fünf Gulden taxirt war.

Die Herrensteuer ist auf den Census und die Declaration von **1775** und **1776** basirt.

Die österreichische Regierung benachrichtigt bei Abforderung dieser Declarationen die Gutsbesitzer, daß sie blos die in der Declaration angegebene Frohnarbeit aufrecht erhalten werde, und die Declarationen fallen demzufolge zum großen Nachtheile der Bauern aus, die von der Roboth zu Boden gedrückt werden. Der Fuß der Grundsteuer beträgt acht bis zehn Procent.

Die freien Grundstücke sowohl als die, welche der Frohnarbeit oder dem Zehnten, oder der Kirchensteuer unterworfen sind, bezahlen die Einen wie die Andern diese Steuer, ohne Abzug bei Abschätzung des Netto-Ertrags.

Der Fuß der dem Adel unter verschiedenen Namen aufgelegten Steuern variirt zwischen dreißig und vierzig Procent, ohne Hinzurechnung des Aufwandes für die Dominicalgerichte, wornach sie sich auf mehr als siebenzig Procent belaufen.

Die sogenannten polnischen Gutsbesitzer haben daher die Ehre,

nur die Henker der unglücklichen polnischen Bauern, oder vielmehr Polens zu sein, weil die ganze moralische, physische und politische Stärke Polens in dem Bauernstande liegt.

Die Kaiser absorbiren unter verschiedenen Vorwänden mehr als den Werth der Roboth. Wenn die Güter verpachtet sind, so ist der Pächter genöthigt, dem Kaiser noch besonders zwei und ein halb bis vierzig Procent von dem Netto-Ertrage des Guts zu bezahlen.

Unter dem Kapitel der indirecten Besteuerung versteht man erstens die Zollhäuser, welche an den preußischen, russisch-polnischen und ungarischen Grenzen errichtet sind.

Ungarn wird im Verhältniß zu den andern Provinzen als Ausland betrachtet; man schenkt diesem Lande weniger Aufmerksamkeit, als den andern Provinzen, weil es gegen diese keine Repressalien ergreifen kann. Dieses Recht gebührt blos dem Souverain, dem Kaiser.

Zweitens die Kopfsteuer. Alle Personen von fünfzehn bis fünf und siebenzig Jahren bezahlen jährlich dreißig Kreuzer.

Drittens wird eine Abgabe von allen Speisen, Getränken und Brennmaterialien bezahlt.

Viertens die Judensteuer, der nur die Juden unterworfen sind, wird von dem Fleisch und den Lichtern, und von der Sabbathfeier erhoben.

Ich erinnere mich zum Beispiel, daß eine Gans, welche in Galizien für fünfzehn Kreuzer verkauft wird, als Judensteuer zehn Kreuzer bezahlt.

Fünftens Klassensteuer. Dieser Steuer sind Alle unterworfen, welche ein Handwerk betreiben, Mühlen oder Fabriken besitzen, oder

irgend einen Zweig der Industrie cultiviren. Alle Arbeitsherren, Handwerker, Künstler, Landwirthe und Arbeiter, welche jährlich über hundert und zwanzig Gulden verdienen, bezahlen jährlich von zwei und ein halb bis vierzig Procent. Ein Mann z. B., der hundert und zwanzig Gulden verdient, bezahlt zwei und ein halb Procent, der, welcher vierhundert Gulden verdient, bezahlt fünf Procent, und nach demselben Verhältnisse fort, bis zu dem, der sechzehntausend Gulden jährlich verdient, welcher vierzig Procent bezahlt.

Sechstens die Haussteuer, welche in den Dörfern nach dem Verhältniß von vierzig Kreuzern pr. Wohnhaus, und in den Städten nach dem Miethzins bezahlt wird. Zu diesem Ende ist jeder Hauswirth verbunden, mit seinem Miethsmann einen geschriebenen Contract auf Stempelpapier zu machen und ihn dem Bürgermeister vorzulegen. Das Logis des Wirths wird besteuert, als ob er Miether wäre — jede Umgehung dieses Gesetzes wird durch eine Geldstrafe geahndet, die das Zwanzigfache des jährlichen Zinses beträgt.

Siebentens, Zoll auf Straßen, Wasserleitungen und Brücken. Alle zwei Stunden Weges kommt man an einen hölzernen Schlag mit einem daneben stehenden Häuschen. Alle nach und aus Städten führende Straßen sind mit Barrieren versehen, und sowohl beim Eintritt, als beim Austritt muß bezahlt werden.

In Lemberg kostet eine Spazierfahrt außerhalb des Schlages in einem zweispännigen Wagen zwanzig Kreuzer, obschon weder Brücke noch Wasserleitung zu passiren ist.

Frankreich, welches kein Chausseegeld erhebt, sollte alle österreichische Unterthanen und alle österreichische Waaren bei ihrem Eintritt in Frankreich nach dem Rechte der Reciprocität einer Entschä-

digung für die Straßen unterwerfen. Die Chausseegelder und die Ausbesserung der Straßen sind an Juden oder Deutsche verpachtet, welche die Reisenden auf alle mögliche Weise mißhandeln und übervortheilen.

Oft sind die Reisenden, besonders des Nachts, im Winter genöthigt, zwei bis vier Stunden zu warten, bevor der Schlag geöffnet wird, und jeder Reisende ist gehalten, dem Chausseegeldpächter die Quittung von dem vorhergehenden Schlage vorzuzeigen, oder zur Strafe den zwanzigfachen Betrag zu bezahlen.

Achtens, Militairquartiergeld, wird von allen Hütten und Häusern erhoben.

In die Kategorie der königlichen Abgaben (Regalia) gehören: Erstens Stempelgebühren. Alle Documente über eine übernommene oder vollzogene Verbindlichkeit, alle Gesuche an Tribunale, Aemter, Obrigkeiten oder den Kaiser, müssen auf Stempelpapier geschrieben werden.

Der Stempel für Documente beträgt von drei Kreuzern bis hundert Gulden, je nach ihrem Werthe von zwei Gulden bis zu hunderttausend und darüber.

Zweitens das Briefporto. Der Transport der Briefe kostet der Regierung Nichts. Die Postmeister besorgen denselben gratis, weil ihnen dagegen das ausschließliche Privilegium zusteht, die Reisenden zu transportiren, und sich dafür nach dem privilegirten Tarif bezahlen zu lassen.

Es ist jedoch den Postmeistern nur gestattet, Pferde ohne Wagen zu vermiethen.

Drittens das Verleihen von Adelsdiplomen, Titeln, Würden

und Orden. Der Rittertitel bezahlt fünftausend Gulden, der Grafentitel fünfzehntausend, der Fürstentitel fünfundzwanzigtausend Gulden Taxe, ohne Hinzurechnung der Stempelgebühren.

Viertens die Lotterie.

Fünftens Geldstrafen für ausgetheilte Prügel.

Sechstens Domainen. Alle Dörfer, Städte und Flecken, welche zur Zeit der österreichischen Invasion im Jahre 1772 frei waren, das heißt, keine Herren hatten, wurden des Kaisers Eigenthum und bilden seine Domainen.

Die polnischen Bewohner dieser Domainen sind der Frohnarbeit und allen andern Abgaben, Steuern und Zehnten, wie die Leibeigenen von Privatpersonen unterworfen.

Der größere Theil dieser Domainen ist an Privatpersonen verkauft. Wir haben schon gesagt, daß es den polnischen, der Frohnarbeit unterworfenen Bauern nicht gestattet ist, sich loszukaufen. Confiscirtes Eigenthum fällt dem Kaiser zu.

Siebentens Monopole.

Unter diesem Kapitel versteht man erstens Salz, zweitens Tabak, drittens Schießpulver, viertens Postwagen, fünftens Buchdruckerei und Verkauf von Schulbüchern, sechstens die Fabrikation von Waffen für das Militair.

Es giebt in Galizien drei große Salzbergwerke.

Die von Wieliczka am Fuße der Karpathen sind die ergiebigsten und berühmtesten in der Welt.

Das hier gewonnene Salz bedarf keiner weitern Zubereitung zur sofortigen Consumtion. Es gleicht einem gefrornen See, dessen Salz beinahe so hell und durchsichtig ist, wie Eis.

Der Nettoertrag der Salzwerke von Wieliczka beläuft sich auf mehr als sechs Millionen Gulden jährlich; die Betriebskosten betragen dagegen kaum hunderttausend Gulden.

Es ist allen Einwohnern auf's Strengste verboten, Salz oder Salzquellen, die sie vielleicht auf ihrem eignen Grund und Boden entdecken, zu benutzen.

Eben so ist es Allen verboten, Diligencen und Pferde auf der Kaiserstraße zu halten. Die Strafe für die Uebertretung dieses Befehls besteht in der Confiscation der Pferde und einer willkürlichen Geldstrafe. Kutscher und Personen, welche mit ihren eigenen Pferden reisen, sind verbunden, sich vor ihrer Abreise mit einem Certifikat von der Regierung zu versehen, welches die Zahl und genaue Beschreibung der Pferde enthält, und dem Kaiser eine, Koppytkowe genannte Entschädigung zu bezahlen.

Die Fahrpreise der Diligencen sind in Galizien, wo der Hektoliter Hafer nur zwanzig bis vier und zwanzig Sous kostet, höher als in Frankreich, wo der Hafer um Vieles theurer ist.

Ein Platz im Innern der kaiserlichen Diligence — und andere Plätze giebt es nicht — von Lemberg nach Wien, das heißt, zweihundert österreichische Meilen, kostet acht und vierzig Gulden.

Die Einkünfte, welche der Kaiser aus Galizien bezieht, belaufen sich auf zwölf bis vierzehn Millionen Gulden, und der Aufwand auf vier bis sechs Millionen. Die Nettoeinkünfte des Kaisers betragen demnach acht Millionen Gulden jährlich.

Dieser Nettoertrag, welcher alljährlich den kaiserlichen Schatz vermehrt, erklärt sich aus dem Uebermaß der Produktion über die Consumtion und der Ausfuhr über die Einfuhr.

Die polnischen Bauern produciren zehnmal mehr als sie consumiren. Die schwarzen Sklaven kosten ihren Eigenthümern weit mehr, als die österreichisch-polnischen Sklaven den ihren.

Der Aufwand für öffentliche Arbeiten beläuft sich auf vier- bis sechstausend Gulden jährlich.

Zu jedem Neubau, wie geringfügig derselbe auch sein möge, und zu jeder Reparatur, die mehr als zweihundert Gulden kostet, muß ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers eingeholt werden.

Die Städte müssen zu allen gewöhnlichen Ausgaben, welche die Summe von fünf Gulden übersteigen, die Erlaubniß des Kreisamtes haben. Der Kaiser ist der einzige Bankier seines Reiches. Privatpersonen sind blos seine Buchhalter, deren Auftrag ist, durch betrügerische Bankerotte Geld aus Rußland, der Türkei, Frankreich und England herbeizuziehen.

Das österreichische Silbergeld enthält dreizehn Sechzehntheile feines Silber und drei Sechzehntheile Zusatz. In Galizien sieht man Nichts als Kupfer und Papiergeld, und von Silberstücken höchstens Zwanzigkreuzer.

Zweiguldenstücken sind sehr selten.

Das Gold, welches der Kaiser aus den ungarischen Bergwerken zieht, ist blos bestimmt, seinen Schatz vermehren zu helfen.

Die russischen Dukaten und Rubel sind in Galizien in vollem Umlauf, und Jedermann kennt sie, woraus hervorgeht, daß die Ausfuhr von Galizien nach Rußland die Einfuhr von daher um Vieles übersteigt. Seit der polnischen Insurrection von 1809 gewährt Oesterreich allen reichen Russisch-Polen einen Zufluchtsort.

Der Kaiser Franz ward durch seine Agenten unterrichtet, daß

die russischen unter der Regierung Katharinens II. geschlagenen Rubel ihren Nominalwerth bedeutend überstiegen, und er befahl daher seinen Agenten, in Rußland sieben Millionen Rubel aufzukaufen, die er einschmelzen ließ, durch welche Speculation er eine Million Rubel gewann.

Die Deutschen kennen die Finanzen Rußlands besser, als die Russen selbst.

Das Papiergeld, welches die französische Republik nothgedrungen ausgab, und welches mit der Finanzkrisis wieder verschwand, ward in Oesterreich eingeführt, und besteht daselbst gegenwärtig nur durch die Speculationssucht und die unersättliche Habgier, welche sich auf Kosten ihrer Unterthanen und der Fremden zu bereichern sucht. Ein Befehl sanctionirt die Todesstrafe gegen Jeden, der sich weigert, Papiergeld anzunehmen. Während der ersten zwei Jahre der Emission hatte es mit klingender Münze gleichen Cours.

In Folge der Leichtigkeit des Transports und der Neuheit der Sache ward es gesucht. Der Kaiser Franz benutzte die Einfalt seines Volkes, und befahl allen seinen Kassirern und öffentlichen Agenten, alle Auszahlungen nur in Papiergeld zu machen, und alles Gold und Silber gegen dergleichen einzutauschen und aufzukaufen. Seine geheimen Agenten zerstreuten sich zu diesem Zwecke in alle Provinzen und ins Ausland. Er befahl bei Gefängnißstrafe und Confiscation allen Kirchen, Städten, Gemeinden und öffentlichen Corporationen, ihm alle goldenen und silbernen Gegenstände und Münzen auszuliefern, und ließ dafür Papiergeld nach Cours, wie die österreichische Gerechtigkeit verlangt, auszahlen.

Das Ergebniß dieser Finanzoperationen war, daß das Gold in

den kaiserlichen Schatz strömte; bald darauf aber wurden ungeachtet der Hunderte von Millionen, welche jene unermüdlichen Vorkämpfer des Despotismus, die französischen Emigranten, mitbrachten, Gold und Silber selten, und der Werth des Papiergeldes begann von **1790** zu fallen, bis er **1809** sich zu dem der klingenden Münze wie Sieben zu Acht verhielt. Im Jahre **1811** erschien ein Befehl, welcher den Nominalwerth des Papiers auf zwanzig Procent, und im Jahre **1816** erschien ein zweiter Befehl, der es auf acht Procent herabsetzte.

Diese acht Procent wurden in, Banknoten genanntem Papiergeld bezahlt, welche gegenwärtig in Umlauf sind, die erdichtete Schuld der österreichischen Monarchie ausmachen und denen noch eine fernere Reduction bevorsteht.

Diese Reductionen riefen eine Menge Fallissements und Bankerotte in dem ganzen Reiche hervor. Die Fremden litten, der Kaiser allein gewann. Der Kaiser könnte sich dieser Schuld durch einen Befehl entledigen, aber er zieht es vor, das Papiergeld aufrecht zu erhalten, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens macht ihn das Papiergeld zum Herrn über das Vermögen seiner Unterthanen, zweitens hängt der Werth des Papiergeldes von seinem Willen ab, und drittens gewinnt er auf diese Weise alljährlich Millionen, welche die Eigenthümer des Papiergeldes durch Brandschaden, sonstige Zerstörung und andere Unfälle verlieren.

Ich kenne einen Advokaten in Lemberg, welcher sieben und zwanzigtausend Gulden Papiergeld dadurch einbüßte, daß es ihm die Ratten fraßen. Der Kaiser profitirt daher diesen ganzen Betrag, weil aller Verlust an Papiergeld auf Rechnung des Besitzers stattfindet.

Der Kaiser nimmt kein Papiergeld an, an welchem das kleinste Stückchen fehlt.

Dieses Papiergeld dient dem Kaiser zu einem ferneren Vorwand, um seinen treuen Unterthanen Etwas auszupressen, weil man glaubt, er habe Schulden und bezahle Zinsen dafür. Zu diesem Zwecke ward der Betrag der Schuld und der Zinsen in allen Kalendern, allen geschichtlichen und geographischen Büchern und Journalen veröffentlicht.

Die Kenntniß von dieser Schuld wird von den Professoren, allen Schülern und von den Geistlichen allen ihren Kirchkindern bekannt gemacht. Wenn der Kaiser die Schuld abolirte, und Nichts bezahlte, so würde das seinem Kredit Eintrag thun; er wäre dann nicht im Stande, künftig wieder zu tauschen, und würde weniger verdienen, wohingegen er, wenn er sie allmählig ad infinitum reducirt, rechtschaffen zu handeln scheint und seine Gläubiger nicht blos um zwei und neunzig Procent, wie er gethan, sondern um neunhundert neun und neunzig pro Mille täuschen kann.

Das Erheben der Steuern geschieht auf folgende Weise: Es befindet sich, wie wir schon gesagt haben, in dem Hauptorte eines jeden Kreises ein Kreiskassenamt, das aus einem Einnehmer, einem Controleur und zwei Schreibern besteht. Die Steuerpflichtigen sind verbunden, ihre Abgaben vierteljährlich an den Kassirer des Kreises zu bezahlen. Nach Verlauf der zur Abführung der Steuern festgesetzten Frist schickt er ein Namensverzeichniß der Restanten an das Kreisamt.

Das Kreisamt zieht Militairmacht herbei, und quartiert bei den Restanten, wenn es Bauern oder Bürger sind, einen

oder zwei Infanteristen, und bei Edelleuten Cavalleristen oder Offiziere ein.

Die Restanten sind verbunden, die Soldaten und Pferde unterzubringen und zu beköstigen, und jedem Soldaten die ersten acht Tage sechs Kreuzer täglich, und die nächsten acht Tage zwölf Kreuzer täglich zu bezahlen.

Diese Art der Steuererhebung wird in Oesterreich militairische Execution genannt. Wenn nicht Soldaten genug bei der Hand sind, was fortwährend der Fall ist, so wird ein einziger Soldat mit dreißig, vierzig bis sechzig Executionen beauftragt. Er besucht dann die Restanten alltäglich, um seine Gebühren zu sammeln, und die Soldaten bekommen, so lange sie auf diese Weise beschäftigt sind, keinen Sold, der zum Vortheil des Kaisers innebehalten wird. Wenn nach zweimonatlicher Execution der Restant seine Abgaben noch nicht bezahlt hat, so wird ein Commissair abgeschickt, welcher das Recht hat, noch die Kosten für einen Wagen und vier Pferde zur Hin- und Herreise und vier Gulden Diäten in Anrechnung zu bringen. Nach dem österreichischen System übersteigen die Steuern die Mittel der Besteuerten in hohem Grade.

Die Habgier des Kaisers kennt keine Grenzen. Alles, was erpreßt werden kann, wird erpreßt.

Wer bezahlen kann, muß mit für Die bezahlen, die es nicht können, und es bleibt den Bauern Nichts übrig, als was für eine elende Existenz unumgänglich nothwendig ist, und selbst Dies läßt man nur Denen, welche für die Produktion oder als Werkzeuge der Unterdrückung absolut nothwendig gebraucht werden.

Die übrige polnische Bevölkerung läßt man aus Mangel und Entbehrung hinsterben.

Wir haben schon gesagt, daß die ursprüngliche Bevölkerung von Galizien und Lodomerien, anstatt zuzunehmen, sich während der drei und siebenzig Jahre, welche seit dem Beginn der väterlichen Herrschaft Oesterreichs verflossen sind, bedeutend vermindert hat.

In jedem Kreise befindet sich ein Kreisphysikus, der von der Regierung mit achthundert Gulden jährlich besoldet wird. Seine angebliche Pflicht ist, die kranken Bauern unentgeltlich zu behandeln.

Diese Bauern, welche im Frühling blos von Wurzeln und Kräutern leben, sind häufigen Fiebern unterworfen. Anstatt ihnen Brot zu geben, oder vielmehr anstatt sie desselben zu berauben, verordnet der Doctor, der seine geheime Instruktion vom Gubernium erhält, einen Absud von Kräutern, der die Bauern in Massen wegrafft.

In jeder Kreisstadt befindet sich eine privilegirte Apotheke, welche den Titel einer kaiserlichen Apotheke führt.

Alle Aerzte und Apotheker der Kreise sind von deutscher Abstammung, und größtentheils deutscher Geburt. Sie leisten der Regierung den Eid der Treue und Verschwiegenheit.

Die österreichische Regierung ist Meister in allen Arten der Vergiftungskunst, und kein Volk giebt sich mit mehr sang froid, Ergebenheit und Treue zu solchen Verbrechen her, als die österreichischen Deutschen.

Der Betrag der Forderungen des Kaisers unter dem Titel Abgaben beläuft sich auf jährlich 16 bis 18 Millionen. Er variirt

je nach den Mitteln der der Besteuerung unterworfenen Bevölkerung.

Die Einnahmen belaufen sich, wie wir schon gesagt haben, auf 12 bis 14 Millionen. Die Differenz zwischen der Einnahme und dem geforderten Betrag, das heißt vier Millionen Gulden, welche nicht erpreßt werden können, bezeichnet man mit dem Namen Rückstände.

Diese Rückstände werden genau notirt, und die Commissaire dringen womöglich und wo sie nur können, während der folgenden Jahre auf Bezahlung derselben.

Nach mehr als fünfjährigen fruchtlosen Chikanen erläßt der Kaiser diese Rückstände. Solche Erlasse sind es, die der Kaiser von Zeit zu Zeit macht, wenn er einen Beweis von seiner unerschöpflichen Großmuth zu geben wünscht, welche die deutschen Zeitungen mit so perfider Emphase ausposaunen.

Ein Befehl des Kaisers gestattet seinen Unterthanen, ihre Zahlungen in ausländischen Gold- oder Silbermünzen zu machen, und die Kassirer sind verbunden, sie nach dem festgestellten Tarif anzunehmen.

Andererseits haben aber alle Kassenbeamte Befehl, bei Dienstentsetzung und Gefängnißstrafe alle Unterthanen, Beamten oder Privatpersonen nur in Papiergeld und österreichischen Silbermünzen auszuzahlen. Der angebliche Zweck dieses Befehls ist, die Unterthanen vor den Betrügereien und Chikanen der Kassenbeamten zu schützen.

Der wirkliche geheime Zweck des Kaisers ist aber, sich in den Besitz alles Goldes und Silbers, welches in das Land kommt, zu

setzen. Die Kassenbeamten sind verpflichtet, in ihren Journalen die eingegangenen Geldsorten detaillirt zu verzeichnen. Alle österreichische oder ausländische Goldstücken, und alle ausländische Silbermünzen werden am ersten Tage jedes Monats an den kaiserlichen Schatz in Wien eingesendet. Alles fremde Geld, welches in die öffentlichen, städtischen oder kaiserlichen Kassen fällt, kommt aus diesen nur wieder heraus, um nach Wien geschickt zu werden.

Es giebt für ganz Galizien ein einziges Wechselbureau in Lemberg, in welchem Papiergeld gegen silberne Zwanzigkreuzerstücken ausgetauscht werden kann. Es befindet sich in diesem Bureau ein einziger kaiserlicher Agent zur Bewirkung dieser Umwechselungen, welche übrigens nur an fünf Tagen in der Woche, und nur von neun bis zwölf Uhr Morgens, stattfinden dürfen. Gewöhnlich werden jeder einzelnen Person nicht mehr als fünf, sechs bis zehn Gulden umgewechselt. Die Papiernoten lauten gewöhnlich auf einen, zwei, fünf, zehn, fünfzig, hundert, fünfhundert und tausend Gulden.

Die Finanzverwaltung ist in ihren Forderungen unbarmherzig und in ihren Leistungen erbärmlich. Oesterreichisch-Polen hat weder Kanäle noch Eisenbahnen, noch sonstige öffentliche Bauwerke. Es giebt nur eine einzige große Straße, welche von Wien nach Brody führt, und diese ist alle zwei Stunden mit Zollhäusern versperrt.

Der Handel, durch den andere Länder reich werden, macht Oesterreichisch-Polen arm, und bringt nur dem kaiserlichen Schatz Gewinn. Es giebt in dem österreichischen Staate freie Städte, deren

Bedeutung in dem übrigen Europa nicht bekannt ist; zwei davon, Brody und Podgorze, liegen in Oesterreichisch-Polen, beide an der russischen Grenze. Die freien österreichischen Städte haben das Recht, alle einheimische und fremde Waaren zollfrei einzuführen — werden aber, was die Ausfuhr betrifft, als ausländisch betrachtet. Sie sind an der russischen Grenze von Zollbeamten und Häschern umgeben. Die Ausfuhr der Waaren nach Rußland wird durch die österreichische Regierung durch alle gesetzliche und ungesetzliche, geheime und öffentliche Mittel erlaubt — mit einem Worte, die freien österreichischen Städte Brody und Podgorze sind von dem Kaiser selbst organisirte Schmugglerhöhlen gegen Rußland. Die freien Städte werden andererseits wie alle andern Städte behandelt; sie bezahlen ungeheuere Abgaben und sind bestimmt, das Geld aus Rußland und Russisch-Polen herbeizuziehen. Die in Lemberg (Leopol) bestehende Buchhaltung führt Rechnung über die Einnahme und Ausgabe von Oesterreichisch-Polen und controlirt die Rechnungen aller Administrativ- und Justizbehörden.

Diese Buchhaltung steht wiederum unter der Hofkammer in Wien. Das Finanzsystem ist in Oesterreich so genau und streng, daß es unmöglich ist, den Kaiser unentdeckt um einen einzigen Heller zu betrügen; um aber seine Habsucht zu beschönigen und das arglose Volk zu dem Glauben zu veranlassen, die Höhe der Abgaben rühre davon her, daß die Beamten den Kaiser bestehlen, sagte er, als er während seiner Anwesenheit in Lemberg die Buchhaltung besuchte: „Das ist der Ort, wo man Heller zählt und Millionen stiehlt.“ Diese Worte, deren ganzes Gewicht nur die

Deutschen verstehen, werden weiter erzählt und zur Kenntniß aller Polen gebracht.

Der österreichische Staat selbst würde gefährdet sein, wenn die Habsucht und der Reichthum des Kaisers seinen nichtdeutschen Unterthanen bekannt würden.

Eilftes Kapitel.

Recapitulation. — Ursachen der Insurrection in Krakau und Galizien. — Die anbefohlene Niedermetzlung der Geistlichkeit und der Gutsbesitzer.

Die zehn vorstehenden Kapitel dieses Werks waren geschrieben und befanden sich unter der Presse noch ehe die polnische Insurrection von Krakau und Galizien im Februar ausbrach; das gegenwärtige ist nach jenem Ereigniß geschrieben und hat den Zweck, die zehn vorstehenden Kapitel kurz zu summiren und die Ursachen und Wirkung jener neuen Insurrection zu zeigen, über welche sich Niemand wundern darf, daß sie eine nothwendige Folge der Räuberei, des Druckes und der Habgier der väterlichen Regierung sind. Diese Insurrection sollte durch die katholische Geistlichkeit und die Gutsbesitzer in Gang gesetzt werden, weil diese zwei Klassen es sind, welche die Regierung zu ihrem eigenen ausschließlichen Vortheile zwingt, die Bauern zu bedrücken. Wir haben gesehen, daß das monarchische Prinzip „divide et impera" in Galizien im ausgedehntesten Maßstabe angewendet

wird, Bauern, Edelleute, Bürger, Geistliche, Soldaten, Arbeiter, Meister, Dienstboten, Männer und Frauen sind alle gleichmäßig der Prügelstrafe ausgesetzt; Polen, Deutsche, Juden, kaiserliche, bürgerliche und adelige Beamte haben alle nach ihrer Klasse besondere Pflichten, Vorrechte und Gerichte. Wir haben gesehen, daß der österreichische Thron nur ein Comptoir ist, und deswegen nennen die deutschen Liberalen und die Polen den Kaiser, seinen Großvezier, Metternich, und alle seine Diener und Beamten Juden. Wir haben gesehen, daß die österreichische Regierung keine aristokratische ist, weil der Adel keinen Theil daran nimmt, eben so wenig ist sie demokratisch, weil das Volk davon ganz ausgeschlossen ist, auch kann man sie keine Bureaukratie nennen, weil die Beamten nur servile Werkzeuge sind. Die Civil- und Militairoffiziaten schwören, indem sie dem Kaiser den Eid der Treue leisten, ihr Vaterland und ihre Nationalität ab, sie hören auf, Kinder und Vertheidiger ihres Vaterlandes zu sein und werden feile Miethlinge des Kaisers. Das Gefühl und die Ueberzeugung, die sie von ihrer eigenen Erniedrigung besitzen, entkleidet sie aller persönlichen und nationalen Würde; sie sind schuftig, treulos und feig gegen die Starken und brutal gegen die Schwachen. Sie sind fast ohne Ausnahme von der niedrigsten und dürftigsten Herkunft, sie mögen nun dem Adel oder dem Pöbel angehören — ohne Religion, Moral oder Vaterland. Der Kaiser, der sie angeblich bezahlt, ist ihr Gott. Er ist die Quelle und das sichtbare Haupt ihrer Religion. Sie sind weder Polen, noch Deutsche, noch Ungarn, noch Böhmen, noch Italiener — sie sind Oesterreicher. Die deutschen Oesterreicher sagen selbst, daß der Kanzler Metternich nur ein westphälischer Emporkömmling Namens

Ochsenhausen ist. Der nominelle Vice-Gouverneur von Galizien, Baron Krieg, ist ein hessischer Parvenû. Er kam barfuß und mit Lumpen bedeckt vor fünf und vierzig Jahren nach Galizien, erhielt eine Anstellung mit **300** Gulden jährlichen Gehalt und es gelang ihm, die Tochter eines ehrlichen Schneiders in Lemberg, welche ihm **600** Gulden Heirathsgut zubrachte und ihn mit zwei Knaben beschenkte, zur Frau zu bekommen. Sobald als Krieg Geheimrath ward, schämte er sich seiner Frau und degradirte sie zur Köchin. Krieg ist kalten Gemüthes und wie beinahe alle österreichische Beamte und Offizianten, aller Gefühle von Würde, Freiheit, Humanität oder Großmuth ledig, ein treuer, ergebener Diener seines Kaisers, dem er seine ganze Existenz verdankt, ein grausamer, blutdürstiger Vollstrecker seiner Befehle. Der General Wrbna, Commandant der Stadt Krakau, ist ein böhmischer Renegat. Der General Castiglione, Commandant von Galizien, ist ein italienischer Renegat u. s. w. Der Kaiser Habsburg selbst ist ein schweizerischer Parvenû. Das sind die Leute, welche das unglückliche Polen regieren, welche die Niedermetzelung der katholischen Geistlichkeit und hervorragenden polnischen Patrioten anbefehlen.

Wir haben gesehen, daß die polnische Sprache, die wesentliche Basis der Nationalität, in den Schulen, bei den Gerichten, bei der Verwaltung, in der Armee und in der Kirche verboten ist — daß die adeligen Güter und die der Bauern an der Person haften — daß die Gutsbesitzer diese Bauern nicht von der Frohnarbeit befreien können, daß die sämmtlichen Einkünfte der Zwangsarbeit und selbst noch mehr dem kaiserlichen Schatz zuwachsen.

Wir haben gesehen, daß viele Gutsbesitzer grausam sind und

die Bauern mißhandeln, aber sie mißhandeln sie blos, weil die Regierung den Bauer des nationalen Rechts beraubt, sich gegen den Gutsherrn oder seine ihre Befugniß überschreitenden Beamten zu vertheidigen und nur eine illusorische Geldstrafe von 24 Kreuzern für jeden Stockschlag erkennt.

Metternich sagt in seiner diplomatischen Note vom 7. März 1846, welche er an alle seine Agenten an den deutschen Höfen geschickt hat, „die österreichische Regierung habe die Lage des polnischen Bauers verbessert, welcher das Polenthum hasse, weil es ihn an sein Elend erinnere; die Insurgenten von Krakau und Galizien hätten nicht gewünscht, eine Revolution, sondern eine Contrerevolution zu machen." Es ist von schlechter Vorbedeutung für den österreichischen Staat, wenn sein Großvezier Metternich genöthigt ist, sich durch solche diplomatische Lügen zu vertheidigen. Während keiner Zeit der polnischen unabhängigen Regierung ist die Lage der Bauern gesetzlich und systematisch eine unglücklichere gewesen, als unter der väterlichen Regierung von Oesterreich. Die österreichisch-polnischen Bauern sind weit unglücklicher, als die russischen Bauern und über allen Vergleich schlimmer daran, als die preußisch-polnischen. Die russischen vornehmen Damen, Subalternoffiziere, Generale, Beamte und selbst russische Soldaten haben weit mehr Gefühl für Freiheit und Sympathie mit der menschlichen Natur, als die österreichischen Deutschen oder österreichisch gemachten Unterthanen, welche von diesem Gefühl nichts wissen. Wir haben gesehen, daß die Bauern von den Gutsbesitzern und der Geistlichkeit, und daß die Gutsbesitzer und die Geistlichkeit wieder von der Regierung unterdrückt werden. Die Gutsbesitzer haben das Recht, Frohndienste

zu verlangen, aber wegen dieser Frohndienste bezahlen sie an den Kaiser unter der Benennung von directen und indirecten Steuern mehr als 120 Procent. Sie sind genöthigt, einen Justitiar und Mandatar zu halten, um die Rekruten auszuheben und die Abgaben von den Bauern beizutreiben. Die Gutsbesitzer konnten factisch auf die Frohnarbeit verzichten, aber sie können sich nicht von den Lasten befreien, die ihnen in Folge der Frohnarbeit aufgelegt werden und die den Ertrag derselben zu Gunsten des Kaisers absorbiren. Wir haben schon bemerkt, daß es außerdem Bauern giebt, deren Gutsherr der Kaiser selbst ist. Diese Bauern wohnen auf den Domainen und werden Kammeralen genannt. Dieser Bauern bediente sich die väterliche Regierung, um die Priester und polnischen Edelleute niedermetzeln zu lassen. Es waren nicht die Bauern der Edelleute, welche ihre Gutsherren ermordeten. Nein, es waren die vom Oberst Benedik angeführten Bauern des Kaisers und als Bauern verkleidete Soldaten, welche von Schloß zu Schloß zogen und die polnischen Edelleute, Männer, Weiber und Kinder ermordeten, ohne sie jemals gesehen zu haben und die Körper gegen zehn Gulden pro Kopf an die Kreisämter ablieferten. Metternich leugnete in seiner Note die ausgesetzte Prämie von 10 Gulden nicht. Die geregelte monarchische Regierung rühmt sich und verkündet in den Zeitungen, daß die Bauern alltäglich Leichname von Edelleuten einbringen. Anstatt die Meuchelmörder festzunehmen, wie jede andere geregelte Regierung thun würde, bezahlt und ermuthigt sie die väterliche Regierung zu neuen Heldenthaten. Die väterliche Regierung erfuhr vor einiger Zeit die allgemeine Unzufriedenheit, welche ihre Habsucht nothwendig hervorrufen mußte, und erwartete

eine Insurrection; sie hatte auch seit einiger Zeit die Fronbauern mit Vorsicht behandelt, um sie dann mit größerm Erfolg gegen diese Edelleute und ihre Bauern loszulassen. Die polnische Insurrection sollte am 22. oder 28. Februar ausbrechen und die väterliche Regierung war davon in Kenntniß gesetzt. Sie hätte die Verschworenen arretiren und in Untersuchung nehmen lassen können, aber gerichtliches Verfahren ist lang und kostspielig und Beweise sind schwierig. Man hätte in Ermangelung hinreichender Beweise Personen freisprechen müssen, die der antinationalen Regierung gefährlich gewesen wären. Man hätte müssen Amnestieen erlassen, um in den Augen Europa's nicht barbarisch nud grausam zu erscheinen. Wie sollte man andererseits die Richter des Landes selbst verhaften und ein- bis zweihunderttausend Verschworene gefänglich unterbringen? Der Czaar, dessen Grausamkeit offener ist, ließ die Verschworenen ergreifen, verurtheilen und hängen. Eben so wie der Czaar sich offen giebt, verstellt sich der Kaiser. Die väterliche Regierung kommt daher der Verschwörung zuvor, sendet zehn Tage vor dem Ausbruch derselben Meuchelmörder aus, um die dem Despotismus gefährlichsten Edelleute, Priester und Patrioten zu ermorden. Nachdem alle des Liberalismus oder Nationalismus verdächtige Personen gemordet sind und ihr Eigenthum confiscirt ist, wird der Kaiser sich zu Gunsten der Priester und Edelleute einmischen, die traurige Katastrophe beklagen, nach Ermordung von drei- oder viertausend Patrioten eine allgemeine Amnestie erlassen und die feile deutsche Presse wird die Nachsicht und Großmuth des guten Kaisers und Landesvaters preisen. Um einen Beweis von seiner Gerechtigkeit und milden Gesinnung zu geben, wird der Kaiser die

Roboth aufrecht erhalten oder sie in einen Erbzins verwandeln, weil es für das System nothwendig ist, daß die Gutsherren stets die Gegenstände des Hasses und der Verwünschungen der Bauern seien, damit die Augen dieser Letztern von dem wirklichen Urheber ihres Elends abgewendet bleiben.

Zwölftes Kapitel.

Schluß.

Wir können dieses Werk nicht besser beenden, als durch Vorführung einiger weniger Züge, welche Licht auf die Ereignisse werfen, die in Polen und besonders in Galizien stattgefunden, haben und welche deutlich die Unvereinbarkeit und den Contrast einer monarchischen Regierung par excellence mit dem Nationalgeiste Polens, der ein Geist der Verbrüderung ist, zeigen.

Die Proclamation der polnischen Insurgenten und die Handlungsweise der provisorischen Regierung von Krakau geben die beste Antwort auf alle Mährchen und Verläumdungen, welche die absolutistische Presse in Dentschland und die Mitschuldigen Metternich's in Frankreich zu verbreiten suchen.

Die unabhängige Presse und die unabhängigen Mitglieder der französischen Deputirtenkammer haben schon der entsetzlichen Barbarei, mit welcher die Monarchie Polen behandelt und dieses Land

ihre Herrschaft fühlen läßt, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es stellt sich mit jedem Tage deutlicher heraus, daß die Metzeleien in Galizien von der österreichischen Regierung angeordnet, vorbereitet, organisirt, geleitet und bezahlt wurden. Mit Ausnahme vertraulicher Agenten, Freunde und Mitschuldiger Oesterreichs, darf Das Niemanden in Frankreich in Erstauuen setzen, weil der Despotismus nur durch Gewaltthat, Bestechung und Lüge bestehen und sich erhalten kann. Alle Despotieen befolgen dasselbe System. Sie begründen und erhalten sich durch dieselben Mittel, aber sie wenden sie je nach den Umständen und je nach dem Maße ihrer Gefahr und ihrer Macht verschieden an. Je mehr sie in ihrer Existenz bedroht werden, desto grausamer und barbarischer werden sie. Die Ereignisse in Galizien beweisen nur, daß der österreichische Despotismus, so väterlich er auch für seine gelehrigen, unterwürfigen und entwürdigten Sclaven ist, doch von allen polnischen Patrioten verwünscht wird und daß er in den letzten Zügen liegend, kein anderes Mittel zu seiner Erhaltung finden kann, als daß er die Unwissenden betrügt und besticht, welche im tiefsten Elende schmachten, und die aufgeklärten Mittelklassen in Menge ausrottet. Er schmeichelte den durch Versprechungen, Branntwein und falsche Brüder irre geleiteten unglücklichen Bauern, denn ohne diese wäre er verloren gewesen, sobald er aber einmal aus der Gefahr ist, wird er sie ebenso behandeln, wie er die ungarischen Bauern behandelte, die er im Jahre **1831** zur Niedermetzelung der ungarischen Edelleute benutzte. Das was in Oesterreich mit Billigung aller Fürsten an einzelnstehenden Patrioten immer geübt worden ist, wird jetzt nach größerm Maßstabe zum größern Ruhme und zu größerer Sicherheit der Monar-

chie in Anwendung gebracht. Früher oder später und vielleicht binnen Kurzem werden die Ereignisse nicht verfehlen, zu zeigen, daß, ungeachtet der neuern Vorfälle in Galizien, das Volk dieses Landes eins der mildesten, ehrlichsten und patriotischsten in Europa ist, sich aber wegen seiner Einfalt leicht betrügen und knechten läßt, ebenso wie früher das jüdische Volk, welches „kreuzige, kreuzige ihn!" rief. —

Von Allen, welche sich in der letztern Zeit zu Werkzeugen, Vertheidigern oder Lobrednern der väterlichen österreichischen Regierung haben gebrauchen lassen, sind die polnischen Bauern nicht die, welche am Meisten zu tadeln sind, auch sind sie nicht die grausamsten. Wer ist von beiden der Verworfenste? ein Unwissender, der im tiefsten Elend schmachtet und sich durch das Beispiel Anderer und durch die Verlockung des Geldes täuschen und irre führen läßt, oder ein Philosoph, ein Minister oder ein Schriftsteller, der in Luxus und Ueberfluß lebt und bei einer vollkommenen Kenntniß der Umstände und gegen die öffentliche Meinung für ein Salair von **100,000** Francs dasselbe System behauptet?

Manifest der National-Regierung der Republik Polen.

Polen!

Der Augenblick der Erhebung ist gekommen — das ganze zertheilte Polen steht auf, schon haben sich unsere Brüder im Großherzogthum Posen, in Russisch-Polen und Litthauen erhoben und

kämpfen in Rußland gegen den Feind, kämpfen für ihre heiligsten Rechte, welche man ihnen mit Gewalt und List entrissen hat. Ihr wißt, was geschehen ist und was jetzt geschieht. Die Blüthe unserer Jugend verwelkt in Kerkermauern, unsere Väter, deren Rath uns aufrecht erhalten, werden mit Verachtung behandelt, unsere Geistlichkeit beschimpft, wer für Polen zu leben und zu sterben wünscht, wird entweder vernichtet, kommt im Kerker um, oder ist der Gefahr ausgesetzt, jeden Augenblick in einen solchen geworfen zu werden. Das Aechzen von Millionen unserer Brüder, welche in unterirdischen Kerkern unter der Knute gestorben oder in das Innere des Landes des Unterdrückers geschleppt worden sind, wo sie alle Leiden erdulden, die der Mensch nur erdulden kann, haben unser Herz auf das Tiefste ergriffen.

Man hat uns unsern Ruhm und unsere Sprache geraubt und man hat uns verboten, die heiligen Gebräuche des Glaubens unserer Väter zu üben. Unübersteigliche Schranken sind der Verbesserung unseres gesellschaftlichen Zustandes entgegengesetzt, der Bruder wird gegen den Bruder bewaffnet, und Verläumdungen werden gegen die ehrenhaftesten Kinder unsers Landes ausgestreut. — Noch ein Schritt, Brüder, und Polen ist verloren. Unsere Nachkommen werden unserm Andenken fluchen, daß wir in einem der schönsten Länder der Erde nur Ruinen und Wüsteneien, daß wir ein kriegerisches Volk in Knechtschaft gelassen und es gezwungen haben, eine fremde Religion zu bekennen und unter dem Joche unserer Unterdrücker eine fremde Sprache zu reden. Die Asche unserer Väter, die für die Rechte der Nation gestorben sind, schreit aus dem Grabe nach Rache; die Kinder an der Mutter Brust fordern uns auf, für sie

das Land zu retten, welches Gott uns anvertraut hat. Alle Nationen der Erde rufen uns auf, unsere Nationalität nicht vernichten zu lassen. Gott selbst fordert uns auf, er, der uns eines Tages zur Rechenschaft ziehen wird. Wir sind zwanzig Millionen — laßt uns uns erheben wie Ein Mann, und keine Macht kann uns vernichten.

Wir werden eine Freiheit genießen, die auf Erden noch nicht ihres Gleichen gehabt hat; wir wollen uns bemühen, eine Freistätte zu errichten, wo Jeder die Früchte der Erde nach seinen Verdiensten und seiner Fähigkeit genießen kann; es soll fernerhin keinerlei Vorrecht bestehen, jeder Pole soll volle Sicherheit für sich, Weib und Kinder finden, und wer an Körper- oder Geisteskräften den Uebrigen nachsteht, soll ohne Demüthigung den unfehlbaren Beistand der ganzen Nation erhalten, welcher insgesammt der Besitz des Bodens zusteht, der sich jetzt in den Händen einiger Wenigen befindet. Zinsen und Frohndienste so wie andere ähnliche Rechte sollen aufhören, und Die, welche sich selbst opfern und zur Vertheidigung der Nation bewaffnen, sollen eine Entschädigung an Grundeigenthum und Nationalgütern erhalten. Polen! hinfort erkennen wir keinen Unterschied mehr unter uns an, laßt uns Kinder einer Mutter, eines Landes, eines Vaters, unsers Gottes im Himmel sein! Laßt uns ihn um seinen Beistand anflehen. Er wird unsere Waffen segnen und uns den Sieg verleihen, damit er aber unsere Bitte erhöre, laßt uns nicht durch das schändliche Laster der Trunkenheit noch durch schändliche Handlungen uns beflecken, laßt uns nicht die uns Anvertrauten despotisch behandeln, laßt uns nicht die Unbewaffneten ermorden, ebensowenig als Die, welche anderer Meinung sind

als wir, laßt uns den Ausländer achten, denn wir führen keinen Kampf gegen Nationen, sondern mit unsern Unterdrückern. Zum Zeichen der Freundschaft laßt uns den Nationalglauben annehmen und folgenden Eid leisten: Ich schwöre, Polen, meinem Vaterlande mit Rath und That zu dienen; ich schwöre, ihm meine Meinungen, mein Leben und Vermögen zu opfern; ich schwöre absoluten Gehorsam der Nationalregierung, welche in Krakau am 22. dieses Monats um 8 Uhr Abends in dem Hause Chistophory's eingesetzt worden, und allen von dieser Regierung angestellten Behörden. So wahr mir Gott helfe!

Dieses Manifest soll in alle Zeitungen eingerückt und in ganz Polen verbreitet, in allen Kirchen von der Kanzel verlesen und an allen Plätzen öffentlich angeschlagen werden.

Krakau, am 22. Februar 1846.

Louis Gorzkowski.

Manifest des um seine Freiheit ringenden Polens an die deutsche Nation.

Die provisorische Regierung des um seine Freiheit ringenden Königreichs Polen.

Freie und edle deutsche Nation! Die Insurrection unserer Brüder im Großherzogthum Posen hat Anlaß zum Verlust einer Anzahl Menschen gegeben, den wir gemeinschaftlich getheilt haben.

Unsere Brüder dürfen jetzt die Ursache dieses Kampfes weder zu erklären noch zu entschuldigen wagen. Wir sprechen für sie, damit die Ursache des Kampfes nicht falsch verstanden und damit nicht dadurch gleich im Anfange Groll und Feindschaft erregt werde. Bei unzureichenden Kräften können wir uns nicht an eine Regierung wenden, aber wir können zu dem Volke sprechen, denn jedes edle Herz und jeder freie Deutsche ist fähig, uns zu verstehen.

Unsere Brüder in Posen hatten beim Angriff auf die Regierung und die Armee die Absicht, sich uns mit gewaffneter Hand anzuschließen und uns in unserm Kampfe gegen unsere barbarischen Unterdrücker energisch beizustehen. Sie wurden daher zu ihrem Angriff weder durch Haß gegen Euch, noch durch verblendete Selbstliebe getrieben. Wenn Gott unsere Anstrengungen segnet, wird unsere Regierung in Verbindung mit der Euern treten.

Wir schwören Euch vom gegenwärtigen Augenblicke an Freundschaft und Eintracht. Zwischen edelmüthigen, freien Völkern kann nur Freundschaft und Eintracht bestehen; weder Ihr noch wir können vergessen, wie Deutschland unsere Brüder nach dem blutigen Kampfe von **1831** aufnahm. Gott hat diese Thatsache in die Herzen aller Rechtschaffenen eingegraben. Wir sind überzeugt, daß, sobald unsere verbannten Brüder, wenn sie von unserm Kampfe hören, uns zu Hilfe eilen, Ihr ihnen Euern Beistand nicht verweigern werdet, denn könntet Ihr wohl einem alten Gaste in Eurem eignen Lande die Arme binden lassen? Ihr versteht unsern Kampf, Ihr habt einen ähnlichen ausgehalten. Ihr siegtet in den riesigen Kämpfen von **1813** und **1814**. Wir im Gegentheile unterlagen.

Vielleicht segnet Gott unser gegenwärtiges Unternehmen zum Ruhme und zur Freiheit der ganzen Menschheit, so daß sie eines Tages nur freie und unabhängige Nationen zählt.

Pairskammer.

Sitzung vom 20. März 1846.

(Der Herzog von Harcourt.)

„Meine Herren! auch ich komme, um an dem Protest gegen die Manifestation Theil zu nehmen, welche in dieser legislativen Versammlung durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegen unsere Freunde, die Polen, geschehen ist — ein Urtheil, welches, wie ich aufrichtig hoffe, nicht die Appellation ausschließt, und welches, glaube ich, von Frankreich nicht bestätigt werden wird, weil ich niemals glauben kann, daß Frankreich, welches wir früher so ritterlich, edelmüthig und theilnehmend gesehen haben, auf einmal auf die Stimme des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten so egoistisch und unnatürlich geworden sein soll. (Gemurmel von den Ministerbänken.)

„Der Minister sagte Ihnen gestern: „Was verlangen Sie von mir? Verlangen Sie meine Einmischung in die Angelegenheiten Polens?“ Meine Herren, wenn diese Frage uns aufrichtig vorgelegt worden wäre, so würden wir sie zu beantworten gewußt haben.“ (Große Unterbrechung.)

Der Präsident richtet einige Bemerkungen an den Redner. „Diese Frage," antwortet der Herzog, „ist, wenn Sie wollen, aufrichtig an uns gestellt worden, aber ich glaube, wir haben nichts von dieser Seite zu erwarten, wir fordern für Polen nichts von Ihnen — wir wissen, daß dessen Schicksal besiegelt ist, sein Todesurtheil ist durch einen christlichen Areopag, durch jene blutdürstigen Götzen ausgesprochen worden, die sich die Stellvertreter Gottes auf Erden nennen, und welche die heiligsten Vorschriften des Evangeliums mit Verachtung behandeln." (Gemurmel.)

Der Präsident fordert den Herzog zum zweiten Mal auf, sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen.

Herzog von Harcourt: „Ich erlaube mir, dem Kanzler zu sagen, daß die Verüber von Verbrechen es sind, welche erröthen müssen, und nicht Die, welche in Ermangelung der menschlichen, sie bei der göttlichen Gerechtigkeit anklagen."

„Ich beklagte mich über jene Menschen, welche, nachdem sie auf schändliche und verrätherische Weise Polen geplündert, nun die letzten Ueberreste dieses Landes hinmorden, weil Polen die Verwegenheit hat, seine Freiheit und Unabhängigkeit zu fordern. Wenn die Regierungen von Europa durch irgend ein Gefühl der Großmuth bewegt werden könnten, so würden sie schon längst ihre Ueberlegenheit benutzt haben, um die Welt auf dem Wege des Friedens zu erobern und die Wohlthäter derselben zu sein; statt dessen gehen sie bei allen Beraubungen und Verbrechen mit ihrem Beispiele voran."

„In Galizien setzen sie Preise auf die Köpfe, am Libanon stiften sie Metzeleien an und die Occupation von Algier ist nur eine lange Forsetzung von Kehlabschneidereien. Ueberall halten sie das

alte System der Sklaverei aufrecht. Dies sind die Beispiele, die sie ihren Völkern geben, um sie anscheinend zum Respekt und zur Unterwürfigkeit zu ermuntern.

„Die göttliche Gerechtigkeit wird aber eines Tages Platz ergreifen und Jedem geben, was er verdient hat" u. s. w.

Aus dem National vom 7. Juni 1846.

„Wir sprachen diesen Morgen von wichtigen Einzelnheiten in Bezug auf den Zustand der Dinge in Galizien und Russisch-Polen, wir theilen nun die Dokumente mit, die wir aus einer verbürgten Quelle erhalten haben. Sie sind von der Art, daß sie viel Licht über Thatsachen, welche von der österreichischen Presse so unverschämt geleugnet werden und über die gegenwärtige Lage dieser polnischen Provinzen verbreiten. Der Brief unsers Correspondenten ist vom 19. Mai datirt.

„Auf meiner Durchreise durch Lemberg," schreibt er, „hörte ich in Bezug auf die letzte Insurrection die offenkundigsten Lügen verbreiten. Nach der Aussage der Oesterreicher waren die Insurgenten nichts als Meuchelmörder und Giftmischer, ich halte es aber für die Pflicht eines ehrlichen Mannes, zu erklären, daß diese Gerüchte nur schändliche Verläumdungen sind. Sobald als ich mich außerhalb des Bereichs der Rache der Regierung befinde, werde ich nicht verfehlen Ihnen einen umständlichen Bericht über Das zu senden was in Tar-

now stattgefunden hat. Erlauben Sie mir vorerst mein Bedauern auszudrücken, daß das österreichische, deutsche Publikum genöthigt ist, sich an die Mittheilungen der bezahlten Presse zu halten. Wäre das Publikum besser unterrichtet, so würde es die Meuchelmörder und Giftmischer da suchen, wo sie wrklich sind, denn unter den Insurgenten sind sie ganz gewiß nicht zu finden. Ich will jedoch mittlerweile, um Ihnen eine richtige Meinung beizubringen, einige Thatsachen erwähnen. In dem tarnower Kreise allein wurden **1458** Personen ermordet; in die Stadt Tarnow wurden **200** Leichname eingebracht und jeder Leichnam ward regelmäßig bezahlt, anfangs mit zehn Gulden und dann mit fünf. Als in Folge der Ueberführung des Marktes der Artikel bis auf einen Gulden fiel, beschlossen die Bauern, ihre Leichen in andere Kreisstädte zu transportiren und freigebigere Käufer dafür zu suchen. Von siebenhundert bis achthundert wurden alle mehr oder weniger schwer verwundet in Tarnow eingebracht, und man sagt, daß zweihundert die Folgen ihrer Wunden nicht überlebten, aber diese Angabe ist vielleicht nicht richtig, weil die Polizei die Todten während der Nacht begrub. Ich sende Ihnen hiebei ein Verzeichniß von Ermordeten, welche alle auf dem Kirchhofe von Tarnow begraben worden sind *).

Dies sind die einzigen Namen, die ich zu sammeln im Stande gewesen bin, die andern Schlachtopfer bestanden aus Dienern aller Arten in den Landhäusern des Adels — auch viele Priester wurden umgebracht. Szela, der Anführer der empörten Bauern zu Gunsten der Oesterreicher, tödtete zweiundzwanzig auf seinen Antheil. Sein

*) Diese Liste ist alphabetisch geordnet und zählt **149** Namen.

alter Herr Boquet und dessen Familie waren die ersten Opfer seiner Wuth. Man sieht in den Gassen von Tarnow einen Haufen kleiner halbnackter Kinder, deren Eltern unbekannt sind. Viele Witwen befinden sich im größten Elende. In Wien wird, wie Sie wissen, behauptet, daß den Mördern keine Prämien ausgezahlt worden seien. Wohl, aber ganz Tarnow kann das Gegentheil beweisen. Wenn die Bauern nicht bezahlt worden wären, so möchten wir wissen, weshalb sie die Leichen aus so großer Entfernung nach den Kreisstädten gebracht hätten. Man frage die Augenzeugen, welche dabei standen, als diese traurigen Prozessionen ankamen, welche die Leichen zählen und das Geld unter die Bauern vertheilen sahen; die österreichische Regierung gebe das Versprechen, daß sie sich an Denen, welche die Wahrheit sagen können und wollen, nicht rächen werde und Europa wird bald wissen, wer von uns gelogen hat. Ich weiß nicht, von welcher Art die Instructionen waren, welche die Kreishauptleute zu Tarnow und Bochnia erhalten hatten. Ich weiß nicht, ob sie den Befehlen ihrer Regierung zuwider handelten, aber gewiß ist es, daß sie für alle Körper, die ihnen todt oder lebendig eingeliefert wurden, bezahlten. Man sagt sogar, daß, als die Kreiskassen erschöpft waren, man — werden Sie es wohl glauben — die zur Unterstützung der im vorigen Jahre durch Ueberschwemmung Beschädigten gesammelten Fonds zur weitern Bezahlung des Blutgelds verwendete. Dies ist kürzlich, was während der Insurrection in Oesterreichisch-Polen statt fand. Wünschen Sie vielleicht zu wissen, unter welchen Bedingungen die kaiserliche Regierung ihre Autorität aufrecht erhält? Die zwei nachstehenden officiellen Documente sind eine Antwort auf diese Frage und zeigen, daß Oesterreich sich mit Mördern verbündet hat.

Nur mit Zustimmung dieser regiert sie in Galizien und sie ist jetzt die demüthige Sklavin Szela's. Ein Gutsbesitzer im jasloer Kreise, der sich beschwert hatte, daß seine Bauern die Feldarbeit nicht besorgen wollten, und daß daher die Sommersaat nicht bewirkt werden könnte, erhielt seine Petition mit der Bemerkung zurück, daß gegenwärtig in dieser Sache nichts geschehen könne, und daß außerdem die Umstände, welche die Feldarbeit verhinderten, nicht mehr beständen, da Szela selbst versprochen habe, seinen Einfluß zu benutzen, um die Bauern zu bewegen, wenigstens die Sommersaat zu besorgen. Es würde, heißt es zum Schlusse, räthlich sein sich deshalb an Szela zu wenden und der Petent möge später über das fernere Verhalten der Bauern Anzeige erstatten. Auf diese Weise wird Szela, den man beschuldigt, zweiundzwanzig Personen ermordet zu haben, von der österreichischen Regierung mit Ordnung der Verhältnisse zwischen den Bauern und ihren Gutsherren beauftragt. Das andere Document ist eine Verordnung von dem Kreisamte zu Tarnopol in Form eines Circulairs, durch welches den Bauern für ihre Dienste ein Nachlaß an der ihren Gutsherren zu leistenden Frohnarbeit bewilligt wird. Ich könnte diesen Einzelnheiten noch eine Menge anderer hinzufügen, welche hinreichend den Zustand der Dinge und den Geist darthun, von welchem die österreichische Regierung beseelt ist."

Der Fürst der Diplomaten.

Metternich war weit entfernt, zu vermuthen, daß Europa die ganze Nichtswürdigkeit der Rolle entdecken würde, die er bei Organi=

sation des Blutbades in Galizien gespielt; er war weit entfernt, zu vermuthen, daß Europa die Wahrheit dieses blutigen Schauspiels durch die Uebertünchung mit offiziellen Verläumdungen und Lügen hindurch erkennen würde. Er dachte ohne Zweifel, daß die Bauern, wenn der galizische Adel einmal vernichtet und auseinander gesprengt wäre, zur Ordnung zurückkehren und wie früher unter das väterliche Joch seiner apostolischen Majestät sich beugen würden. Seine Absichten sind vereitelt worden, Europa hat mit seiner ganzen Entrüstung die Handlungen des österreichischen Kabinets gebrandmarkt. Ein Schauer des Entsetzens, ein Gefühl des Abscheus und der Verachtung hat sich aller Herzen bemächtigt, und Oesterreich hat in den Augen Europa's die geringe Achtung verloren, deren es sich vielleicht noch erfreute. Wir halten es für nöthig, auf eine Thatsache zurückzukommen, die vielleicht nicht hinreichend verstanden wird. Wir meinen die Rolle, welche die Bauern bei den neuerlichen Metzeleien in Galizien spielten. Die bei diesen Gräuelscenen Betheiligten waren nicht eigentliche Bauern. Sie gehörten zu der Landwehr und waren alle in den Reihen der österreichischen Armee mehr oder weniger demoralisirt und entwürdigt. Bei dem ersten Aufruf der Administration stürzten sich diese Menschen oder vielmehr Banditen auf den Adel, wurden aber an mehren Punkten von den wirklichen Bauern zurückgetrieben; im Allgemeinen bewaffneten sich diese Leute zur Vertheidigung ihrer Herren, aber sie trugen Sorge, dabei die Aufhebung der Frohnarbeit zur Bedingung zu machen. Bauern vertheidigten das Schloß der Fürstin Oginska und schützten es gegen Elende, die im Solde der österreichischen Regierung standen.

Die Aufgabe Polens und Frankreichs in der Sache der Humanität.

Aus der „Dèmocratie pacifique."

Ein charakteristischer Zug der politischen Form der polnischen Regierung, welcher zeigt, wie hoch diese tapfern Krieger die Freiheit ehrten, ist die Formel des Eides, welchen ihre Könige leisten mußten und wodurch diese ihre Unterthanen von aller Treue entbanden, wenn sie, die Könige, eins der Gesetze des Landes verletzten; diese Formel lautet folgendermaßen: Et si in aliquibus juramentum meum violavero, nullam mihi incolae regni obedientiam praestare debebunt; imo ipso facto, eos ab omni fide, obedientia regi habita liberos facio.

Die Revolution hatte daher in Polen einen gesetzlichen Charakter. Sobald als der König seine Verbindlichkeit verletzt hatte, setzte sich der Adel zu Pferde, versammelte und conföderirte sich und verschaffte sich Gerechtigkeit.

Dieser Geist politischer Unabhängigkeit, welcher ein charakteristisches Kennzeichen unseres Landes ist, findet sich in Polen eben so wie bei uns, wenn es sich um eine Frage der Freiheit des Gedankens und des Gewissens handelt. Wir erinnern an den bezeichnenden Ausspruch Erasmus', „daß zu seiner Zeit nur in Polen die Menschen gelehrt zu sein wagten." In der That zeichnete sich Polen vor der fanatischen Regierung Sigismund Wasa's und der Einführung der Jesuiten im Jahre 1622, durch seine Toleranz und Liebe zur bürgerlichen und religiösen Freiheit aus.

Im sechzehnten Jahrhundert konnte Socin, der berüchtigte Ketzer von Siena, nur in diesem großmüthigen Lande ein Asyl finden.

Zur Zeit der Kreuzzüge fanden die aus allen Ländern vertriebenen Juden hier gastfreie Aufnahme. Ja laßt uns stolz darauf sein, uns Brüder Polens zu nennen, jenes heldenmüthigen Landes, dieses Schirmwächters des Christenthums und der Civilisation im Osten Europa's, welches in der Geschichte so glänzende und unvertilgbare Spuren von seinem herrlichen Genius und seinem Eifer für den menschlichen Fortschritt zurückgelassen hat.

Ohne alle berühmte Namen dieser Nation, die sich in der Literatur und in den Wissenschaften hervorgethan, Namen, die in Frankreich leider nur zu wenig bekannt sind, anzuführen, wird es genug sein, wenn wir Copernicus, diesen großen ruhmbedeckten Sohn Polens nennen.

Laßt uns, die kleinen Geister, welche blos einen Punkt in der Geschichte der Nationen festzuhalten vermögen, fortwährend darauf zurückkommen, daß Polen durch Verwirrung regiert worden sei (Polonia confusione regitur). Die politischen Institutionen dieses Landes trugen selbst in der ihnen von den Rittern und Adeligen gegebenen Gestalt, das Gepräge jenes Geistes der Unabhängigkeit, welcher die Nationen charakterisirt, die bestimmt sind, das Menschengeschlecht, auf dem Pfade der Freiheit weiter zu führen. Stets gerüstet, war der polnische Adel fortwährend bereit, sich gegen barbarische Feinde zu erheben. Der polnische Adel, der seinen demokratischen Ursprung fühlte, trug Sorge, nicht das Gleichgewicht der drei constitutionellen Stände anzunehmen, welches aus England zu uns

kam. Er fühlte, daß er der Kern der Nation war und behielt daher die Macht für sich.

Der polnische Senat hatte nur eine berathende administrative Autorität, der König ward gewählt. Die so oft wiederholten Worte: „der König regiert, aber herrscht nicht," schreiben sich von Sigismund dem Dritten her, denn zu diesem Könige sagte der Kanzler Zamoyski: „Regna, sed non impera."

Diese Institutionen waren allerdings unvollkommen, aber wir wiederholen es und wünschen, es zu beweisen, daß sie den Geist der Unabhängigkeit der Nation zeigten. Wir bemerken noch, daß Polen vom vierzehnten Jahrhundert an ein Gesetzbuch hatte und daß die Debatten öffentlich waren. Vom sechzehnten Jahrhundert an hat Polen die Ehre, zuerst ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts gegründet zu haben, zur selben Zeit war Polen das Land, welches die meisten Buchdruckereien besaß — Krakau allein zählte deren achtundvierzig.

Der gelehrte Reformator Schwarzerde (Melanchthon) huldigt, nachdem er gezeigt hat, daß Polen Deutschland und Pannonien (Ungarn) vor den wilden asiatischen Horden geschützt, ihm mit diesen Worten: „Mögen die Künste und Wissenschaften sich bei dieser großmüthigen Nation lange entwickeln und blühen!" Die glänzende, den slavischen Nationen, deren erster Repräsentant Polen war, vorbehaltene Zukunft ward durch die Theilung dieses Landes vernichtet. Europa verlor auf diese Weise seine Fackel im Osten, Frankreich seinen geliebten Bruder. Napoleon schien einmal die hohe Bestimmung dieses Volkes verstanden zu haben, brachte aber diese Absichten niemals in Ausführung. Er opferte Polen und einen Theil von

Italien dem eitlen Bündniß mit den Kaisern, mit jener österreichischen Familie, welche Heinrich der Vierte, dem ihm eigenthümlichen politischen Scharfblicke zufolge, auf eine Macht zweiten Ranges herabzusetzen wünschte. Die Verträge von 1815 zeigen das letzte Gefühl der Schaam von Seiten Europa's gegen Polen, aber diese Verträge wurden nicht ausgeführt. Im Jahre 1830 erhob sich Frankreich gegen die Anmaßungen seiner Könige. Polen machte den tatarischen Adler zittern. Derselbe elektrische Strom der Freiheit ergriff die Mitglieder beider Nationen — Polen und Frankreich — aber leider zermalmte die rohe Gewalt die edlen Bestrebungen Polens. Frankreich sah seinen freiheitbringenden Stern unter dem Schatten einer bestechenden Regierung sowie einer Bürgerklasse erbleichen, welche, die große Tradition von Neunundachtzig vergessend, ihre Thatkraft im Ringen nach Aemtern, um einen Antheil an dem Budget und im Streben nach Gewinn durch Börsenspekulation verschwendet.

Frankreich und Polen schienen zu schlummern. Aber bei dem Schall der Insurrection von Krakau erwacht Frankreich und alle seine Sympathieen sind für die polnische Sache.

Könige der Erde, ihr kümmert euch vielleicht nicht um das Gesetz der Vorsehung, welches diese beiden edlen Nationen bewegt. Aber die Aera der allgemeinen Erlösung naht deßhalb nicht weniger schnell heran. Widerstrebt nicht dem Werke Gottes. Wenn ihr nicht wollt, daß die Rache auf die Kaste der Fürsten falle, so überlegt die Worte, welche der neuen polnischen Revolution zum Motto dienen: „Die slavische Nation wünscht dem Volke eine Freiheit zu geben, wie sie noch nicht auf Erden gesehen worden." Ja, die Welt hat noch nicht alle Mitglieder einer Nation an den Rechten und

Pflichten einer auf Gerechtigkeit gegründeten Gesellschaft theilnehmen sehen. Es ist die Regierung Gottes, welche unsere Brüder im Osten verkünden. Sie haben sie von den Höhen der Karpathen verkündet, laßt uns verhindern, daß dieser neue Sinai in ein Golgatha verwandelt werde — laßt uns so handeln, daß, wenn dieses Unglück geschehen sollte, die Auferstehung nicht lange auf sich warten lasse, — daß die Grabsteine der Märtyrer bald in tausend Stücken zertrümmert werden, damit die erhabene Gestalt der wiedergeborenen slavischen Nation hervortreten könne.

Laßt uns die Stimme Frankreichs erheben, so daß sie die entfernten Echo's der Christenheit erweckt, laßt uns so handeln, daß die Mauern des Vaticans und des Doms von St. Peter, jene Mauern, wo die von Sobieski den Türken entrissene Fahne, nachdem sie im Triumph durch ganz Europa getragen worden, flattert, von einem **Te Deum** für die Wiedergeburt Polens wiederhallen. Innocenz XI. fiel bei der Nachricht von dem Siege jenes Helden zu den Füßen des Crucifixes nieder und vergoß Freudenthränen. Laßt uns auf solche Weise handeln, daß diese heilige Begeisterung die Priester unserer Zeit erwärme. Ihre Macht ist groß, ihre Dankbarkeit gegen den Befreier der Christenheit muß ebenfalls groß sein; laßt uns so handeln, daß die von der Vorsehung Frankreich und Polen aufgetragene Sendung erfüllt werde, die Menschlichkeit verlangt es, Frankreich verkündet und Gott will es.

Proclamation an die conföderirten Polen.

Lemberg, am 18. März. — Programm des Oberhauptes der Verschworenen an die Conföderirten.

Organisation des Aufstandes.

Allgemeine Erhebung.

Erstens: jeder Conföderirte ist verbunden, sobald als er die Nachricht von der Insurrection erhalten hat, zum bestimmten Tage und zur angegebenen Stunde mit Waffen und Gepäck an dem bezeichneten Orte zu erscheinen.

Zweitens: die zu diesem Zweck ernannten Agenten sind verbunden, die Conföderirten von der Zeit der Insurrection und von dem einzuschlagenden Verfahren zu unterrichten. Sie werden auch den Ort bestimmen, wo die durch die Revolution gewonnenen Conföderirten und Streitkräfte sich versammeln sollen. Jeder Agent wird, je nach den Umständen, den Sammelplatz auserseken.

Drittens: jeder Conföderirte muß, ehe er an dem bezeichneten

Orte erscheint, und ganz besonders wenn er in directem Verkehr mit unserm Volke steht, die Gemeinde versammeln und die Revolution auf folgende Weise verkünden:

„Brüder! Ich habe Euch zusammenberufen, um Euch im Namen der neuen Regierung der polnischen Republik die Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit unseres Landes sowohl, als die Verbrüderung aller Polen zu verkünden. Vom heutigen Tage an erklärt die polnische Regierung alle Frohnarbeit, alle in Naturalien oder sonst zahlbaren Zinsen, sowohl als das Tabaksmonopol und alle anderen Abgaben für aufgehoben. Alle Bauern, welche mit Frohndiensten belastetes Eigenthum besitzen oder Abgaben bezahlen, sind hinfort freie und unumschränkte Eigenthümer, ohne daß sie dafür den dermaligen Eigenthümer zu entschädigen brauchen, und bleiben nur denjenigen Lasten unterworfen, welche für die Bedürfnisse des Landes unumgänglich nothwendig sind. Alle, welche kein Grundeigenthum besitzen, sollen, dafern sie die Waffen ergreifen und sobald als die Deutschen aus dem Lande getrieben sind, fünf Morgen Land erhalten. Jeder empfängt ohne Vergütung das Salz, welches er bedarf, denn Gott hat es unserm Lande ebenfalls geschenkt.

„Von diesem Augenblicke an hört alle Leibeigenschaft auf; die Titel: Adel, Fürst, Baron, Graf sind aufgehoben. Alle Bewohner des Landes, mit Einschluß der Israeliten, werden dieselben Rechte genießen. Wir sind alle hinfort polnische Bürger mit gleichen Rechten unter einer und derselben Regierung.

„Brüder! In dem Augenblicke, in welchem ich zu Euch spreche, wird dasselbe Recht überall durch ganz Polen verkündet. Ueberall greift das Volk zu den Waffen und kämpft gegen seine

Feinde — die Deutschen und Russen. Von der Vertreibung des Feindes hängt das Glück Eures Landes und Euer eigenes ab.

„Vorwärts denn im Namen der Freiheiten, die ich Euch verkünde, im Namen Eures eigenen Glücks und des Glückes Eurer Kinder! Im Namen Polens, welches Gott Euch gegeben und welches zu vertheidigen er Euch auffordert! Des Landes, welches in diesem Augenblicke von den Deutschen und Russen besetzt gehalten wird, welche Euch bedrücken.

„Ich rufe Euch auf im Namen des Allmächtigen! Ergreift Eure Sensen, Eure Gabeln, Eure Dreschflegel! erhebt Euch und zieht mit mir gegen den Feind. Der Tag ist endlich angebrochen, wo nach den großen Uebeln des Landes und dessen vielen Zwistigkeiten die Polen sich vereinen, um den Feind, die Deutschen und Russen, anzugreifen.

„Nieder mit den Tyrannen! nieder mit den Unterdrückern! Hoch lebe Freiheit und Gleichheit, Unabhängigkeit und Brüderschaft, hoch lebe das polnische Volk!

„Brüder, heute gewinnet das Volk seine Rechte wieder. Es giebt jetzt keine Herren mehr. Wir sind alle gleich, alle von derselben Gesinnung und dem Wunsche beseelt, uns des Feindes zu entledigen. Polen, zu den Waffen! Gott segnet uns!"

Instruction. Wo ein Geistlicher im Orte ist, muß die gegenwärtige Acte mit fliegenden Fahnen verkündet werden; er muß mit dem Crucifix in der Hand mit dem Volke an dem bezeichneten Orte erscheinen, wird dann nach dem nächsten Dorfe geführt, und muß überall das Unternehmen und die Waffen der Insurgenten segnen.

An den Orten, wo kein conföderirter Priester ist, muß der Patriot den Priester allein auffordern und ihm befehlen, eine Anrede an das Volk zu halten.

Sobald dem Volke die Aufforderung, sich der Bewegung anzuschließen, bekannt gemacht worden ist, muß der Patriot es nach dem bezeichneten Orte führen. Ueberall auf seinem Zuge muß er die Revolution proclamiren, und Alle, welche sich der Ausbreitung der Bewegung widersetzen, oder sie zu verhindern sich bemühen, sind auf der Stelle mit dem Tode zu bestrafen.

Die Conföderirten müssen zur bestimmten Stunde an dem bezeichneten Orte erscheinen.

Sie dürfen sich, um an andern Orten die Revolution zu proclamiren, nur so lange aufhalten, als die Zeit ihnen gestattet. Jeder wird daher die revolutionaire Bewegung früher oder später beginnen, je nach der Entfernung des Ortes, an welchem er erscheinen muß.

Sobald das Signal gegeben wird, muß jeder der Conföderirten Waffen für das Volk bereit halten; die, welche ein Pferd haben, müssen es mitbringen, damit eine Cavalleriedivision sofort gebildet werden kann. Sobald die Revolution proclamirt und das Volk in Bewegung ist, müssen Alle, die nach dem Orte reisen, nach welchem die Insurrection gerichtet ist, festgehalten und erst nach dem Angriffe wieder in Freiheit gesetzt werden. Jeder muß nach den empfangenen Instructionen handeln und den Befehlen der Chefs bei Todesstrafe gehorchen. Diese Organisation hat Gesetzeskraft.

Adresse der polnischen Emigranten an die französischen Kammern.

Pairs und Deputirte,

Sie haben seit fünfzehn Jahren ein Gemälde von Grausamkeit und blutdürstigen Maaßregeln vor Augen, die unter der Herrschaft des Czaars zum Umsturz aller moralischen und geselligen Ordnung in Polen in Ausübung gebracht worden, ein Beispiel, welchem, obschon mit einem Anschein von Mäßigung, die beiden andern Mächte gefolgt sind, wiewohl deren Tendenz eben so ungerecht ist und auf einen gleichen Umsturz abzielt.

Um diesen Zweck zu erreichen und um den im Blute der Polen unersättlichen Autokraten die Mittel zu einer schnellern Ausführung dieses in den Büchern der Weltgeschichte unerhörten Vernichtungswerkes zu erleichtern, haben die Mächte sich seit der polnischen Revolution von **1830** durch neue Tractate unter einander verbindlich gemacht, die Schlachtopfer auszuliefern, welche der Rache des Tyrannen zu entgehen suchen. Keine Verbindlichkeiten gegen andere Mächte, keine Rücksicht auf Nationen und Humanität, keine Furcht vor jener öffentlichen Meinung, welche der Kaiser Nikolaus laut anklagt, hat sie vermocht, ihrer ungerechten Handlungsweise Einhalt zu thun. Aber die Nation, welche mit ihrem Glück nicht auch zugleich ihre Würde verloren hat, ist stets bereit, ihre Rechte wieder zu ergreifen und lieber dem vertilgenden Schwerte des Feindes zu unterliegen, als sich und ihre Nachkommen in Elend und Sclaverei versenkt zu sehen. Dies, geehrte Herren, ist in diesem Augenblick

die Lage des alten Königreichs Polen. Es ist nicht ein Beispiel oder ein von einem Winkel der Erde ausgehender Schrei der Empörung, es ist nicht die Hoffnung auf Beistand in der Mitte eines tiefen Friedens. Es ist die Liebe zur Religion, zum Vaterlande und zur Freiheit, und das Bewußtsein, daß das Recht auf der einen Seite, und die grausamste und raffinirteste Tyrannei auf der andern Seite steht, was diesen ungleichen, verzweifelten Kampf hervorgerufen hat. Schon fließt Blut in Strömen auf jenem Boden, welcher Jahrhunderte lang die Schutzwehr des Christenthums, der europäischen Freiheit und Civilisation war.

Dieses Mal haben unsere Brüder nur die nackte Brust der bewaffneten Gewalt dreier, auf ihren Untergang bedachter Feinde entgegen zu setzen. Männer aus allen Klassen und Ständen fechten in Reih und Glied neben einander, die Frauen greifen mit ihren schwachen Händen zu den Waffen, um jene Gewaltthaten zu rächen, und wenn irgend ein Anzeichen von Uneinigkeit sich in diesen Reihen gezeigt hat, wenn einige für das Unglück ihres Vaterlandes unempfindliche Egoisten gleichgiltige Zuschauer des blutigen Kampfes, welcher jetzt begonnen, geblieben sind, so müssen die Mittel der Demoralisation und Corruption in Betracht gezogen werden, welche unser Feind seit einem Vierteljahrhundert in Anwendung gebracht hat. Wir hoffen zuversichtlich, daß die göttliche Vorsehung, welche das Geschick der Nationen lenkt, die Kinder eines und desselben Landes begeistern, ihren Herzen Liebe und Eintracht einflößen und sie zum Triumph unsrer heiligen Sache durch das Band des gemeinsamen Wohls an einander knüpfen wird. Ungeachtet aller Kämpfe, welchen Polen bis zu dieser Stunde ausgesetzt gewesen ist, um seine Rechte

wieder zu gewinnen und eine untheilbare, unabhängige Nation zu werden, kann doch keiner mit den gegenwärtigen Ereignissen verglichen werden, welche in der That ohne Beispiel in der Weltgeschichte sind. Wir wissen, geehrte Herren, daß der imposante Anblick, den das unglückliche Polen jetzt darbietet, alle edelmüthigen Herzen einer großen Nation bewegt. Alle Herzen schlagen vor Furcht und Hoffnung, alle Sympathieen und alle unverwischliche Erinnerungen an Ihren Ruhm leben wieder auf. Aber es giebt ein noch größeres, ein mächtigeres Interesse, welches zu Gunsten unserer Sache spricht.

Es ist erstens das in allen seinen Rechten verletzte Interesse der Humanität, die durch die Hinmetzelung eines ganzen Volkes ohne Unterschied des Alters, Geschlechts oder des Standes, beleidigte Würde der Nationen und Monarchen — eine Hinmetzelung, die von einem apostolischen Souverain anbefohlen, dessen Hauptstadt durch die Väter des Volkes, welches jetzt seiner Rache zum Opfer fällt, aus den Händen des Feindes errettet ward — ein schreckliches, durch seine Diener organisirtes und ausgeführtes Blutbad.

Außerdem ist es auch das Interesse jenes Gedeihens, welches sich in Europa durch die raschen Fortschritte der Civilisation, der Industrie und durch die täglichen Verbesserungen kund giebt, die durch Künste und Wissenschaften unter den Auspicien weiser und gemäßigter Regierungen hervorgerufen werden. So lange als nur ein Theil von Polen im Zustande der Knechtschaft sich befindet, steht Europa auf einem Vulkane. Alle Bemühungen einer raffinirten Politik können nicht die Sympathie der Nationen vernichten, die wir gewonnen und uns auf immer gesichert haben.

Die göttliche Hand, welche unser Schicksal leitet, spart vielleicht das Ende dieses Kampfes für eine glücklichere Generation auf; wenn aber auch der Tag des Gerichts noch nicht gekommen ist, wenn wir in diesem furchtbaren Kampfe unterliegen, wäre es wohl naturgemäß, vor diesem Kampfe zurückzutreten, wenn der grausame Nikolaus mit seinen Verbündeten die Vertilgung unsrer Nationalität und die Ausrottung ganzer Volksstämme beabsichtigt? Dann kann vielleicht der furchtbare Tag herankommen, der von jenem Freunde Polens und der Humanität vorausgesehen ward, welcher, in dem Glauben, daß das gesellige Band in allen europäischen Staaten erschlafft sei, seine bekümmerten Augen nach dem Norden wendete und daraus kriegerische Barbaren hervorgehen zu sehen hoffte, die in ihrer rauhen Unwissenheit allein fähig wären, die verhaßte Hinfälligkeit der in Luxus versunkenen Nationen des Westens in Staub zu treten — dann erst wird man sich erinnern, daß Polen Europa vor den auf einander gefolgten vierundzwanzig Invasionen der Tataren bewahrte, welche seit der Zeit Dschingiskhan's sich wie Meereswogen an dem durch die Brust unserer Väter gebildeten Damme gebrochen haben.

Die erste gegen Polen geübte Ungerechtigkeit hat, gleich dem ersten Verbrechen des Menschen auf Erden, alle Wechselfälle nach sich gezogen, die seit einem Vierteljahrhunderte Europa berührt haben. Diese Wahrheit ist von den ersten politischen Autoritäten anerkannt worden, die durchaus nicht eines Uebermaßes von Freisinnigkeit oder der Parteilichkeit gegen uns für verdächtig gelten können, und die bedeutenden Unruhen, die auf einander gefolgt sind, seit die großen Richter des Congresses eine dauernde Ordnung der Dinge in Europa begründet zu haben glaubten, sind ein neuer unwiderleg=

licher Beweis, und verlangen eine schnelle Sühne dieses politischen Verbrechens.

Im Angesichte so ernster Ereignisse, in der Bewegung der Herzen, welche für unsere Brüder schlagen, und durch die augenblickliche Unmöglichkeit, ihnen mit gewaffneter Hand beizustehen, sieht sich die polnische Emigration genöthigt, ihre Stimme zu Ihnen zu erheben, in der Ueberzeugung, durch Sie eine Unterstützung zu finden, welche die Würde einer großen Nation erheischt und welche die Humanität und das allgemeine Interesse der Nationen verlangen.

Dem Blutbade aber Einhalt thun, ohne zugleich die Rechte des alten Polens wieder herzustellen, hieße den blutigen Kampf nur nähren und ihn mit größerer Gewalt und Grausamkeit wieder entzünden.

Nicht ein Schattenreich, so wie es von dem Congreß ersonnen ward, ist es, welches die Leidenschaften beschwichtigen und Beleidigungen vergessen machen kann.

Ruhm der Nation, welche zuerst mit ihrer ganzen Macht auf das künftige Geschick Polens und die Pacification von Europa einwirkt!

(Folgen zahlreiche Unterschriften.)

Pairskammer.

Sitzung vom 19. März.

Herr v. Montalembert: „Käme ich in Versuchung, der Insurrection Beifall zu schenken, so geschähe es hauptsächlich aus der

Rücksicht, daß dadurch die Verjährung verhindert und bewiesen wird, daß der Gedanke, der bei der verbrecherischen Theilung Polens vorherrschte, zu der Zahl jener sterilen Ideen gehört, welche zu keinem Ergebniß führen.

„Wenn bei allen civilisirten Nationen ein Attentat gegen das Leben des Königs höher gestellt worden ist als Vatermord, weil ein König alle Stärke und Macht des Landes in seiner Person repräsentirt, wofür müssen dann Attentate gegen die Nation selbst gehalten werden! Dies ist ein Verbrechen, von welchem kein Gesetzbuch spricht, weil man es nicht vorgesehen hatte. War Polen, als es geopfert ward, eine ausgeartete Nation? Nein, es war ein heldenmüthiges Land, welches der Welt, unter der französischen Fahne, das Beispiel eines tapfern kriegerischen Geistes gab, dem Frankreich allerdings gleich gekommen ist, ihn aber sicherlich nicht übertroffen hat. Dürfen wir gegen das Unglück einer so getheilten, und ihrer Sprache und ihrer Rechte beraubten Nation gleichgiltig sein?

„Aber wir sind auch von diesem Unglück bedroht gewesen, und die Sympathieen, die wir im Jahre 1815 gesucht hätten, wenn unsere Rechte so keck geläugnet worden wären — laßt sie uns dem unglücklichen Polen weihen. Ein größeres Verbrechen als das, wovon ich gesprochen, existirt nicht; wie monströs es aber auch sei, so ist es doch nicht im Stande gewesen, Polen zu tödten, und Die, welche sich dieses Verbrechens schuldig gemacht, haben sich zugleich eine fortwährende Quelle von Schwierigkeiten geschaffen, die ihrem Ende noch lange nicht nahe sind.

„Blicken Sie auf Griechenland und das so lange vergessene Irland. Haben wir hier nicht Reactionen gesehen, und zwar im

letztern Lande durch die Stimme eines großen Redners? Ist Irland nicht für unsere Nachbarn eine Quelle unermeßlicher Schwierigkeiten und Beunruhigungen geworden? Und Sie glauben, daß in Gegenwart so großer Beispiele Polen jemals seiner Nationalität entsagen könne! Nein, meine Herren, das Gewissen kann nicht in Fesseln geschlagen werden und es giebt eine ewige Reaction.

„Seien Sie überzeugt, meine Herren, die polnische Nationalität kann nicht untergehen. Die rühmlichen Anstrengungen, welche sie bereits gemacht hat, werden erneuert werden, und ich hoffe, daß eines Tages eine Stimme, vielleicht die beredte des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, dieser Versammlung die Nachricht von dem Siege dieser Nationalität mittheilen werde."

Victor Hugo: „Polen, meine Herren, ist noch groß unter uns; es ist groß in den Sympathieen Frankreichs, groß in der Achtung Europa's. Weßhalb? Weil es sich um alle europäische Völker Verdienste erworben. In einer Periode seiner Geschichte leistete es ganz Europa Dienste, welche niemals vergessen werden können" rc. rc.

Anhang.

Die von dem letzten polnischen Reichstage proclamirte Constitution.

Schon am 7. September 1789 ward eine Deputation ernannt, welche die constitutionelle Charte entwerfen sollte. Die Opposition, welche nicht aufhörte, den Reichstag zu belästigen, rief die Discussion über die Grundgesetze (Kardinalne) hervor, welche von der Constitution als das Lebensprincip der Existenz der Republik unterschieden wurden. Bei dieser Gelegenheit ging die Bewahrung der Integrität des Landes ohne die geringste Beeinträchtigung der Grenzen der Republik ohne Widerstand durch. Die andern Grundartikel unterlagen einer bedeutenden Discussion. Es ward im Monat December 1789 verlangt, daß die mit Entwerfung der neuen Constitution beauftragte Deputation die Grundzüge der künftigen Charte dem Reichstage zur Berathung vorlegen sollte.

Diese Grundzüge wurden in der Form von acht Artikeln vorgelegt, und die Debatten, welche darauf folgten, wurden durch die

Vermischung mit den Discussionen über die Grundgesetze sehr complicirt.

In der Sitzung vom 29. März 1790 wurden die acht Artikel jedoch einstimmig angenommen und sanctionirt. Eine Frage ward als eine sehr ernste und delikate vertagt, es war die über die Verwandlung des Wahlthrones in einen erblichen. Sie brachte die langen Debatten über die Grundgesetze zum Schweigen und ward von dem Reichstage an die Provinzialreichstage gesendet, damit die ganze Nation an einer Entscheidung von so hoher Wichtigkeit theilnehmen möge.

Dauer der Debatten. — Oeffentlichkeit derselben.

Die Verhandlungen des seit zwei Jahren versammelten Reichstages, der feierlicher war, als alle vorhergegangenen, bewirkten in der Hauptstadt einen ungeheuern Zusammenfluß von Bürgern aus ganz Polen und Litthauen, welche Alle begierig waren, das wichtige Werk der Rettung ihres Landes genau zu verfolgen. Die Bevölkerung der Hauptstadt vermehrte sich um ein Drittel.

Jeden Tag versammelten sich zahlreiche Massen in den der öffentlichen Besprechung geöffneten Räumen. Sie führten den Titel Schiedsrichter, als ob sie von der öffentlichen Meinung beauftragt wären, die Berathungen anzuhören und zu würdigen, und die Berichterstatter Dessen zu sein, was im Innern der Deputirtenkammer vorging. Sie verbreiteten auch in der That die von den Repräsen-

tanten der Nation ausgesprochenen verschiedenen Meinungen und ihre Debatten. Durch die Stimme dieser Zuhörer und die der öffentlichen Journale fand die Tribune überall ein Echo.

Die Presse gewährte gleichzeitig ihre Hilfe als das Intermedium, durch welches Staatsmänner und andere Bürger, deren Gedanken mit bedeutungsvollen Fragen beschäftigt waren, dieselben erörterten und dem Publikum ihre eignen Ansichten und Ideen mittheilten, die begierig angehört wurden. Jedes wichtige Projekt, das dem Reichstage vorgelegt werden sollte, ward vorher bei den Privatbesprechungen der Familien in Bürgerversammlungen und durch zahlreiche Schriftsteller erwogen, unterstützt oder widerlegt. Die Themata der Besprechung vermehrten sich fortwährend und hielten die allgemeine Aufmerksamkeit in Thätigkeit. Die Geistlichkeit und deren Besitzungen, die Starosteien, die Städte, ihre Regierungsform, die Erblichkeit des Thrones, die Wahlen, die Form der Debatten des Reichstags, die Gerichtspflege, die Verhältnisse mit benachbarten Höfen, ihre Intriguen, die europäische Politik im Allgemeinen, gaben Anlaß zu zahlreichen Discussionen, sowohl in unbedeutenderen, als in beachtungswerthen Schriften, welche den ernsten Berathungen des Reichstags zu Hilfe kamen. Die öffentliche Meinung sprach sich stets im Voraus vernehmlich über jeden Antrag aus, der der Entscheidung der Repräsentanten anheim gegeben werden sollte, und auf diese Weise war ihre Meinung die Meinung der Nation.

Wybicki Staszic, die Rzewuskis, Franz und Jakob Jezierski, Makulski und viele Andere widmeten sich der Aufgabe, die öffentliche Meinung zu belehren und zu bilden. Bars, Mendrzacki und andere Schriftsteller trugen durch ihre historischen Arbeiten über die

alten Rechte der Städte viel zur Annahme des Gesetzes in Betreff der Städte und Flecken bei. Die Schriften eines Severin Rzewuski und Albert Turski, Vertheidiger des Wahlthrones, wurden durch Hugo Kollantai, Thaddäus Morski und Andere, welche das Erblichkeitsprincip verfochten, widerlegt. Die Nation las alle diese Schriften, machte sich mit den widersprechenden Ansichten bekannt, und bereitete sich zur Berathung und Entscheidung der delikatesten Frage in Betreff eines Prärogativs, welches seit mehren Jahrhunderten mit der größten Eifersucht bewahrt worden war.

Der neue Reichstag nimmt die alte Erblichkeit des Throns wieder auf.

Am 29. November 1789 hatte man auf den Antrag Michaels Zaleski, Landbotens von Troki, den Beschluß gefaßt, daß der Reichstag so lange dauern solle, als es nöthig sein werde; als jedoch die zwei Jahre der Sitzung abgelaufen waren, und die Zeit eines gewöhnlichen Reichstags, dem wie gewöhnlich die Provinziallandtage vorangehen mußten, herannahete, ward die Frage über die Zeit der Dauer des Reichstags wieder aufgenommen. Die Opposition wünschte diese Gelegenheit zu benutzen, um den Reichstag aufzulösen, damit der, der sodann einberufen werden würde, freies Feld haben möchte. Aber die Conföderirten des Reichstags fanden ein Auskunftsmittel, welches die Bemühungen der Opposition vereitelte; der Antrag kam

zur Abstimmung, und es erklärten sich einhundert und fünfzehn Stimmen gegen sechzehn für die Fortdauer des conföderirten Reichstags bis zum 7. Februar 1791, um den neuerwählten Landboten ausreichende Zeit zu lassen, sich mit den alten zu verständigen, welche ihnen die nothwendige Belehrung über den Gang der Angelegenheiten geben sollten, und damit sie sich besser auf die wichtigen Entscheidungen vorbereiten könnten, die vor ihrem Auseinandergehen ausgesprochen werden sollten. Die Provinziallandtage beschäftigten sich daher mit der Erwählung der Landboten oder Deputirten zum Reichstage, und zogen dann die Erblichkeit des Thrones in Erwägung. Sie billigten alle die Entscheidungen des conföderirten Reichstags, nahmen den Antrag auf Erblichkeit an und wählten Friedrich August, Churfürsten von Sachsen, und Enkel Augusts des Dritten, Königs von Polen, zum präsumtiven Nachfolger des Königs und Haupte der Dynastie, welche in seiner Person nach dem Tode des Königs Stanislaus Augustus den Thron einnehmen sollte. Dabei ward erklärt, daß, im Fall er ohne männliche Nachkommen bliebe, seine Tochter als Erbin des Throns der Republik betrachtet werden solle. Nachdem die Wahlen zu Ende waren, langten die neuen Landboten am 16. December 1790 in Warschau an und vereinigten sich mit den Mitgliedern des damaligen Reichstages. Der große conföderirte Reichstag prolongirte auf diese Weise seine Debatten mit einer doppelten Anzahl von Mitgliedern, weil die alten auch nach dem 7. Februar 1791 fortfuhren, den Sitzungen beizuwohnen. Sie begannen mit Beendung der Grundgesetze vom 20. December 1790, und die alte Frage über die Provinziallandtage ward wieder aufgenommen, deren Berathung am 7. Mai 1790 begann.

Erst drei Monate nach ihrer Wiederaufnahme, am **24.** März **1791** ward sie erledigt. Eben so ward ein zweites Gesetz über die Städte und Flecken am **18.** April **1791** zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Den Bürgern wird der Genuß politischer Rechte eingeräumt (1791).

Die Bürger bewiesen bei Beanspruchung der Wiedereinsetzung in ihre alten Rechte durch Urkunden, daß sie früher ebenfalls im Staate vertreten worden waren, und beriefen sich auf die Intelligenz und die Umsicht der Gesetzgeber, vor denen sie gewiß wären, Gerechtigkeit zu finden. Der berathende Adel verstand sehr wohl, daß er die hohe Aufgabe hatte, anarchische Mißbräuche abzustellen und die zu seinen Gunsten und zum Nachtheil anderer Klassen der Nation eingeführten Institutionen zu verbessern — und unterzog sich daher dieser Aufgabe mit Ruhe und zeigte sich, obschon er seine eigenen unermeßlichen Vorrechte zu wahren wünschte, doch nicht eifersüchtig gegen die Bürger. Es ward deßhalb ein Gesetz erlassen, durch welches nicht blos die alten Prärogativen und Vorrechte der Bürger in ihrem vollen Umfange wieder eingesetzt wurden, sondern welches auch die Vertretung der Bürger mit der des Adels in den Kammern gleichstellte, und allmählig und theilweise den Bürgerklassen zu den staatlichen Vorrechten des Adels Zugang gestattete. Um diesen Zweck mit größerer Leichtigkeit zu erreichen, ward dem Landboten Su-

chorczewski von Kalisch bemerklich gemacht, wie viel Nutzen seine Partei durch Vertheidigung und Unterstützung dieses Gesetzentwurfs haben würde. Er ward auch wirklich bewogen, sich der Sache ernstlich zu widmen, indem er glaubte, durch diesen Schritt wirklich die Bürgerklasse und deren Vertreter für die Partei Branicki's zu gewinnen, und gleichzeitig die öffentliche Meinung gegen die Patrioten zu kehren, welche nicht verfehlen würden, diesen Vorschlag zu bekämpfen, wenn er sich damit befaßte. Dieser geschickte Betrug eines erklärten Parteigängers Rußlands trug beträchtlich zu dem Gelingen und der Beschleunigung der Entscheidung bei. Kraft dieses Gesetzes nahmen die Deputirten der Städte sofort ihre Plätze im Reichstage ein, und setzten sich neben die adeligen Landboten. Die bereits verdoppelte Vertretung der Nation auf dem conföderirten Reichstage sah sich auf diese Weise noch weiter vermehrt.

Annahme der Constitution von 1791.

Der Hauptinhalt und die Grundlage der von der zu diesem Zweck ernannten Deputation entworfenen Constitution war bekannt, aber die folgenden Artikel blieben der Deputation unbekannt. Mittlerweile begannen äußere politische Veränderungen Polen zu beunruhigen.

Die befreundeten Höfe nahmen eine unruhige Haltung an, zu der sie durch den unbekannten Inhalt einer republikanischen Charte

bewogen wurden. Zu dieser Zeit wurden die Debatten langsam und nachlässig betrieben.

In Betracht der äußern Verhältnisse des Staates ward es nothwendig, den Gang der Ereignisse zu beschleunigen und den düstern Zustand der Dinge durch die Bekanntmachung der beabsichtigten Veränderung aufzuhellen.

Der König war derselben Meinung, und der 5. Mai ward definitiv zu diesem Zwecke festgesetzt, ohne daß man die Oppositionspartei davon unterrichtete; aber Stanislaus Augustus, welcher sich auf die Verschwiegenheit Derer, denen er Vertrauen schenkte, verließ, unterrichtete den Kanzler der Krone Hyacinth Malachowski davon, dieser theilte es den Anhängern Branicki's mit, und diese verbreiteten den Allarm weiter. In dieser Krisis beschloß die Partei, Störung zu erregen, und befahl zu diesem Zwecke ihren Agenten, die Menge zu bewaffnen. Die Patrioten und der König wurden davon unterrichtet, und um den zu befürchtenden Skandal zu vermeiden, ließen sie die Feierlichkeiten der Verkündung der neuen Constitution zwei Tage früher stattfinden. Am Vorabend dieses Tages, das heißt am Vorabend des zweiten Mai, als sie in dem Pallaste Radziwill versammelt waren, um vertraulich diese Akte durchzulesen, fanden Parteigänger der Opposition, und nicht zum Reichstage gehörende Personen auf heimliche Weise Zutritt. Als die Vorlesung zu Ende war, erfuhr man, daß diese Individuen sich bemühten, die öffentliche Meinung umzustimmen, indem sie überall die Akte, die sie so eben vorlesen gehört, verleumdeten und tadelten. Um jeden tückischen Anschlag, den ihre Gegner vorbereitet haben könnten, zu vereiteln, und die öffentliche Ruhe nicht zu stören, versammelten sie

sich des Nachts wieder in dem Hause des ehrwürdigen Marschalls Malachowski. Die versammelten Mitglieder folgten, nachdem sie sich einer absoluten Majorität versichert, dem Beispiele Adam Krasinski's, Bischofs von Kamienice, und unterzeichneten die Erklärung, sich aller überflüssigen Bewegungen zu enthalten, und alle Schwierigkeiten zu entfernen, durch welche die Annahme der Constitution verzögert werden könnte.

Am Morgen des 3. Mai **1791** waren alle Zugänge, Treppen und der Hof des königlichen Schlosses, wo der Reichstag sich versammelte, von einer ungeheuern Menschenmasse erfüllt. Jeder war von einem frommen Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang beseelt. Marschall Malachowski und der Landbote von Krakau, Stanislaus Soltik, forderten die Deputationen der auswärtigen Angelegenheiten auf, einen Bericht über die äußere Politik der Regierung zu erstatten. Dieser Bericht ging nicht ohne Bemerkungen vorüber. Suchorczewski, Landbote von Kalisch, unterbrach das Vorlesen mehrmals, und es gelang ihm endlich, eine theatralische Demonstration zu machen. Er hatte seinen kaum sechsjährigen Sohn mit und schleppte sich mit diesem auf den Knieen zum Fuße des Thrones und erklärte, er wolle lieber seinen Sohn opfern, als die Opferung der Nationalfreiheit gestatten. Nachdem er sich durch diesen Theatercoup Gehör verschafft, fühlte er sich verbunden, die Partei, welche im Begriff stand, die Constitution zu beantragen, des Aufruhrs und eines Anschlags auf sein Leben anzuklagen. Als er seinen Vortrag beendet hatte, ward mit dem Lesen des Berichts der Deputation fortgefahren. Der Inhalt desselben war voll von bösen Vorbedeutungen. Rußland und die Türkei standen im Begriff, mit einander Frieden

zu schließen. Die Schlechtigkeit und Treulosigkeit einer Macht, welche sich die Freundin Polens nannte, waren offenkundig, und man entdeckte Spuren von der Ausartung gewisser Polen, die im Solde des Auslandes standen.

Der Hofmarschall Ignaz Potocki redete den König Stanislaus Augustus an, und forderte ihn auf, das wirksamste Mittel zur Rettung des Landes vorzuschlagen, und der König bezeichnete als ein solches die Veröffentlichung und Annahme der vorbereiteten Constitution.

Nach einer kurzen Debatte ward sofort zur Verlesung derselben geschritten.

Die Constitution wird den 3. Mai 1791 proklamirt und angenommen.

Als die Verlesung zu Ende war, brach die Opposition in Murren aus, und es gingen durch Hin= und Herreden mehre kostbare Stunden verloren. Man antwortete der Opposition lakonisch und entschieden, und es wurden nur noch wenige abweichende Stimmen gehört, als der Landbote Zabiello den König und die versammelten Reichstagsmitglieder ersuchte, ohne weiteren Verzug die neue Constitution zu beschwören. Dieser Antrag ward mit allgemeinem Beifallsrufen angenommen, und gleichzeitig warfen sich alle Mitglieder des Reichstags freiwillig am Fuße des Thrones nieder, um ihre Achtung vor der Majestät ihres Oberhauptes zu bezeigen. Der König

forderte sogleich den Bischof Turski von Krakau zum Empfange seines Eides auf, und nachdem er geschworen, stieg er von dem Throne herab, lenkte seine Schritte nach der Kirche, und mit ihm eilten der Senat, die Landboten, die hohen Geistlichen, die Beamten, der Hof und eine ungeheure Volksmasse nach dem Altare des Allerhöchsten, wo die Repräsentanten der Nation den feierlichen Eid leisteten. Kaum Zwölf von ihnen zögerten und blieben im Saale, der von allen Andern verlassen war. Aber selbst diese gaben durch eine besondere Akte ihre Zustimmung, als in der Sitzung vom 5. Mai Joseph Kostakowski, Bischof von Liefland, den Antrag stellte, die neue Constitution zur Abstimmung zu bringen. Seinem Verlangen gemäß ward sie dreimal „ad turnum" gestellt, und dreimal einstimmig sanctionirt, ohne daß eine einzige Stimme sich dagegen erhoben hätte. Die Freude und Fröhlichkeit der Hauptstadt verbreitete sich mit Blitzesschnelle durch das ganze Land. Die Herzen aller Polen waren von den erhabensten Empfindungen über die Vollendung eines Werkes erfüllt, welches Europa und der ganzen Welt zeigen sollte, daß die polnische Nation fähig sei, ihre politische Wiedergeburt von selbst zu bewirken, daß sie vollkommen ihre Rechte verstehe, und ihre Freiheit, in Uebereinstimmung mit dem monarchischen Prinzip, zu erhalten und zu wahren wisse, welchem sie zu huldigen geneigt schien, denn von dieser Art war die Meinung des Augenblicks.

Nach Verlauf von neun Monaten nach der Zeit der Proklamation — einer Periode, welche der reiflichen Untersuchung der öffentlichen Meinung gewidmet ward — nahmen die auf den Provinzialreichstagen versammelten Bürger am 14. Februar 1792 einstimmig die neue Constitution an, und schwuren, sie zu vertheidigen.

Hugo Kollantai, Vicekanzler der Krone, und Ignatius Potocki, litthauischer Hofmarschall, hatten am thätigsten nicht blos zum Entwurf dieser Constitution, sondern auch zur Bestimmung der öffentlichen Meinung, sowohl im Innern des Reichstags, als bei dem Publikum und zur Ausführung dieses großen Akts beigetragen.

Abriß der Constitution vom 3. Mai 1791.

Die unter dem Namen der Constitution vom 3. Mai 1791 bekannte constitutionelle Charte hatte den Titel eines Grundgesetzes. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bleibt die katholische Religion die Staatsreligion; andern Formen des Gottesdienstes steht freie Ausübung zu, der König aber muß sich zum römisch-katholischen Glauben bekennen. Der Thron wird als erblich betrachtet. Die Edelleute behalten ihre alten Vorrechte, und es besteht zwischen ihnen vollkommene Gleichheit. Die königlichen Städte sind frei und stellen ihre Deputirten zur Theilnahme an den Berathungen des Reichstags. Diese Deputirten werden nach Ablauf des zweiten Jahres ihrer Function in den Adelstand erhoben. Dieselbe Begünstigung wird den untern Graden des von den Bürgern versehenen bürgerlichen oder militairischen Staatsdienstes erwiesen.

Die ackerbauende Klasse der Landleute wird unter den besondern Schutz des Gesetzes gestellt, damit die Freiheit der Person geachtet und gegen willkürliche Schritte gesichert werde. Die gesetzgebende

Gewalt steht den beiden Kammern des Reichstages zu, welcher sich alle zwei Jahre versammelt. Zu dieser Zeit muß er sich versammeln, ohne einberufen worden zu sein, doch muß er sich auch stets bereit halten, zusammenzutreten, so oft der Marschall ihn in dringenden, vom Gesetze vorherbestimmten Fällen einberuft. Die aus den angesessenen Landboten und Deputirten der Städte bestehende Kammer repräsentirt die ganze Souverainität der Nation. Die Gesetze, welche hier berathen und beschlossen werden, kommen dann zur Berathung der Senatskammer, welche von den Bischöfen, Palatinen und Ministern gebildet wird, an deren Spitze der König als Präsident steht. Die Mehrzahl der Stimmen entscheidet überall. Gewisse Gesetze werden durch die vereinte Abstimmung beider Kammern sanctionirt. So entscheiden sie gemeinschaftlich. Andere müssen von dem Senat sanctionirt werden, welcher die öffentliche Bekanntmachung derselben bis zur Abstimmung des nächsten Reichstages verschieben kann. Im Falle einer Gleichheit der Stimmen hat der König die entscheidende Stimme. Die dem König anvertraute executive Gewalt zerfällt in die Verwaltung der öffentlichen Erziehung, der Polizei, des Kriegs- und des Finanzwesens. Die höchste executive Gewalt des Königs bildet ein aus sechs Ministern bestehender Rath, in welchem der König präsidirt und entscheidet. Seine Entscheidungen werden hier von einem der Minister contrasignirt. Der König hat das Recht, Senatoren auf Lebenszeit, und andere Würdenträger, Beamte und Minister zu ernennen, aber er kann sie nicht von ihrem Amte wieder entfernen, weil sie der Nation verantwortlich sind. Während des Zeitraums, welcher zwischen einem Reichstage und dem nächsten verstreicht, ist der König in Gemeinschaft mit seinem Ka-

binet ermächtigt, zeitweilige Bestimmungen zu treffen und vorläufige Traktate abzuschließen.

Die getrennte und unabhängige Gerichtspflege wird von erwählten Richtern besorgt. Der Adel besitzt Territorialgerichtsbarkeit. Die amtliche Gerichtsbarkeit für die Bauern und Städte behält ihre besondere Justizverwaltung. Die Appellationshöfe für den Adel, und die Spruchgerichte für die Städte machen die obersten Gerichtsbehörden aus. Staatsverbrecher und angeklagte Minister werden durch das Obergericht des Reichstags gerichtet, welches Obergericht zwischen den Sitzungen des Reichstags permanent ist. Das **liberum veto** und die Conföderationen werden für immer aufgehoben. Alle fünf und zwanzig Jahre soll durch einen außerordentlichen, zu diesem Zweck einberufenen Reichstag eine Revision und Verbesserung der Constitution zur Discussion kommen.

Die auf die Zahl der Adeligen beschränkte republikanische Demokratie erfuhr im 17. und 18. Jahrhundert einen bedeutenden Stoß in ihren Institutionen. Die Souverainität des Adels hatte mit monarchischen Anmaßungen zu kämpfen, das Prinzip der Gleichheit mit aristokratischen Ausnahmen, der Geist der Verbrüderung mit religiösen Feindseligkeiten und Intoleranz, die Unabhängigkeit mit fremdem Einflusse. Jene Institutionen, welche die Schutzwächter der Freiheit waren, wurden entstellt. Die Rokosch, das Veto, die Conföderationen, und selbst die Reichstage und die ganze Masse der Adeligen verloren ihre Kraft, und sahen alle die mächtigen Werkzeuge ihrer Souverainität ihrer Hand entfallen — Geschrei erhob sich auf allen Seiten gegen die monströse Lage der Republik, gegen die Laster, welche dieselbe tyrannisirten. Dieser Zustand der

Dinge ward beklagt, und man traf Vorbereitungen zur Abhilfe gegen das Uebel. Viele Pläne wurden zu diesem Zweck entworfen; Einige wünschten zu verbessern, was schlecht war, Andere neu zu gestalten, und Gutes an die Stelle des Bösen zu setzen. In der Verbesserung lag die Stütze der Republik und ihrer Institutionen. Einführung einer andern Ordnung hieß die Republik stürzen und eine Monarchie an deren Stelle errichten. Parteien sammelten sich je nach diesen zwei Ansichten, und jede näherte sich ihrem Zweck mehr oder weniger, ohne ihn jedoch erreichen zu können. Mittlerweile ward das Getriebe der Republik immer schwächer und schlaffer.

In dieser kritischen Lage bildete sich die Conföderation von Bar. Sie hatte Anfangs keinen andern Zweck, als die Unabhängigkeit der Nation — die Conföderirten nahmen aber auf fremdem Boden, zu Teschen und Eperies, Zuflucht, und warteten aus der Entfernung das Geschick ihres Landes mit einer Aufmerksamkeit ab, welche sie veranlaßte, über die künftige Organisation desselben nachzudenken. In der Hoffnung, eines Tages zu siegen, bildeten sie Plane, und besprachen, ob es nöthig sei, blos nachzuhelfen, oder zu reorganisiren und umzugestalten. Zu diesem Zwecke suchten sie um den Beistand und den Rath von Ausländern nach. Wielhorski, Repräsentant der Conföderation in Frankreich, theilte, um die Ausländer über den Zustand der Institutionen seines Landes aufzuklären, Mehren eine Schilderung der Regierung von Polen mit, und bat im Namen der Conföderation um den Rath ausgezeichneter Schriftsteller. Unter Andern schrieben Mercier de la Rivière, der Abbé Mably und Jean Jacques Rousseau ihre Betrachtungen über die Regierung von Polen. Die Conföderirten unterlagen, und diese

Werke blieben im Besitz der Polen und dienten ihnen zum Rath und zur Richtschnur. Zwei dieser Documente verdienen besonders die Achtung Derer, welche die Frage der polnischen Gesetzgebung zu erörtern wünschen. Die Verfasser derselben haben einen ungeheuern Einfluß auf das Geschick Polens gehabt, ihre Werke über die Regierung dieses Landes wurden der Ausgangspunkt der verschiedenen Meinungen, die in den nationalen Gesetzgebenden Versammlungen besprochen wurden, denn Jean Jacques Rousseau, Verfasser des Gesellschaftsvertrags, Philosoph und Schriftsteller, war Bürger einer kleinen Republik. Der Abbé Mably, ein forschender Historiker und Schriftsteller, war Unterthan einer despotischen Monarchie. Sie sprachen ihre Ansichten über republikanische Institutionen aus, und theilten auf Wielhorski's Wunsch gegen das Jahr **1771** ihre Bemerkungen und Rathschläge mit. Die Sprache des Philosophen ist energischer, lebhafter und bündiger; ohne die Person des Grafen Wielhorski zu berücksichtigen, dem er zu gehorchen wünschte, analysirt er den Gegenstand und verhandelt darüber. Der Abbé Mably entledigt sich seiner Aufgabe mehr nach Höflingsart. Voll von Höflichkeit redet er fortwährend den Grafen an, hat die Ehre, ihm Dies und Jenes zu sagen, und nimmt sich die Freiheit, es ihm vorstellig zu machen, ohne zahlreiche Wiederholungen zu vermeiden. Er ist weitschweifig und, ungeachtet der Wichtigkeit des Gegenstandes, matt. Beide kommen dahin überein, daß Polen eine Republik bleiben, und zu einer aristokratischen Republik consolidirt werden müsse. Beide wünschen die Königliche Autorität, welche ihnen in Polen zu überwiegend erscheint, einzuschränken, und die Wahl der Senatoren einzuführen. Beide bitten um die Emancipation des gedemüthigten

Volkes — gleichzeitig schützen Beide zur Entschuldigung irgend einer Unvollkommenheit ihrer Ansicht eine unzureichende Kenntniß des Landes vor.

Der Republikaner von Genf bewundert die Größe des seltsamen Schauspieles, welches sich ihm durch Betrachtung alter Ideen in so gigantischem Maßstabe darbietet; er bewundert die tiefdurchdachten Institutionen, die seiner Theorie vom Gesellschaftsvertrage angepaßt sind; er bemerkt einige Unvollkommenheiten in der einzelnen Ausführung, und sucht diese Institutionen zu erhalten und zu verbessern, ihre Thätigkeit zu beleben und ihnen Kraft einzuflößen. Der Andere will, da er einmal eine Republik vorfindet, von der Existenz derselben nicht abgehen; er sieht jedoch alle Fehler ihrer Institutionen und greift fortwährend ihre schädlichen Gesetze, Gewohnheiten und Vorurtheile an. Er bestreitet und bekämpft, und zeichnet durch allmählige und bequeme Schritte einen Plan zu allgemeiner Verbesserung vor. Er zeigt Uebergangsmittel, er erfindet Pläne, welche eine radicale Umgestaltung hervorbringen sollen, und untergräbt die nationale Basis, um eine Repräsentativ-Monarchie zu organisiren.

Der Schriftsteller Mably macht den Thron erblich und wünscht die Kräfte der Maschine absolut zu theilen und die Bewegung derselben zu centralisiren. Er schafft das Veto ab, hebt die Conföderation auf, läßt die Landtage der Woiwodschaften verstummen, sucht die Uneinigkeit zu entfernen und die Leidenschaften zu unterdrücken. Der philosophische Republikaner im Gegentheile liebt die mit Ruhe unvereinbare Freiheit. Er hält die Erwählung des Staatsoberhauptes aufrecht, wünscht die Conföderationen zu organisiren und zu kräftigen; er sucht das Veto nutzbar zu machen, er ist geneigt, die Admi-

nistration zu verzweigen, er fürchtet weder die sogenannte Anarchie, noch das Ergebniß von Leidenschaften, welchen, wie er glaubt, eine nützliche Richtung gegeben werden kann. Der Abbé verbirgt eine strenge Moralität unter einer sehr anspruchslosen Form, aber er ist inconsequent und ohne Festigkeit in seinen politischen Ideen — entrüstet über politische Verbrechen, bemüht er sich, die Verbrecher zum Schweigen zu bringen, ohne den daraus folgenden Verlust der Freiheit zu bedenken, die er so hoch schätzt. Der weniger moralische Philosoph liebt das Menschengeschlecht, freut sich über dessen Geschmeidigkeit, bewundert die erhabenen Gesinnungen desselben und läßt der menschlichen Leidenschaft, sie sei gut oder böse, freien Spielraum, um dadurch die Freiheit zu sichern, in die er so verliebt ist.

Der Abbé wünscht bei Organisation der Maschine nach seiner Lehre gute Gasthöfe für die Reisenden, einen blühenden Handel, er untersucht die diplomatischen Beziehungen der Gegenwart und ordnet die äußern Angelegenheiten. Rousseau redet von Erbauung fester Plätze ab, weil die Tyrannenhöhlen seien, freut sich über nationale Einfachheit und Ländlichkeit, und steigt bis zu den Elementen der Urerziehung, der Moral und der Würdigung der Triebfedern bürgerlicher Thätigkeit herab. Der Erste spricht kaltblütig und mit Ueberlegung, der Andere aus warmem Herzen; der Erstere legt dem Menschen das Joch des Gesetzes auf, der Zweite sucht seine Tugend handeln zu lassen.

Jean Jacques Rousseau rieth blos zu Verbesserungen, Mably zur Umgestaltung. Unglücklicherweise war Polen zu der letztern Maßregel nur allzusehr geneigt. Die Stimme des Philosophen, die Liebe zu alten Institutionen reichten nicht mehr hin, um die erregten

Befürchtungen zu beschwichtigen, und Nichts als der Gang der Ereignisse seit dem Sturze der Conföderation von Bar hat besser die Behauptung bewiesen: „daß die Polen mit Entrüstung ein Gesetz zurückweisen, welches sie in zehn oder zwölf Jahren mit Beifallruf annehmen, wenn ihre Vorurtheile respectirt, und wenn sie mit Klugheit geleitet und ermuntert werden, die Wahrheit nicht zu fürchten, sondern vielmehr zu suchen.“ (Mably.) Nach zwanzig Jahren (1771 bis 1791) gewann der Mißbrauch eitler Theorie, indem er sich der Gemüther der Schöpfer der Constitution vom 3. Mai bemächtigte, die Oberhand und verführte die ganze Nation, welche ihre Kraft und ihren Glauben vor den neuen Formen abschwur, die die Existenz des Landes retten sollten. Die beiden fremden Schriftsteller, die man über diesen Gegenstand zu Rathe gezogen, lebten nicht mehr, als die Constitution am 3. Mai erlassen ward. In neuerer Zeit reis'te Bentham durch Polen, und fühlte sich geschmeichelt, ebenfalls über die Frage der Nationalgesetzgebung zu Rathe gezogen zu werden; ich weiß nicht, wie sein Rath lautete — oder ob er befolgt ward — ob er mit den Ergebnissen zufrieden war, welche die genannte Constitution gewährte. Wenn der Abbé Mably noch gelebt hätte, so würde er sie vielleicht gebilligt und als ein Uebergangsmodell betrachtet haben, welches für fernere Reformen nützlich sei, denn aus diesem Gesichtspunkte wenigstens fand dieses Modell Bewunderer und Vertheidiger. „Von allen seit fünfzig Jahren eingeführten Constitutionen ist diese, mit Ausnahme der nordamerikanischen, die älteste, Fehler würden deßhalb,“ sagt Raumer, „mehr zu entschuldigen sein, als in den Fällen, wo eine lange Erfahrung und günstigere Umstände zur Seite standen, und wo das Volk in der Civilisation weiter

vorgeschritten war. Welcher Ruhm ist es daher nicht für die Polen daß sie sich aus der ungünstigsten und schrecklichsten Lage zu ziehen wußten, gegen welche die Anwendung der verzweifeltsten Mittel Anspruch auf unsere Nachsicht gehabt hätte; daß sie verstanden, sich eine Constitution zu geben, in welcher mehr als in irgend einem neuern Versuche die ächten Grundsätze der Vernunft und der Wissenschaft der Politik verwirklicht zu sein schienen, indem Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit einander ausgesöhnt wurden."

Die Gemäßigten jener Zeit erwiesen diesem Werke der Gesetzgebung ihre Huldigung, und der berühmte Redner Großbritanniens, Burke, sagte über diesen Gegenstand: „Die Menschheit darf sich freuen und sich rühmen, wenn sie die Veränderung betrachtet, welche in Polen stattgefunden hat. Nichts ist darin bedeutungslos. Diese Veränderung ist von so erhabener Art, daß sie sich als das größte und edelste Geschenk erweisen wird, welches jemals dem Menschengeschlecht erwiesen worden. Wir haben den Thron durch die Liebe der Nation kräftigen sehen, ohne daß die Freiheit beleidigt worden wäre" — und dann fährt er fort, seine weitere Billigung der Einzelnheiten auszusprechen.

Fox nannte die Constitution vom **3.** Mai ein Werk, welches alle Freunde der vernünftigen Freiheit mit aufrichtiger Anhänglichkeit betrachten müßten. Der preußische Exminister Herzberg lobt in einer Abhandlung, die er am **6.** October **1790** in der Akademie zu Berlin vortrug, ihre Weisheit. Volney wünscht Polen aufrichtig Glück, daß es das einzige Land des Ostens sei, welches am **31.** Mai von den Vorwürfen freiblieb, die den unverbesserlichen Druck trafen, unter welchem der Bauernstand schmachtet. In den Augen anderer

Beobachter waren die Verdienste dieser Constitution von geringerer Wichtigkeit. Thomas Payne, welcher die polnische Constitution als einen unbedeutenden Akt betrachtet, giebt zu, daß die polnische Regierung und die polnischen Bürger das Beispiel einer durch sich selbst und an sich selbst ausgeführten Reform geben wollten. Andere Redner und Schriftsteller, deren weitergreifende Ideen eine radicale Umgestaltung des gesellschaftlichen Zustandes verlangten, wurden gegen die polnische Gesetzgebung höchlich aufgebracht. Besonders die französischen Reformatoren, welche damals das ganze Gebäude der Gesellschaft erschütterten, und in ihrem Vaterlande jene ungeheuere Veränderung herbeiführten, deren Ergebniß und fernere Folgen sie weder berechnen noch voraussehen konnten, überhäuften diesen Schritt der Mäßigung und der Zugeständnisse mit Vorwürfen. Ein Mitglied des Convents, Garrande Coulon, sah im Jahre **1793** in Mably's Werk über die Regierung Polens nur elende Entwürfe zu Reparaturen eines in seinen Fundamenten mangelhaften Gebäudes, welches sicherlich den kurzsichtigen Baumeister, der sich mit dieser Reparatur zu befassen Lust hätte, unter seinen Trümmern begraben würde. Nach Dem, was er sagt, war das System des Abbé Mably für die Edelleute selbst nicht besser berechnet, als für das polnische Volk, und was er von Mably's Werk sagt, gilt auch von der Constitution von **1791**, welche in der Hauptsache diese Grundlagen angenommen hatte. Diese Verschiedenheit der Meinung hatte ihren Grund in dem Gesichtspunkt, aus welchem diese Schriftsteller die Constitution auffaßten, und man möge bemerken, daß sie ihr Urtheil bildeten, je nachdem sie die Vollkommenheit in der rohen und plötzlichen Umgestaltung des geselligen Zustandes der ganzen Bevölkerung,

oder der besten Methode zu allmähliger Verbesserung suchten. Keiner von ihnen hat die Principien erwogen, die sie in Bezug auf die begründen wollten, welche aufgehoben werden sollten. Sicherlich bietet die Constitution von **1791** in Bezug auf den gesellschaftlichen Zustand nur dürftige Aussichten, entfernte Erwartungen und unbestimmte Versprechungen; über andere Gegenstände drückt sie sich bestimmter aus und verdient wohl genauere Beachtung.

Makintosh bewunderte die ruhige und majestätische Reform der Regierung. In der That ist es auch fast unmöglich, etwas Aehnliches in den Jahrbüchern der Weltgeschichte zu finden. Dieser ernste, lange überlegte Schritt, an welchem die ganze Nation mit einer Einmüthigkeit und Ueberzeugung theilnahm, die durch Nichts abwendig gemacht werden konnte — diese Gewandtheit der Schöpfer der Constitution in der Leitung des Nationalbewußtseins sind ganz gewiß so imposant und außerordentlich, daß es unmöglich ist, nicht zu erstaunen und seine eigenen Ansichten vor dieser größern geistigen Kraft zu beugen, welche die ganze Nation, Reichstag, Schriftsteller, Gesetzgeber und alle Klassen auf ein gemeinsames Ziel hinlenkt. Eine strengere Prüfung kann allerdings vielleicht dazu dienen, uns zu zeigen, daß diese allgemeine Zustimmung der Bevölkerung ihren Grund mehr in der Resignation gehabt habe. Aber man wird auch durch den Anblick so vieler Opfer, so hoher Seelengröße gerührt, und fühlt sich geneigt, die Irrthümer, in welche dieses Volk verfiel, zu entschuldigen und zu bemitleiden.

Ich kann diese Abweichung von dem alten Princip, welches die Nation und deren Repräsentanten durch ihren souverainen Willen heiligten, nur mit Schmerz betrachten. Denn es ist Thatsache, daß

die Republik in eine Monarchie umgewandelt ward, indem man die republikanischen Institutionen den dynastischen Interessen unterordnete. „Ein erblicher Thron und Freiheit der Nation sind unvereinbare Dinge," rief der Philosoph, als er die Polen vor der Gefahr warnte. Viele Argumente wurden jedoch zu jener Zeit erschöpft, und viele Sophismen waren in Umlauf, um das Fundament dieser hohen Maxime zu untergraben. Die Gefahr vor Unruhen und vor fremdem Einfluß der Wahlen waren der Grund, der am stärksten zu der Vernunft der Nation sprach, als ob die Annalen der Geschichte aller Zeiten und aller Länder bei Gelegenheit dynastischer Streitigkeiten, die sich von einer Generation zur andern fortpflanzen, nicht ein Bild größerer Leiden und länger andauernder Unordnungen darböten.

Die Kosaken.

Ihr Abfall von Polen und die Behandlung, die sie von Rußland erfuhren.

(Nach Lelewel's Geschichte.)

Außerordentlicher Aufstand des Volkes.

„Es gab jedoch eine Provinz, wo unter einem wärmern Klima ein unruhigerer Geist sich fortwährend kund gab. Dieser Geist ward in seinen Bestrebungen durch die Nähe jener Kosakenfreiheit aufrecht erhalten, welche noch unter dem moskowitischen Joch jenseits des Dniepr unter den Zaporogern besteht, deren unzugängliche Zufluchtsorte bisher ihre Freiheit gegen die Gewaltthätigkeit ihrer Beschützer geschirmt haben. Obschon die zu beiden Seiten des Dniepr getroffenen Vorsichtsmaßregeln heftige Bewegungen unter dem Volke der Kosaken verhinderten, so war es doch klar, daß die Gefahr in jedem Augenblicke ausbrechen könne."

„Wir haben ein neueres Beispiel (1702) an dem Aufstande der Ukraine," sagt der zwei Mal vom Throne der Nation gestoßene Leszczinski; „dieser Aufstand ward nur durch die Chikanen Derjenigen von uns herbeigeführt, welche Güter erworben hatten — wir

verachteten den Muth der armen Einwohner dieser Länder, und sie fanden Hilfsquellen in ihrer Verzweiflung.“ Dieser Ausbruch ward, es ist nicht bekannt weßhalb, durch die unerwartete Empörung des Häuptlings der Kosaken veranlaßt, welcher sich kurze Zeit zuvor der Partei Leszczinski's und der Republik ganz ergeben gezeigt hatte. Er drang von Chwastow vor, belagerte die Stadt Bialacierkew und nahm sie und griff dann die Festung Korsun und andere feste Plätze an. Nachden er dieselben eingenommen, ließ er die schwachen Garnisonen über die Klinge springen. Eine ungeheuere Masse Bauern erhob sich auf verschiedenen Punkten der Ukraine, verbrannte ihre Dörfer und ging fort, um sich mit Familien und Gepäck dem Lager der Kosaken anzuschließen. Palei wählte die, welche fähig waren, Waffen zu tragen, und bildete erst eine Armee von **30,000** Mann, welche er in drei Corps theilte, die von ihm selbst, seinen Schwiegersöhnen Siemaszko und Abazin commandirt wurden. Verschiedene Richtungen einschlagend, trugen sie Tod und Vernichtung nach allen Seiten, und ermordeten oder verstümmelten die Edelleute, welche in ihre Hände fielen. Um ihnen Widerstand zu leisten, raffte Potocki eiligst einige Streitkräfte zusammen. Der Adel von Volhynien griff um so eifriger zu den Waffen, als der Geist der Empörung in den Provinzen zu keimen begann. Der Kronhetman, Hieronymus Lubomirski, schickte gleichzeitig die republikanischen Truppen. Stanislaus Potocki, Starost von Chmielnik, war eifersüchtig auf einen Oberst, welcher sein Regiment zu verführen wünschte, und gab diesem Regiment einen Schmaus in Berdiezec, als plötzlich die Kosaken in die Stadt drangen, ihm zweihundert Mann tödteten und eine beträchtliche Beute an Geschirr

wegnahmen, welche auf eine Million polnische Gulden geschätzt ward. —

„Am andern Tage neigte sich in Folge einer Verstärkung von zweitausend Mann der Sieg auf die andere Seite, und fünfzehntausend Mann Kosaken wurden in die Flucht geschlagen. Gegen das Ende des Monats November wurden alle drei vereinigte Kosakencorps im offenen Felde geschlagen. Abazin fiel in ihre Hände und ward gepfählt. Siebzigtausend Gefangene aller Gattungen wurden gemacht; man schenkte ihnen das Leben, aber sie wurden gebrandmarkt und ihren Herren zurückgeschickt.

„Palei und Siemaszko zogen sich in einige feste Plätze zurück, und der Rest der Insurgenten verschanzte sich mit Weibern, Kindern, Zuchtvieh und Hausgeräth unter den Wällen, und hielt sich den ganzen Winter, endlich aber unterlagen sie der Taktik der von dem Hetman Adam Sieniawski commandirten regulairen Truppen. Es wurde damals viel Blut vergossen und große Verwüstungen angerichtet.

„Der König August II. ward beschuldigt, diese Empörung genährt zu haben, um Leszczinski's Partei zu schwächen, und die Kosaken stimmten auf Befragen von den Gerichten, besonders in Luck, dieser Anklage bei. Einige Jahre später, im Jahre 1712, verursachte der Friede von Pruth beinahe einen ähnlichen Zwist.

„Peter der Große trat an die Türken die südliche Ukraine ab, welche er gar nicht besaß. Demzufolge setzte sich ein Theil Kosaken auf dem republikanischen Gebiete fest, ohne dessen Souverainität anzuerkennen.

„Anstatt zu einer Verständigung zu kommen, antwortete ihr Hetman dem Hetman Hieronymus Lubomirski durch Drohungen Diese Kosaken nannten sich türkische Unterthanen, verheerten das Land durch ihre Räubereien und nahmen die Umgebungen der Stadt Human in Besitz.

„Lubomirski schickte ohne Verzug eine Armee von zwölftausend Mann gegen sie ab. Auf mehren Punkten siegreich, drang sie bis nach Sicz durch, bemächtigte sich dieses festen Platzes mit Allen, die sich nicht zu retten vermochten, und zerstörte ihn. Nach diesem Aufstande störte mehr als siebzig Jahre lang kein Volksaufstand die Ruhe der Ukraine. Die Empörung der Zaporoger im Jahre **1750** verursachte Feuersbrünste, Plünderungen und bedeutendere Metzeleien, als früher stattgefunden hatten. Sie ward unterdrückt und störte nicht die große Masse der Bevölkerung, welche sich ruhig verhielt. —

„Litthauen war während dieses Zeitraums im Jahre **1744** Augenzeuge einer beklagenswerthen Revolte in der Starostei Krziczew. Ein Bauer, Namens Woszczillo, erhob sich an der Spitze seiner Brüder aus der Umgegend gegen Unterdrückung und Gewaltthat. Die Insurgenten stürmten das Schloß der Starostei, ohne es jedoch nehmen zu können. Sie wurden durch den Besitzer der Starostei Krziczew, Radziwill, zurückgeschlagen und überwunden."

Diese Beispiele verdienen erwähnt zu werden, weil sie selten sind. Der Druck mußte auf's Aeußerste getrieben worden sein, wenn er die Geduld des Volkes erschöpfte und es zur Verzweiflung trieb. —

Aufstand in der Ukraine durch die Intriguen der Czaarin.

Die Bevölkerungen der Ukraine und Podoliens hörten nicht auf, mit den Kosaken zu sympathisiren. Ihre gewöhnliche Drohung, wenn sie Unzufriedenheit über ihre Herren empfanden, war, daß sie die Haidamaken zu Hilfe rufen wurden würden. So nannte man die Zaporoger, welche, Räubern ähnlich, fortwährend Einfälle machten. Mit diesen Leuten standen sie im Briefwechsel, und wenn sie auch nicht mit ihnen zu den Waffen griffen, so waren sie wenigstens mit ihren Auszügen einverstanden und gaben ihnen Rath. Die Einfälle der Haidamaken wiederholten sich sehr oft. Gewöhnlich wählten sie die Zeit, wo der Reichthum der Felder sie anlockte, und die waldigen Gegenden ihre Märsche und Rückzüge begünstigten. Sie theilten sich in kleine Schaaren und gingen in einem einzigen Gliede hinter einander her, um sich besser verbergen zu können; zogen durch Wälder, Schluchten und Gesträuche, und dachten mehr an's Stehlen als an's Kämpfen; aber diese Räubereien verwandelten sich in eine blutige Invasion, wenn die Umstände die Verwegenheit dieses Volkes begünstigten oder entflammten. Die Ukraine ist ihrer großen Länge nach beinahe ganz von Wäldern entblößt, aber an einigen Stellen gab es doch genug Waldung, um den Marsch dieser Räuber zu verbergen, und ganz besonders die an den Fluß Tasmin nahe beim Dniepr grenzenden Wälder begünstigten diese Räubereien. In diesen Wäldern befanden sich mehre nicht-unirte Klöster, durch welche der Religionshaß genährt ward; mehre polnische Edelleute

hatten hier große Besitzungen, und beinahe der ganze Bezirk Human gehörte Potocki, Woiwoden von Kijow. Seit dem Jahre 1760 hatte er ihn der Obhut eines geschickten Administrators, Raphael Mladanowicz, anvertraut. Im Verlauf weniger Jahre ward Human eine Handelsstadt; es ward eine Schule gegründet, welche mehr als vierhundert Schüler zählte, und das Land ward volkreich. Mladanowicz theilte das Land unter der Bedingung von zwölf Tagen jährlicher Frohnarbeit unter die Anbauer desselben; außerdem wurden noch zwölf Frohntage zur Herstellung und Unterhaltung der Straßen und eine mäßige Kopfsteuer verlangt, wodurch er eine zahlreiche Bevölkerung herbeizog.

Zur Sicherheit des Landes wurden außer der gewöhnlichen Garnison von regulairen Truppen aus den Einwohnern des Landes gebildete Kosakenregiementer organisirt. Diese außerordentliche Thätigkeit und diese Fortschritte veranlaßten die lateinische und unirtgriechische Geistlichkeit, den gedeihenden Weinberg eifrigst anzubauen. Rhylo, unirter Bischof von Chalm, besuchte die Gläubigen, und der Eifer der unirten Geistlichkeit begann die nicht-unirte zu beunruhigen. Gervaise Linowski, nicht-unirter Bischof von Perislaw, mischte sich auch ein, und beide Parteien bemühten sich, Proselyten zu machen. Sie wurden ungeduldig und reizbar; der unirte Metropolitan, Felix Wolodkowicz, ward unwillig über die Thätigkeit Melchisedeks Jaworski, Superiors des nicht-unirten Klosters Motrenin, das in dem Walde von Tasmin lag. Es geschah aus ähnlichem Grunde, daß die Conföderirten von Bar im Jahre 1768 die Ländereien der Gutsbesitzer überfielen, welche sich ihrem patriotischen Unternehmen nicht anschließen wollten.

Nach dem Rückzuge der Conföderirten und der Verlegung der regelmäßigen Truppen verbreiteten sich bange Ahnungen und Befürchtungen in der Ukraine. Maximus Zelemiak, ein zaporoger Kosak und Bruder des nicht-unirten Mönchsklosters von Medwedowka, begann, von dem Superior Melchisedek unterstützt, Banden zu organisiren, welche sich mit den Zaporogern vereinten, zu plündern und zu morden anfingen, und im Namen der Kaiserin verkündeten, daß der Augenblick der Befreiung gekommen sei, und daß die ganze polnische Ukraine zu einer Kosakenmiliz organisirt werden solle. Ein Ukas der Kaiserin ward vorgezeigt, man verbreitete das Gerücht von furchtbaren Verstärkungen von **50,000** Mann, und das Volk ward im Namen der von der Conföderation bedrohten Religion aufgefordert.

Auf diesen Ruf sammelte sich das Volk von mehren Punkten und die Streitmacht Zelesniak's wuchs, als er in der Richtung von Medwedowka, Zebatin, Smila und Zwinigrod vorrückte. Das Schloß Lisianka ward im Zustande der Vertheidigung angetroffen, der Commandant desselben, Kulhewski, aber öffnete im Vertrauen auf das Versprechen der Haidamaken, daß das Leben Aller, die sich in das Schloß geflüchtet hätten, geschont werden sollte, wenn sie sich ergäben, die Thore, und Alle wurden bis auf den letzten Mann niedergehauen.

Bialacerkiew, ein ziemlich fester Platz, widerstand ihrem Angriff; sie rückten jedoch vor und verbreiteten überall Tod und Blutvergießen. Zahlreiche Massen von Bauern eilten, sich ihnen anzuschließen. Die Zaporoger versahen die Bauern mit Waffen und diese führten sie von Haus zu Haus. Alle, die nicht zur griechischen

Religion sich bekannten, alle Männer, Frauen, Kinder, Edelleute, Diener, Mönche, Handwerker, Juden und Lutheraner, alle wurden niedergemetzelt. Der ganze auf seinen Landsitzen in der Ukraine wohnende Adel ward ermordet. Die wegen ihrer Erpressungen noch mehr gehaßten Juden wurden beinahe alle lebendig verbrannt.

Diese Elenden machten es sich zum Vergnügen, einen Edelmann, einen Mönch, einen Juden und einen Hund an einen und denselben Galgen aufzuhängen und darüber zu schreiben: „Einer ist wie der Andere."

Man sah eine Mutter mit ihren vier Kindern an ein und demselben Galgen hängen. Eine dieser Banden begrub mehre hundert Menschen nahe an einander lebendig, so daß die Köpfe noch hervorragten, welche sie dann später abmäheten wie Gras. Sie rissen schwangern Frauen den Leib auf, nahmen die ungebornen Kinder heraus und legten todte Katzen hinein.

Mehre, die sich solcher entsetzlichen Verbrechen schuldig machten, waren kaum zehn Jahr alt; sie wurden zu diesen Mordthaten von ihren Vätern angetrieben, welche den unglücklichen Schlachtopfern die Hände auf den Rücken banden und ihre Kinder zum Morden und Erdolchen aufmunterten, und ihre Opfer einen langsamen Tod sterben ließen.

Wenn ein Unbekannter ihnen in die Hände fiel, und sie argwohnten, daß er seinen Stand und seine Religion verheimliche, so zwangen sie ihn, mit eigenen Händen Edelleute und Priester zu ermorden.

Alles, was entfliehen konnte, floh. In den Dörfern sah man nichts als ermordete Frauen und Kinder, die noch überdies von

den Hufen der Pferde zertreten waren. Ein Unglücklicher, der diesem Gemetzel entrann, kam durch Dörfer, deren Brunnen mit Kinderleichen angefüllt waren. Drei Städte, fünfzig Flecken und mehre tausend über das Land zerstreuete Häuser wurden verbrannt.

Die Stadt Human.

Eine Schaar verlassener und hilfloser Frauen, Kinder und alter Leute — weil Alle, die fähig waren Waffen zu tragen, sich den Conföderirten hatten anschließen müssen — hatte sich hinter die Mauern von Human geflüchtet und es ward ein schreckliches Komplott gebildet, diese Unglücklichen zu überfallen. General Nisse, welcher damals in jenen Gegenden commandirte, gab einem preußischen Major, der mit fünfzig Mann zum Einkauf von Pferden anwesend war, heimlich Befehl sich zu entfernen, die Treue der Kosaken zu Human suchte man gleichzeitig zu bestechen. Schon hatte man Verdacht gegen ihren Häuptling Gonta. Dieser, ein einfacher Bauer von Rozsuski, besaß ziemliche Bildung und war auch von seinem Herrn Potocki mit zwei Dörfern beschenkt worden, so daß er bald hoffte, sie als erbliches Eigenthum zu bekommen und in den Adelstand erhoben zu werden, denn er hatte sich stets treu und tapfer gezeigt. Der Administrator von Human, Mladanowicz, theilte ihm mit, daß man Verdacht gegen ihn habe; Gonta rechtfertigte sich unter den feierlichsten Betheuerungen und legte nebst allen übrigen regulairen Ko-

saken nochmals den Eid der Treue ab. Mladanowicz entzog ihm sein Vertrauen nicht und schickte ihn unter den Befehlen eines Obersten gegen die Haidamaken; aber Gonta's Gewissenhaftigkeit ward bald erschüttert. Man zeigte ihm den Ukas der Czaarin, man versicherte ihm, daß nicht er allein, sondern alle Griechen zu allen Würden der Republik zugelassen werden und an der Regierung Theil nehmen sollten. Einige Tage darauf erschienen die Zaporoger mit den Insurgenten, die von Zelezniak angeführt wurden, und mit Gonta nebst seinem Detachement als Brüder vor der Stadt Human. Mladanowicz, welcher den Abfall seiner Kosaken voraussah, erkannte die unvermeidliche Gefahr und verbarg sie auch nicht Denen, die in der Stadt eingeschlossen waren. Sie sammelten sich ohne Verzug in den Kirchen und machten sich auf den Tod gefaßt, und Mladanowicz verstand sich nach kurzem Widerstande zu einer Unterredung mit Gonta, der nach Beendung der Conferenz am 24. Juni in den Besitz eines Thores gelangte, welches er seinen Leuten preisgab.

Sie befahlen den Einwohnern, all ihr Eigenthum und ihr Geld auf den Markt zu bringen, um sich loszukaufen. Dieser Befehl ward eben ausgeführt, als auch schon das Blutbad sowohl als die Plünderung alles Dessen, was sich noch in den Häusern vorfand, begann. Es war eine erbarmungslose Schlächterei, welcher nur Wenige entrannen. Noch Wenigere wurden von Gonta verschont. Diese wurden durch Besprengung getauft und in die griechische Religion aufgenommen, und die unter dieser Zahl befindlichen Kinder und jungen Mädchen unter die Kosaken und Zaporoger vertheilt. Sechzehntausend Individuen von jedem Alter und Geschlecht wurden hingemordet. Es kam ein Bischof aus Rußland, um seine Religion

hier einzuführen. Man tanzte, sang, berauschte sich in starken Getränken, und einzelne Banden verbreiteten Verwüstung und Blutvergießen bis nach Granor, Toplik, Daszow, Tulcrin, Monasterzika, Haissin, Bosowka, Ladiszin. Szidlo drang sogar bis nach Ralta, wo er bei Verfolgung seiner Schlachtopfer die türkische Grenze überschritt. Einige andere Banden drangen längs dem Dniestr bis nach Poberze. In der Umgegend von Czehrin verbreitete ein Töpfer' Namens Niezywy, Tod und Verwüstung. Bondarenko verwüstete mit einer Bande die Umgebung von Tschwastow nicht weit von Kijow.

Vernichtung der kleinrussischen Kosaken und Zaporoger.

Zu dieser Zeit war es, wo der Name der Zaporoger und alten Kosaken von Kleinrußland erscholl und zum letzten Male gehört ward. Die Umgegend von Human und die ganze Ukraine rauchte noch von dem vergossenen Blut. Die Leichen der durch die Metzelei in Lemberg Gefallenen waren noch nicht kalt, als Rußland wirksame Maßregeln ergriff, um diese Bevölkerungen auszurotten, während die Czaarin über die Conföderirten von Bar triumphirte und ihrer Vernichtung Einhalt that. Wir haben die wiederholten Versprechungen der Czaare gegen die Kosaken vernommen, wir haben die Treulosigkeit gesehen, welche stets ihrem fürstlichen Worte und Schwure folgte und die beständigen Klagen und zeitweiligen Empörungen der Unter-

drückten gehört. Als Erkenntlichkeit für den militairischen Beistand, welchen sie zu leisten sich verbindlich machten, versprach man ihnen einen bedeutenden Sold, die unbedingte Freiheit ihrer Personen, Befreiung von Abgaben aller Arten und die Bewahrung ihrer Vorrechte und Gesetze. Die Ankündigung aller dieser Versprechungen ist der Preis der Dienste gewesen, welche sie Rußland gegen Polen und die Türken geleistet haben, denn der versprochene Sold ward ihnen nicht bezahlt. Diese freien Ackerbauer sind der Kapitulation unterworfen und an die Scholle gefesselt worden wie die russischen Bauern, während auf Befehl Katharinens II. die landwirthschaftliche Abtheilung der Akademie von St. Petersburg untersuchte, ob es vortheilhafter sei, wenn die Bauern Leibeigene blieben oder wenn sie freigelassen würden. Zur selben Zeit ward ein großer Theil der den Kosaken gehörenden Ländereien einer andern Klasse von Leibeigenen gegeben, welche in Rußland Edelleute (Dworzanstwo, Bojar) genannt werden. Anstatt der Offiziere, die sie selbst stets gewählt, und der eingeborenen Schiedsrichter, vor denen sie ihre Streitigkeiten geschlichtet hatten, schickte ihnen der Hof von St. Petersburg russische Gerichte, die bestechlichsten in ganz Europa, und russische oder deutsche Offiziere. Der Posten eines Hetmans ward aufgehoben. Als Katharina II. wegen ihres projectirten Gesetzbuches, welches niemals zu Stande kam, Sklaven aus allen Provinzen abhören ließ, machten die Kosaken auf die Beibehaltung ihrer Institutionen und Bewahrung ihrer Gesetze als auf ein ihnen zustehendes Recht Anspruch. Der Gouverneur der Ukraine schickte in Gemäßheit seiner Instruction diese Deputirten in Ketten nach St. Petersburg, wo sie beinahe alle vor Hunger und Kälte im Gefängniß umkamen.

Die kleinrussischen Kosaken hörten in Folge dieser Grausamkeiten auf zu existiren. Sie sind von dieser Zeit an regulairen Regimentern einverleibt und zu Sklaven gemacht worden. Es blieb nun nichts mehr übrig als auch die Zaporoger zu unterwerfen und ihren Zufluchtsort, ein wirkliches Asyl für das Volk ihres Glaubens, zu zerstören. Dieses befand sich auf den Inseln des Dniepr, wo allen Unzufriedenen und Verbrechern dieser Nation stets eine Zuflucht offen stand. Es bewahrte bis zum letzten Augenblicke seine ursprünglichen Institutionen. Die Kaiserin selbst und der Großfürst, welche diese Organisation respektirten, waren in die Liste dieser kriegerischen Brüderschaft eingetragen worden. Ihre Anzahl war nicht genau bekannt und sie waren selbst in dieser Hinsicht nicht ganz gewiß, doch glaubte man, daß sie sich auf **40** bis **50,000** beliefen. Rußland schloß sie mit in die Kette von Festungen ein, womit es Alles umgab, was es in der Grenzwüste erobert hatte. Die Russen boten alles Mögliche auf, um diese furchtbare Gesellschaft zu schwächen und zu unterjochen, sie bemächtigten sich einiger der Inseln, sie machten oft bewaffnete Einfälle in andere, um die russischen Sklaven, welche sich dorthin flüchteten, mit Gewalt hinwegzuführen. Sie unterhielten Weiber in dieser Umgegend, durch welche sie jene Räuber aus ihrem Versteck hervorzulocken, sie in ihren Sold zu gewinnen und derselben Disciplin zu unterwerfen suchten, wie die andern Kosaken. Durch alles dies geschwächt und in eine gefährliche Lage versetzt, wurden die Zaporoger, die auf Katharinens Anstiften hervorkamen, um die Ukraine zu verheeren, zum Theil, wie wir schon bemerkt haben, von den Russen vernichtet. Katharina beleidigte sie gleichzeitig auf's Aeußerste, indem sie sich erbot, dem Sultan als

Genugthuung für die Verletzung der türkischen Grenze durch ihre eigenen regulairen Truppen **200** lebendige Zaporoger auszuliefern und seiner Rache zu überlassen. Ordnung und Ruhe folgten auf die Unterwerfung der Ukraine, die Unterjochung der Kosaken von Kleinrußland, die Niederlage der Conföderation von Bar und die Demüthigung der zerstückelten Republik, als eine kaiserliche Deklaration vom **14.** August **1775,** Europa von der gänzlichen Ausrottung der großen Familie der zaporoger Kosaken benachrichtigte. In diesem Ukas macht die keusche Katharina II. den zaporoger Kosaken Vorwürfe über ihre ausschweifende Lebensweise, ihre Anhänglichkeit an ihre Gesetze, (deren Aufrechterhaltung sie selbst beschworen hatte) und ihren Anspruch auf ein Gebiet, welches, wie sie sagte, ihnen gar nicht gehören könne, da sie bei ihren uncivilisirten Institutionen gar keine Gesetze hätten, und verkündet demzufolge, daß ihre Pflicht gegen Gott, gegen ihr Reich und gegen das ganze Menschengeschlecht von ihr die Vernichtung der Horden der Zaporoger verlange. Die fromme Monarchin setzt hinzu, daß die Vernichtung dieses Volkes durch ihre Truppen in der bestmöglichsten Ordnung, mit Ruhe und ohne allen Widerstand von Seiten der Kosaken vollzogen worden sei, weil diese erst dann die Truppen auf sich zukommen sahen, als sie von ihnen schon auf allen Seiten umringt waren.

Kmeten. — Lechen.

In den westlichen Gegenden von Slavonien, nördlich von den Karpathen, trug ein großer Theil der Einwohner den Namen Kmeten. In den entferntesten Zeiten ward diese Benennung den alten Obersten, Räthen und Denen gegeben, welche den höchsten bürgerlichen Rang bekleideten. Er ward sodann auf alle Bürger, auf die ganze freie, an den Berathungen theilnehmende Bevölkerung, auf alle Bebauer des Bodens angewendet und endlich auf eine Benennung der untergeordneten Classen. Auf diese Weise bezeichnete man in Böhmen und Polen damit die Bauern.*) In Böhmen bewahrte ein Theil der Bevölkerung mit diesem Titel seine Vorrechte; er nahm den ersten Rang ein und auf ihn folgten die Lechen und Wladiken.**) Die Lechen bilden ein niederes und jüngeres Geschlecht und ihr Name diente sogar zur Bezeichnung eines jungen

---

*) Der Ursprung der Benennung Kmet ist, wie man sagt, unbekannt, der Radikalbuchstabe führt jedoch ohne Schwierigkeit auf eine Etymologie, die der Bedeutung des Wortes entspricht. **K'miot, K'miec, K'miet** ist abgeleitet von **um** (Idee, Kenntniß) und zusammengesetzt aus **Ku-um** (für den Rath). In dem polnischen Idiom ist **um** verloren gegangen und es sind nur noch einige Derivativa übrig: **umiec**, wissen, **prezed miot**, Gegenstand des Begriffs, **prezy miot**, moralische und intellectuelle Eigenschaft des Menschen ꝛc.

) **Caze Knieznavy pravity posty-po vsse kmety, lechy a vladiki, „die Fürstin sendet Botschaft an alle Kmeten, Lechen und Wlati:n," sagt das Gedicht unter dem Titel: „Libussens Urtheil" — **vstali kmeti lesi i vladiki, pochvalili pravdu pozakonu**, „die Kmeten, Lechen und Wladiken standen auf und hielten Gericht nach dem Gesetze."

Kriegers. Die polnischen Traditionen sagen, daß ein Leche ihres Landes seinen jüngern Bruder nach Böhmen schickte, welcher sich daselbst mit seinen Leuten niederließ. Diese vermischten sich mit den Eingeborenen und bildeten eine höhere Klasse, welche nur den mächtigsten Kmeten nachstand, welche die oberste Klasse im Staate ausmachten und lange Zeit ihren Ehrentitel Kmeto bewahrten, welcher später durch den Titel Senator, Consul oder Herr (Panosza) erklärt und ersetzt worden, aber es war nur ein kleiner Theil der Kmeten, welche ihre alte Stellung behaupteten, indem sie sich mit den neuen Colonisten verbanden.

Die übrigen Eingeborenen geriethen in eine untergeordnete Stellung, die noch tiefer war, als die ihrer Waffengenossen, der Lechen und Wladiken.

Der Rest dieses seiner bürgerlichen Rechte beraubten Volkes ward mit dem alten Namen Kmeto bezeichnet, um nicht mit der Klasse der Roboten verwechselt zu werden, deren Knechtsarbeit sie den Sklaven ähnlich machte. *)

*) **Robota** — schwere Handarbeit. Von **Rob**, Sklave, ist **parobek** oder **porobie**, der Sohn oder Nachkomme eines **Rob**, abgeleitet. Im Laufe der Zeit verloren diese Ausdrücke ihre alte Bedeutung. **Robota** bedeutet jede Art von Arbeit — eine Beschäftigung. Der **Parobek** ist ein freier Mann, der sich mit dem Ackerbau beschäftigt. Bei den Russen hat das Wort **Rob** noch seine ursprüngliche Bedeutung und wenn sie ihren Kindern einen vertraulichen, liebkosenden Namen geben wollen, so bedienen sie sich oft des Worts „**Rabiata**.“

Ungleichheit und Abstufung der Klassen.

Diese Ungleichheit ward in Slavonien vor der Einführung des Christenthums begründet und richtete sich nach den örtlichen Umständen. Verschiedene Theile dieser Bevölkerungen erhoben sich oder fielen je nach dem Gange der Ereignisse. Einmal waren es die Colonisten, welche Gastfreundschaft fanden und die ihnen sich darbietenden Vortheile benutzten; ein ander Mal waren es die Eroberer, welche die Besiegten zu einer ungleichen Vereinigung oder zur Unterwerfung unter Joch und Knechtschaft zwangen; bedauernswerthe Folgen eines entschiedenen Sieges.

Die Häuptlinge benutzten diese Uneinigkeiten und wir haben schon anderwärts bemerkt, wie das Christenthum und fremder Einfluß zu ihren Gunsten wirkten und zur Befestigung dieser Ungleichheit beitrugen, indem sie diese Fluctuationen in den dauernderen Zustand versetzten, welcher unter dem Einflusse der christlichen Civilisation Consistenz gewann.

Schlachschitzen. — Edelleute.

Der seit Jahrhunderten in verschiedene Bevölkerungen getheilte Stamm der Lechen stand im Begriff sich zu einer festeren Masse zu verdichten und seine Herrschaft unter einem Häuptling auszubreiten. Die Polen spielten eine bedeutende Rolle bei diesem Unternehmen und

thaten den ersten Schritt auf der dazu führenden Bahn. Nicht die ganze Bevölkerung, welche zur Bildung des Staates mit beitrug, erhielt dieselben Vortheile. Sie bestand schon aus verschiedenen Klassen, und unter den Polen und andern Lechen befand sich eine Klasse von vornehmeren Lechen, deren Nachkommen, um sich von den übrigen Massen zu unterscheiden, die Namen Z-lechcic, Z-lachcic, S-lachcic (ex lechita progenitus) annahmen, das heißt ihren Ursprung von dem von Lech abstammenden Volke ableiteten. Durch diese Aussprache ging dieses Wort bald in die Benennung Schlachschitz über.

Diese zu dieser Klasse gehörigen wurden im Lateinischen Nobiles genannt. Als das Land ein Staat ward, adelten die Gewalthaber die Untergebenen dadurch, daß sie sie zu dieser Klasse erhoben. Schon um das Jahr **1040** erhob König Kasimir, als er einem gewöhnlichen Krieger ausgedehntere Besitzungen verlieh, denselben zu einem höhern Range *). Die Klasse der Schlachschitzen oder Schlächta ward daher fortwährend durch neue Individuen, welchen die betreffenden Vorrechte ertheilt wurden, vermehrt und verstärkt.

---

*) Non de nobilium genere, sed de gregariis militibus nobiliter opem tulit. Kazimirus civitatem ei contulit et cum dignitate inter nobiliores extulit (Gallus 1, 20.) — quidam de sordido famulitii genere, avo originario, sed vir et facundus et strenuus nomine maslaus (Matth. 11, 00.) pincerna Meschonis et minister, post mortem ipsius Mazoviae gentis sua persuasione princeps existebat et signifer. (Gall. 1, 20.)

Polen ist kein Feudalstaat.

Indem ich meine Betrachtungen über die zweite Periode der polnischen Geschichte schließe, werde ich noch einige Bemerkungen über die Hypothese hinzufügen, welche aus Polen einen Feudalstaat macht und ihn fälschlich mit dem System westlicher Länder vergleicht, woraus andere Hypothesen hervorgehen, welche den Beobachter irre leiten. Mehre Schriftsteller haben schon die Mißbräuche des Feudalwesens in verschiedenen, aber entstellten Geschichten besprochen. Hallam, ein sehr umsichtiger Historiker, bemerkt mit Recht, daß nur Frankreich, Großbritannien und einige fränkisch-normannische Kolonieen, Feudalstaaten ausmachten. Anderwärts bestand überall ein stärkerer oder schwächerer Einfluß des Feudalwesens; die angrenzenden Länder werden allemal ganz besonders davon berührt und wenn ein Land gefunden werden kann, welches dem Feudalprinzip radical entgegensteht, so ist dies sicherlich Polen. Das durchdringende Auge dieses Schriftstellers hat den historischen Character dieses Landes wohl zu beurtheilen und zu würdigen gewußt.

Mehre französische Schriftsteller, welche die sociale Organisation Polens zu ermitteln suchten, erkannten diese Wahrheit an. Jean Jacques Rousseau sah mit Vergnügen, daß Polen von allen bestehenden Nationen dem Geiste der alten griechischen und römischen Institutionen am Nächsten kam. Mably sagt zu den Franzosen: Die Polen haben niemals unsere Feudalgesetze oder derartige Gebräuche gekannt; ihre Republik ist blos eine Association von Gutsbesitzern, ein allgemeines Interesse muß sie stets vereinigt haben.

Rulhières bemerkt ebenfalls, daß es nicht die Feudalregierungs-

form ist, welche in Polen besteht, sondern eine weit ältere — die der Franken, Gothen und beinahe aller Bevölkerungen, welche aus den Wäldern des Nordens hervorkamen und dem Feudalwesen vorangingen. In der That, wenn es zu etwas führen kann, irgend eine andere gesellschaftliche Organisation mit der Polens zu vergleichen, so würde es besser sein das Allodialsystem in's Auge zu fassen, welches dem Feudalwesen voranging, aber die Autorität so vieler berühmter Schriftsteller konnte nichts gegen die gedankenlose Masse bewirken, welche mit irren, verworrenen Ideen Irrthümer predigt. Jene berühmten französischen Autoren sprachen von dem neuern Polen. — Hallam sprach von Polen während des Mittelalters; ich glaube, daß die vorstehenden Bemerkungen seine Behauptungen unterstützen, und die nachstehenden werden mit denen anderer Autoren, deren Ansicht ich citirt habe, übereinstimmen.

Die Bedingungen des Feudalwesens sind Polen fremd.

Die Bedingungen des Feudalsystems sind erstens, die systematische Abhängigkeit und Knechtschaft eines Jeden — eine abgestufte Kette, in welcher weder der niedrigste Sclave noch der Herr frei ist. Die unmittelbaren Vasallen gehören zur ersten Klasse; zur zweiten die Barone, Lehnsmänner &c., welche wiederum Vasallen und Leibeigene ihrer Herren, und ihnen dieselben Dienste schuldig sind, wie die Vasallen der Krone ihrem Souverain. Diese Abstufung ward zuweilen durch eine Beimischung in Verwirrung gebracht, welche oft

den Souverain selbst berührt und ihn unter den Willen der Vasallen stellt.

Zweitens, die Abwesenheit jedes absoluten Eigenthums. Jeder hat seinen Grund und Boden von einem Andern in Lehn bekommen; der Souverain ist der Titularbesitzer und jeder der Gutsherren theilt wieder Grund und Boden an seine Unterthanen aus, die ihm dafür Treue geloben müssen. Die Belehnung vertrat die Stelle des Gehaltes und der Lehnsmann war der Person des Gutsherrn persönliche Dienstleistungen schuldig.

Bei diesem Zustande der Gesellschaft giebt es keine Beamten, sondern statt deren Vasallen. Nichts dem Aehnliches kann aber auf die beiden Perioden der polnischen Geschichte angewendet werden, die wir durchlaufen sind. Die persönliche Freiheit und Unabhängigkeit eines Jeden ist die Basis der Gesellschaft, welche selbst Gefangene als zu einer baldigen Freiheit bestimmt, betrachtet.

Es gab jedoch Grundstücke, welche unter Bedingungen besessen wurden, die einige Aehnlichkeit mit dem Feudalwesen hatten.

Diese kleinen Theile des Bodens wurden nur von der zweiten Hand angebaut, aber deswegen begründete diese Bestimmung des Bodens noch kein Band der Knechtschaft. Der Kmeton war frei und hatte das Grundstück nur in immerwährendem Pacht, wie wir schon bemerkt haben. Es befindet sich jedoch in diesem Pachte eine Clausel, welche dem Kmeton die Verbindlichkeit auflegt, mit seinem Herrn die gerichtlichen Geldstrafen zu theilen, aber dies ist die Bezahlung für Schutz und nicht die Knechtschaft eines Vasallen. Jedes Mitglied des Adelstandes hatte das Recht, seinen Schutz jedem der Kmeten anzubieten, ihm Zuflucht zu gewähren, sich für ihn zu ver-

bürgen und ihm, als einem freien Manne, Beistand zu leisten. Im Allgemeinen ist Grundbesitz absolut, und kein Lehen. Wenn der Schenker sich einen Vortheil vorbehält, so ermächtigt ihn dies nicht, sich als Herr der Domaine zu betrachten, die er weggegeben, oder der Person, der er sie gegeben. Die persönlichen Bedingungen sind so selten, daß sie nur als außerordentliche Ausnahme und als Ergebniß der Nachahmung fremder Beispiele angesehen werden können, wie sie durch Deutsche, die sich vereinzelt ansiedelten, gegeben wurden. Ein einziger Beamter, Swiatopelk, regierte und herrschte ohne Huldigung und Lehn. Jeder ist einfach für seine Dienste dem Staate verantwortlich. Die bürgerliche Nationalidee herrscht stets vor und entfernt das Uebel, welches der Egoismus erregt und nährt. Es bestanden wirklich keine feudalistischen Ideen; die Sprache hat keinen Ausdruck für Feudalwesen, sie bedient sich fremder Wörter, und wenn die Worte: **allodium**, **feudum**, Lehen, **homagium**, **investitura**, in der polnischen Geschichte erscheinen, so ist oft davon ein sehr sonderbarer und verkehrter Gebrauch gemacht und es ist nothwendig, wohl über die richtige Bedeutung nachzudenken, um sich nicht in den Schlüssen zu irren, die man aus der Geschichte zieht.

Allodial- und Feudalsystem.

Ausdehnung des Letztern.

Montesquieu hat über den Ursprung des Feudalwesens geschrieben, er hat demzufolge die Jahrhunderte des Allodialsystems

analysirt, aus welchem das Feudalsystem hervorging. Wie viele Leser aber bilden sich ohne weiteres Nachdenken eine verworrene Idee und glauben, es sei Alles Feudalwesen, und feudalisiren in ihren Gedanken den ganzen gesellschaftlichen Zustand von Pharamund bis auf Ludwig XVI.

Der Scharfblick der deutschen Schriftsteller machte jedoch einen gewissenhafteren Unterschied zwischen den zwei so verschiedenen Systemen und selbst zwischen den Nuancen dieses Unterschieds. Die Erforscher des Mittelalters, die zahlreichen Verfasser von compendiarischen oder ausführlichen Elementargeschichten, haben alle diesen Unterschied festgestellt. Freiheit ist das Prinzip des Allodialsystems, sagt der Historiker Rotteck, und Knechtschaft ist das Prinzip des Feudalsystems; das eine läßt alle Rechte und Pflichten von der Idee der Nationaleinheit ausgehen, und dies sind bürgerliche Rechte und Pflichten, das andere läßt sie alle aus der persönlichen Verbindlichkeit hervorgehen, welche nach den bewilligten Forderungen besteht. Im ersten Falle ist es die Nation oder deren Repräsentant, welcher Treue und Gehorsam verlangt, in dem andern ist blos von persönlicher Schuldigkeit die Rede. Das Allodialsystem ist daher edler, es beruht auf einer Idee, es anerkennt und beschützt die Würde des Menschen und des Bürgers — das Feudalsystem dagegen ist seiner Auffassung nach ein erklärter Feind dieser Würde, es giebt dem Lehn den Vorzug vor persönlicher Freiheit, es neigt sich zur Unordnung und Sclaverei. Dabei muß noch bemerkt werden, daß es das Ergebniß der Unordnung und Unterwerfung war, und daß es unter der fränkischen Herrschaft das Allodialsystem stürzte und seine Verzweigungen und seinen Einfluß weit verbreitete. In Frankreich, Eng=

land, Schottland und Neapel begründet und vervollkommnet, verwüstete es die pyrenäische Halbinsel, scheiterte aber in Oberitalien an den Freiheiten der Städte, wo es jedoch den Keim zu einer sehr verderblichen Vegetation legte.

Deutschland bietet in der Mitte von Europa das Schauspiel eines Staats mit hundert Häuptern dar, an deren Stelle, wenn eins abgeschlagen wird, sofort mehre andere, jüngere, zum Vorschein kommen. Das Feudalwesen faßt tiefe Wurzel, die in ihren zahlreichen, dunkeln Verzweigungen mit einer heterogenen Vegetation untermischt ist; aber diese Zweige waren stark genug, sie zu ersticken und auszurotten, als sie selbst verdorrten und verwelkten. Ein großer Theil der slavischen Freiheiten wich und ward unter den Trümmern des Reichs begraben. Jemehr der Einfluß des Feudalwesens gegen Osten vorrückt, um so schwächer wird er. Dänemark, Norwegen, Schweden gegen Norden, Polen und Ungarn gegen Süden, sind erst in neuerer Zeit und auf verschiedene, ihrem Prinzip und ihrer Existenz mehr oder minder schädliche Weise davon berührt worden. Sie bieten ein eigenthümliches System dar, welches dem der Staaten des Westens entgegengesetzt ist. Die ruthenischen Länder bieten ein anderes Bild von gewerbtreibenden Städten und von ländlicher Einfachheit dar, welche unter der Last griechischer und biblischer Maximen emporkämpfen.

Aus den Vorträgen von Mieckiewicz.

Die adelige Kaste, welche die germanischen und skandinavischen Nationen beherrschte, gab vor, in gerader Linie von den Göttern abzustammen, gleich der vornehmen Kaste, welche im Orient unter dem Namen der Asen bekannt ist, welche gegenwärtig mehre Länder beherrschen. Diese Halbgötter glaubten sich berufen, die untern Klassen zu beherrschen, aber nicht den Boden zu pflügen. Nachdem sie sich auf den Trümmern des römischen Reiches festgesetzt, ließen sie dem besiegten Volke sein Eigenthum. Sie erhoben blos Abgaben, um sich Waffen und Kriegsbedürfnisse zu kaufen, auch behielten sie sich das Recht der Jagd vor. Im Allgemeinen waren sie menschenfreundlichere und mildere Herren als die römischen Präfecten und praesides, deren Habgier zu der Zeit des Untergangs des römischen Reichs sprichwörtlich geworden war. Grund und Boden ward getheilt und bildete die Lehnsgüter.

Die Feudalherren waren daher nicht absolute Herren der Grundbesitzungen. Sie konnten sie ohne die Erlaubniß des durch den Souverain repräsentirten Staates weder verkaufen noch sonst veräußern.

Beim Aussterben einer Familie ging der Grundbesitz auf eine andere Familie über, welche dagegen die Verbindlichkeit übernahm, den Staat zu vertheidigen. Allmählig ward das Wesen des Feudalbesitzes ein anderes, erstens durch die Beimischung des römischen Gesetzes und zweitens durch die Einwirkung des Königthums, welches in der Unterdrückung des Feudalwesens seinen Vortheil fand.

Vor der französischen Revolution bestand eine große Anzahl von Feudalgütern und Rechten, aber schon begannen die Bürger und Viele aus dem Volke, die seit langer Zeit genöthigt waren, zu fechten und den vaterländischen Boden zu vertheidigen, zu fragen, mit welchem Rechte die Militairhäuptlinge unermeßliche Ländereien besäßen, während das ebenfalls zu Kriegsdiensten genöthigte Volk allein der Frohnarbeit unterworfen sei, und das Feudaleigenthum nicht einmal Steuern bezahle.

Dieser Zustand hatte nothwendig Einfluß auf die unter so ungereimtem Vorwande besessenen Güter und reagirte gegen die Eigenthümer selbst.

Nach der Revolution gewannen, Dank dem Gesetzbuche, gewisse Eigenthümer unermeßlich, indem sie absolute Herren des Bodens wurden, während sie sich gleichzeitig von allen Militairdiensten befreiten, die auf dem Eigenthume lasteten.

Mit der slavischen Bevölkerung war der Zustand der Dinge ein ganz anderer, da alle Ländereien, wie wir gesehen haben, dem Staate gehörten. Zur Zeit der Begründung der polnischen Staaten befanden sich alle diese Länder in den Händen von Leuten, welche sich Milizen nannten, Edelleute, welche nicht irgend ein besonderes Eigenthum oder eine Gemeinde, sondern den Staat vertheidigten. Dies war ein großer Fortschritt. Die Militairmacht reichte hin, alles Eigenthum zu beschützen.

Beinahe bis zum zehnten Jahrhundert wurden alle Gemeindeländereien nur als der Miliz oder den Kriegern verliehen angesehen, der Adel konnte das Eigenthum weder theilen noch verkaufen, noch sonst veräußern. Der König verlieh jedoch von Zeit zu Zeit den

Edelleuten gewisse Vorrechte, und auf diese Weise haben viele Ländereien das gewöhnliche Gesetz umgangen und sind Privateigenthum geworden. Das erste, von einem Diplomaten verbürgte Beispiel von einer Theilung des Landes, datirt sich vom Ausgange des eilften Jahrhunderts. Der Herr konnte sein Land nicht ohne seine Familie theilen, und der Gebrauch, die Agnaten zu Rathe zu ziehen, blieb in den polnischen und litthauischen Provinzen bis zum achtzehnten Jahrhunderte gebräuchlich. Der einzige Theil des Gemeindegebiets, dessen Eigenschaft stets dieselbe geblieben ist, ist der unter dem Namen der Starosteien bekannte. Die Begründung der Starosteien ist es, was den polnischen Boden von dem Gebiete aller slavischen Nationen unterscheidet. Die Starosteien sind großartige Pensionen. Der Staat war gewohnt, die Verwaltung und den Nießbrauch dieser Ländereien ausgezeichneten Anführern als eine Art von Entschädigung für die der Nation geleisteten Dienste und als ein Mittel, dem Staate ferner zu dienen, zu verleihen. Diese Güter konnten nicht getheilt und, mit sehr wenigen Ausnahmen, auch nicht erblich gemacht werden.

Die Starosteien machten den vierten Theil des Gebiets des alten Polens aus. Man suchte jedoch von diesen Starosteien einen falschen Gebrauch zu machen. Im sechszehnten Jahrhundert hießen diese Länder panis bene merentium — das Brot Derer, die sich Verdienste erworben. Sie wurden als eine Belohnung für dem Staate geleistete Dienste verliehen, wohingegen sie früher blos eine Entschädigung und ein Mittel, dem Staate zu dienen, waren.

In den Starosteien erkennen wir das alterthümliche Wesen alles Grundeigenthums oder was wir jetzt adeliges Eigenthum nen=

nen. Es hat stets dem Staate gehört; es ward blos als ein Mittel betrachtet, um dem Staate zu dienen. Wir wollen in Bezug auf das polnische Staatsrecht noch einige fernere Beispiele anführen.

Es ist jetzt leicht zu bemerken, welch' einen unglücklichen Einfluß alle Bemühungen, das Grundeigenthum in Gemäßheit von fremden Ländern entlehnter Ideen zu ordnen, gehabt haben müssen. Der Leser kennt die Geschichte dieser Versuche. Das in dem Großherzogthum Warschau eingeführte französische Gesetzbuch erklärte den Bauer für frei, das heißt, es gestattete ihm, den Herrn zu wechseln, den Boden eines zu geizigen oder zu strengen Herrn zu verlassen und sich unter den Schutz eines andern zu stellen. Aber der Edelmann ward von dem Gesetzbuche nicht blos als Eigenthümer der Gemeinde und adeligen Ländereien, über die er nach dem wirklichen Sinne des polnischen Gesetzes nicht verfügen konnte, sondern auch nicht dessen, was noch bedeutender war, der Grundstücke der Bauern, anerkannt. Und eine solche Gesetzgebung ist als ein Fortschritt betrachtet worden! Das Gesetzbuch im Allgemeinen hat durch Vereinfachung der legislativen Verhältnisse Polen viel Gutes gethan. Ueberdies traf die Einführung desselben mit der Thätigkeit eines frischen Elementes zusammen, welches dieses Volk zum Handeln bewog und seine Kraft entwickelte. Was aber die Eigenthumsrechte betrifft, so hat das Gesetzbuch viel Schaden gethan, und dieses Uebel droht, sich noch zu vermehren. Es giebt Eigenthümer, welche sich in ihrem Gewissen ruhig fühlen und welche sich nicht weiter für verbunden halten, dem Bauer moralischen oder physischen Schutz zu gewähren. Einige haben den Plan, in diesen Ländereien fremde Colonisten ansiedeln zu lassen, welche, da sie sparsamer und bessere Arbeiter sind, sie

schneller bereichern. Sie sehen nicht ein, daß sie auf diese Weise das slavische Volk vernichten, und daß diese Colonisten niemals dieselbe Anhänglichkeit an die Sache der Nation haben können — daß sie ihre Herren nicht mit Gefahr ihres Lebens vertheidigen würden.

Ich glaube meinen Zuhörern, als ich von der slavischen Völkerfamilie sprach, das Beispiel angeführt zu haben, welches die Häuptlinge der englischen und schottischen Clans uns gegeben haben. Diese Häuptlinge der Clans, die älteren Brüder ihrer Landsleute, nach dem gälischen Gesetze Herren der Personen und des Eigenthums, wurden nach Einführung der britischen Gesetzgebung erstens Feudalherren und zweitens Eigenthümer der Grundstücke ihres Clans, und dies ward damals von allen Seiten als ein Fortschritt anerkannt. Jedermann sah darin einen Schritt zur Freiheit, weil das arme Mitglied der Staatsgemeinde auf diese Weise vom Clan emancipirt ward. Seine ältern Brüder jedoch, welche Herzöge und Mitglieder des britischen Parlements gewesen waren, vergaßen das moralische Band, welches sie an diese Bovölkerungen knüpfte. Sie betrachteten sie später als Pächter, und kamen endlich zu dem Entschlusse, ihre Besitzungen an Fremde zu verkaufen. Da das gälische Volk weder sparsam noch arbeitsam genug war, so zogen sie Colonisten herbei. Sie zogen auch schöne Schafheerden, da sie es einträglicher fanden, Schafe zu züchten als ihre Landsleute zu unterstützen. So versetzten sie dem gälischen Volksstamme den Todesstreich, und das ist gerade Das, was die polnischen Gutsbesitzer thun würden, wenn sie die von dem französischen Gesetzbuche eingeführte Idee befolgten.

Auf einer andern Seite, im Großherzogthum Posen, hat die preußische Regierung den Grundbesitz getheilt. Das Gemeindeland blieb in den Händen des Gutsherrn, aber jeder Bauer hat für immer einen Theil des Grund und Bodens erhalten. Aber dieser seiner Natur zuwider regierte, von der Gemeinde getrennte Bauer kann nicht mehr den Forderungen der Regierung entsprechen. Er ist nicht sparsam genug, um die Abgaben am festgesetzten Tage zu bezahlen, und hat keinen menschlichen Beschützer, der ihn gegen die Regierung vertheidigen kann, wenn der unerbittliche Steuerbeamte kommt, und sein Eigenthum an einen deutschen oder jüdischen Speculanten verkauft, denn der Macchiavellismus der preußischen Regierung beschützt die Ausländer und setzt den eingeborenen Käufern beim Ankaufe von Grundstücken Schwierigkeiten entgegen. Es ist sogar den Bauern durch eine besondere Verordnung verboten, sich auf dem Gute eines Edelmannes niederzulassen, oder Grundstücke unter der Bedingung, Frohndienste zu thun, anzunehmen, denn man sah voraus, daß dies die Dinge wieder in ihren alten Zustand zurückfüren würde. Was geschah? Es bildete sich unter den Slaven eine zeither unter denselben noch unbekannte Klasse — eine Klasse von Tagelöhnern. Die Gutsbesitzer bauen kleine Häuser, welche sie mit diesen Vagabunden anfüllen, und es wird endlich eine arbeitsame Bevölkerung zu Stande kommen.

Es giebt einige Ausnahmen — Bauern, welche reicher und aufgeklärter werden; aber die alte slavische Staatsgemeinde verschwindet.

Die Oesterreicher haben die Provinzen beinahe in ihrem alten

Zustande gelassen, weit entfernt aber die Staatsgemeinde zu entwickeln, haben sie alles Leben in derselben paralysirt.

Von allen durch Ausländer beherrschten polnischen Gebietstheilen sind die Glücklichsten die, welche unter der Herrschaft der Türken stehen; von allen Eroberern, welche die Slaven angegriffen haben, sind die Türken die humansten gewesen, und die Slaven sind ihnen wirklich Dank schuldig. Dort ist bis zum gegenwärtigen Augenblick die Gemeinde noch Eigenthümer des Bodens, alle Verhältnisse zwischen dem Grundbesitz und dem Menschen haben ihre alte fromme Einfachheit bewahrt, und es ist zu hoffen, daß dieses Volk in der neuen Organisation der slavischen Bevölkerungen, zu welcher dieselben unzweifelhaft geneigt sind, am wenigsten leiden werde. Die große Frage des slavischen Volkes in Bezug auf den Grundbesitz ist daher die Wiederbegründung der Gemeinde, wo sie aufgehoben ist, und die Entwickelung derer, welche noch bestehen.

Ungeachtet des Einflusses fremder Lehren und Ideen hat der polnische Adel doch die wirkliche Tradition des Rechts auf seinen Besitzungen bewahrt. Er hat stets seine Ländereien als ein Eigenthum des Vaterlandes betrachtet.

Daraus erklärt sich, mit welcher erstaunlichen Leichtigkeit die reichsten Edelleute zu allen Zeiten ihre Besitzungen und Schlösser verließen. Zur Zeit des sächsischen Königs August, als sich die Conföderation von Tarnogrod gegen ihn bildete, ward ein reicher polnischer Edelmann zum Präsidenten der Versammlung berufen. Dieser Edelmann hatte eben testamentarisch über seine Besitzungen verfügt und lebte zurückgezogen auf einem kleinen Gute, das er sich noch vorbehalten. Was thut er, als er aufgefordert wird, sich an

die Spitze einer politischen und gefährlichen Affaire zu stellen? Er vernichtet sein Testament und nimmt seine Güter wieder in Besitz, um sie auf's Spiel setzen zu können. Dies ist historische Thatsache. Er fühlte, daß es ihm nicht zustehe, über seine Grundstücke und sein Eigenthum zu verfügen, sobald er glaubte, die Republik müsse auf eine andere Weise organisirt werden.

Diese Pflicht, eine große That durch ein Opfer zu beginnen, ist durch den Marschall der Conföderation zu Tarnogrod gezeigt worden. Ich könnte noch mehre Beispiele von ähnlicher Ergebenheit gegen die Sache der Nation anführen.

Die Edlen der circassischen Stämme, die Knjäsen und Fürsten, haben in Betreff des Eigenthums dieselbe Idee. Ein Reicher, ein Edelmann, der Geld besitzt, ist ein unehrenwerther Mensch. Dieselbe Meinung findet man unter den Polen wieder, und es hat selbst unter ihren Souverainen Beispiele davon gegeben. Der Dichter Kochanowski warf den Edelleuten ihren Luxus vor, welcher damals blos darin bestand, daß sie eine Anzahl Diener hatten. Er ruft die Zeiten zurück, wo ein Edelmann blos ein Pferd und seine Rüstung hatte, und bittet den Allmächtigen, daß Polen immer so arm sein möge.

Ein edler Kaukasier ist durch die Sitte genöthigt, Alles zu geben, was man von ihm verlangt. Er hat nicht das Recht, ein Geschenk zu verweigern, aber diese Sitte erstreckt sich nicht auf Kaufleute und Bauern. Fürsten, Lechen und Czechen sind seit dieser Zeit durch Ausländer ruinirt und genöthigt worden, ihr Brot zu betteln.

Der Rest dieser Sitte besteht noch jetzt unter den Polen.

Wenn Jemand ein Hausgeräth oder ein Pferd lobt, so ist der adelige Eigenthümer dieses Pferdes oder Hausgeräthes verbunden, es sogleich der Person zuzusenden, welche es gelobt hat, und während in andern Ländern ein ähnliches Lob für ein Compliment angesehen wird, schärft man dagegen in Polen den Kindern nachdrücklich ein, alle Complimente oder Lobsprüche zu vermeiden, weil diese für eine feine Bettelei angesehen werden.

Geld ward mit der Würde eines Edelmanns aus der alten Schule, der noch von den Vorurtheilen seines Standes durchdrungen war und alle Eigenschaften desselben besaß, für so unvereinbar angesehen, daß der berühmte Fürst Radziwill, der reichste Gutsbesitzer in der Christenheit, einen elenden zerrissenen Rock trug, den er mit jedem Edelmanne, dem er begegnete, wechselte. Er trug niemals mehr als einen Ducaten bei sich, und wenn er diesen verthan, nahm er einen andern aus seinem Schatze. Er sagte, es wäre eine Schande für seine Familie, wenn er mehre Goldstücke in der Tasche führen wollte. Als er endlich genöthigt war, auszuwandern und viel in fremden Ländern zu leben, nahm er ebenfalls nur einen Ducaten mit, den er aber, wie die Sage erzählt, vorher besonders fertigen ließ und der so groß war wie ein Wagenrad.

Polnische Titel.

Es ist gut, daß das Statut von Wislica Abstufungen macht und daß die Gesetzgebung Mazoviens noch fortwährend den Unter-

schied zwischen Schlachschitzen und Wladiken aufrecht erhält. Diese Unterschiede sollten bald verschwinden. In den Provinzen der Krone unterlag diese Ungleichheit einer Ausgleichung durch die Privilegien Ludwigs, durch die mit ihm geschlossenen Verträge und durch die legislativen Aenderungen zur Zeit Jagello's. Der Adel nahm den Titel der Ritterschaft an und von nun an verschwand alle Ungleichheit. Jeder Edelmann wählte sich ein Wappen, und viele Gemeinden, deren Bevölkerung sich auf mehre hundert Familien belief, machten von demselben Wappen und demselben Namen Gebrauch. Der ganze Adel nahm einen Familiennamen an, der seinen Ursprung gewöhnlich in dem Grundbesitz hat, welcher damals der Familie gehörte. Daher rührt die häufige Endung auf „ski" und „zki", welche dem „de" der lateinischen und andern westlichen Sprachen entspricht. Die Ruthen zogen es vor, statt ihren Familiennamen ihren auf „wicz" endenden Vaternamen anzunehmen und die Litthauer blieben bei dem Namen des Hauptes des Familienstammes stehen, ohne die Endung zu verändern. Alle Adelige führten Wappen und nannten einander Brüder. Das Sprichwort sagte, „der Edelmann auf seinem Gute ist ebensoviel als der Palatin oder Woiwode." „Slachcic na zagrodzie, rovny Voievodzie," weil weder Reichthümer noch die höchsten Stellen die bürgerliche Freiheit und Gleichheit beeinträchtigen dürfen.

Fürstliche Titel.

Als die Gleichheit unter dem polnischen Adel begründet ward, begann sie auch bald sich mit allen ihren Prärogativen dem ruthenischen, litthauischen, preußischen und liefländischen Adel mitzutheilen. Litthauen umfaßte damals das ganze alte ruthenische Gebiet und zählte eine Menge Knjäsen und Fürsten. Der ruthenische Titel „Knjäs" entsprach dem Titel Herzog oder Fürst; es war der Titel der souverainen Häuser Rurik und Gedimin. Als diese zahlreichen Familien beide ihre souveraine Autorität verloren, ward der Titel, anstatt zu verschwinden, der Ehrentitel einer Menge Privatpersonen. Der litthauische Senat gab bei vielen offiziellen Gelegenheiten den Senatoren, Kanzlern und andern Beamten in Polen, welche keine besonderen Titel hatten, den Titel „Knjäs". Der bürgerliche Character der Regierung veranlaßte den Hof, diesen Titel lächerlich zu machen und ihn von den dunklen wildreichen Wäldern „Knjeie" abzuleiten, als ob diese Fürsten oder Knjäse ihren Wohnsitz in den Wäldern hätten, wie wilde Thiere.

Die definitive Vereinigung Litthauens mit Polen machte den Titel Knjäs null und nichtig, und der Bürgergeist bewog alle fürstliche Häuser, sowohl litthauische als ruthenische, ihn so zu vernachlässigen, daß es eigenthümlicherweise leichter war, dieses alte heimische Recht in Verfall zu bringen, als die fremde Ansteckung zu verhindern, welche mehre Aristokraten im sechszehnten Jahrhunderte in ihr Vaterland einschleppten. Vermittelst Familienverträge wollten viele eine dem allgemeinen Gesetz zuwiderlaufende ausnahmsweise Erbfolge

einführen, um den Glanz ihres Hauses in der Person des Erstgeborenen zu sichern. Sie suchten Majorate zu stiften. Diese Anordnungen wurden größtentheils gemißbilligt und wieder abgestellt, aber Zamoiski selbst gab das üble Beispiel und begründete ein Majorat, welches Dauer gewann; die andern verschafften sich heimlich ausländische Titel für ihre Familien, und der Titel „Graf" ward heimlich in mehren aristokratischen Familien eingeführt.

Der große Zamoiski selbst, der als Republikaner den Titel Fürst zurückwies, wünschte in seinem hohen Alter den Grafentitel zu erlangen, um sich mit dem Prinzen Karl, Herzog von Südermannland und Usurpator von Schweden duelliren zu können. Diese Titel verliehen einigen wenigen ehrgeizigen Leuten Wichtigkeit im Auslande, aber befleckten den bürgerlichen Namen im Vaterlande, und es gab Wenige, welche gewagt hätten, damit im Innern der Republik zu paradiren. Es wäre gefährlich gewesen, sich gegen die Brüderschaft aufzulehnen.

Der letzte König von Polen.

Der Aufenthalt des Königs Stanislaus Augustus in St. Petersburg muß ein sehr trauriger gewesen sein, besonders wenn man bedenkt, daß er während der Regierung Pauls stattfand. — Masson erzählt in dieser Beziehung folgende Anekdote. „Bei Hofceremonieen," sagt er, „zeigte sich Paul gern mit dem Scepter in der Hand, die Krone auf dem Kopfe und den kaiserlichen Mantel auf

Schultern. Stanislaus, welcher ihm folgte, und von Alter und Müdigkeit niedergebeugt war, sah sich genöthigt, sich in eine Ecke niederzusetzen, während Paul sich von drei- oder vierhundert Hofsclaven die Hand küssen ließ. Er bemerkte, daß der alte König sich während dieser Ceremonie niedergesetzt hatte, und schickte einen Adjutanten ab, der ihm aufzustehen befahl." — Masson schildert auch die Anordnungen Pauls in Betreff der Katholiken zu St. Petersburg und sagt dann: „Paul ließ die Leiche des unglücklichen Königs von Polen in derselben Kirche begraben und kam selbst, um die Vorbereitungen zu dem Leichenbegängnisse zu beaufsichtigen. Zufällig erblickte er einen mit der Decorirung des Gewölbes beschäftigten Tapezierer, der, um sichs leicht zu machen, in bloßen Hemdärmeln oben auf einer Leiter stand. Als Paul hörte, daß es ein Franzose Namens Leroux sei, befahl er ihm, herabzusteigen, und ließ ihm mitten in der Kirche die Bastonnade geben." Dieser Anecdote wollen wir noch einige andere, spaßhaftere hinzufügen, welche sich bei Gelegenheit des Leichenbegängnisses ereigneten.

„Da Stanislaus Augustus ein Exkönig war und der Krone entsagt hatte, so hielt es der Kaiser Paul für angemessen, ihn wieder auf seinen Thron zu setzen. Er ließ deshalb die sterblichen Ueberreste mit einem Königsmantel bekleiden und setzte selbst eine Krone auf das Haupt des Verstorbenen. Auf diese Weise setzte er ihn wieder auf den Thron und krönte ihn wieder zum König, wie die Russen, ihrem Gebrauch nach, die Körper der Ungläubigen nochmals taufen, ehe sie sie auf ihren Kirchhöfen begraben. Nach dieser ersten Ceremonie wurden die anwesenden Polen und die am Hofe befindlichen Russen aufgefordert, der königlichen Leiche die Hand zu küssen.

Die Leiche blieb einige Zeit im Pallaste ausgestellt. Als die religiösen Feierlichkeiten begannen, erfuhr Paul, nachdem er gefragt, welche Ceremonieen bei dem Tode der bourbonischen Könige von Frankreich stattfänden, daß die königliche Familie ein Recht habe, gewisse kirchliche Ehren mit den Priestern zu theilen. Er wünschte dieselben zu wissen, um persönlich dem König, seinem Bruder, dieses Zeugniß zu geben, ohne gleichzeitig die russische Orthodoxie zu verletzen. Demzufolge besprengten er und die beiden Großfürsten, seine Söhne, Alexander und Constantin, und die katholischen Priester, die mitten im Sarge liegende Leiche mit Weihwasser. Paul folgte dann der Prozession bis an die Thür der katholischen Kirche, in welche er aber nicht hineintrat, weil er einem andern Glauben angehörte, um aber dieses Schauspiel glänzender zu machen, ließ er neue Gewänder und eine schöne, verzierte Bischofsmütze machen, zu der er selbst die Zeichnung lieferte, und es ward daran, seinem Befehl zufolge, anstatt des Kreuzes der kaiserliche Namenszug (der aussah wie ein Galgen) angebracht, und der Erzbischof Sistrzencewicz marschirte mit dieser Galgenmütze und dem Crucifix in der Hand wie ein kaiserlicher Grenadier, zum großen Vergnügen des Kaisers Paul."

Das Blutbad in Tarnow.

(Aus der „Reforme" vom 27. Mai 1846.)

Das Nachstehende ist endlich der Bericht eines Augenzeugen, welcher auftritt, um auf freiem französischen Boden die Gräuel zu

bestätigen, mit welchem die österreichische Regierung in dem unglücklichen Galizien ihren eigenen Ruf befleckt hat.

Bis auf den heutigen Tag ist uns nichts zugegangen, als die verstümmelten Berichte, welche durch die deutschen Zeitungen liefen. Das Document, welches wir jetzt veröffentlichen, wird ewig der Verdammung beigefügt bleiben, welche die ganze Menschheit über diese mörderische Regierung aussprechen muß. Wir fordern die unabhängige Tagespresse auf, es weiter zu verbreiten. Es braucht Niemand zu fürchten, daß es jemals widerlegt werde. Major Podolecki ist ein ehrenwerther Bürger, dessen Zeugniß Anspruch auf das volle Vertrauen aller ehrlichen Leute hat. Hier ist sein Brief, es ist unmöglich, ihn ohne Schaudern zu lesen.

„Nachdem es mir gelungen, der österreichischen Schlächterei und den österreichischen Gefängnissen zu entgehen, halte ich es für meine heilige Pflicht gegen so viele unglückliche Schlachtopfer, einen treuen Bericht über jene Gräuel zu geben, deren Augenzeuge ich zufällig war.

„Ich werde blos erzählen, was ich selbst gesehen, ohne eine Beimischung, selbst der verbürgtesten mündlichen Gerüchte, aber ich habe blos einen sehr kleinen Theil einer Katastrophe gesehen, die in der Geschichte der Verbrechen unerhört ist.

„Nachdem ich Lemberg am 16. Februar verlassen, war ich, als ich am 19. durch das Dorf Jodlowa im Jasloer Kreise kam, über die Bewegung erstaunt, welche unter den Einwohnern durch unbestimmte thörigte Gerüchte hervorgerufen ward, die aus unbekannten Quellen kamen und nach welchen man erzählte, daß in dem Dorfe Demborzyn die Edelleute ihre Bauern ermordeten. Mehre Einwoh-

ner von Jodlowa eilten dorthin, und kamen natürlich wieder, ohne die mindeste Störung gefunden zu haben, aber diese Gerüchte waren ein trauriges und vorherbedachtes Vorspiel zu dem Sturme des folgenden Tages.

„Nachdem ich am Abend desselben Tages das Herrenhaus zu N****, dessen Eigenthümer abwesend war, erreicht hatte, beschloß ich gemeinschaftlich mit Herrn Alexander Zdzinski, der vor mir angekommen war, daselbst zu übernachten.

„Am folgenden Tage mußte ich, um den Zweck meiner Reise zu erreichen, auf demselben Wege zurück, auf dem ich am Tage vorher gekommen. Als ich Jodlowa erreichte, traf ich daselbst eine mit Sensen, Gabeln und Dreschflegeln bewaffnete Menge. Anfangs glaubte ich, dies sei ein revolutionairer Aufstand, der vor der bestimmten Zeit losgebrochen, ward aber bald bitter enttäuscht, als die Menge mich heulend umringte und schrie, daß sie kraft eines Befehls der Regierung handle. Vergebens verlangte ich vor den Gutsherrn oder vor den Landvoigt geführt zu werden. Man antwortete mir: „„Ihr seid alle Halunken, Ihr wollt das Volk ermorden, wir haben schon zwei von Euch arretirt."" Glücklicherweise kam der Richter des Dorfes und befahl, daß man mich nach Demborzyn zu dem Kreiscommissair führe, welcher sich schon seit dem Morgen zur Abhörung verdächtiger Personen daselbst befand.

„Während dieses kurzen Weges schlugen mehre Bauern, deren militairische Haltung verabschiedete Soldaten zu verrathen schien, vor, mich ohne Weiteres zu expediren, damit sie mich nicht erst weiter zu eskortiren brauchten, aber der Richter gab es nicht zu und setzte sich selbst in meinen Schlitten und begleitete mich nach Demborzyn.

„In diesem letztern Orte füllten mehre hundert bewaffnete Bauern den Hof und die Zugänge des Gerichtshauses. Ich ward in das Haus des Landvoigts geführt. Soldaten hielten in der Hausflur Wache, Gensdarmen standen in der Wohnstube, und in Gegenwart des Commissairs Hayrofski und eines Infanterie=Offiziers brach man die Kommoden und Schränke auf, weil der Landvoigt auf seiner Flucht die Schlüssel mitgenommen hatte.

„Nach den gewöhnlichen Fragen über Namen, Vornamen, Stand oder Rang, und den Zweck meiner Reise, ließ mich der Commissair in das Nebenzimmer bringen, wo ich zwei junge Männer in Fesseln antraf. Die Gensdarmen durchsuchten meinen Koffer und meine Kleider, und obschon sie Nichts fanden, woraus sich Verdacht ergeben hätte, deutete mir Hayrofski doch an, daß ich nach Jaslo, der Hauptstadt des Kreises, gebracht werden würde.

„Am Nachmittag machten wir uns wieder auf die Reise. Die Karawane bestand aus mehren Wagen und Schlitten, und zählte außer Hayrofski, dem Commissair, einem Offizier und vier und zwanzig Mann Infanterie, ungefähr zehn Gensdarmen, den Gutsherrn des Ortes, Bobrowski, mehre Frauen, Kinder, einen Priester, zwei junge Leute in Ketten und mich. Ich befand mich zwischen zwei Gensdarmen, welche jede meiner Bewegungen bewachten.

So zogen wir durch zwei oder drei Dörfer, ehe wir die Heerstraße zwischen Silstiw und Jaslo erreichten. Die Dörfer und alle Straßen und Nebenwege waren von bewaffneten Haufen bewacht. Alle Augenblicke machten der Commissair und die Gensdarmen Halt, um den Bauern geheime Instructionen zu geben.

„An der Furth von Jaworze erfüllte mich ein blutiger Anblick mit Schaudern; zwei verstümmelte Körper lagen auf einem Bauerschlitten ohne Pferde, den man in kurzer Entfernung von der Heerstraße hatte stehen lassen. Eins dieser Schlachtopfer athmete noch, es war ein Förster aus der Umgegend, Namens Künzel.

„Als wir über den Fluß hinüber waren, begegneten wir drei Bauern auf sehr schönen Pferden. Sobald als sie die Bojonnette der Soldaten bemerkten, schlossen sie sich eiligst uns an, und lieferten den Regierungsbeamten einiges Silbergeschirr und mehre Kleidungsstücke aus. Ihre mit Blut bespritzten Hände und Kleider gaben Zeugniß von einem neuerdings verübten Verbrechen.

„Weiterhin trafen wir mehre, in der Nähe der Heerstraße sich nach verschiedenen Richtungen hin bewegende Banden, die Jemanden zu suchen schienen. Sobald sie uns bemerkten, kamen sie an die Karawane heran, um sich ihrer Beute zu entledigen.

„Vor dem Gasthause zu Kamienica war die Menge sehr zahlreich. Unsere Karawane machte Halt. Hayrofski stieg von seinem Wagen, und gleich darauf warfen sich ihm zwei unglückliche Frauen zu Füßen, um ihn um seine Vermittelung zur Rettung eines Mannes anzuflehen, der der Sohn der einen und der Gatte der andern dieser Frauen war. Eine kleine Weile darauf kam der unglückliche N. N., von den Damen geführt, aus dem Gasthause heraus, aber mit so entstelltem und verstümmeltem Gesicht, daß seine Züge nicht erkennbar waren. Er ward, nebst einem verwundeten alten Manne, in einen Schlitten gesetzt, und unter der Escorte eines Gensdarmen

nach einem benachbarten Edelhofe geschickt, die Damen folgten zu Fuße. Der Gensdarme kehrte bald zurück und erzählte, daß der Edelhof, wo er die Verwundeten und die Damen zurückgelassen, ganz demolirt sei, und weder Hausgeräth, noch Thüren, noch Fenster enthalte.

„Außer diesen Schlachtopfern fanden wir noch fünf Leichen in dem Gasthause von Kamienica. Es befand sich unter ihnen ein Freund von mir, Namens Victor Bogusz. Er athmete noch, als wir ankamen, starb aber bald nachher. Einer der Mörder rühmte sich laut vor dem Commissair und in Gegenwart der ganzen Karawane, Herrn Victor Bogusz getödtet zu haben. „Ja, Herr Commissair," sagte er, „ich bin es, Thomas Jardis aus dem Dorfe Kamienica, der den Bogusz mit eigner Hand getödtet hat, ich, der ich zehn Jahre dem Kaiser gedient habe." Der Commissair und die Gensdarmen sprachen mit diesem Banditen ganz vertraulich und höflich.

„Es war sehr spät, als wir in Jaslo ankamen. Ich ward in das Stadtgefängniß untergebracht, und zwar mit noch zwei andern Gefangenen, welche revolutionairer Absichten verdächtig waren, und die man ungeachtet der Stärke der Gefängnißmauern, und der zahlreichen, an jedem Ausgange aufgestellten Wachen, mit Ketten belastet hatte.

„Am folgenden Tage ward ich in das Kreisamt gebracht. Hier nahm ein anderer Commissair ein Protokoll über meine Verhaftung auf, und da die Papiere, die man am Tage vorher in meinem Koffer

gefunden, den Beweis lieferten, daß ich in Prozeßsachen bei dem Tribunal in Tarnow zu thun hatte, und da überdies zwei Regierungsbeamte, die mich persönlich kannten, meine Identität bezeugten, so ward ich aus dem Gefängniß entlassen und bekam einen Paß zur Heimreise in den Kreis Zloczow. Aber dazu wollte ich mich nicht verstehen, da mich die Pflicht anderswohin rief. Ich beschloß daher, meinen Aufenthalt zu verlängern, was mir unter verschiedenem Vorwande bis zum 26. Februar gelang, obschon Przybylski, der Kreishauptmann zu Jaslo, mir selbst befohlen hatte, den Ort zu verlassen. Während der Unterredung, die ich bei dieser Gelegenheit mit diesem niedrigen, blutdürstigen Menschen hatte, erzählte ich ihm die Gräuelthaten, die ich auf meinem Wege nach Jaslo mit angesehen, die schrecklichen Worte des Mörders Thomas Jardis, und sprach davon, wie leicht es sei, allen diesen Gräueln ein Ende zu machen, da die Bauern den Regierungsbeamten, den Soldaten und Gensdarmen noch blindlings gehorchten. Er ward darüber ganz wüthend: „Sie haben es selbst gewollt, meine Herren, ich habe kein Mitleiden mit Ihnen." Vergebens wendete ich ein, daß sein Ausspruch mir nicht gelten könne, da ich gar nicht zu seinem Kreise gehörte, und zum ersten Mal in meinem Leben das Vergnügen hätte, ihn zu sehen. Er warf mir einen Tigerblick zu und entgegnete: „Ach was! Sie sind Alle Einer wie der Andere; ich kenne Sie Alle gut, und deßhalb packen Sie sich!"

„Während meines Aufenthalts in Jaslo wurden alltäglich mehr als zehn todte und verstümmelte Körper, außer einer großen Anzahl Verwundeter, eingebracht. Unter den Erschlagenen bemerkte ich den

Gutsbesitzer Denker von Gogolof und seinen Sohn, Alexander Zdzinski, Piarzscala, einen kleinen Knaben von neun Jahren, dem die Augen ausgeschlagen waren, mehre Diener und selbst fremde Arbeiter.

„Unter den Mißhandelten befanden sich Ninceud Pol, einer der Sterne unserer Literatur, sein Bruder Joseph, Titus Przenicki, Madame Pol, die Gattin des berühmten Schriftstellers, Jordan und seine Gattin, und Mias, vormals französischer Offizier unter dem Kaiserreich.

„Die mit Gefangenen, Verwundeten und Todten beladenen Karren, die stets von den Mördern selbst escortirt wurden, hielten fortwährend vor dem Kreisamte, wo die Beamten und Gensdarmen die Lebenden in Empfang nahmen, und Einige davon entließen, und Andere ins Gefängniß zu bringen befahlen. Die Leichen wurden den Mördern zum Begräbniß, an dem Orte, wo der Mord begangen worden, zurückgegeben. Ich sah Sterbende auf dem Karren, in dem sie vor das Kreisamt gebracht waren, das Sacrament verlangen, und in Gegenwart ihrer Mörder empfangen, welche nach einiger Zeit sich mit den leblosen Körpern wieder entfernten.

„Unter den Gefangenen herrschte das entsetzlichste Elend. Die Verwundeten und Sterbenden wurden ohne Unterschied auf einander geworfen. Erst am Vorabend meiner Abreise aus dieser Stadt wurden die Keller in Gefängnisse verwandelt, indem man große unterirdische Gemächer durch Mauerwerk in kleine Zellen abtheilte.

„Mittlerweile füllte sich die Stadt sehr schnell mit Denen, wel-

chen es, in Folge der Nähe ihres Wohnorts, oft mit Hilfe ihrer eigenen Bauern, gelungen war, dem Blutbade zu entgehen. Ich sage ihrer eigenen Bauern, da bei diesem systematischen Gemetzel jede Commun zur Ausrottung der Bewohner irgend eines benachbarten Edelhofs, aber niemals ihrer eigenen Herren, verwendet ward. So oft die Bauern den Entschluß verriethen, das Leben ihres Herrn zu retten, wurden sogleich mehre andere Communen aufgerufen, um vereint diesen Widerstand zu beseitigen.

„Es ist eine außerordentlich falsche und irrthümliche Meinung, welche diese Gräuel der Rache der Bauern, wegen der von ihren Herren erlittenen Bedrückung, zuschreibt. Der galizische Landedelmann stand so isolirt, und alle seine Schritte wurden durch den Einfluß der Regierung so neutralisirt, daß er den Bauern weder Gutes noch Böses thun konnte. Es war kein anderer Druck möglich, als der österreichische. Mit Einem Wort, die galizischen Gutsbesitzer waren so weit entfernt, zur Bedrückung ihrer Bauern geneigt zu sein, daß sie auf jedem Landtage in Lemberg den Wunsch zu erkennen gaben, eben diese Bauern zu emancipiren.

„Es besteht nicht der leiseste Zweifel, daß die österreichische Regierung das Gemetzel, vermittelst einer eben so schändlichen, als abgeschmackten Verleumdung, organisirte, nämlich der, daß die Edelleute sich zur Ausrottung der Bauern verschworen hätten. In den ersten Augenblicken wurden die Bauern nicht von Plünderungssucht getrieben, denn sie lieferten die ganze Beute den Gensdarmen und Civilbeamten aus, weil sie glaubten, daß sie nur

in rechtmäßiger Selbstvertheidigung begriffen seien. Sie glichen in dieser Hinsicht dem Volke von Jerusalem, welches in seiner Verblendung die Propheten schlachtete, und auf diese Weise gerade Die ermordete, welche sich bemühten, ihm Freiheit, Eigenthum und politische Existenz zu verschaffen.

„Am 26. Februar ward in Jaslo das Martialgesetz verkündet, und Befehl gegeben, daß alle Verdächtigen bis drei Uhr Nachmittags die Stadt verlassen sollten. Den Schrecken und die Verzweiflung der Unglücklichen zu beschreiben, welche aus diesem letzten Zufluchtsorte vertrieben, einem wüthenden Pöbel preisgegeben wurden, der nur am Morden Geschmack gefunden, und ringsumher auf eigene Rechnung plünderte und mordete — das wäre eine vergebliche Aufgabe.

„Einige von Denen, die sich in diese fürchterliche Lage versetzt sahen, baten um Pässe nach andern österreichischen Provinzen als Galizien, und obschon das Kreisamt kein Recht hatte, solche zu ertheilen, so geschah es dennoch, um die Stadt von allen Denen zu befreien, welche man fürchtete, ohne daß man hinreichenden Vorwand hatte, sie gefangen zu setzen.

„Die Regierung ließ alle diese Gräuel an dem polnischen Adel verüben, indem sie sich jeder Einmischung enthielt. Jeder Edelmann jedoch, den die Bauern einbrachten, ward wie ein Verbrecher behandelt. Diejenigen, welchen es gelungen war, zu entkommen, wagte die Regierung jedoch nicht gefangen zu halten, oder wollte es nicht. Da ich mich in dieser traurigen Lage befand, und glaubte, es sei

dies vielleicht die einzige Gelegenheit, die ich zu meiner Rettung finden würde, so bat ich mit den Andern um einen Paß, und erhielt einen nach Prag in Böhmen, wo ich Mittel fand, nach Frankreich zu kommen, diesem gastfreien Lande, welches jetzt die einzige Zufluchtsstätte des politischen Unglücks ist."

Ende.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druck von W. Koch in Rorscheid.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kubrakiewicz, Michał

Das enthüllte Oesterreich Nach d. engl. Ausg. v. d. Verf. d. 'enthüllten Rußland' [C. F. Henningsen]

Kreuzlingen 1848

Austr. 5474 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012241-1